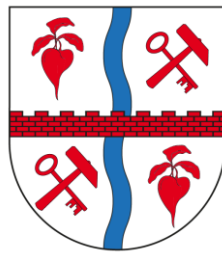


3. Fortschreibung der

**Risikoanalyse
und des
Brandschutzbedarfsplanes**

der Verbandsgemeinde



WESTLICHE BÖRDE
Landkreis Börde

für den Zeitraum 2024 - 2028

**verabschiedet durch Beschluss
des Verbandsgemeinderates vom 03.04.2025**



Inhaltsverzeichnis

VORWORT / EINLEITUNG	4
WESENTLICHE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER 2. FORTSCHREIBUNG	5
A. VERBANDSGEMEINDESTRUKTUR	7
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	7
2. VERKEHRSWEGE	10
3. GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN BESONDERER ART UND NUTZUNG	11
4. BESONDERE GEFAHREN	21
5. LÖSCHWASSERVERSORGUNG	25
LÖSCHWASSERBEDARF	27
5.1 LÖSCHWASSERVERSORGUNG DURCH	28
5.2 NICHT ABGEDECKTE BEBAUTE FLÄCHE	28
RESILIENZ DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG	28
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL AUSLEBEN	29
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTTEIL DALLDORF	31
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTTEIL GRÖNINGEN	33
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTTEIL GROßALSLEBEN	36
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL GUNSLEBEN	38
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL HAMERSLEBEN	41
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTTEIL HEYNBURG	44
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTTEIL KLOSTER GRÖNINGEN	46
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IN DER STADT KROPPESTEDT	48
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM STADTTEIL KROTTORF	51
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL NEUDAMM	53
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL NEUWEGERSLEBEN	55
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL OTTLEBEN	57
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL ÜPLINGEN	59
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL WARSLEBEN	61
LÖSCHWASSERBEREITSTELLUNG IM ORTSTEIL WULFERSTEDT	63
ZUSAMMENFASSUNG BEDARF AN LÖSCHWASSERENTNAHMESTELLEN	66
6. ANALYSE DER SIRENENSTANDORTE IN DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE	68
B. FEUERWEHRSTRUKTUR	79
1. FEUERWEHR DER VERBANDSGEMEINDE (SUMME ALLER ORTSFEUERWEHREN)	79
1.1 FEUERWEHRANGEHÖRIGE DER GESAMTEN VERBANDSGEMEINDE	79
1.2 ANGABEN ZU FEUERWEHRANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG	80
1.3 VORHANDENE FEUERWEHRFAHRZEUGE IN DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE	80
1.4 AUSRÜCKBEREICH	82
1.5 KARTE DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE MIT DEN STANDORTEN DER ORTSFEUERWEHREN	83
2 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR AM GROßEN GRABEN	84
3 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR WULFERSTEDT	105
4 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR AUSLEBEN	116
5 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR GRÖNINGEN	127
6 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR KLOSTER GRÖNINGEN	138
7 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR GROßALSLEBEN	148
8 STRUKTURBESCHREIBUNG ORTSFEUERWEHR KROPPESTEDT	157
9 SONSTIGE ANGABEN ZUR VERBANDSGEMEINDE	166
9.1 EINSATZSTATISTIK DER GEMEINDEFEUERWEHR	166
9.2 NACHBARSCHAFTS- UND ÜBERÖRTLICHE HILFE DURCH FEUERWEHREN ANDERER GEMEINDEN	173
C. BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT	175
1. VERBANDSGEMEINDEFEUERWEHR WESTLICHE BÖRDE	175



1.1	WERDEN DIE PERSONELLEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT?	175
1.2	WERDEN DIE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN EINSATZ VON HUBRETTUNGSFAHRZEUGEN ERFÜLLT?	180
2.	BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER ORTSFEUERWEHREN ENTSPRECHEND DES RISIKOPOTENTIALS	181
2.1	FF AM GROßEN GRABEN	188
2.2	FF WULFERSTEDT	195
2.3	FF AUSLEBEN	201
2.4	FF GRÖNINGEN	208
2.5	FF KLOSTER GRÖNINGEN	214
2.6	FF GROßALSLEBEN	220
2.7	FF KROPPENSTEDT	226
3	ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOBEWERTUNGEN	232
<u>D. INDIVIDUELLE BEWERTUNG DES RISIKOS - ERMITTLUNG DES BRANDSCHUTZBEDARFS -</u>		<u>234</u>
1.	RISIKOBEWERTUNG DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE	234
2.	BRANDEINSÄTZE - EINSCHLIEßLICH LÖSCHWASSERVERSORGUNG	238
3.	TECHNISCHE HILFELEISTUNG	240
4.	GEFAHRSTOFFEINSÄTZE	241
5.	STRALENSCHUTZEINSÄTZE	242
6.	SCHUTZZIELERFÜLLUNG	242
7.	FAHRZEUGAUSSTATTUNG FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN EINSATZ	243
8.	FAHRZEUG- UND AUSRÜSTUNGSKONZEPTION – ZUSAMMENFASSUNG	245
9.	PERSONALKONZEPTION – ZUSAMMENFASSUNG	248
10.	FEUERWEHRHAUSKONZEPTION	249
11.	STELLUNGNAHMEN UND BESCHLÜSSE	250
<u>RECHTSGRUNDLAGEN UND QUELLEN</u>		<u>253</u>
	BUNDESDEUTSCHE GESETZE	254
	GESETZE DES LANDES SACHSEN-ANHALT	255
	VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT	255

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort / Einleitung

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist regelmäßig fortzuschreiben und in diesem Zuge jeweils zu überprüfen und anzupassen. Erstellt wurde die erste Fassung im Jahr 2012, in den Jahren 2015 und 2019 folgten die Fortschreibungen. In den zurückliegenden Jahren waren nicht nur kleine und schleichende Veränderungen zu beobachten, sondern Auswirkungen des oft erwähnten demographischen und gesellschaftlichen Wandels machen unseren Feuerwehren das Leben schwer und stellen damit auch die Verbandsgemeinde vor Herausforderungen.

Mit der Umsetzung der in der Fortschreibung 2019 angedachten Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben zur Ortsfeuerwehr Am Großen Graben ist es gelungen, eine rund um die Uhr einsatzbereite Einheit zu formen und damit die Gewährleistung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im nördlichen Bereich der Verbandsgemeinde zu verbessern. Gleichzeitig haben sich neue Herausforderungen aufgetan. Die Personalsituation bei der Feuerwehr Gröningen hat sich drastisch verschlechtert, das Durchschnittsalter der Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst ist weiter angestiegen, nach wie vor scheiden mehr Feuerwehrangehörige aus dem Einsatzdienst aus, als neu gewonnen werden können. Die Erkenntnis, über Kinder- und Jugendfeuerwehren zumindest eine grundlegende Basis für die Zukunft zu legen ist dabei essentiell. Aber auch die Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern und die verstärkte Einbindung moderner Arbeitsformen (Stichwort Homeoffice) stellt eine noch intensiver zu nutzende Alternative dar. Die Aufgaben und Herausforderungen nehmen leider nicht ab, sondern gestalten sich nur anders.

Auch insgesamt stellen gesellschaftliche und technische Veränderungen immer neue Herausforderungen für den Bereich des Brandschutzes dar. Während die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung abnimmt und der Anspruchsgedanke oftmals zunimmt, lassen äußere Einwirkungen wie zum Beispiel der Energiewandel und internationale Krisen mit langfristigen aber oftmals nur unscharf prognostizierbaren Auswirkungen divergente Thesen und Antithesen zu notwendigen Entwicklungsschritten zu. Gegenwärtig erarbeiten unsere Feuerwehren Lösungswege für Einsatzszenarien mit Hochvoltfahrzeugen, vielfach vorhandenen Photovoltaikanlagen und Hochvoltspeichern. Gleichzeitig haben die Herausforderungen durch Vegetationsbrände und lokale Unwetter statistisch signifikant für unsere Verbandsgemeinde zugenommen, dies fordert uns nicht nur lokal, sondern auch im Bereich des überörtlichen Katastrophenschutzes. Unsere Verbandsgemeinde hat sich hierbei in den vergangenen Jahren sehr vorbildlich entwickelt und wir können mit Stolz auf unsere ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen blicken.

Insgesamt ist es uns in der Vergangenheit gelungen, die begrenzt vorhandenen Finanzmittel vorausschauend sinnvoll einzusetzen, diesen Weg möchte ich mit unseren ehrenamtlich Tätigen Einsatzkräften weiter beschreiten und habe deswegen die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vorangetrieben. Basierend auf den dargestellten Fakten und Informationen können wir in die nächsten Diskussionen starten.

Persönlich freue ich mich auf einen regen Gedankenaustausch mit Ihnen und möchte Sie bitten, sich engagiert und kritisch mit der Zukunft unserer Verbandsgemeindefeuerwehr zu beschäftigen.

Gröningen, im Oktober 2024

Fabian Stankewitz

Wesentliche Änderungen gegenüber der 2. Fortschreibung

Steigerung der Einsatzzahlen / Einsatzauswertung

Im Betrachtungszeitraum der vorangegangenen zweiten Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung galt von 2014 bis 2018 es 269 Ereignisse (durchschnittlich 53,8 Einsätze pro Jahr) durch die Feuerwehren als Einsätze abzuarbeiten. Im aktuellen Betrachtungszeitraum von 2019 bis Juni 2024 waren es 419 Einsätze (durchschnittlich 76,2 Einsätze pro Jahr). Es gab also rein quantitativ bereits eine deutliche Steigerung der Einsatzzahlen. Auch qualitativ haben die Herausforderungen für die Feuerwehren im Vergleichszeitraum zugenommen. Wobei das verfügbare Personal in den Einsatzabteilungen weiter leicht abgenommen hat von 192 auf 171 Einsatzkräfte.

Signifikant gestiegen ist die Zahl der Vegetationsbrände. Dabei mussten die Feuerwehren feststellen, dass in den Sommermonaten auch in der Westlichen Börde nicht nur eine erhöhte Gefahr von Bränden landwirtschaftlicher Flächen besteht, sondern auch Brände von Wald und Grünstreifen, oftmals als Folge eines Feldbrandes zügig entstehen. Noch vor einigen Jahren war ein Grünstreifen neben einem brennenden Feld, gut als Riegel nutzbar, aufgrund der verbreiteten Trockenheit, nehmen diese Grünstreifen und Waldabschnitte heute relativ zügig am Brandgeschehen teil. Sowohl die Ausrüstung als auch die Ausbildung wurden entsprechend darauf eingestellt. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung waren drei Einsätze zur Waldbrandbekämpfung unserer Feuerwehren, zweimal zur überörtlichen Nachbarschaftshilfe auf dem Brocken und einmal im Rahmen eines Katastrophenfalles in Brandenburg.

Ebenfalls zugenommen hat die Zahl von Türöffnungen und Tragehilfen. Bei parallel sinkender Einwohnerzahl ist hierin ein Anzeichen für die Alterung der Bevölkerung und eine Abnahme der Selbsthilfefähigkeit zu sehen. Ebenfalls zugenommen hat die Anzahl der Einsätze (besonders Verkehrsunfälle) mit mehr als einer betroffenen / verletzten Person. Hierbei ist festzustellen, dass die Kapazitäten des Rettungsdienstes oftmals in der Anfangsphase der Einsätze nicht für die adäquate und sofortige Versorgung aller Verletzten ausreichte. Dieses Feld wurde von daher erstmals in die Betrachtungen aufgenommen.

Eine weitere deutliche Entwicklung gab es bei wetterbedingten Einsätzen, während im vorherigen Betrachtungszeitraum insbesondere die Herbst- und Winterstürme für Einsatzbelastungen sorgen, fällt im aktuellen Betrachtungszeitraum die Häufung von lokalen Überschwemmungen infolge von Starkregen auf. Die Betrachtung dieses Risikofaktors wurde als Erweiterung der Hochwassergefahrenbetrachtung aufgenommen.

Veränderungen bei der Risikostruktur

Die Gebäudestruktur der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat sich nur unwesentlich verändert. Insgesamt gibt es etwas weniger Leerstand und insbesondere eine Zunahme bei Einfamilienhäusern. Deutlich zugenommen hat die Verbreitung von PV-Anlagen, insbesondere im privaten Bereich. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr noch mehr als im vergangenen Fortschreibungszeitraum bei Einsätzen auf die Gefahr der Elektrizität durch PV-Anlagen und Speicher achten muss und hierauf vorzubereiten ist. Ebenfalls deutlich zugenommen, auch im ländlichen Raum, hat die Zahl von Elektro- bzw. Hochvoltfahrzeugen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur. Dies nicht nur im PKW-Bereich, sondern auch im Bereich der Zweiräder und Fahrräder.

Die Einrichtungen mit einer hohen Zahl an besonders schutz- und hilfsbedürftigen Personen (Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, betreutes Wohnen und Tagespflegen) stellen weiterhin einen Tätigkeitsschwerpunkt bei der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr dar. Die Verfügbarkeit von Feuerwehrplänen, Schließanlagen und (automatischen) Brandmeldeanlagen hat zugenommen.

Löschwasserversorgung

Im Zeitraum seit der letzten Fortschreibung gab es bedeutsame Veränderungen bei Löschwasserentnahmestellen. Einige Löschwasserentnahmestellen wurden neu errichtet (zum Beispiel Brunnen in Neubau) oder saniert (Löschwasserteich zum Beispiel in Kroppenstedt). Insbesondere bei offenen Gewässern gab es jedoch deutliche Verschlechterungen, hier gab es

deutlich flachere Wasserstände und dadurch bedingt teilweise unbrauchbar gewordene Löschwasserentnahmestellen.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde versucht durch den Bau von Folienbehältern hier entgegenzusteuern, ist allerdings aufgrund aufwendiger Verfahren im Bauordnungsrecht noch nicht über die Planungsphase hinausgekommen.

Neu aufgenommen ist eine detaillierte Betrachtung jedes Ortes inkl. des Aufzeigens von Verbesserungsoptionen und eine Betrachtung der Resilienz der Löschwasserversorgung.

Interkommunale Zusammenarbeit

Personelle und technische Veränderungen bei den Feuerwehren der Nachbarkommunen haben auch Auswirkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Durch die engere Einbindung der Drehleiter aus Wegeleben in den vergangenen Jahren, wurden belastbare Erfahrungen gewonnen, so dass zukünftig auf eine Einplanung der Drehleiter aus Halberstadt in Allgemeinen Alarm- und Ausrückordnung der Verbandsgemeinde Westliche Börde verzichtet werden kann. Die entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Halberstadt wurde gekündigt.

Sirenen und Warnmittel

Spätestens nach der Katastrophe im Ahrtal wurde die Bedeutung der Warnung und Information der Bevölkerung bundesweit hinterfragt. Es gab ein Förderprogramm für die Modernisierung und den Neuaufbau von Sirenen, wovon auch die Verbandsgemeinde Westliche Börde mit insgesamt drei Anlagen profitiert hat. Aber die Sirenen bringen auch Lärmbelastungen mit sich, die gerade für die Alarmierung der Feuerwehr von der Bevölkerung zusehends kritischer hinterfragt wird. Erstmals wurde deswegen die Abdeckung mit Sirenen in dieser Fortschreibung der Risikoanalyse aufgenommen.

A. Verbandsgemeindestruktur

1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl

Stand
30.06.2024 ¹
9.051

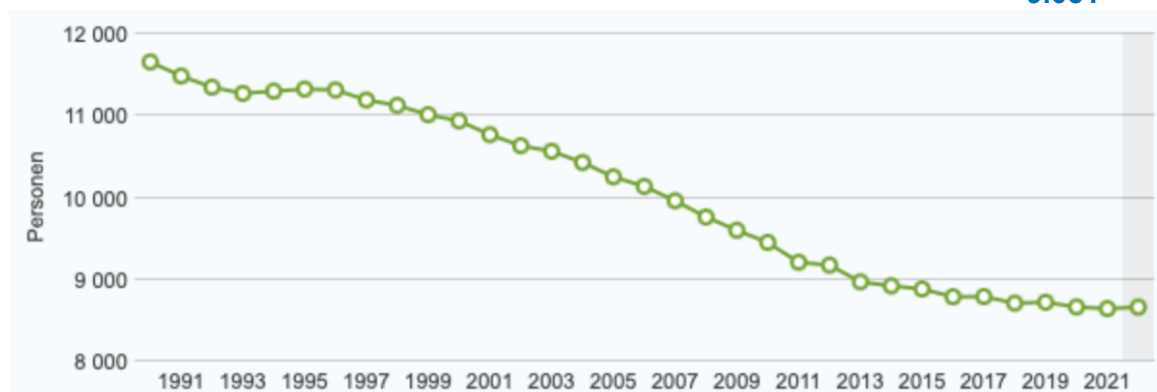


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung (nur Hauptwohnsitz) in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

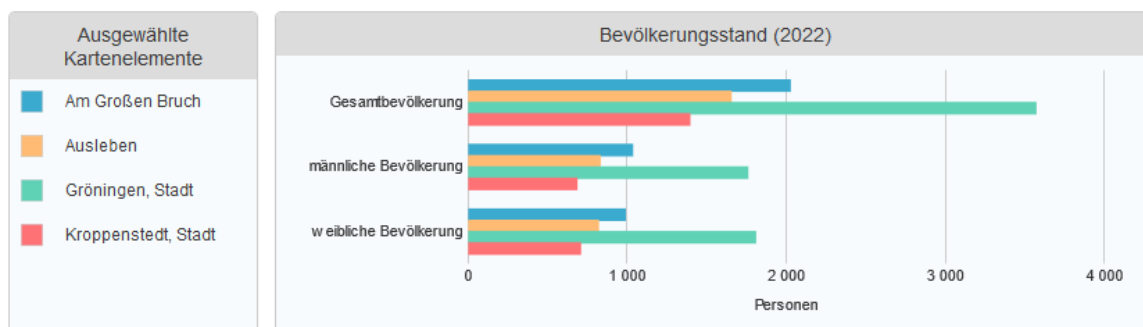


Abbildung 2: Bevölkerungsstand nach Mitgliedsgemeinden, Quelle Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

b) Gemeinden und Stadt- / Ortsteile

Hauptwohnsitz
Stand 30.06.2024

Nebenwohnsitz
Stand 30.06.2024

Gesamt
Stand 30.06.2024

zum
Vergleich
Stand
31.12.2018

Am Großen Bruch

2.058

91

2.149

2.138

Gunsleben

216

15

231

242

Hamersleben

729

23

752

757

Neuwegersleben / Neudamm

366

20

386

369

Wulferstedt

747

33

780

770

Ausleben

1.681

59

1.740

1.709

Ausleben

477

22

499

481

Ottleben

605

22

627

636

Üplingen

87

2

89

86

Warsleben

512

13

525

506

Gröningen

3.540

155

3.695

3.800

Dalldorf

143

13

156

149

Stadt Großalsleben

760

39

799

825

Gröningen

1.683

51

1.734

1.781

Heynburg

108

9

117

132

Kloster Gröningen

389

7

396

388

Krottorf

457

36

493

525

¹ Grundlage sind die Daten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Westliche Börde



Kroppenstedt	1.388	79	1.467	1.492
Westliche Börde	8.667	383	9.051	
Westliche Börde Prognostizierter Bevölkerungsstand in den Gemeinden (nur Hauptwohnsitz) – 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose				
	2027	2030	2033	2035
Am Großen Bruch	1.945	1.885	1.825	1.787
Ausleben	1.529	1.478	1.429	1.394
Gröningen	3.424	3.337	3.250	3.193
Kroppenstedt	1.323	1.290	1.246	1.224
Westliche Börde	8.220	7.990	7.751	7.598

c) Ansiedlungen im Außenbereich

	Ortsteil	Einwohnerzahl
Am Großen Bruch		
Hornhäuser Straße 8	Hamersleben	2
Schützenplatz 1	Neuwegersleben	6
Krottorfer Weg 159b	Wulferstedt	3
Ausleben		
Kampfportsmühle	Ottleben	1
Oelfabrik 1	Warsleben	2
Gröningen		
Alslebener Straße 1	Gröningen	1
Alslebener Straße 2	Gröningen	3
Am Pappelwald 1	Großalsleben	7
Kuckucksmühle 1	Kloster Gröningen	2
Am hohen Ufer 46a	Krottorf	4
Kroppenstedt		
Paulshöhe 1-4		15

Der Grundschutz dieser Ansiedlungen im Außenbereich ist auf Grund der Lage nicht ausreichend abgedeckt. Die Eintreffzeiten der Feuerwehr können in der Regel eingehalten werden, jedoch ist die Löschwasserversorgung weder aus der zentralen noch aus der unabhängigen Wasserversorgung sicherzustellen, zusätzliches Material wird benötigt.

d) Fläche gesamt: 181,830 km²Fläche bebaut: 10,812 km²hiervon
Wohngebiet: 2,783 km²Gewerbe- und Industriegebiet: 2,399 km²sonst. Bebauung 5,630 km²e) Waldgebiet / Gehölze: 4,095 km²f) landwirtschaftliche Fläche: 160,660 km²g) Wasserfläche: 2,156 km² davon 25,4 ha Sumpfh) sonst. Fläche 4,107 km²



Abbildung 3: Lage der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit ihren Mitgliedsgemeinden

weitere Angaben zu den Gemeinden

	Fläche im km ²	Einwohner je km ²	Höhe über NHN
Am Großen Bruch	50,12	40	99 m
Ausleben	33,29	50	105 m
Gröningen	59,73	60	99 m
Kroppenstedt	38,69	36	97 m
Westliche Börde	181,83	48	

2. Verkehrswege

a)	Land- und Kreisstraßen:	Landesstraße L 24	ca. 8 km
		Landesstraße L 66	ca. 7,6 km
		Landesstraße L 77	ca. 8,9 km
		Landesstraße L 78	ca. 3,1 km
		Landesstraße L 80	ca. 7,7 km
		Landesstraße L 101	ca. 1,2km
		Landesstraße L 104	ca. 8,2 km
		Landesstraße L 106	ca. 3,5 km
		Summe Landesstraßen	<u>ca. 48,2 km</u>
		Kreisstraße K 1301	ca. 1,2 km
		Kreisstraße K 1315	ca. 2,2 km
		Kreisstraße K 1317	ca. 1,6 km
		Kreisstraße K 1318	ca. 0,8 km
		Kreisstraße K 1359	ca. 0,9 km
		Kreisstraße K 1362	ca. 3,1 km
		Kreisstraße K 1363	ca. 8,4 km
		Kreisstraße K 1365	ca. 5,2 km
		Kreisstraße K 1366	ca. 2,4 km
		Summe Kreisstraße	<u>ca. 25,8 km</u>
b)	Bundesstraßen:	Bundesstraße B 81	ca. 15,5 km
		Bundesstraße B 245	ca. 12, 9 km
		Bundesstraße B 246	ca. 2,7 km
		Summe Bundesstraßen	<u>ca. 31,1 km</u>
c)	Bundesautobahn (BAB):	keine	
d)	BAB-Anschlussstellen:	keine	
e)	Bahn-Strecke:	Magdeburg - Halberstadt (Regionalverkehr)	ca. 2,8 km
f)	Wasserstraße:	keine	
g)	Flugplatz:	keine	
h)	See: Die Seen und Teiche werden überwiegend als Sport, Freizeit- und Erholungsfläche genutzt. Der Gröninger See wird dabei mit Badebetrieb genutzt. Der Bruchberg wird als Tagebau genutzt.	Herzspiel (AGB, Hamersleben)	ca. 102.300 m ²
		Der alte Teich (AGB, Hamersleben)	ca. 3.960 m ²
		Klosterhof (AGB, Hamersleben)	ca. 4.590 m ²
		Bruchberg (AGB, Neuwegersleben)	ca. 3.530 m ²
		Schachtsee (Ausleben, Ottleben)	ca. 4.370 m ²
		Üplinger See (Ausleben, Üplingen)	ca. 1.770 m ²
		Naturbad (Ausleben, Warsleben)	ca. 5.100 m ²
		Das neue Land – Gröninger See (Gröningen)	ca. 214.100 m ²
		Breiter See (Gröningen)	ca. 35.000 m ²
		Das Grundlos (Gröningen, Heynburg)	ca. 8.700 m ²
		Kieswerk (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 26.800 m ²
		Luttersee (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 38.200 m ²
		Bauernteich (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 4.500 m ²
		Breite Loch (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 31.300 m ²
		Erdfall (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 7.200 m ²
		Salzensee (Gröningen, Kloster Gröningen)	ca. 13.300 m ²
		Die rote Sandgrube (Kroppenstedt)	ca. 62.000 m ²
		Alte Badeanstalt (Kroppenstedt)	ca. 2.150 m ²
i)	sonstige Verkehrsanlagen:	keine	

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung

a) Gewerbe und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren	2024
Am Großen Bruch	98
Ausleben	86
Gröningen	237
Kroppenstedt	106
Verbandsgemeinde Westliche Börde	527

b) **Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren**

Apotheken

Rats Apotheke	Gröningen, Friedensplatz 11	Chemikalien / Medikamente (C-Gefahren)	im Rahmen der allgemeinen AAO
Adler Apotheke	Hamersleben, Straße der Einheit 4	Chemikalien / Medikamente (C-Gefahren)	im Rahmen der allgemeinen AAO
Freikreuz-Apotheke	Kroppenstedt, Kurze Straße 22	Chemikalien / Medikamente (C-Gefahren)	im Rahmen der allgemeinen AAO

Landwirtschaft

Agrargenossenschaft Hamersleben – Milchviehanlage	Hamersleben, Fabrikstraße 9	Massentierhaltung, chemische und brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	- Fw-Plan vorhanden (10/2023) - Fw-Einsatzplan vorhanden (11/2023) - BAO vorhanden
Agrar Dippe	Wulferstedt, Neue Reihe 254	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	BAO vorhanden
Landwirt Am Berge	Wulferstedt, Am Berge 183	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	im Rahmen der allgemeinen AAO
Agrargenossenschaft Hamersleben – Kuhstall Ottleben	Ottleben, Thälmannstraße 29	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	- Fw-Einsatzplan vorhanden (07/2018) - BAO vorhanden
Landwirt Hoffmann	Ottleben, Am Kamp 6	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	BAO vorhanden
Reiterhof Beitel	Ottleben, Lindenberg 13	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	- Fw-Einsatzplan vorhanden (10/2024) - BAO vorhanden
Stiftungsgut Üplingen GbR	Üplingen, Badelebener Straße 12	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	- Fw-Plan (12/2022) vorhanden - Fw-Einsatzplan (02/2024) vorhanden - BAO vorhanden
Landwirt Wendt	Warsleben, Friedensstraße 33	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, brennbare Stoffe, PV	BAO vorhanden
Stiftungsgut Warsleben	Warsleben, Friedensstraße 43	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, brennbare Stoffe, PV	- Fw-Plan vorhanden (10/2022) - Fw-Einsatzplan (03/2024) vorhanden - BAO vorhanden



Gestüt Helenenhof	Ausleben, Bauernwinkel 20	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, brennbare Stoffe, Tiere	• BAO vorhanden
Agrargenossenschaft Gröningen	Gröningen, Bahnhofstraße 1	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Landwirt Heinrich Koch	Gröningen, Bahnhofstraße 14	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Helming Milchhof GmbH	Gröningen, Dalldorfer Weg 23	Biogasanlage, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	• Fw-Plan vorhanden (02/2020) • Fw-Einsatzplan (03/2020) vorhanden • BAO vorhanden
Landwirt Henry Koch	Dalldorf, Am Heynburger Weg 50	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	• BAO vorhanden
Landwirtin Annegret Schulze	Dalldorf, Am Heynburger Weg 50	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Schweineproduktion Schwaneberg Schweinemastanlage Dalldorf	Dalldorf, Heynburger Weg 52	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	• BAO vorhanden
Agrargenossenschaft Großalsleben	Großalsleben, Kirchstraße 10	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Landwirtschaft Albrecht Ilse	Großalsleben, Hohes Tor 15	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
ehemals Lünenborg & Partner GbR mbH – derzeit außer Betrieb	Großalsleben, Am breiten Wiesenweg 1	Biogasanlage, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	• BAO vorhanden
Landwirt Henning Wiersdorff	Gröningen, Deesdorfer Straße 5	Brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Landwirt Fritz Schwerdtfeger	Kloster Gröningen, Sankt Vitus Straße 3	brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
7 Calves Dairy GmbH & Co. KG	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 9	Tierhaltung, brennbare Stoffe, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV- Anlage, Biogasanlage geplant	• Fw-Plan vorhanden (02/2023) • BAO vorhanden
Landwirt Sippel, Bio-Gemüse	Gunsleben, an der L78	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden

sonstige Landwirtschaft

Landhandel und Lagerung	Wulferstedt, Thomas Münzer Straße 262 und 263	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Magdeburger Getreidegesellschaft, Lager Ausleben	Ausleben, Zum Tannenberg	Chemische Stoffe / Düngemittel	• Fw-Einsatzplan vorhanden (09/2024) • im Rahmen der allgemeinen AAO
Biogasanlage GGW Green Gas Wriezen	Üplingen, Badelebener Straße 12	Biogasanlage	• Fw-Plan vorhanden (09/2014) • Fw-Einsatzplan vorhanden (05/2016) • BAO vorhanden
AZW – Agrarzucht Warsleben	Warsleben, Völper Weg 11	Chemische Stoffe / Düngemittel, Absturzgefahr	• BAO vorhanden
Landhandel Gröningen	Gröningen, Deesdorfer Straße 4	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
LVG Landmaschinenvertrieb Gröningen	Gröningen, Bauernsiedlung 5b	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Magdeburger Getreidegesellschaft, Lager Gröningen	Gröningen, Südgröninger Tor 6 und 7	Chemische Stoffe / Düngemittel	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Börde Kraftkorn Service GmbH	Dalldorf, An der Schäferei 76a	Chemische Stoffe / Düngemittel	• Fw-Plan vorhanden (01/2021) • BAO vorhanden
EMS	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 9	Flüssiggastank und Biogaseinsspeiseanlage	• Fw-Plan vorhanden (04/2019) • BAO vorhanden
Biomethananlage Kroppenstedt GmbH	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 9a	Biogas, Gasreinigung-/ Aufbereitung, warmes Öl	• Fw-Plan vorhanden (10/2019) • BAO vorhanden
Börde Frucht GmbH	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 06	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV- Anlage	• Fw-Plan vorhanden (01/2015) • BAO vorhanden
Energielenker – Biogasanlage Kroppenstedt	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 9	Biogas, Elektrizität, warmes Öl zur Nutzung in benachbarten Anlagen	• Fw-Plan vorhanden (04/2019) • BAO vorhanden

Tankstellen

Raiffeisen Tankstelle	Ottleben, Thälmannstraße 29a		• BAO vorhanden
TAMOIL	Gröningen, Friedensplatz 12		• im Rahmen der allgemeinen AAO
Autoservice Löhr	Heynburg, Dalldorfer Straße 25	Gastankstelle und Werkstraße	• im Rahmen der allgemeinen AAO

Unternehmen

Tischlerei B. Schmidt	Wulferstedt, Am Berge 182 b	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Tischlerei Dreyer	Wulferstedt, Neue Reihe 221	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden



Tischlerei R. Schmidt	Wulferstedt, Am Berge 186	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Autolackiererei Schönborn	Ausleben, Straße der Einheit 40	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Stoffe	• Fw-Einsatzplan vorhanden (05/2015) • im Rahmen der allgemeinen AAO
Tischlerei Heinemann	Ottleben, Beckendorfer Straße 13	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Roeper MetalWorks	Gröningen, Alsbener Straße 3a	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden • Fw-Einsatzplan vorhanden (09/2024)
Hoffmann & Ernst Schrotthandel und Recycling GmbH	Gröningen, Friedrich-Hoffmann- Straße 1	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
WIJNIA Holzhandel und Transport GmbH	Gröningen, Friedrich-Hoffmann- Straße 2	Speziallager, Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• Fw-Plan vorhanden (08/2022) • BAO vorhanden
Pflanzenölmühle Kroppenstedt GmbH	Kroppenstedt, Wilhelm Fische Straße 6	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• Fw-Plan vorhanden (04/2024) • Fw-Einsatzplan vorhanden (07/2024) • BAO vorhanden
Pflanzenölmühle Kroppenstedt GmbH	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 8	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• Fw-Plan vorhanden (04/2024) • Fw-Einsatzplan vorhanden (07/2024) • BAO vorhanden
Schlüter & Maak GmbH, Senfmehlwerk	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 10	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• Fw-Plan vorhanden (01/2024) • Fw-Einsatzplan vorhanden (02/2024) • BAO vorhanden
Containertransporte Wesseler GmbH	Kroppenstedt, Hakeborner Weg 6b	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, mehrere Diesel- und Öltanks (52.000 Liter) Propangastanks (9.750 Liter), 20 kV Trafo	• Fw-Plan vorhanden (03/2020) • Fw-Einsatzplan vorhanden (11/2023) • BAO vorhanden
GTI-Miet-Fahrzeug-Center und Industriehandels-gesellschaft mbH	Gröningen, Magdeburger Straße 54	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, PV	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Autoservice Löhr	Heynburg, Daldorfer Straße 25	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Kfz-Meisterbetrieb Detlef Werker	Gröningen, Prälattenberg 15	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Frank Pustal Kfz- Meisterwerkstatt	Ausleben, Waldblick 4	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
ATT-Ausleben	Ausleben, Friedensstraße 34- 35	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Fensterbauer Dieter Klix	Ausleben, Thälmannstraße 28a	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO



Kfz-Meisterbetrieb Tumowetz	Ausleben, Kirchstraße 4	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• BAO vorhanden
Karosserie und Fahrzeugservice Dettlef Maryniak	Neuwegersleben, Philipp-Müller- Straße 5a	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Spedition Köchy GmbH	Kroppenstedt, Hadmerslebener Straße 2	Spedition mit Tankstelle	• BAO vorhanden
Recycling- und Bodenaufbereitungsanlage Gröningen	Kloster Gröningen, Nienhagener Straße 5a	Gefahr von Unfällen	• im Rahmen der allgemeinen AAO
area39	Kloster Gröningen, Nienhagener Straße	Gefahr von Unfällen	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Unterhaltungsverband Großer Graben	Neuwegersleben, An der Pferdekoppel 1	Gefahr der schnellen Brandausbreitung	• im Rahmen der allgemeinen AAO

<u>Verkauf (über 200 m² Verkaufsfläche)</u>			
NP-Discount Markt, Ausleben	Ausleben, Straße der Einheit 26a		• BAO vorhanden • Fw-Einsatzplan vorhanden (05/2024)
ALDI Nord	Gröningen, Magdeburger Straße 20		• Fw-Plan vorhanden (08/2023) • Fw-Einsatzplan vorhanden (08/2024) • BAO vorhanden
NORMA Markt	Gröningen, Friedensplatz 2		• BAO vorhanden
NP-Discount Markt, Gröningen	Gröningen, Goethepromenade 13		• BAO vorhanden
Regio Kauf „Hofgemacht“	Kroppenstedt, An der Tränke 5		• BAO vorhanden

c) **Sonderbauten nach der Landesbauordnung**

aa) **Krankenhaus**
nicht vorhanden

bb) **Pflegeheim und Altenheim**
Altenpflegeheim Seilerbahn

Altenpflegeheim Seilerbahn	Gröningen, Seilerbahn 27 b	60 Betreuungs- plätze	• Fw-Plan vorhanden (12/2023) • Fw-Einsatzplan vorhanden (02/2024) • BAO vorhanden
Pflegeheim „Kaktus“	Gröningen, Seilerbahn 27	46 Betreuungs- plätze	• Fw-Plan vorhanden (04/2023) • Fw-Einsatzplan vorhanden (03/2024) • BAO vorhanden



Seniorenpflege am Zuckerpark	Gröningen, Am Dalldorfer Weg 22	Tagespflege	• BAO vorhanden
Senioren- Tagespflege „Florentinus“ / Praxis für Physiotherapie und Logopädie	Ausleben, Damaschkestraße 4b	Tagespflege	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Seniorenzentrum / altersgerechtes Wohnen	Ausleben, Schützenstraße 10, 11, 12, 13, 14 und 15	Altersgerechtes / betreutes Wohnen	• im Rahmen der allgemeinen AAO
Kinderheim „Schloss Krottorf“	Krottorf, Gut 6a	7 Betreuungs- plätze	• BAO vorhanden • Fw-Einsatzplan vorhanden (01/2024)
Kinderheim MITTeNDRIN GmbH	Gröningen, Magdeburger Straße 1	7 Betreuungs- plätze	• BAO vorhanden
ThoBi's Familie e.V.	Warsleben, Mühlenstraße 3	3 Betreuungs- plätze	• im Rahmen der allgemeinen AAO
cc) <u>Schulen und Kindertagesstätten / Hort:</u>			
Grundschulen			
Grundschule Hamersleben	Hamersleben, Malinshof 3		• Fw-Plan_vorhanden (04/2024) • Fw-Einsatzplan vorhanden (05/2024) • BAO vorhanden
Grundschule Ausleben	Ausleben, Bauernwinkel 23	71 Kinder	• Fw-Plan_vorhanden (08/2022) • Fw-Einsatzplan vorhanden (02/2024) • BAO vorhanden
Hort Ausleben „Villa Einstein“	Ausleben, Bauernwinkel 1	49 Kinder	• BAO vorhanden
Grundschule und Hort Gröningen	Gröningen, Grabenstraße 14	Grundschule: 98 Kinder Hort: 42 Kinder	• BAO vorhanden
Freie Grundschule „Maria Montessori“	Großalsleben, Kirchhof 1 / 2	71 Kinder	• Fw-Plan vorhanden (03/2024) • Fw-Einsatzplan vorhanden (03/2024) • BAO vorhanden
Grundschule und Hort	Kroppenstedt, Dr. Wilhelm Külz Straße 3	Grundschule: 73 Kinder Hort: 36 Kinder	• BAO vorhanden
Sonderschulen			
GB-Schule „Am Mühlenberg“	Hamersleben, Am Mühlenberg 2	75 Kinder	• Fw-Plan vorhanden (10/2020) • Fw-Einsatzplan vorhanden (10/2020) • BAO vorhanden
Sekundarschulen / Gymnasien			
Sekundarschule Ausleben	Ausleben, Bauernwinkel 23	330 Kinder	• Fw-Plan_vorhanden (08/2022) • Fw-Einsatzplan vorhanden (02/2024) • BAO vorhanden



freie Sekundarschule / freies Gymnasium Rahn Service	Gröningen, Goethepromenade 6	525 Kinder	- Fw-Plan vorhanden (01/2024) - Fw-Einsatzplan vorhanden (02/2024) - BAO vorhanden
Kindertagesstätten / Hort			
Kita / Hort Sonnenschein	Hamersleben, Kampweg 4 a	80 Kinder	- Fw-Plan vorhanden (01/2012) - Fw-Einsatzplan vorhanden (07/2018) - BAO vorhanden
Kita Spatzennest	Wulferstedt, Grüne Straße 66	max. 63 Kinder	- Fw-Plan vorhanden - Fw-Einsatzplan vorhanden - BAO vorhanden
Kita Schloss Trautenberg	Ottleben, Damaschkestraße 6	86 Kinder	- Fw-Plan vorhanden (11/2023) - Fw-Einsatzplan vorhanden (01/2024) - BAO vorhanden
Kita Bodespatzen	Gröningen, Goethepromenade 4	66 Kinder	BAO vorhanden
Kita Wichtelstübchen	Großalsleben, Grudenberg 12	38 Kinder	- Fw-Plan vorhanden (12/2006) - Fw-Einsatzplan vorhanden (09/2024) - BAO vorhanden
Kinderhort „Villa Einstein“	Ausleben, Bauernwinkel 1	49 Kinder	BAO vorhanden
Kita / Hort Rasselbande	Kroppenstedt, Am Kirchhof 4	64 Kinder	BAO vorhanden
Kita / Hort Klettermax	Krottorf, Zur Kirche 43	max. 33 Kinder	- im Rahmen der allgemeinen AAO - Fw-Einsatzplan vorhanden (08/2024)
Kita „Edelhof“	Gröningen, Am Edelhof 1	40 Kinder	- Fw-Plan vorhanden (06/2024) - Fw-Einsatzplan vorhanden (08/2024) - BAO vorhanden
dd) <u>Hochhäuser</u> nicht vorhanden			
ee) <u>Tiefgaragen</u> nicht vorhanden			
ff) <u>Versammlungsstätten / Hotels / Pensionen</u>			
Gemeindekrug Ausleben Betriebs GmbH	Ausleben, Straße der Einheit 14	34 Betten, 150 Gastplätze	BAO vorhanden
Schützenhaus Ausleben	Ausleben, Bauernwinkel		im Rahmen der allgemeinen AAO



Gaststätte „Zum Kronprinzen“	Gröningen, Magdeburger Straße 5		im Rahmen der allgemeinen AAO
Gaststätte „Zum Heynburger Hof“	Heynburg, Dalldorfer Straße 39		im Rahmen der allgemeinen AAO
Gasthof „Jacobshöhe“	Kloster Gröningen, Vorderstraße 5	7 Betten, 70 Gastplätze	im Rahmen der allgemeinen AAO
Pension „Weißes Ross“	Kroppenstedt, Marktplatz 6	10 Betten	BAO vorhanden
Landgasthof Muhl	Kroppenstedt, Straße der Freundschaft 13d	130 Gastplätze	im Rahmen der allgemeinen AAO
Avacon AG Aus- und Fortbildung	Krottorf, Mühlenstraße 75	40 Mitarbeiter, bis zu 200 Besucher / Betten	- Fw-Plan vorhanden (11/2023) - Fw-Einsatzplan vorhanden (07/2024) - BAO vorhanden
Klein Berliner Hof	Neuwegersleben Straße der Freundschaft 13	öffentliche Veranstaltungen	im Rahmen der allgemeinen AAO
Kulturhaus	Gröningen, Satteldorfer Straße 2	öffentliche Veranstaltungen	- Fw-Plan vorhanden (02/2014) - Fw-Einsatzplan vorhanden (08/2024) - BAO vorhanden
Stadtsaal	Großsalsleben, Planstraße 9	öffentliche Veranstaltungen	im Rahmen der allgemeinen AAO
Gemeindesaal	Großsalsleben, Kirchstraße 1		im Rahmen der allgemeinen AAO
Schützenhaus	Großsalsleben, Schützenplatz		im Rahmen der allgemeinen AAO
DRK-Begegnungsstätte	Kroppenstedt, Am Turnplatz 1		im Rahmen der allgemeinen AAO
Pfarrhaus / Kindergästehaus	Kroppenstedt, Kirchstraße 16		BAO vorhanden
gg) <u>Campingplätze</u> Bootsverleih & Camping an der Bode	Gröningen, Am Campingplatz 1		im Rahmen der allgemeinen AAO
hh) <u>Büro- und Verwaltungsgebäude</u> Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptsitz	Gröningen, Marktstraße 7	29 Mitarbeiter	BAO vorhanden
Verbandsgemeindeverwaltung, Außenstelle	Hamersleben, Columbusstraße 26	Bürogebäude, Polizeistation	BAO vorhanden
Co Working Space	Kroppenstedt, Wilhelm Külz Straße 3	Dr. mehrgeschossiges Bürogebäude mit Fahrstuhl	BAO vorhanden

d) **Historische Gebäude und Kulturstätten**

Schloss Gunsleben	Gunsleben, Amt 7 und 8	hist. Gebäude	- Fw-Einsatzplan vorhanden (12/2016) - BAO vorhanden
evang. Kirche Gunsleben	Gunsleben, Fasanenberg	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Petri“ Hamersleben	Hamersleben, Kirchstraße	hist. Gebäude	BAO vorhanden
kath. Kirche St. Pankratius und Klosterhof	Hamersleben, Klosterhof – alle Hausnummern	hist. Gebäudekomplex, teilweise Leerstand, hist. Bibliothek – Straße der Romanik	- Fw-Plan vorhanden (01/2022) - BAO vorhanden
evang. Kirche Neuwegersleben	Neuwegersleben, Grandsteig 5	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Martini“	Wulferstedt, Poststraße 174	hist. Gebäude	- BAO vorhanden - Fw-Einsatzplan vorhanden (09/2024)
evang. Kirche „St. Petri“	Ausleben, Am Kirchhof	Kunstaussstellungen	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Stefanie“	Ottleben, Schulplatz	hist. Gebäude	BAO vorhanden
kath. Kirche „St. Johannes Baptist“	Ottleben, Triftstraße	hist. Gebäude, geschlossene Bauweise	BAO vorhanden
evang. Oktogon Kirche	Üplingen, Kirchstraße	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Michaelis“	Warsleben, Pfarrgasse	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Martin“	Gröningen, Kirchplatz 3	hist. Gebäude	BAO vorhanden
kath. Kirche „St. Lieborius“	Gröningen, Magdeburger Straße 6	hist. Gebäude	BAO vorhanden
Dorfkirche Dalldorf	Dalldorf, An der Kirche	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Petrus“	Großalsleben, Kirchhof	hist. Gebäude	BAO vorhanden
kath. Kirche „Herz Jesu“	Großalsleben, Grudenberg 2	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Vitus“	Kloster Gröningen, St. Vitus Straße	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Martini“	Kroppenstedt, Am Kirchhof 5	hist. Gebäude	BAO vorhanden
evang. Kirche „St. Serverus“	Krottorf, Zur Kirche 43	hist. Gebäude	BAO vorhanden
Heimatismuseum	Kroppenstedt, Am Kirchhof 2		BAO vorhanden
Museum Gröningen	Gröningen, Satteldorfer Straße 3		BAO vorhanden

e) abgelegene Gebäude und Höfe

In der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind grundsätzlich mehrere Feuerwehren (aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde bzw. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) erforderlich, um das Schutzziel zu erreichen. Von daher wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Entfernung zum nächstgelegenen Standort einer Ortsfeuerwehr anzugeben. Die Abdeckung der Gebiete ergibt sich aus dem Teil C.

Am Großen Bruch

Hornhäuser Straße 8
Kieswerk Neuwegersleben
Telegrafenstation Neuwegersleben
Schützenplatz 1
Krottorfer Weg 159b

Ausleben

Kampfotsmühle
Ölfabrik
Völpker Weg 11

Gröningen

An der Schäferei 75
Alslebener Straße 1
Alslebener Straße 2
Am Pappelwald 1
Kuckucksmühle 1
Am hohen Ufer 46a

Kroppenstedt

Paulshöhe 1-4

4. Besondere Gefahren

a) Überschwemmungsgebiet der Bode bei Gröningen / Krottorf

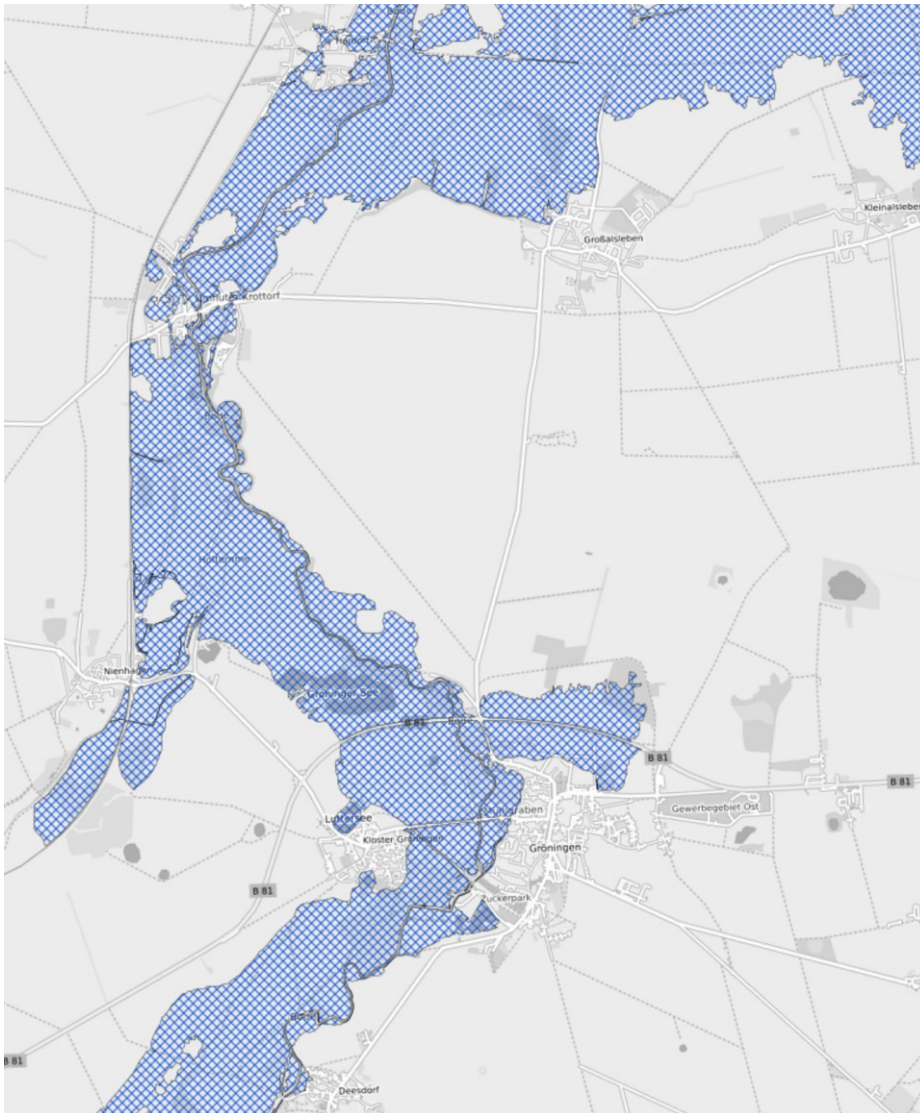


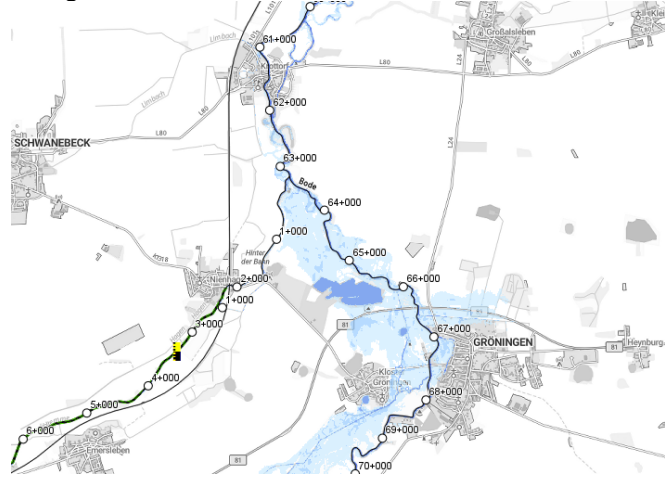
Abbildung 4: Überschwemmungsgebiete der Bode bei Gröningen, Krottorf und Großalsleben
Derzeit werden durch das LHW umfangreiche Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der Verbandsgemeinde Westliche Börde umgesetzt.

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

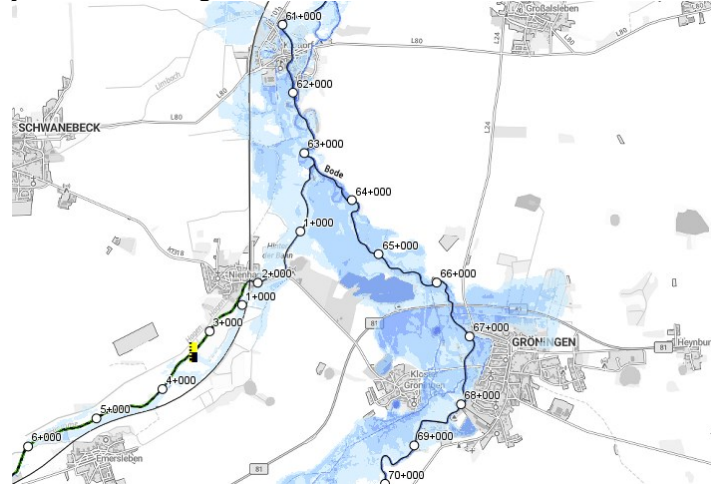
Für die Vorhersage von Hochwassergefahren werden drei verschiedenen wahrscheinliche Ereignisse betrachtet. Ereignisse mit hoher Wahrscheinlichkeit werden durchschnittlich alle zehn Jahre (HQ 10). Ereignisse mit mittlerer Wahrscheinlichkeit werden durchschnittlich alle 100 Jahre erwartet (HQ 100) und Extremereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit, werden alle 200 Jahre erwartet (HQ 200/HQ extrem).

Gegenwärtig werden im Bereich Krottorf an der Bode Hochwasserschutzmaßnahmen baulich umgesetzt. Auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist eine Überschwemmung von bebauten Flächen möglich, jedoch nicht mehr so wahrscheinlich wie bisher. Für die Bode im Bereich der Verbandsgemeinde Westliche Börde war 1994 das letzte signifikante Hochwasser. Das Hochwasser 2017 des Goldbaches und der Holtemme hatte in der Westliche Börde keine signifikanten Auswirkungen.

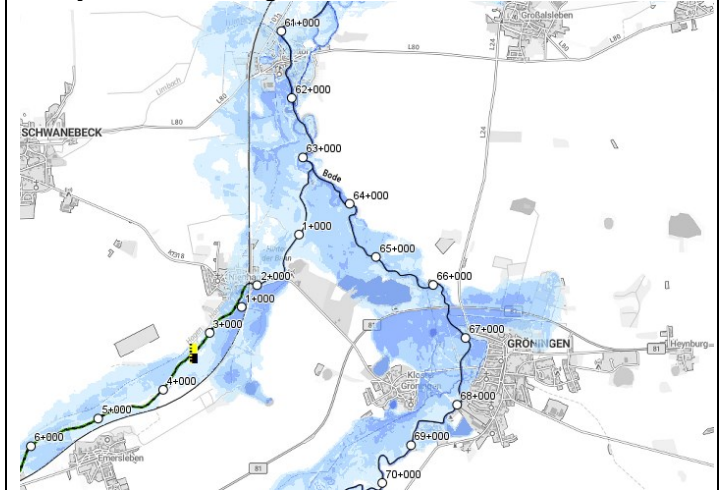
Hochwassergefahrenkarte für ein Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (**HQ 10**) – 10-jährliches Ereignis



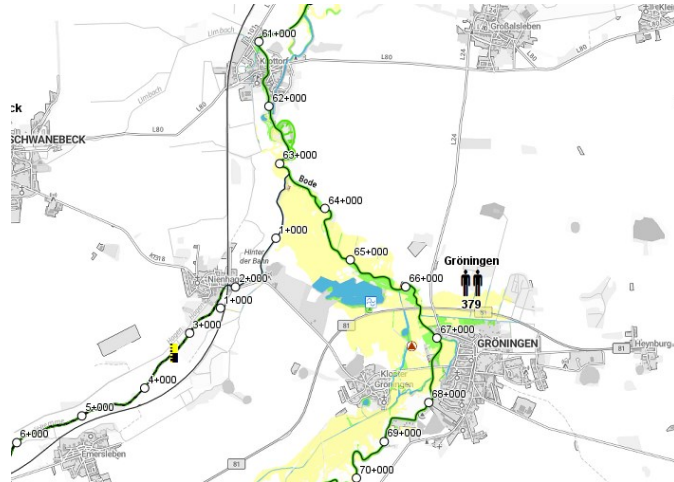
Hochwassergefahrenkarte für ein Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (**HQ 100**) – 100-jährliches Ereignis



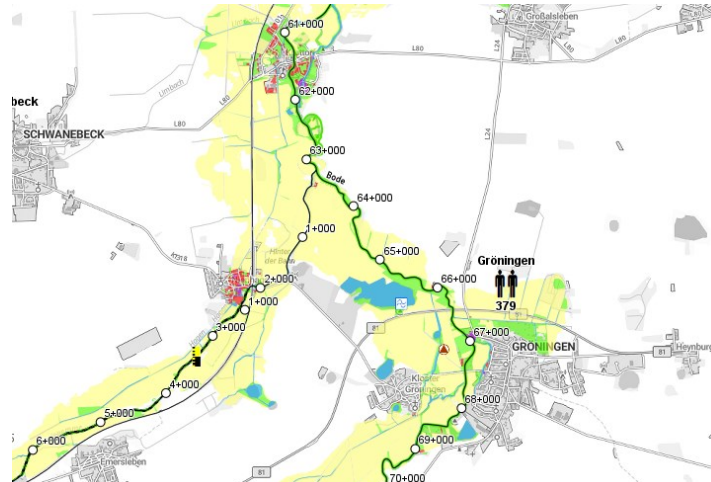
Hochwassergefahrenkarte für ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (**HQ 200/ HQ extrem**) – 200-jährliches Ereignis



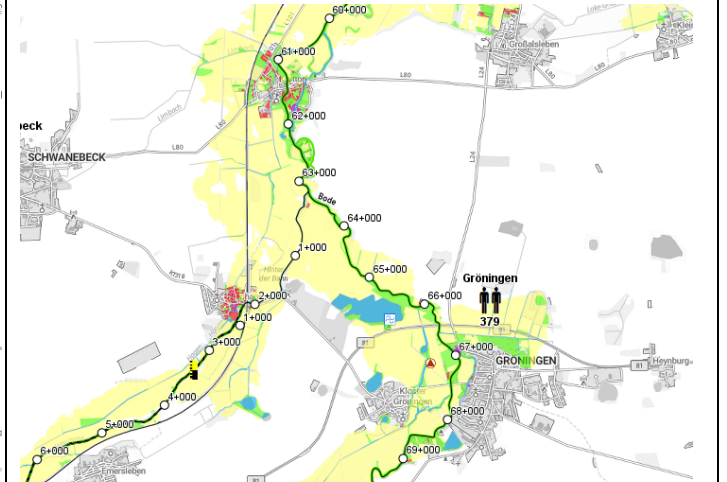
Hochwasserrisikokarte für HQ 10



Hochwasserrisikokarte für HQ 100



Hochwasserrisikokarte für HQ 200



Entsprechend dem Planungsstand vom 01.07.2024 entstehen bei den verschiedenen Bemessungsgrößen folgende Gefahren:

Bemessungs- hochwasser	betroffene Einwohner	betroffene Flächen	gefährdete Objekte
HQ 10	79	- Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung - Verkehrsflächen - landwirtschaftlich genutzte Flächen - Gewässer - sonstige Vegetations- und Freiflächen	Badegewässer
HQ 100	251	- Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung - Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit funktionaler Prägung - Verkehrsflächen - landwirtschaftlich genutzte Flächen - Gewässer - sonstige Vegetations- und Freiflächen	Badegewässer
HQ 200	434	- Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung - Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen mit funktionaler Prägung - Verkehrsflächen - landwirtschaftlich genutzte Flächen - Gewässer - sonstige Vegetations- und Freiflächen	- Badegewässer - Baudenkmal

c) Unwetterereignisse

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde kann aufgrund von Wetterereignissen auch abseits des klassischen Flusshochwassers gefährdet werden. Hierbei treten in der Statistik zwei Ereignissarten besonders hervor:

- Gewitter (insbesondere im Frühjahr und Sommer) mit Starkregen und daraus folgenden Überschwemmungen / Sturzfluten sowie Schäden aufgrund von Windbruch
- Sturmereignisse mit extremen Windgeschwindigkeiten und daraus folgend Windbruch in den Herbst- und Wintermonaten

Insbesondere die Starkregenereignisse haben signifikant zugenommen.

- 22.06.2023 Starkregen mit Sturzflutereignis in Kroppenstedt
- 15.08.2022 Starkregen mit Sturzflutereignis in Dalldorf
- 18.08.2020 Starkregen mit Sturzflutereignis in Otleben
- 13.06.2020 Starkregen mit Überschwemmungen in Otleben
- 19.05.2017 Starkregen mit Überschwemmungen in Otleben

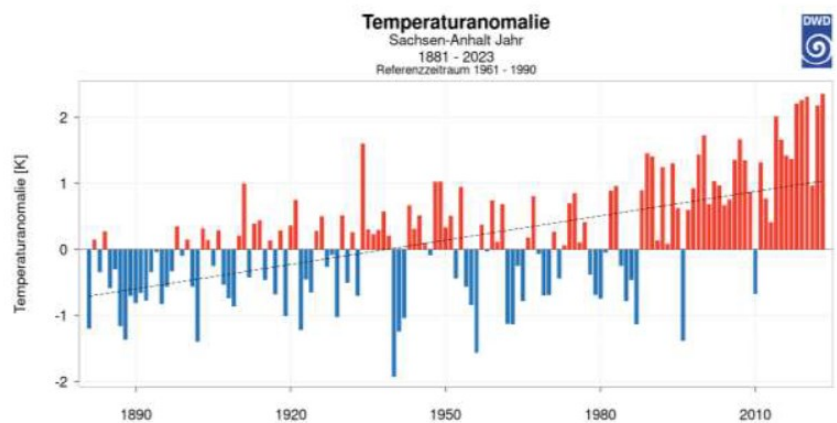
Demgegenüber die Auflistung der Sturmereignisse mit Einsatzaufträgen für die Feuerwehr

- 24.07.2023 Sommergewitter (2 Einsatzaufträge)
- 17.02.-19.02.2022 Wintersturm (20 Einsatzaufträge)
- 21.10.2021 Herbststurm (2 Einsatzaufträge)
- 23.02.2020 Wintersturm (2 Einsatzaufträge)
- 18.01.2018 Wintersturm Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde (29 Einsatzaufträge) – Ausnahmezustand erklärt
- 05.10.2017 Herbststurm Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde (66 Einsatzaufträge) – Ausnahmezustand erklärt

Während im statistischen Mittel ca. alle drei Jahre ein Herbst- bzw. Wintersturm die Verbandsgemeinde mit einer größeren Zahl von Schäden in derart trifft, dass ein Ausnahmezustand erklärt werden muss, treten Sturm- und Unwetterereignisse im normal zu bewältigenden Einsatzzahlen jährlich mehrmals auf. Im Gegensatz dazu haben die Starkregenereignisse im Beurteilungszeitraum deutlich zugenommen. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass ein Starkregenereignis mit lokalen Überschwemmungen in Ortsteilen statistisch einmal jährlich zu erwarten ist. Die Besonderheit bei den Sommergewittern ist eine starke lokale Prägung. Bisher waren immer nur einzelne Orte oder Straßenzüge betroffen.

Für ganz Sachsen-Anhalt stellte der Deutsche Wetterdienst eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur fest.

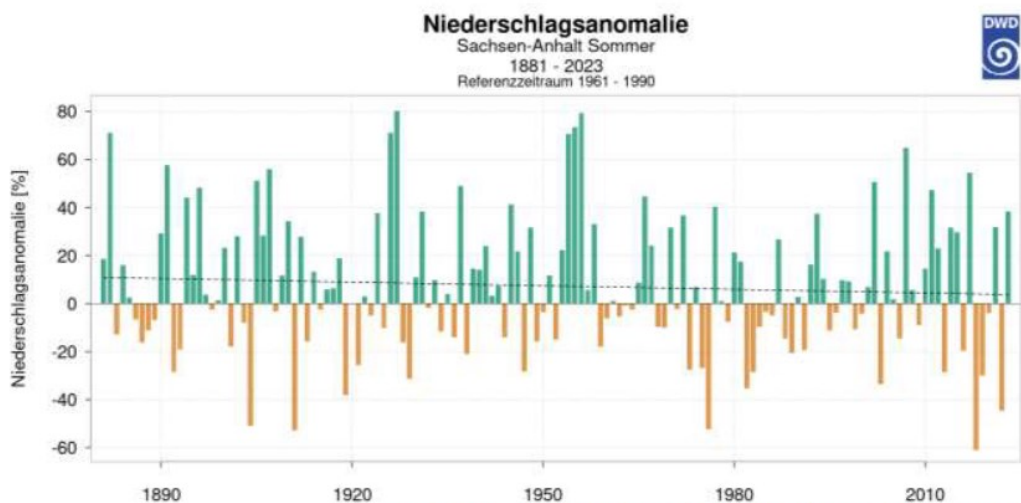
Jahresmittel-temperatur in °C	Jahr / Zeitraum
11,0	2023
11,0	2020
10,9	2019
10,9	2018
10,8	2022
10,7	2014
9,7	1991-2020
8,7	1961-1990



Quelle: DWD, 2024, www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html

Abbildung 5: Temperaturanomalie, Quelle Deutscher Wetterdienst

Gegenüber der Temperaturanomalie lässt sich bei der Niederschlagsentwicklung in Sachsen-Anhalt derzeit keine langfristige Veränderung erkennen. In den Jahren 1961 – 1990 gab es durchschnittlich 174,0 mm Niederschlag pro Quadratmeter. In den Jahren 1991 bis 2020 waren es zum Vergleich 184,7 mm /m². Aber die Niederschlagsverteilung hat sich auffällig verändert. Insbesondere ist zu beobachten, dass wenn im April eine Trockenheit beginnt, die Sommerniederschläge hauptsächlich bei Starkregenereignissen niedergehen.



Quelle: DWD, 2024, www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html

Abbildung 6: Niederschlagsanomalie, Quelle Deutscher Wetterdienst



d) Einflugbereich von Flughäfen /-plätzen
nicht vorhanden

e) Elektrofernleitungen: Groß Quenstedt – Oschersleben
Westeregeln - Oschersleben

f) Gasfernleitungen: Gashochdruckleitung (70 bar) in der Gemeinde
Ausleben (ca. 2,9 km)

Gashochdruckleitung (70 bar) in der Stadt Gröningen,
bei Großalsleben (ca. 4,1 km)

Gashochdruckleitungen (5 bar) in der Stadt Gröningen
bei / in Gröningen, Großalsleben und Krottorf

Keine Öl- oder Gefahrstoffpipelines

g) Ölferrleitungen:
nicht vorhanden

h) Windenergieanlagen: Windpark Ausleben – Badeleben – Wormsdorf ²
Windpark Gröningen ³
Windpark Wulferstedt ⁴

² 36 Anlagen mit einer Leistung von 58,8 MW

³ 11 Anlagen mit einer Leistung von 22,0 MW

⁴ 6 Anlagen mit einer Leistung von 9,0 MW

5. Löschwasserversorgung

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung und vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung hat entsprechend dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Gemeinde Sorge zu tragen.⁵ Mit der Bildung der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist diese Aufgabe von den Mitgliedsgemeinden gemeinsam mit der Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung an die Verbandsgemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises übergeben wurden.

Weiterhin ergibt sich aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dass bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass bei einem Brand wirksame Löscharbeiten möglich sind und dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere das Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.⁶

Welche Vorhaltungen für wirksame Löscharbeiten und die damit zusammenhängende Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig sind, muss in örtlicher Abhängigkeit von den

- vorhandenen Feuerwehren,
- deren personeller und materieller Leistungsfähigkeit und
- den örtlichen Verhältnissen

betrachtet werden.

Aufgabenstellung

Aus dieser grundsätzlichen Forderung heraus stellte der Verbandsgemeinderat die Aufgabenstellung mit Ingenieurmethoden des Brandschutzes darzustellen, in welcher Art und Weise die gesetzliche Forderung der Sorge für eine ausreichende Löschwasserversorgung umgesetzt werden kann.

Die Begutachtung hat den Zweck die Löschwasserversorgung unter Beachtung der geltenden Forderungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes zu untersuchen und einen realisierbaren und zeitgemäßen Brandschutz aufzuzeigen. Dementsprechend ist dieses Löschwasserkonzept Bestandteil der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung.

Brandschutztechnische Maßnahmen, die sich aus versicherungsrechtlichen Regelungen, wasserrechtlichen Genehmigungserfordernissen und sekundärem Brandschutz (betriebliche Sicherheit) ergeben können, werden, nicht mitbewertet.

wirksame Löscharbeiten

Für die notwendigen wirksamen Löscharbeiten ist ein geeignetes Löschmittel erforderlich, dabei handelt es sich aus verschiedenen naheliegenden Gründen in der Regel um Wasser. Welche Menge Löschwasser tatsächlich notwendig wird, ist von verschiedenen Faktoren im konkreten Schadensfall abhängig. Unter anderem sind hier die Bauart, Bauweise und die Nutzung der baulichen Anlagen ausschlaggebend. Eine einfache Generalisierung ist nicht möglich. Der allgemein anerkannte Stand der Technik geht jedoch von einem Löschwasserbedarf zwischen 235 l/min⁷ und 360 l/min⁸ für die Eliminierung eines Wohnungsbrandes, als kritischer Wohnungsbrand aus. Mit den entsprechenden Sicherheitszuschlägen ergibt sich der Mindestbedarf zwischen 470 l/min und 720 l/min als Löschwasser-Abgabeleistung.

Aufgrund des charakteristischen Wasserdurchflusses eines Strahlrohres nach DIN 14365, wurde die erforderliche Anzahl auf 4 C-Rohre für eine erfolgreiche Brandbekämpfung festgelegt. Damit ergibt sich in der Regel ein vorzuhaltender Löschwasserstrom von 800 l/min oder anders dargestellt 48 m³/h.

Die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches hat gemeinsam mit dem Fachnormausschuss Feuerwehrwesen und Vertretern der zuständigen Landesbehörden unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) das

⁵ vgl. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 2, Abs. 2, Nr. 1 und 3.

⁶ vgl. Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 3; 14, Abs. 1.

⁷ vgl. die Einheitstemperaturkurve und Löschmittelintensität als Grundlage der DIN / EN Fahrzeugnormung für die Beladung von Löschfahrzeugen, Optimierungsverfahren unter Berücksichtigung eines kritischen Schadensereignisses, O.R.B.I.T.-Studie.

⁸ K. Royer: water for firefighting, IOWA State University, Engineering Extension, Bulletin No. 18, 1959.

Arbeitsblatt W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung erstellt und als Technische Regel herausgegeben.

Unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeitskriterien wird hierbei nicht immer auf den ungünstigsten Brandfall abgezielt, vielmehr soll ein effektives Löschen ermöglicht und im Extremfall eine unkontrollierte, großflächige Brandausbreitung verhindert werden können. Dieses Merkblatt empfiehlt als technische Regel den Bedarf für eine angemessene Löschwasserversorgung entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Das heißt zum Beispiel, dass die Löschwasservorhaltung auf die zusammenhängend bebauten Orte und Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und Siedlungsstruktur beschränkt wird. Dies ist der sogenannte Grundsatz. Der Grundsatz ist von der Gemeinde, als zuständige Stelle, in Anlehnung an das Arbeitsblatt W 405 festzulegen. Abweichungen, insbesondere Herabsetzungen, widersprechen dabei dem Stand der Technik.

Keine Berücksichtigung bei dieser Festlegung finden außergewöhnlich hohe oder extrem unwahrscheinliche Brandrisiken. Diese müssen im Rahmen des sogenannten Objektschutzes durch eine besondere Löschwasservorhaltung in Verantwortung des Verursachers der besonderen Risiken abgedeckt werden. Die besondere Löschwasservorhaltung ist nicht Bestandteil der folgenden Betrachtungen, es wird sich auf den Grundsatz beschränkt.⁹

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoßflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

^{a)} Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)

^{b)} Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche

^{c)} Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche

^{d)} Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.

^{e)} Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Abbildung 7: Löschwasserbedarf nach DVGW W405

⁹ Allgemeiner Tenor der baurechtlichen Vorschriften: ist eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen. Dies ist zum Beispiel bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Einrichtungen mit größerer Personengefährdung (Versammlungsstätten, Kaufhäuser, Kinos, etc.) und Einzelobjekten im Außenbereich der Fall.

Obwohl in der gesamten Verbandsgemeinde Westliche Börde zumindest im zusammenhängend bebauten Gebiet ein Netz aus Löschwasserhydranten vorhanden ist, übernehmen die beiden Wasserversorger nicht flächendeckend die Gewährleistung für die Bereitstellung einer bestimmten Löschwassermenge. Die Wasserversorger haben den primären Auftrag die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist ein sekundäres Produkt, welches sich grundsätzlich an den Belangen der Trinkwasserversorgung auszurichten hat. An dieser Stelle soll ausdrücklich auf das Beiblatt 1 zum DVGW Arbeitsblatt W 405 verwiesen werden, welches die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen zum Inhalt hat.

Durch Messungen und Berechnungen haben die Trinkwasserversorger einen Nachweis über mögliche Entnahmemengen zu Löschzwecken mit heutigem Stand erbracht. Ist der zu erwartende Löschwasserstrom nicht als ausreichend anzusehen, wurden die entsprechend betroffenen Hydranten gekennzeichnet¹⁰. Diese Hydranten stehen weiterhin für die Entnahme von Wasser zur Verfügung, allerdings ist die Menge i.d.R. nicht ausreichend für Löschzwecke.

Der Grundschutz in Bezug auf die Löschwasserentnahme kann in der Verbandsgemeinde Westliche Börde dementsprechend nicht ausschließlich aus der zentralen Wasserversorgung sichergestellt werden. Eine Ergänzung muss aus dezentralen, das heißt unabhängigen Löschwasserentnahmestellen erfolgen. Dies können unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14230), sonstige geeignete Behälter und Behelfslöschwasserbehälter, -brunnen (Löschwasserbrunnen DIN 14220) oder –Teiche (Löschwasserteiche DIN 14210) bzw. Saugstellen sein. Weiterhin arbeitet die Verbandsgemeinde Westliche Börde gemeinsam mit dem Landkreis Börde gerade an einer Möglichkeit zur Errichtung eines überirdischen Folientanks für die Löschwasserbevorratung.

Die Hydrantenabstände betragen zwischen 60 und 300 m. Als Löschwasserentnahmestellen dienen im öffentlichen Bereich Hydranten, die stets zugriffsbereit sind. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich hierbei um Unterflurhydranten. In Einzelfällen sind auch Überflurhydranten verbaut. Die Hydranten sind fast ausnahmslos ausreichend gekennzeichnet. Bei Beschädigungen oder Verlust der Kennzeichnungen reagieren die Wasserversorger unverzüglich und ersetzen die Kennzeichnung.

Den Feuerwehren stehen für alle Orte der Verbandsgemeinde aktuelle Hydrantenpläne zur Verfügung. Zum schnellen Auffinden der Hydranten sowie zum Einschätzen der Leistungsfähigkeit der Hydranten sollten die aktuellen Hydrantenpläne grundsätzlich auf den Einsatzfahrzeugen der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr sowie der Führungseinheit der Gemeindefeuerwehr mitgeführt werden. Zusätzlich sind die Standorte der Hydranten in der digitalen Einsatzbibliothek der Verbandsgemeindefeuerwehr geographisch verortet und mit ihren Leistungsdaten hinterlegt. Auf diese Einsatzbibliothek haben neben der Führungseinheit alle Einheitsführer der Verbandsgemeindefeuerwehr sowie die Gemeindeführer der benachbarten Gemeindefeuerwehren Obere Aller und Oschersleben unter Nutzung einer App Zugriff über ihre Smartphones.

Löschwasserbedarf

Als Grundlage für die Ermittlung des Löschwasserbedarfes im Grundschutz wurden die Flächennutzungspläne der Mitgliedsgemeinden herangezogen. Auf dieser Grundlage wird in Übereinstimmung mit dem DVGW Merkblatt W 405 (Abbildung 4) der Löschwasserbedarf festgelegt.

Es gibt darüber hinaus einige landwirtschaftliche Anwesen und Gewerbebetriebe, die aufgrund ihrer Nutzung einen größeren Löschwasserbedarf begründen. Wenn die Verbandsgemeinde nicht zugesichert hat, die Erschließung mit Löschwasser zu sichern ist für die Überschreitung der jeweilige Verursacher / Betreiber verantwortlich.

¹⁰ In der Regel geschieht dies durch ein blau umrandetes Hydrantenschild, statt dem üblichen rot umrandeten Schild.

Bei der Betrachtung der Löschwasserversorgung sollen generell in einem Löschbereich von 300 m (Radius) um mögliche Brandobjekte herum alle Löschwasserentnahmestellen betrachtet werden. Diese Umkreisregelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg (Bahntrassen, Schnellstraßen, usw.). Es sind die tatsächlichen Laufstrecken anzunehmen.

5.1 Löschwasserversorgung durch

- | | |
|---|--|
| a) Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein "Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., oder ähnliches | Von den innerörtlichen 3.236 Grundstücken kann bei 3.219 Grundstücken innerhalb des 300 m Löschbereiches mindestens ein Hydrant erreicht werden. ¹¹ Dies entspricht 99,47%. Die zur Verfügung stehende Löschwassermenge ist dabei allerdings in einigen Fällen nicht ausreichend, weswegen dann möglichst auf mehrere Entnahmestellen zurückgegriffen werden muss. Bei insgesamt 593 Grundstücken kann jedoch auch mit der Entnahme von mehreren Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m keine ausreichende Löschwasserentnahme entsprechend des Merkblattes W405 sichergestellt werden. Dies betrifft damit 18,33% der innerörtlichen Grundstücke in der Verbandsgemeinde Westliche Börde. |
| b) Brunnen | Durch die derzeitigen Löschwasserbrunnen können 202 Grundstücke innerhalb eines Bereiches von 300 m erreicht werden. Dies entspricht 6,24%. |
| c) Zisternen oder Löschteiche | Durch die derzeitigen Löschwasserbehälter und Löschwasserteiche können 308 Grundstücke innerhalb eines Bereiches von 300 m erreicht werden. Dies entspricht 9,52% |
| d) Entnahmestellen offenes Gewässer: | Durch Entnahmestellen aus offenen Gewässern können 448 Grundstücke innerhalb eines Bereiches von 300 m erreicht werden. Dies entspricht 13,92%. |
| e) In der Summe der Möglichkeiten ergibt sich, dass von 2.645 Grundstücken innerhalb eines Bereiches von 300 m auch in der Addition mehrerer Löschwasserentnahmestellen eine auskömmliche Löschwasserversorgung nach dem Merkblatt W405 gesichert ist. Dies entspricht 82,17%. Dabei liegt das durchschnittliche Defizit im unteren Bereich, es gibt aber 49 Grundstücke, bei denen mindestens 48m ³ Löschwasser je Stunde nicht nachgewiesen werden können. | |

5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche

- | | |
|------------------------------------|---|
| a) Wohngebiet | 17,96% (570 betroffene Grundstücke) ¹² |
| b) Gewerbegebiet / Industriegebiet | 32,79% (20 betroffene Grundstücke) |

Resilienz der Löschwasserversorgung

Bricht in einem Ortsteil oder der gesamten Verbandsgemeinde Westliche Börde die Trinkwasserversorgung zusammen, dann ist damit einhergehend die Löschwasserversorgung gefährdet / oftmals nicht mehr sichergestellt. Da sich die Löschwasserversorgung in wesentlichen Teilen auf das Leitungsnetz der Trinkwasserversorgung stützt. Wird dann eine

¹¹ Ungeachtet der möglichen Entnahmemenge

¹² auf den nicht ausreichend abgesicherten Grundstücken sind 1.565 Personen gemeldet, dies entspricht ca. 17,29% der Bevölkerung der Westlichen Börde

Notwasserversorgung für die Bevölkerung eingerichtet, so gilt es durch den Wasserversorger zunächst den lebensnotwendigen Bedarf an Trinkwasser für die Bevölkerung zu decken, danach Betriebswasser für den Betrieb von Unternehmen und Anstalten notwendig ist bereit zu stellen und zuletzt den benötigten Löschwasserbedarf vorzuhalten. Dementsprechend sollte bei der zukünftigen Ausgestaltung der Löschwasserversorgung auf eine größere Unabhängigkeit vom Leitungsnetz der Trinkwasserversorger geachtet werden.

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Ausleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	177		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	177	100,00 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	37	20,90 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	0	0,00 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	150	84,75 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	27	15,25 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	6,289		

In Ausleben gibt es neben der evang. Kirche einen mit Folie ausgelegten Löschteich, der in der DDR-Zeit errichtet wurde und seitdem mehrmals gereinigt und mit einer frostsicheren Saugstelle versehen wurde. Der Löschteich ist mit einem ausreichend hohen Zaun umfriedet.



Abbildung 8: Löschwasserteich mit Saugstelle in Ausleben

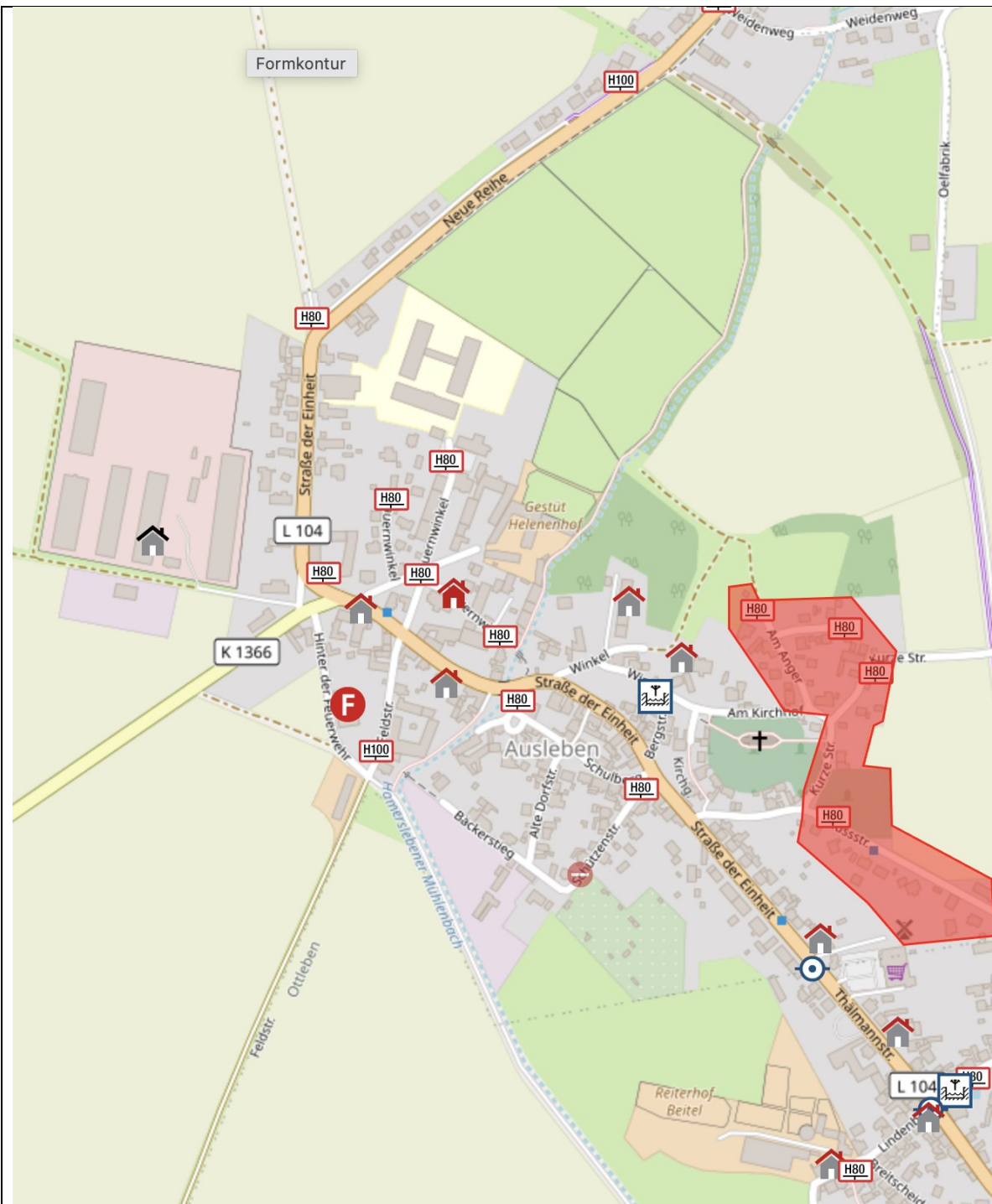


Abbildung 9: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Ausleben

Löschwasserbereitstellung im Stadtteil Dalldorf

Anzahl der betrachteten Grundstücke	68		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	66	97,06 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	49	72,06 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	0	0,00 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	50	73,53 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	18	26,47 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	19,62		

In Dalldorf besteht ein sanierter und mit Sauganschluss versehener unterirdischer Löschwasserbehälter in der Ortsmitte. Weiterhin besteht ein Flachspiegelbrunnen, der jedoch nur für wenige Minuten Wasser in der erforderlichen Menge bietet.



Abbildung 10: unterirdischer Löschwasserbehälter in Dalldorf



Abbildung 11: Flachspiegelbrunnen in Dalldorf, der jedoch nicht mehr für Löschwasserentnahmen geeignet ist

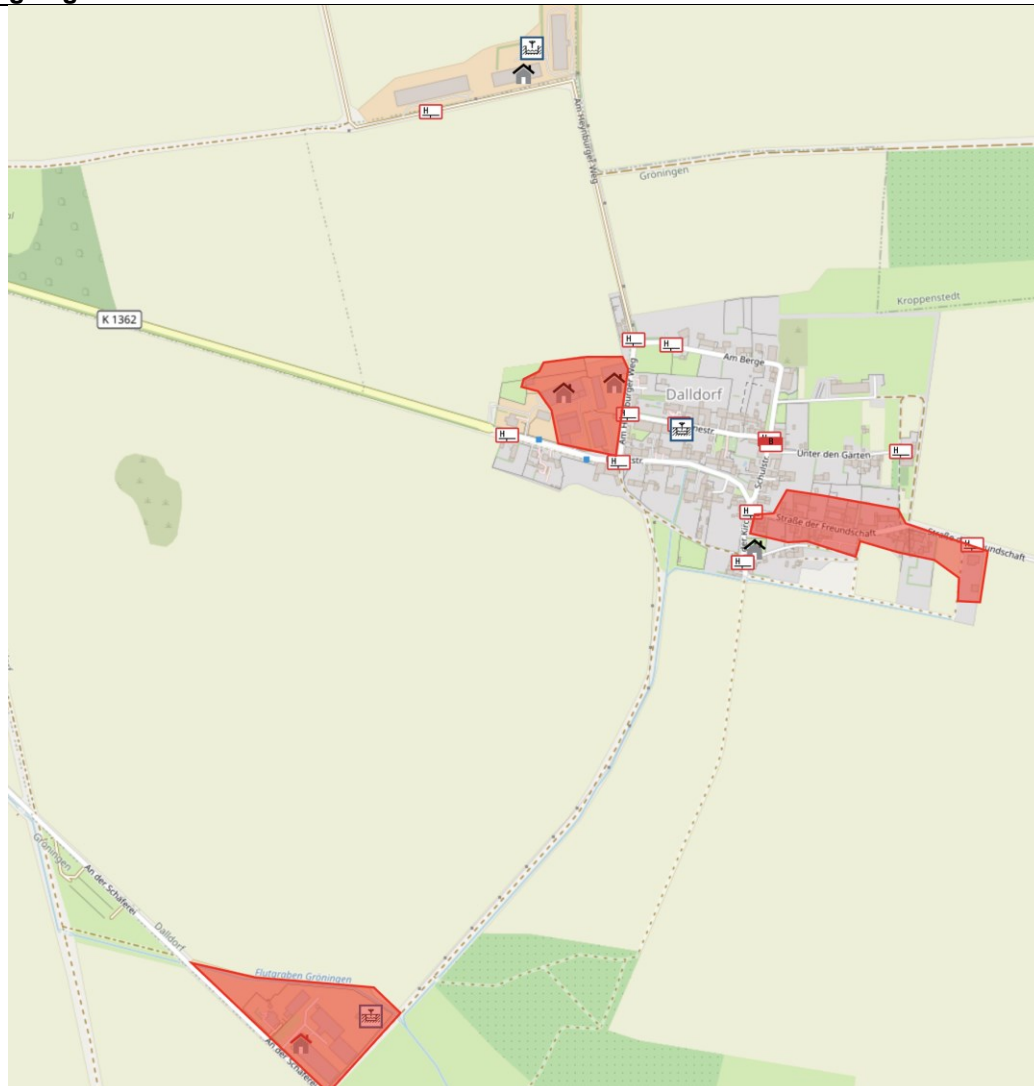


Abbildung 12: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Dalldorf

Löschwasserbereitstellung im Stadtteil Gröningen

Anzahl der betrachteten Grundstücke	555		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	553	99,64 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	198	35,68 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	549	98,92 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	6	1,08 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	45,733		

Im Westen von Gröningen verläuft der Mühlengraben direkt an der Stadtgrenze. Etwas weiter westlich verläuft die Bode. Entlang des Mühlengrabens sind fünf Löschwasserentnahmestellen vorgeplant, Saugstellen sind hier jedoch nicht vorbereitet. Da insbesondere in längeren Trockenperioden der Wasserstand im Mühlengraben schon auf unter 50 cm gesunken ist, verfügt die Ortsfeuerwehr Gröningen zur Wasserentnahme über einen Flachsaugkorb.



Abbildung 13: mögliche Entnahmestelle am Mühlengraben in Gröningen, aus Richtung Einnemerstraße



Abbildung 14: mögliche Löschwasserentnahmestelle am Kulturhaus



Abbildung 15: mögliche Löschwasserentnahmestelle am Mühlengraben aus Richtung Hinterstraße

Im Osten von Gröningen wurde in den bisherigen Risikoanalysen und Brandschutzbedarfsplanungen der Breite See als mögliche unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle betrachtet. Der Breite See ist hierfür nicht mehr geeignet. Der Wasserspiegel ist deutlich gesunken und die Uferbereiche sind über weitestgehend durch Schilf für die Feuerwehr nicht mehr zugänglich. Bei einem Großbrand im Gewerbegebiet wurde am 25.04.2019 versucht eine Löschwasserentnahme aus dem damals schon sehr flachen Breiten See aufzubauen, dieser Versuch blieb erfolglos. Für das Gewerbegebiet wird dementsprechend eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle als Ersatz benötigt.



Abbildung 16: Der Breite See im August 2023, das Wasser ist für die Feuerwehr nur sehr schwierig erreichbar und dann aufgrund der Pflanzen nicht in der ausreichenden Menge zu entnehmen, weil die Pflanzen die Saugkörbe zügig verstopfen

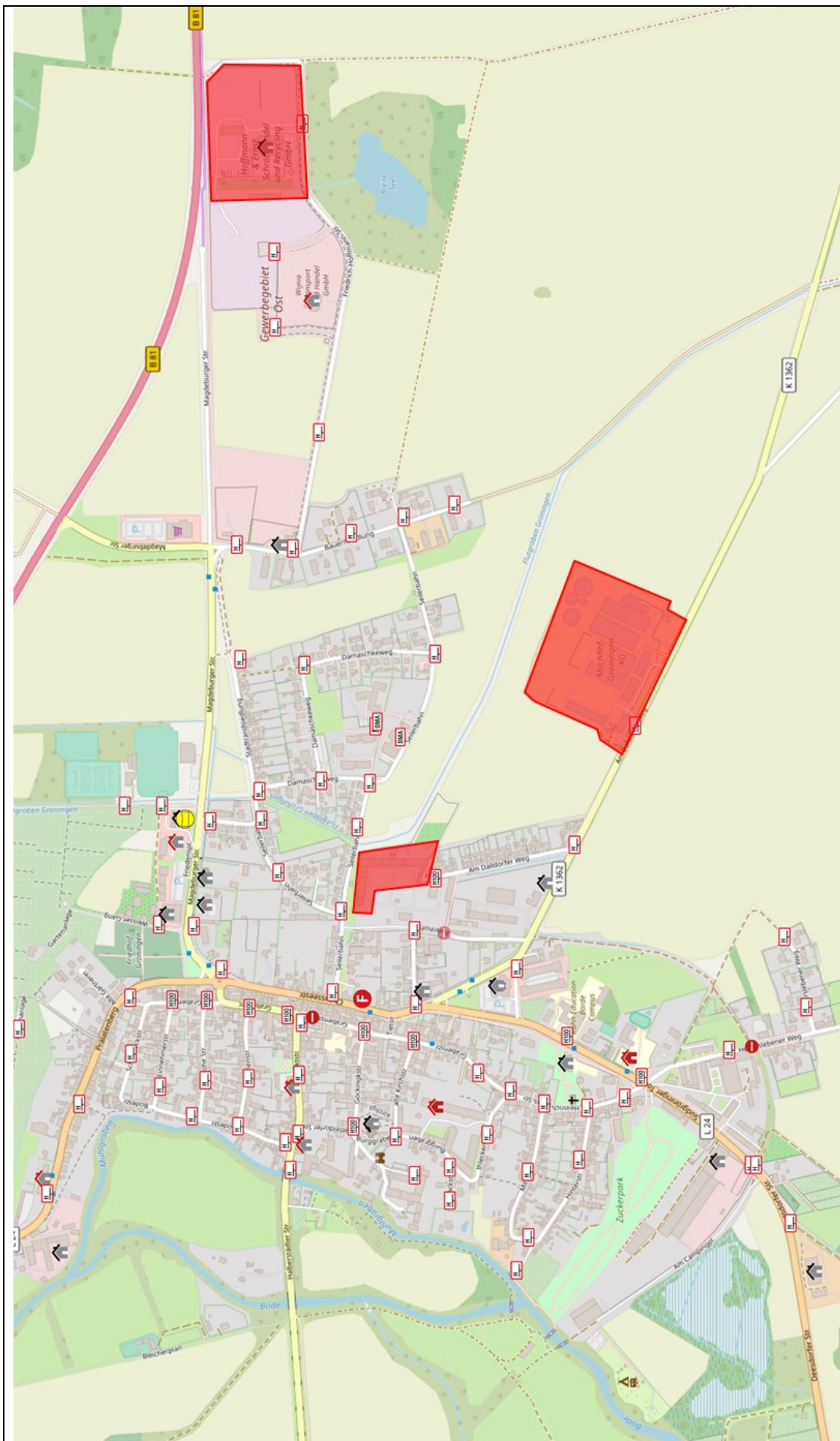


Abbildung 17: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Gröningen

Löschwasserbereitstellung im Stadtteil Großalsleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	274		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	273	99,64 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	7	2,55 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	76	27,74 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	0	0,00 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	273	99,64 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	1	0,36 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	48		

In Großalsleben befinden sich drei Löschwasserbehälter, von denen zwei im Jahr 2016 saniert wurden. Diese beiden haben ein Volumen von jeweils 60 m³, entsprechen demnach nicht der Mindestgröße nach DIN 14230, sind aber für den Erstangriff geeignet. In der Straße Am Gehrenanger gibt es einen Löschwasserbrunnen. Ein weiterer Löschwasserbehälter mit dem Volumen von 100 m³ befindet sich auf dem Gelände der Firma Lünenborg & Partner GbR.



Abbildung 18: Löschwasserbehälter in der Kirchstraße



Abbildung 19: Zugang zum Löschwasserbrunne in der Straße Am Gehren Anger

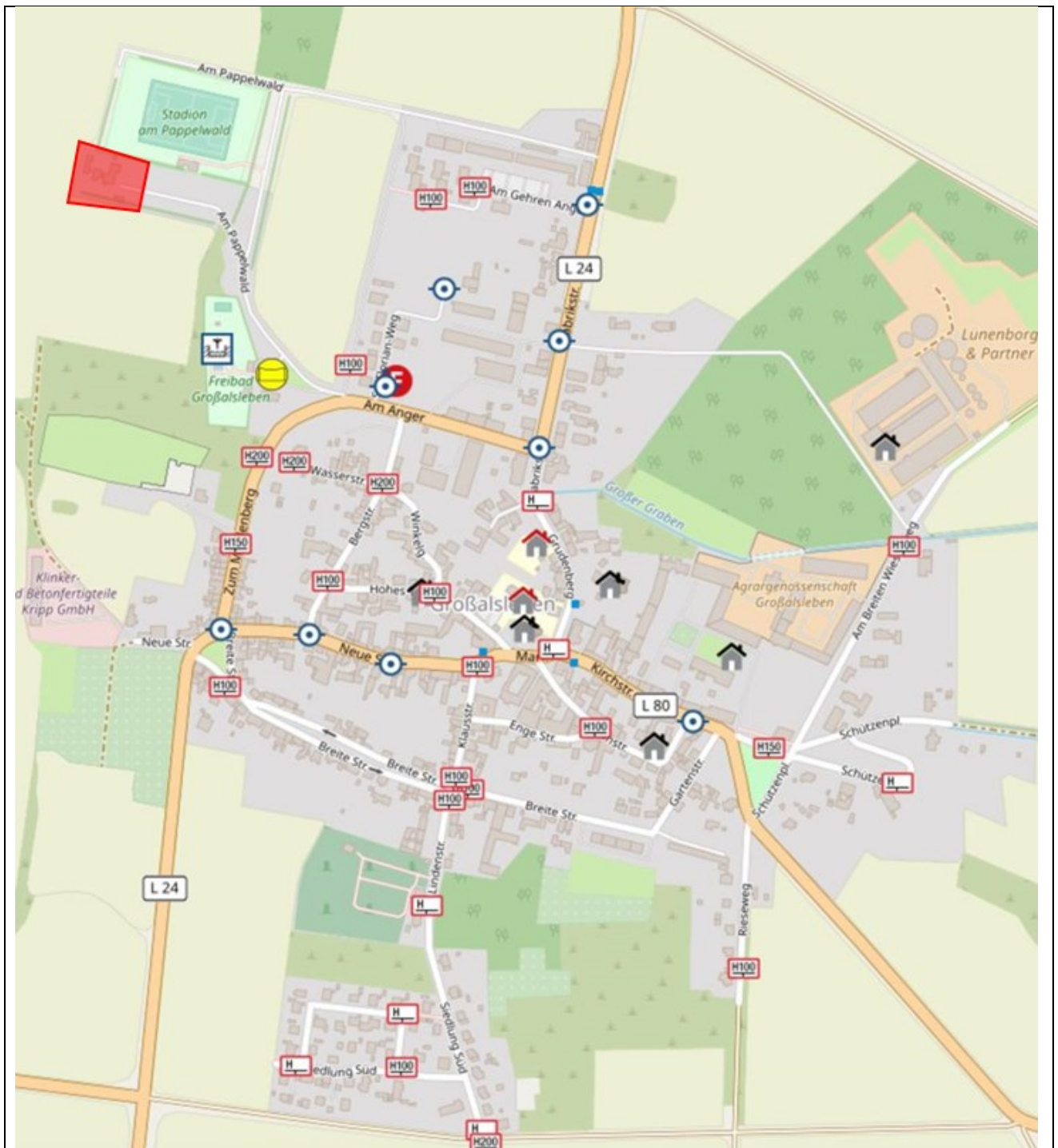


Abbildung 20: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Großalsleben

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Gunsleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	107		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	106	99,07 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	8	7,48 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	24	22,43 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	103	96,26 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	4	3,74 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	51		

In Gunsleben steht ein Löschwasserbrunnen zur Verfügung. Außerdem wurde in den vorangegangenen Risikoanalysen mit einem Teich in der Ortsmitte und zwei Staustellen als Löschwasserentnahmestellen aus dem Hamerslebener Mühlenbach geplant.



Abbildung 21: Löschwasserbrunnen in Gunsleben, mit dem Schuppen für die Pumpenbedienung

Der Teich in der Dorfmitte hat zwischenzeitlich nicht mehr die für den A-Saugkorb der Feuerwehr benötigte Tiefe. Die Ortsfeuerwehr ist entsprechend mit einem Flachsaugkorb ausgestattet wurden. Eine ganzjährige Wasserentnahme scheint auch damit jedoch für die Zukunft fraglich.



Abbildung 22: Teich in der Dorfmitte von Gunsleben, Aufnahme aus dem Jahr 2017



Abbildung 23: der Teich in der Dorfmitte aufgenommen im August 2023



Abbildung 24: Stauwehr als Löschwasserentnahmestelle am Ortsausgang Richtung Wackersleben, im Juni 2017



Abbildung 26: Stauwehr am Ortsausgang Richtung Aderstedt im Juni 2017



Abbildung 25: keine Löschwasserentnahme mehr möglich im August 2023



Abbildung 27: Wasserstand von nur zwei Zentimetern und geringer Fließgeschwindigkeit am gleichen Stauwehr im August 2023

Eine Löschwasserentnahme aus den beiden Staustellen ist nicht mehr ganzjährig möglich. Als Ersatz muss eine Löschwasserförderung über Lange Wege aus dem Großen Graben errichtet werden, was einen entsprechenden Mehraufwand an Zeit und Material bedeutet.

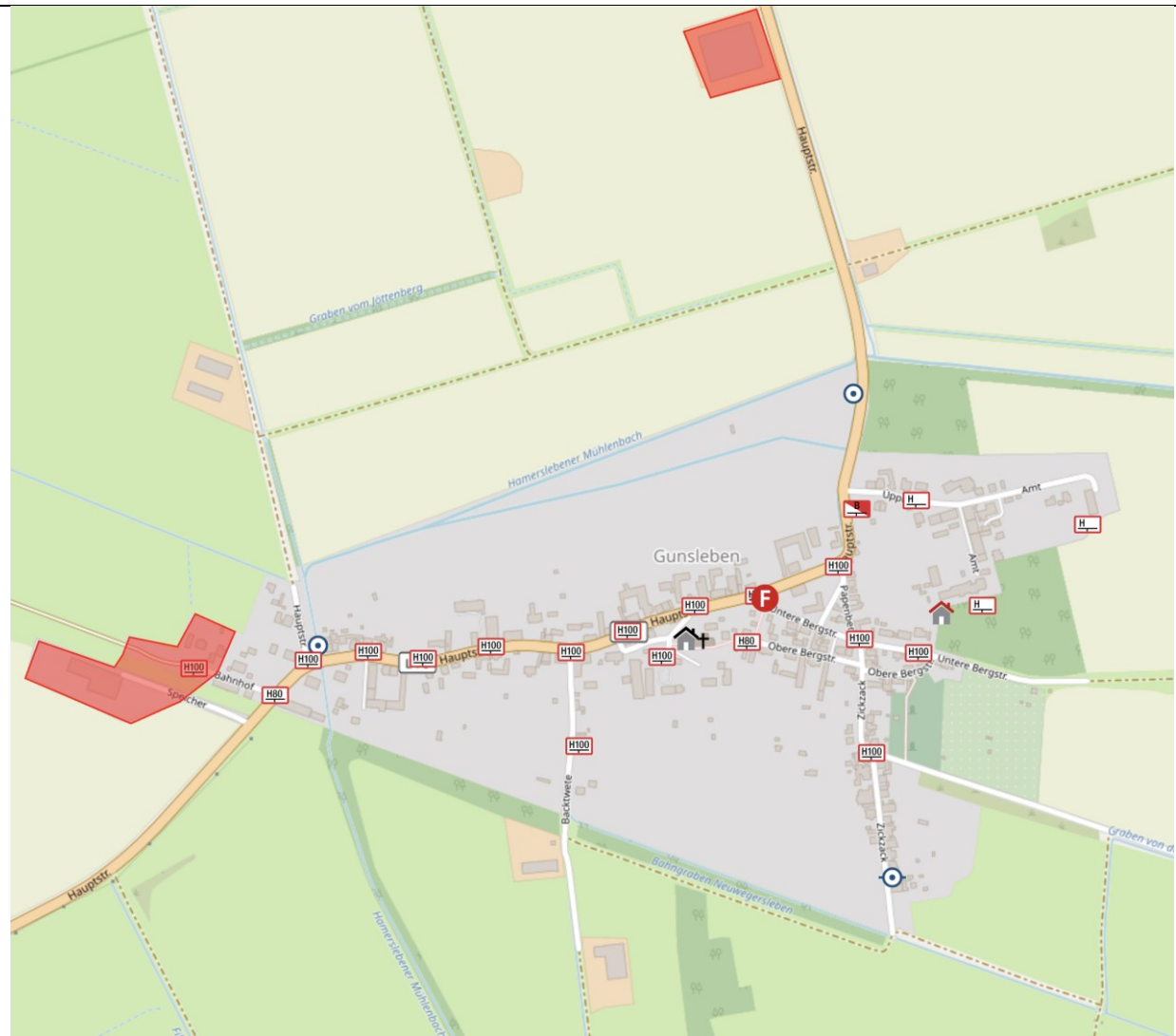


Abbildung 28: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Gunsleben



Abbildung 29: derzeit zum Beispiel nicht ausreichend mit Löschwasser abgesichert, der alte Speicher in Gunsleben

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Hamersleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	260		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	259	99,62 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	30	11,54 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	30	11,54 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	255	98,08 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	5	1,92 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	17,28		

In Hamersleben gibt es verschiedene Löschwasserentnahmestellen, hier sind zunächst die beiden Löschteiche zu nennen. Beide sind mit Folie ausgelegt und ausreichend umfriedet. Allerdings hat nur der Löschteich „Brockenblick“ eine frostfreie Saugstelle.



Abbildung 30: Zufahrt und Saugstelle am Löschteich "Brockenblick"



Abbildung 31: Löschteich "Brockenblick" im August 2023



Abbildung 32: Löschteich am Feuerwehrhaus in Hamersleben, "Am Steinberg"

Der Wasserstand im Hamerslebener Mühlenbach lässt eine Wasserentnahme mit einem klassischen Saugkorb in der Regel nicht zu. Deswegen ist die Ortsfeuerwehr Am Großen Graben mit einer beweglichen Staustelle und einem Flachsaugkorb ausgestattet.



Abbildung 33: Hamerslebener Mühlenbach in der Ortsmitte

Der Flachsaugkorb kann nicht nur im Hamerslebener Mühlenbach, sondern auch bei den Teichen im Kloster Park zum Einsatz kommen.

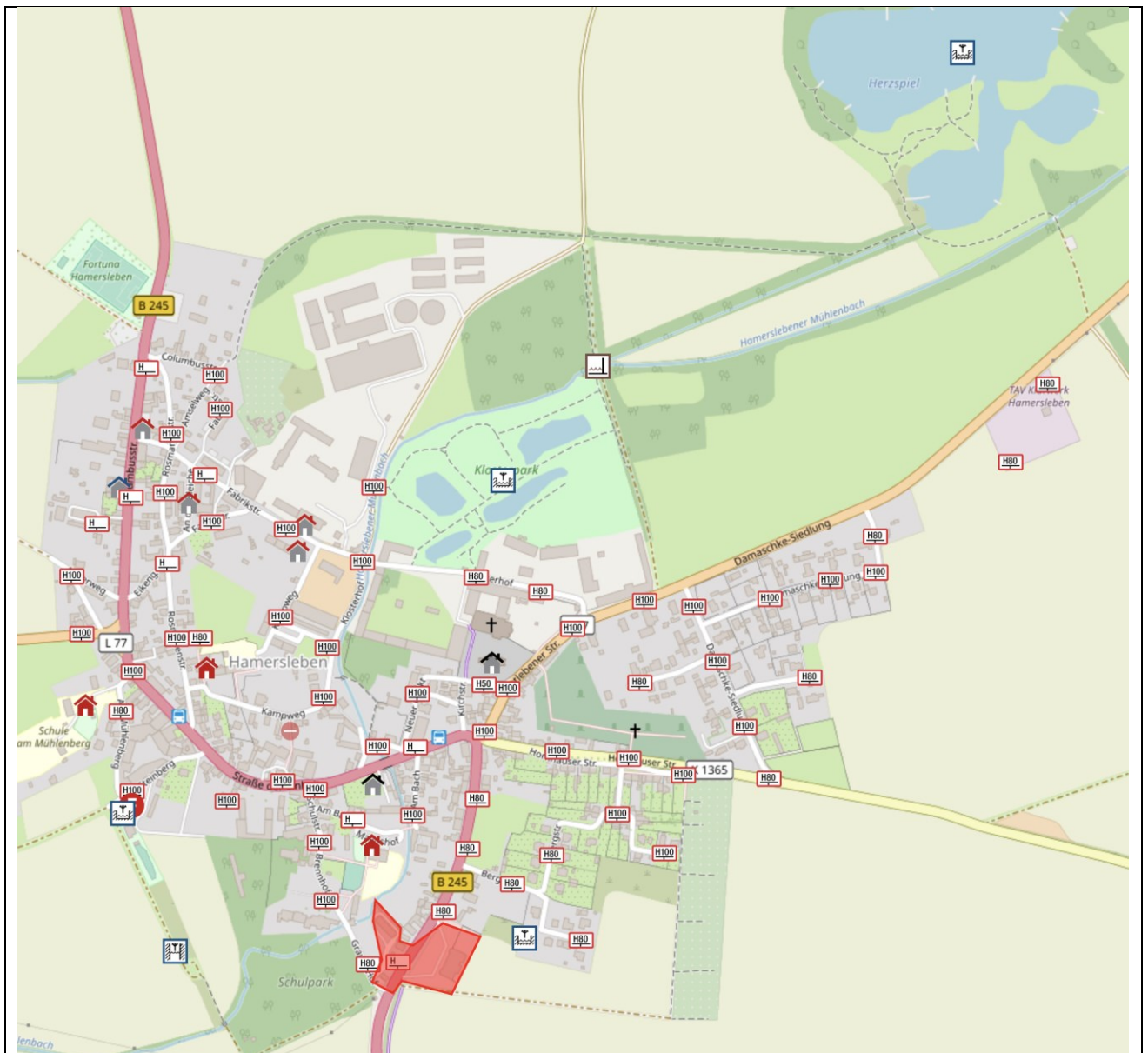


Abbildung 34: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Hamersleben

Löschwasserbereitstellung im Stadtteil Heynburg

Anzahl der betrachteten Grundstücke	35		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	35	100,00 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	16	35,71 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	21	60,00 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	14	40,00 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	9,24		

In Heynburg ist neben den Unterflurhydranten (als abhängige Entnahmestellen) der Teich „Grundlos“ zur Löschwasserentnahme denkbar. Dieser Teich ist privat. Obwohl der Aufbau einer Wasserversorgung von dieser unerschöpflichen Löschwasserentnahmestelle aufgrund der Entfernung einige Zeit in Anspruch nehmen wird und eine Saugstelle nicht vorhanden ist, wird aufgrund der möglichen Löschwasserbereitstellung empfohlen hierfür eine entsprechende Vereinbarung zur Löschwasserentnahme anzustreben.



Abbildung 35: Der Teich Grundlos in Heynburg befindet sich auf privatem Gelände. Es gibt derzeit keine vereinbarten Nutzungsrechte und entsprechend auch keine Zufahrt oder frostfreie Löschwassersaugstelle

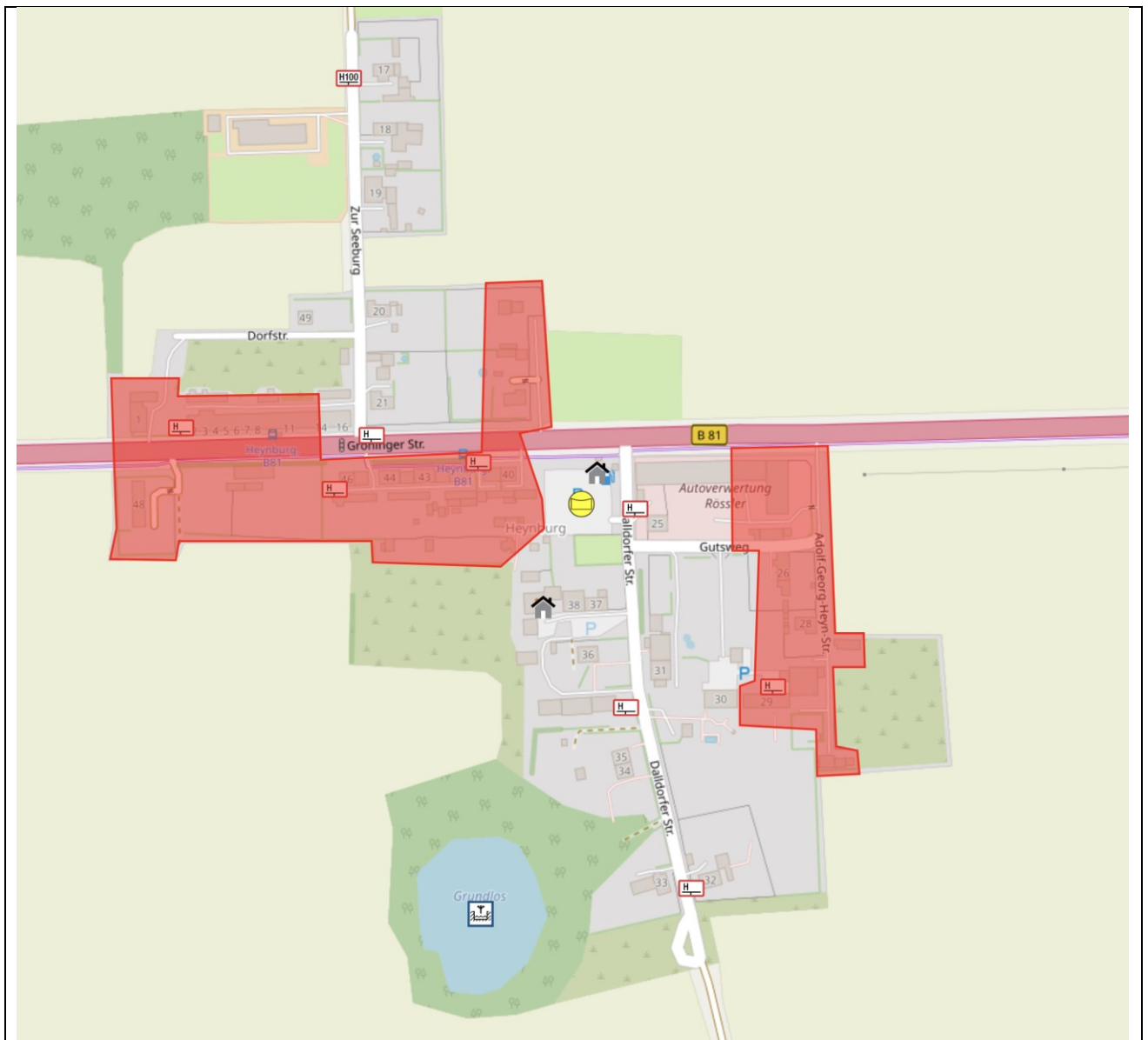


Abbildung 36: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Heynburg

Löschwasserbereitstellung im Stadtteil Kloster Gröningen

Anzahl der betrachteten Grundstücke	155		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	152	98,06 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	79	50,97 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	79	50,97 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	76	49,03 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	9,24		

In Kloster Gröningen sind der Bauerteich und der Luttersee als unabhängige Löschwasserentnahmestellen geplant. Hier sind Stellflächen für die Feuerwehr vorbereitet. Frostsichere Löschwasserentnahmestellen sind nicht vorhanden.



Abbildung 37: mögliche Löschwasserentnahmestelle am Luttersee in Kloster Gröningen

Zusätzlich wurde die Möglichkeit betrachtet, an der ehemaligen Tränke durch Anstauung Löschwasser zu entnehmen. Perspektivisch sollte die Ortsfeuerwehr von daher ebenfalls mit einem Flachsaugkorb ausgestattet werden.



Abbildung 38: mögliche Staustelle an der ehemaligen Tränke

Die Löschwasserförderung von einem Teil der unabhängigen Löschwasserentnahmestellen ist nur mit einer tragbaren Feuerlöschkreislumppe (PFPN) möglich. Von daher ist die Ortsfeuerwehr zwingend mit einer solchen Pumpe auszustatten.

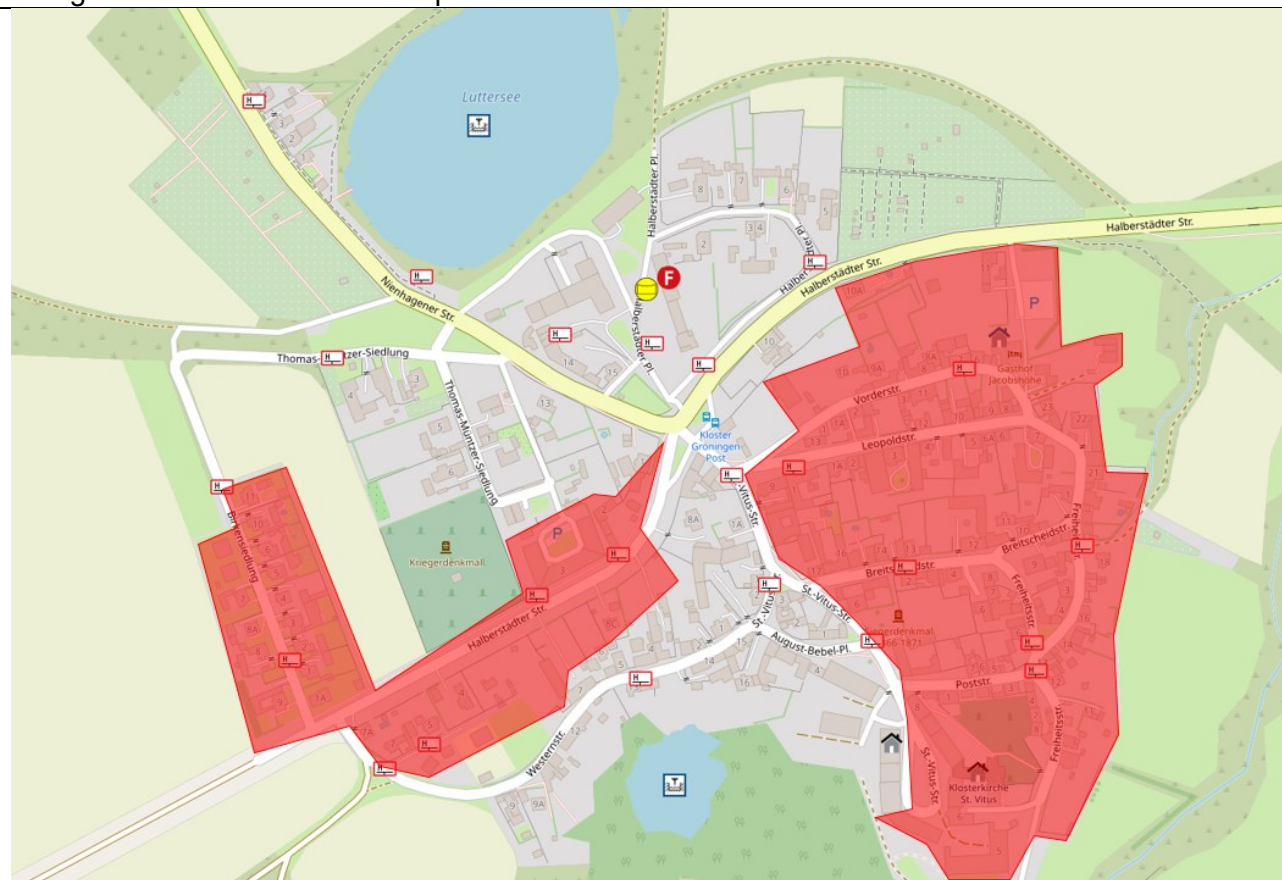


Abbildung 39: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Kloster Gröningen

Löschwasserbereitstellung in der Stadt Kroppenstedt

Anzahl der betrachteten Grundstücke	557		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	557	100,00 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	161	28,90 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	3	0,54 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	0	0,00 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	528	94,79 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	29	5,21 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	14,687		

In Kroppenstedt besteht aufgrund der vorbeigend geschlossenen Bauweise ein größerer Löschwasserbedarf. In der Stadtmittle befindet sich die „Tränke“ ein aus verschiedenen Brunnen gespeistes Wasservorratsbecken, welches als unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle gilt. Die Lokalisierung im Zentrum der Stadt ist optimal.



Abbildung 40: Die Tränke in Kroppenstedt kann als unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle genutzt werden

Im Gewerbegebiet in der Hadmerslebener Straße ist ein Löschwasserteich nach DIN 14210 mit einem Fassungsvermögen von 200 m^3 vorhanden. Außerdem wurde für die Biomethananlage ein unterirdischer Löschwasserbehälter mit 235 m^3 Löschwasser nach DIN 14230 gebaut.

Ostwärts der Stadt hat die Firma Wesseler einen Löschteich für ihr Reifenlager ertüchtigt. Zusätzlich gibt es auf dem Gelände der Firma Wesseler noch einen unterirdischen Löschwasserbehälter mit einem Volumen von 30 m^3 .

Weiter ostwärts der Stadt Kroppenstedt befindet sich die alte Badeanstalt. Eine Wasserentnahme ist hier aufgrund des geringen Wasserstandes im Sommer nicht ganzjährig möglich. Die Ortsfeuerwehr hat entsprechend für das Jahr 2024 beantragt, mit einem Flachsaugkorb ausgestattet zu werden.



Abbildung 41: niedriger Wasserstand in der alten Badeanstalt im Sommer 2022

Nördlich der Stadt stehen diverse Gewässer zur Verfügung, aus denen mit Hilfe einer Löschwasserförderung über Lange Wege Wasser transportiert werden kann. Für die Absicherung des Grundschutzes sind diese Gewässer aufgrund der Entfernung nicht zu betrachten.

Nicht ausreichend abgesichert ist derzeit die Straße Paulshöhe. Gemeinsam mit einem Investor wird hier nach einer Lösung für eine weitere unabhängige Löschwasserentnahmestelle gesucht.



Abbildung 42: Absicherung des Gewerbegebietes in der Hadmerslebener Straße mit Löschwasser

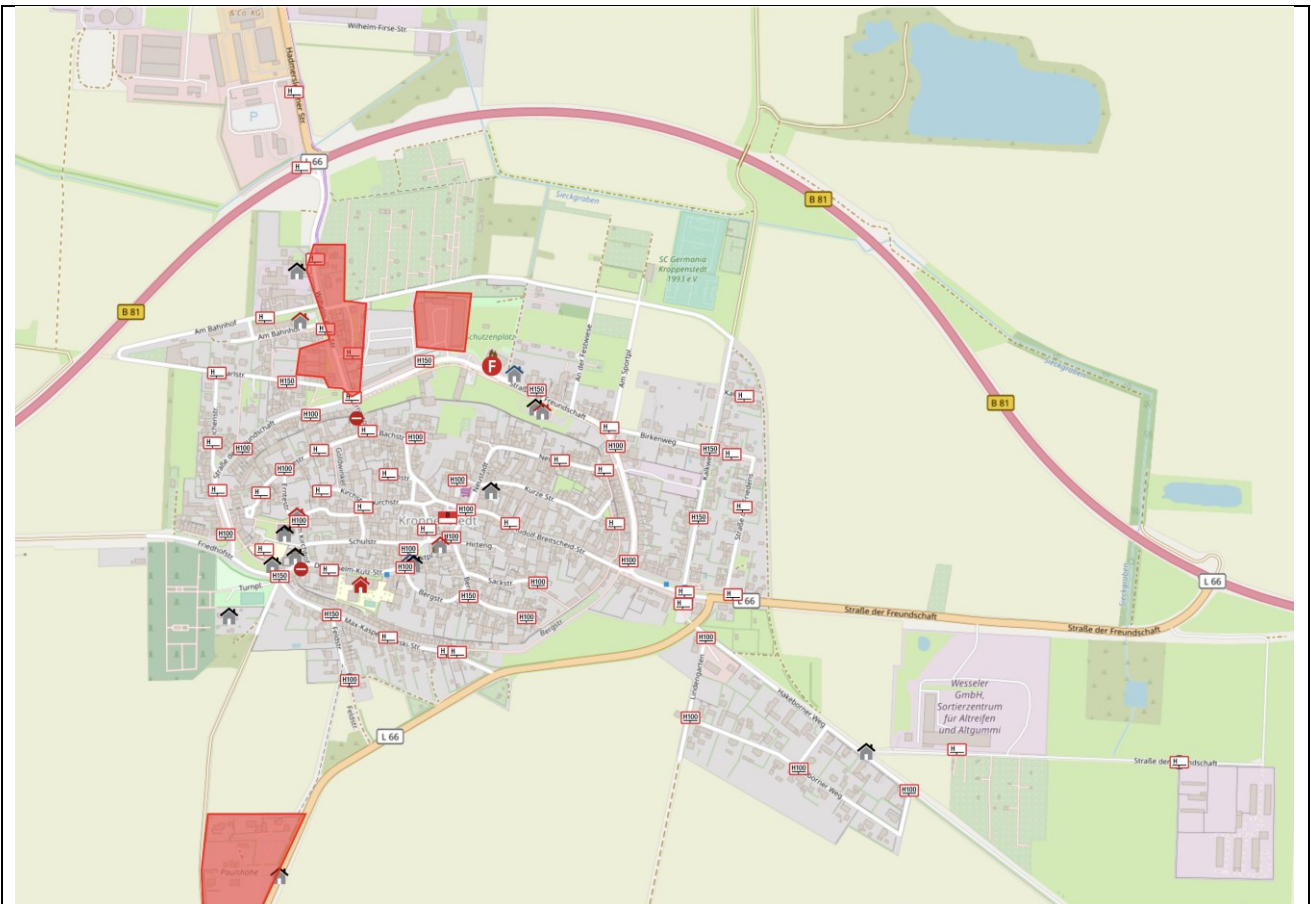


Abbildung 43: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Kroppenstedt

Löschwasserbereitstellung im Stadtteil Krottorf

Anzahl der betrachteten Grundstücke	184		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	184	100,00 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	85	46,20 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	100	54,35 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	84	45,65 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	14,981		

In Krottorf gibt es neben den Hydranten die Möglichkeit der Wasserentnahme aus der Bode. Der Mühlengraben steht derzeit aufgrund einer Baumaßnahme für den Hochwasserschutz nicht als Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung. Dies wird sich nach Abschluss der Baumaßnahmen ändern, dann wird hier (Kirschallee) auch wieder eine Löschwasserentnahmestelle eingerichtet. Da die Bode und perspektivisch auch der Mühlengraben nicht immer ausreichend Wasser für eine Wasserentnahme mit einem Saugkorb haben werden, ist die Ortsfeuerwehr Großalsleben mit einem speziellen Flachsaugkorb ausgestattet.

Es sind einige Saugstellen vorbereitet für die Aufstellung einer Pumpe, frostfreie Entnahmemöglichkeiten sind derzeit nicht vorhanden.

Die Bereitstellung von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgung durch Hydranten, erfolgt in Krottorf überwiegend nicht auskömmlich.



Abbildung 44: vorgesehene Löschwasserentnahmestellen in Krottorf

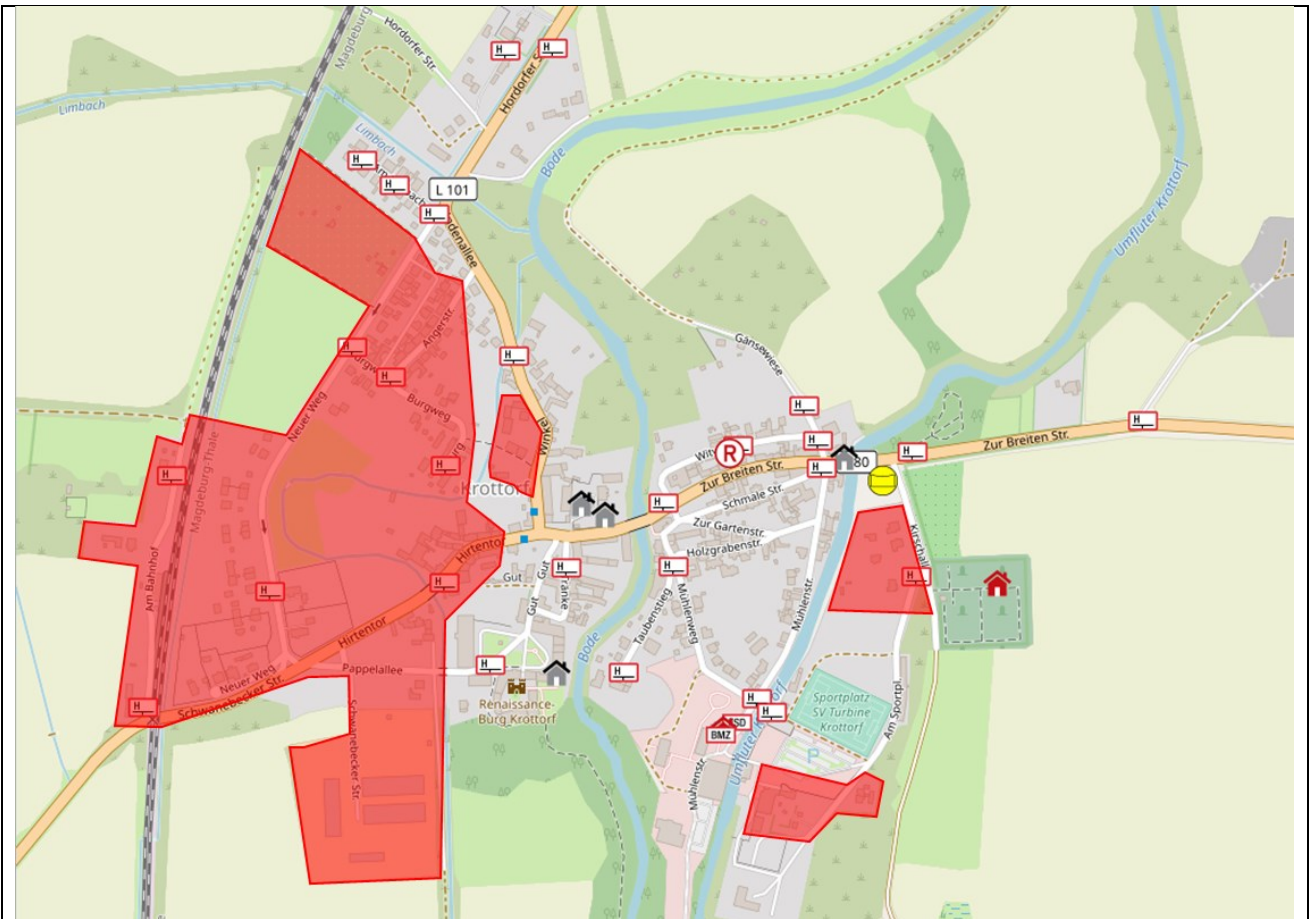


Abbildung 45: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Krottorf

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Neudamm

Anzahl der betrachteten Grundstücke	10		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	10	100,00 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	9	90,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	0	0,00 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	9	90,00 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	1	10,00 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	18,6		

In Neudamm wurde ein Tiefspiegelbrunnen errichtet, um den Ortsteil zusätzlich zum Löschwasser aus Hydranten mit Löschwasser versorgen zu können. Der Brunnen hat eine integrierte Tiefpumpe, die an das Stromnetz angeschlossen ist. Außerdem ist eine Ersatzstromversorgung durch Stromerzeuger der Feuerwehr möglich.



Abbildung 46: Tiefspiegelbrunnen in Neudamm

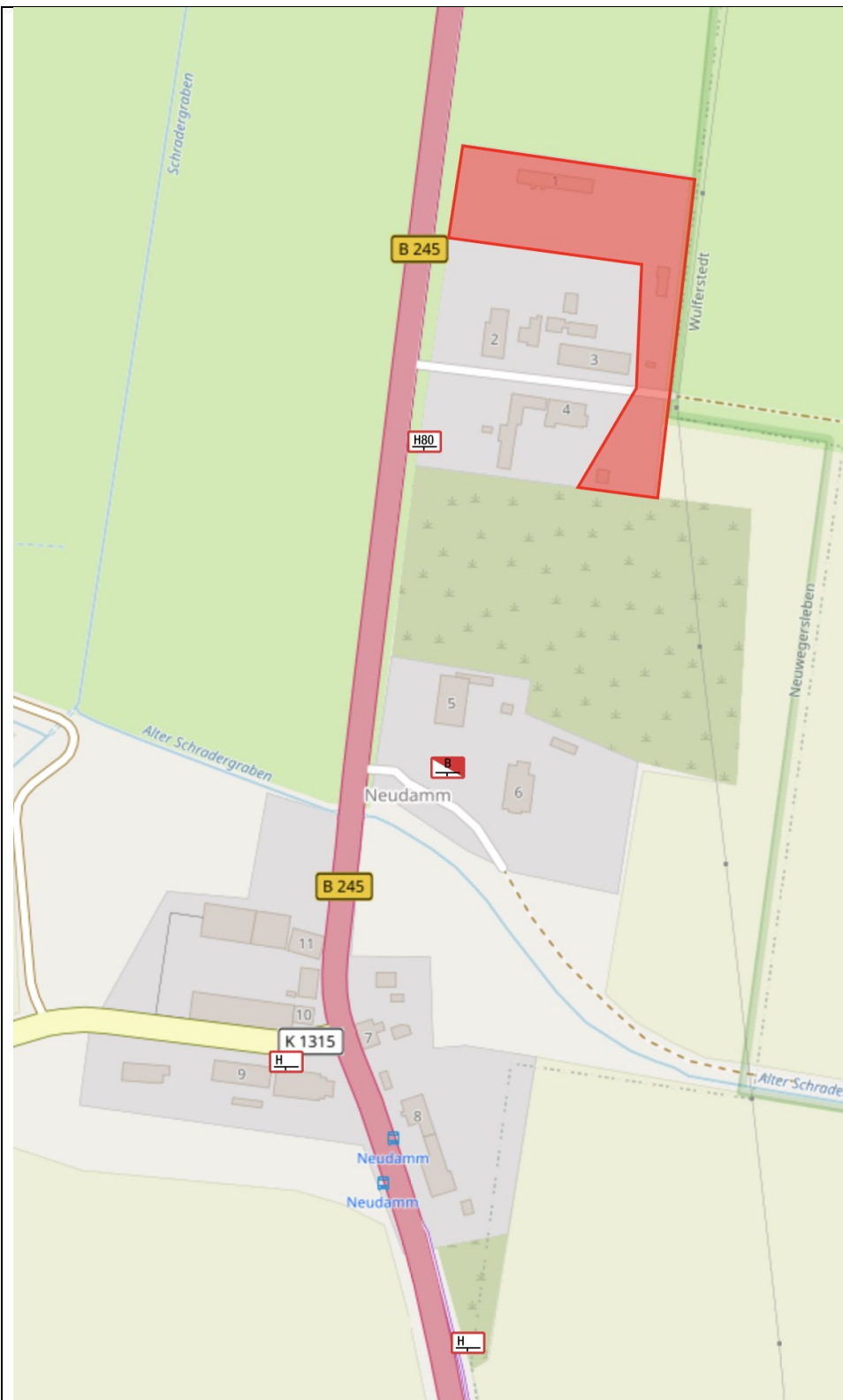


Abbildung 47: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Neudamm

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Neuwegersleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	133		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	132	99,25 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	1	0,75 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	82	61,65 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	51	38,35 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	15,02		

Für Neuwegersleben ist neben den Hydranten insbesondere die Löschwasserentnahme aus dem Großen Graben interessant. Die Wegstrecke beträgt dabei zwar über 300 m, allerdings ist der Große Graben als Löschwasserentnahmestelle „unerschöpflich“. Eine weitere Möglichkeit ist der südostwärts von Neuwegersleben gelegene Teich, der für die Absicherung eines einzelstehenden Wohnhauses genutzt werden kann. Für den flachen Wasserspiegel ist die Ortsfeuerwehr mit einem Flachsaugkorb ausgestattet.



Abbildung 48: Teich im Osten von Neuwegersleben an der "alten Kistenfabrik"

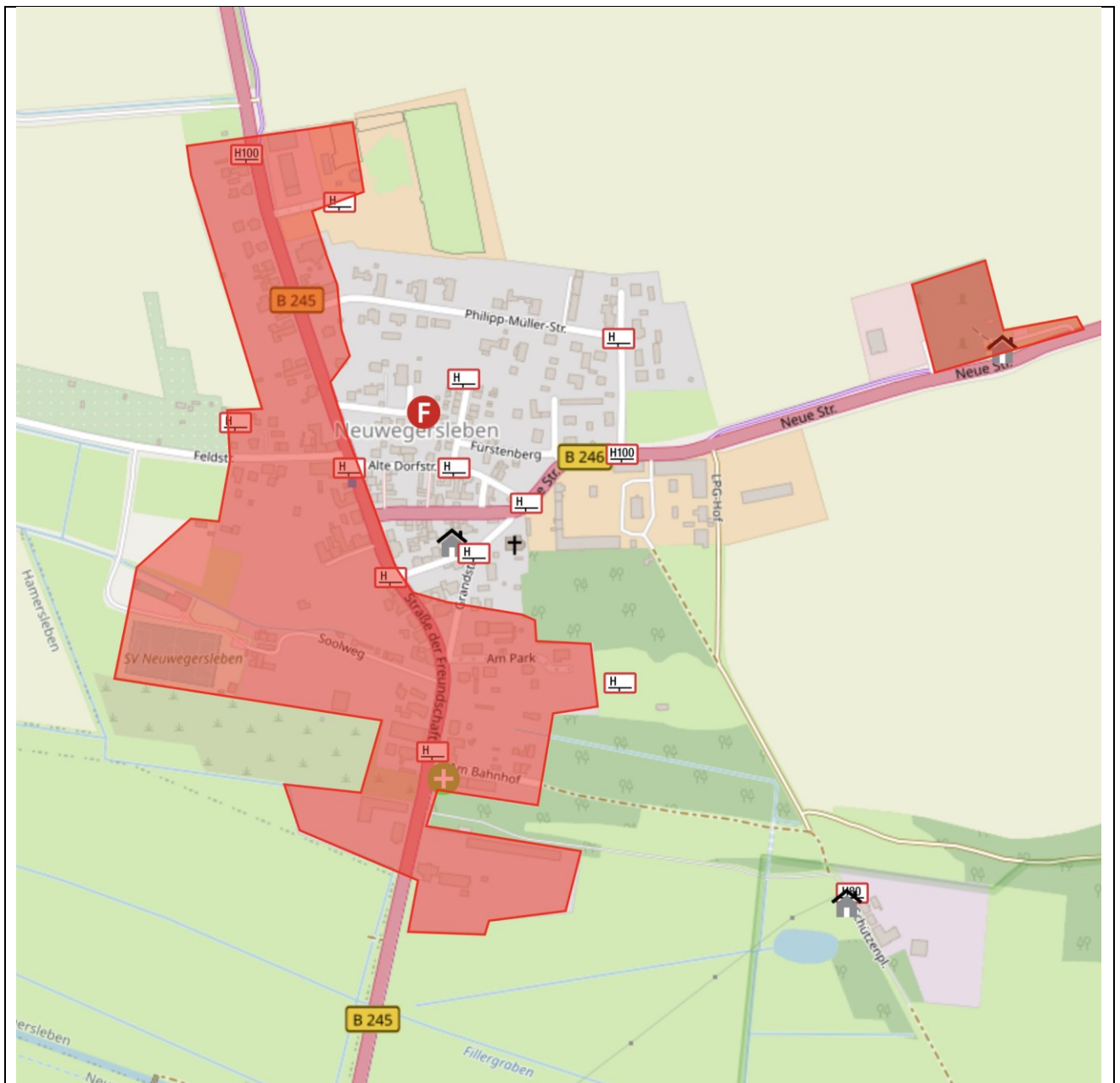


Abbildung 49: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Neuwegersleben

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Ottleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	229		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	228	99,56 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	17	7,42 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	33	14,41 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	0	0,00 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	173	75,55 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	56	24,45 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	11,967		

In Ottleben gibt es in der Karl-Marx-Straße einen mit Folie ausgelegten Löschteich, der in der DDR Zeit errichtet wurde und seitdem mehrmals gereinigt und mit einer frostsicheren Saugstelle versehen wurde. Der Löschteich ist mit einem ausreichend hohen Zaun umfriedet.



Abbildung 50: Löschwasserteich mit Saugstelle in Ottleben

Nicht mehr möglich ist die Löschwasserentnahme aus einem Brunnen im Ackerwinkel. Der Flachspiegelbrunnen liefert lediglich Wasser von ca. 3 bis 4 m^3 , danach muss ca. 45-60 Minuten gewartet werden, um erneut Wasser entnehmen zu können. In der Hamerslebener Straße wurde als Ausweichvariante auf Vorschlag des Bürgermeisters der Gemeinde Ausleben ein weiterer alter Flachspiegelbrunnen überprüft, allerdings läuft auch hier kein Wasser in ausreichender Menge nach.



Abbildung 51: Brunnen in der Hamerslebener Straße, der für die Eignung zum Löschwasserbrunnen überprüft wurde



Abbildung 52: Der Brunnen war nach ca. 2 Minuten mit 600 Liter/min Wasserentnahme "leer" gezogen, es läuft nur sehr wenig Wasser nach.

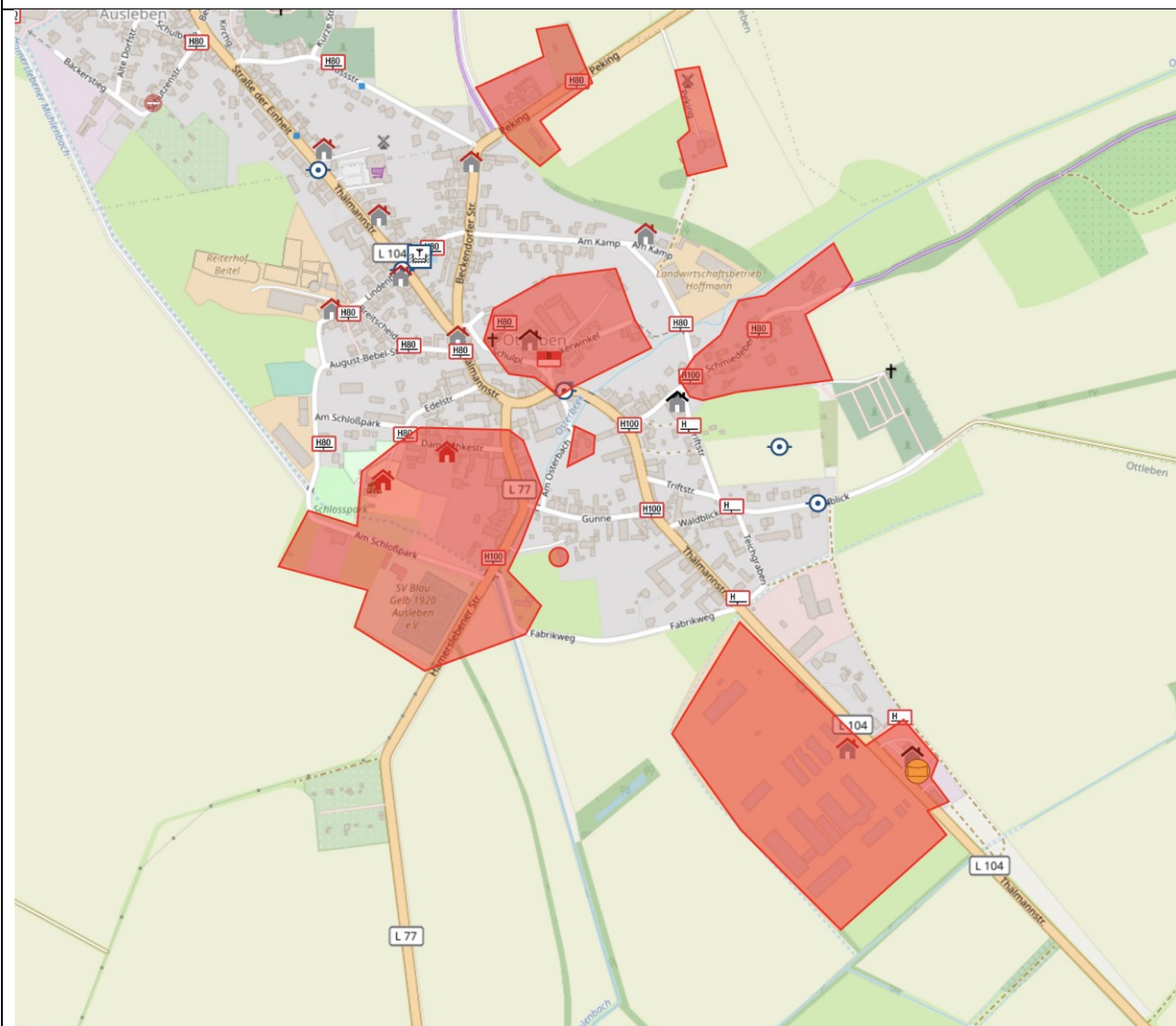


Abbildung 53: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Otleben

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Üplingen

Anzahl der betrachteten Grundstücke	34		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	33	97,06 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	5	14,71 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	5	14,71 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	29	85,29 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	28,655		

In Üplingen haben die Hydranten nur einen sehr geringen Wasserdurchfluss. Weswegen die Löschwasserbereitstellung im Wesentlichen auf einen privaten Teich in der Badelebener Straße 14 (Parkanlage) beschränkt ist.



Abbildung 54: privater Teich zur Löschwasserentnahme in Üplingen, die Feuerlöschkreiselpumpe muss zum Teich getragen werden.

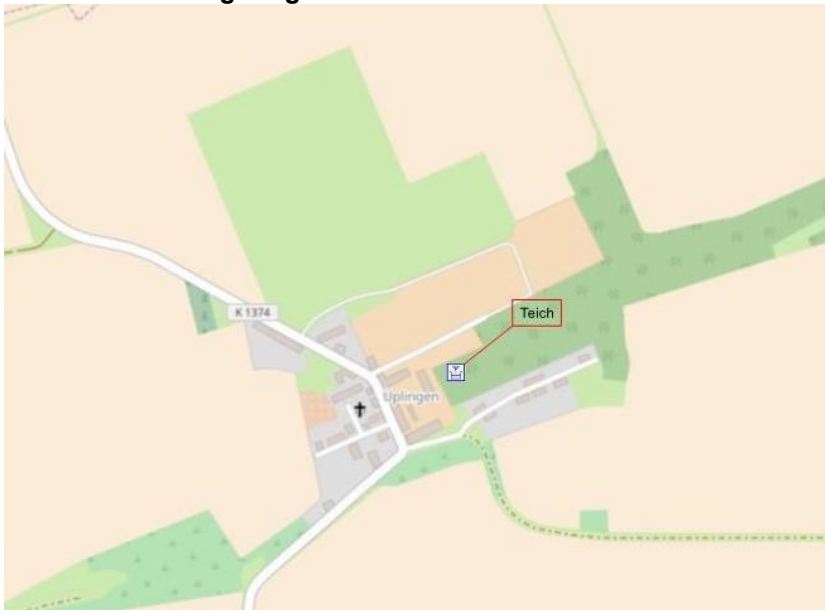
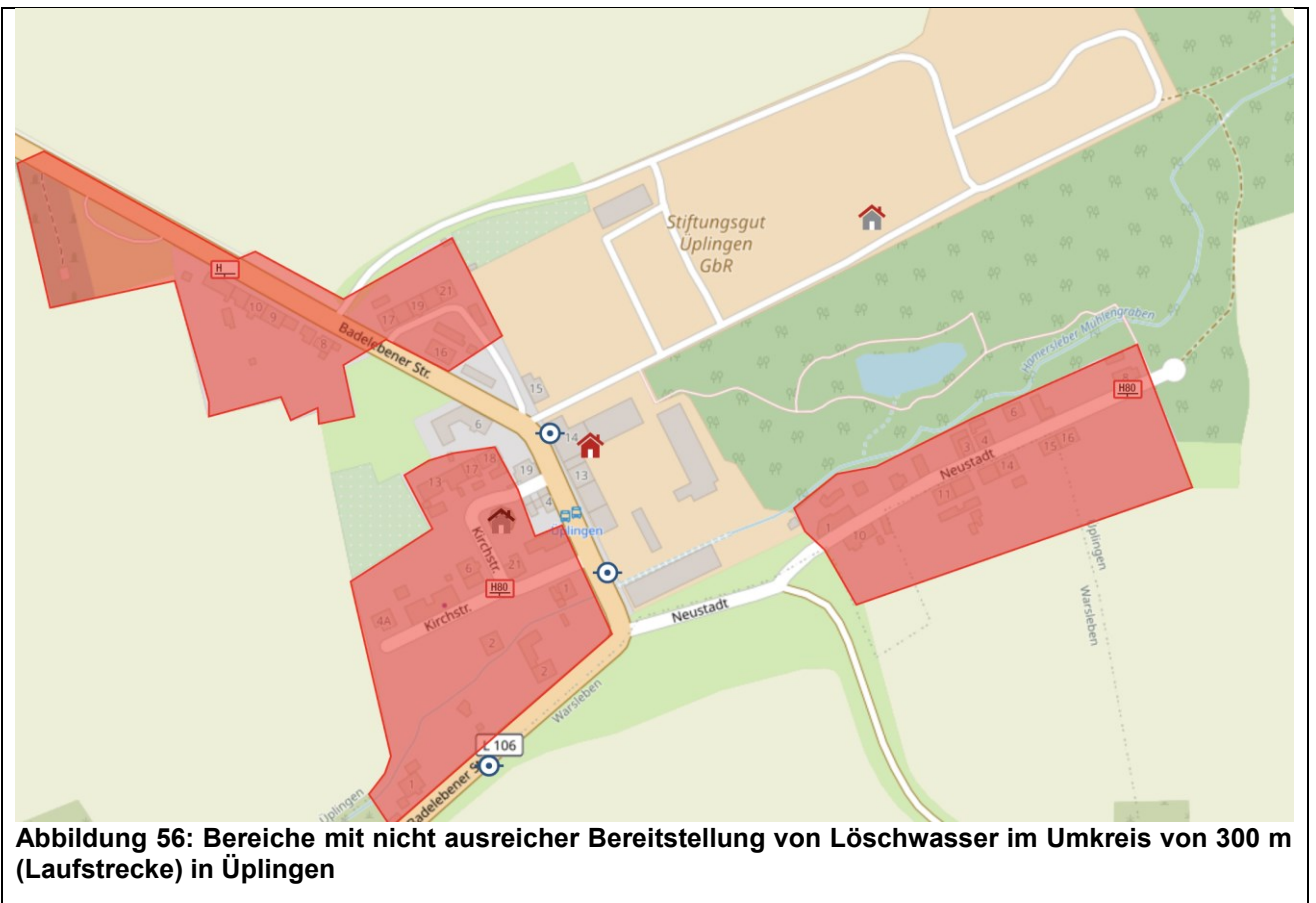


Abbildung 55: Standort des Teiches in Üplingen



Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Warsleben

Anzahl der betrachteten Grundstücke	167		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	165	98,80 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	8	4,79 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	66	39,52 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	101	60,48 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	11,295		

Der Löschteich in Warsleben (neben dem Spielplatz in der Poststraße) ist nicht mit Folie ausgelegt aber mit einer frostsicheren Saugstelle und einer ausreichend hohen Umfriedung ausgestattet. In den zurückliegenden Jahren konnte beobachtet werden, dass der Wasserstand im Löschteich erheblich gesunken ist. Dies ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem im Sommer sinkenden Grundwasserspiegel zu sehen, der durch den Ort führende Bach (Düstere Beek) ist in den letzten Jahren wiederholt über mehrere Wochen / teilweise Monate komplett ausgetrocknet. Dieses Phänomen tritt seit 2015 wiederholt auf. Der Löschteich in Warsleben ist derzeit nicht mehr als solcher nutzbar. Ein entsprechender Ersatz ist notwendig und in Form eines Folienbehälters in der Mühlenstraße vorgesehen.



Abbildung 57: Löschwasserteich in Warsleben im Mai 2017



Abbildung 58: Löschwasserteich in Warsleben im August 2023

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Löschwasserentnahme ist ein privater Teich auf dem Gelände des Stiftungsgutes in Warsleben in der Friedensstraße. Dieser Teich ist ganzjährig mit Wasser gefüllt und gem. einer Absprache der Ortsfeuerwehr mit dem Eigentümer ist die Wasserentnahme zu Löschzwecken möglich. Die Zufahrt zum Teich mit Feuerwehrfahrzeugen ist nicht möglich, die Feuerlöschkreiselpumpe muss folglich zum Teich getragen werden. Eine frostfreie Entnahme ist nicht möglich. Die Zufahrt zum Hof ist mittels der Landkreisschließung sichergestellt.



Abbildung 59: Naturbad in Warsleben

Eine weitere Möglichkeit zur Löschwasserentnahme ist das ehemalige Naturbad in Warsleben. Hier wird allerdings der Aufbau einer Wasserversorgung ebenfalls etwas Zeit in Anspruch nehmen, weil die Feuerlöschkreislumppe ebenfalls zum Wasser getragen werden muss. Je nach dem aus welcher Richtung vorgegangen wird, kommt hierfür eine Treppe zum Überwinden von ca. 15 m Höhenunterschied oder eine ca. 100 m lange Strecke in Frage. Eine frostsichere Entnahme ist nicht eingerichtet.

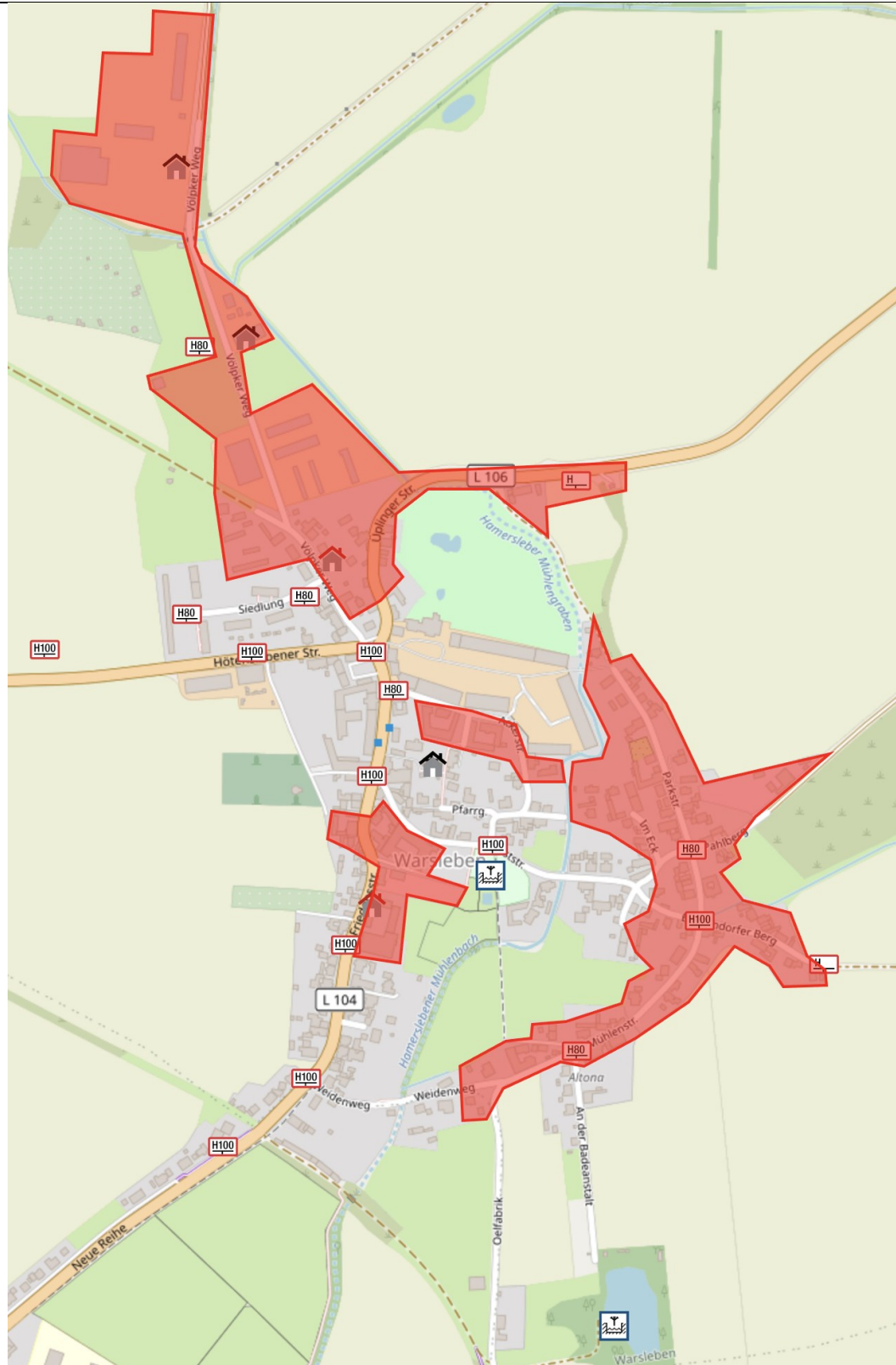


Abbildung 60: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Warsleben

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Wulferstedt

Anzahl der betrachteten Grundstücke	291		
Löschwasser wird aus der Trinkwasserversorgung bereit gestellt	289	99,31 %	Das Löschwasser kann für ein Grundstück auch aus mehreren Entnahmestellen zur Verfügung gestellt werden.
Löschwasser wird aus Brunnen bereit gestellt	0	0,00 %	
Löschwasser wird aus Zisternen oder Löschteichen bereit gestellt	75	25,77 %	
Löschwasser wird aus Entnahmestellen offenes Gewässer bereit gestellt	7	2,41 %	
ausreichend abgedeckte Grundstücke	213	73,20 %	
nicht ausreichend abgedeckte Grundstücke	78	26,80 %	
Mittelwert der Versorgungslücke in $\text{m}^3 \cdot \text{h}^{-1}$ bei den nicht ausreichend abgedeckten Grundstücken	19,133		

Die Unterflurhydranten in Wulferstedt decken, ähnlich wie in vielen anderen Orten der Verbandsgemeinde, das Dorfgebiet nicht ausreichend ab, weswegen bislang auf zwei Löschteiche und zwei Saugstellen am Alten Schradergraben zurückgegriffen wird. Die unabhängigen Löschwasserentnahmestellen liegen jeweils an den Ortsrändern.



Abbildung 61: Saugstelle am Alten Schradergraben, Höhe Sportplatz



Abbildung 62: Saugstelle am Alten Schradergraben, Höhe Thomas Müntzer Straße

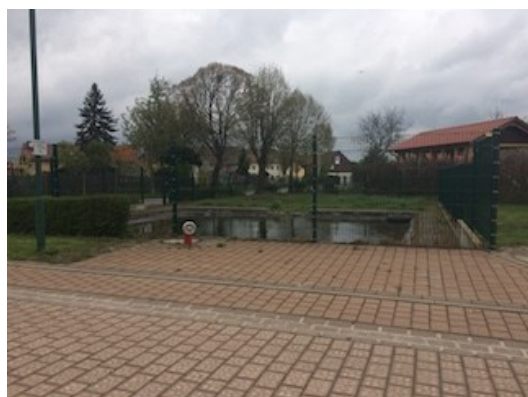


Abbildung 63: Löschteich in der Windmühlenbreite mit Sauganschluss



Abbildung 64: Löschteich Hinter der Kirche

Der Löschteich in der Windmühlenbreite hat einen verstopften Sauganschluss und ist deswegen derzeit nicht frostfrei zu betreiben. Bei dem Löschteich Hinter der Kirche ist kein Sauganschluss vorhanden.

Die beiden vorhandenen Saugstellen am Alten Schradergraben machen nur im Zusammenhang mit dem durch das Stauwehr am Sportplatz aufgestaute Wasser Sinn. Für dieses Wehr hat die Verbandsgemeinde Westliche Börde eine bis 2025 Anstauerlaubnis zum Zwecke der

Löschwasserentnahme. Danach ist ein weiteres Anstauen nach derzeitiger Rechtslage zur Löschwasserentnahme nicht zulässig.



Abbildung 65: derzeitige unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Wulferstedt

Für einen Folienlöschwasserbehälter in der Ortsmitte wurde eine Baugenehmigung durch den Landkreis Börde erteilt, gegenwärtig laufen die Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer.



Abbildung 66: Regenwasserrückhaltebecken am Sportplatz

Das am Sportplatz errichtete Regenwasserrückhaltebecken ist als Löschwasserentnahmestelle nicht geeignet, weil keine Wasserbevorratung im erforderlichen Rahmen sichergestellt ist.

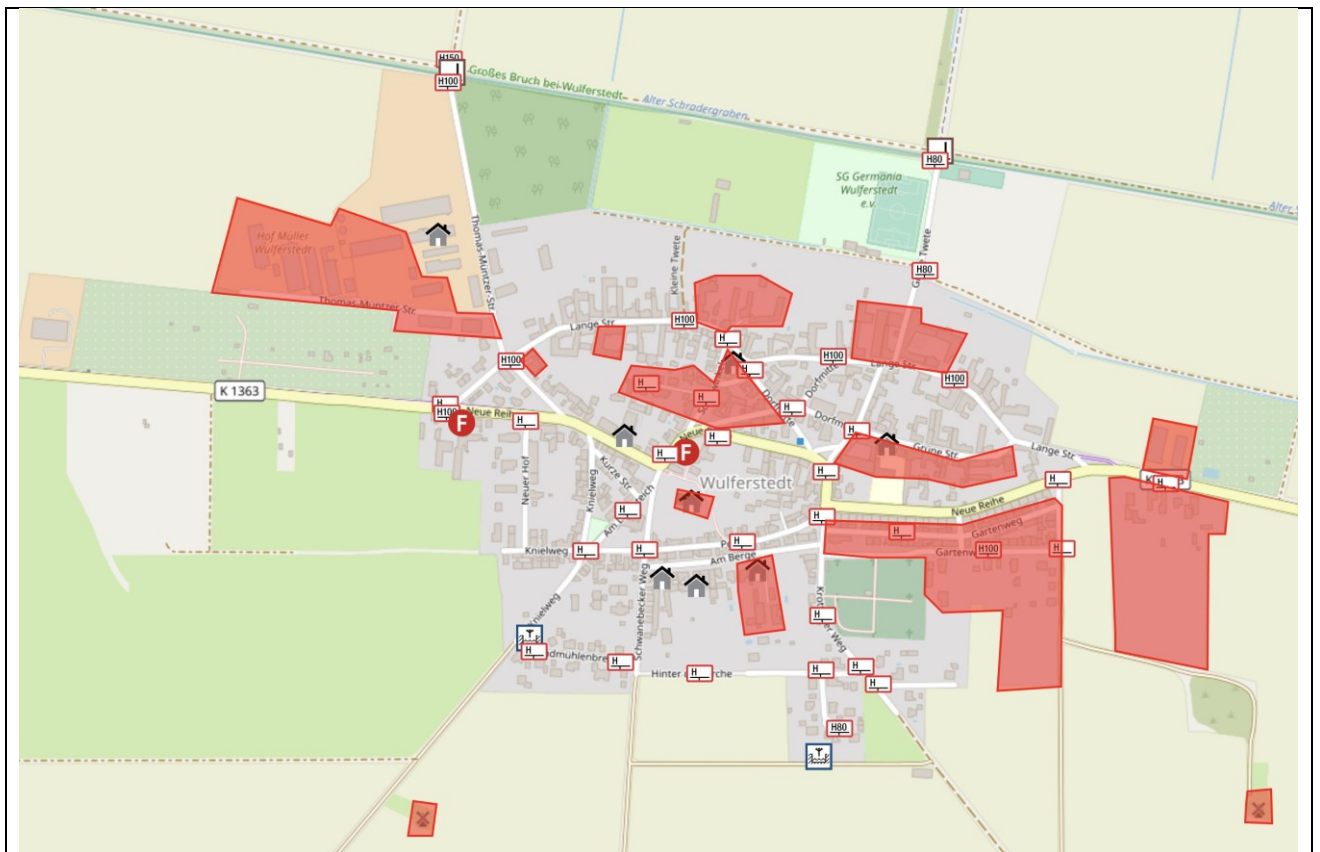


Abbildung 67: Bereiche mit nicht ausreichender Bereitstellung von Löschwasser im Umkreis von 300 m (Laufstrecke) in Wulferstedt

Zusammenfassung Bedarf an Löschwasserentnahmestellen

Ort / Ortsteil / Stadtteil	Bereich / Straße	notwendige Maßnahmen	Defizit in m³ / h	betroffene Einwohner
Kroppenstedt	Paulshöhe	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle ¹³	24	15
Wulferstedt	Pfarrgarten	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	20,3	173
Warsleben	Poststraße / Mühlenstraße	Errichtung einer Ersatz-Löschwasserentnahmestelle für Löschteich	23,05	164
Gröningen	Friedrich-Hoffmann-Straße	Errichtung einer Ersatz-Löschwasserentnahmestelle für den Breiten See	45	Gewerbegebiet
Krottorf	ostwärtiger Teil	Einrichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	15,2	199
Kloster Gröningen	Leopoldstraße, Poststraße, St-Vitus-Straße, Vorderstraße	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	9,79	168
Neuwegersleben	ostwärtiger Ortsteil	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	15,25	138
Gunsleben	Bahnhof	Errichtung einer Ersatz-Löschwasserentnahmestelle für Hamerslebener Mühlenbach	30	2
Warsleben	Völpker Weg, Siedlung, Üplinger Straße	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	12,97	128
Kloster Gröningen	Birkensiedlung, Halberstädter Straße	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	8,4	102
Ottleben	Ackerwinkel, Am Osterbach, Damaschkestraße, Günne, Hamerslebener Straße	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	10,79	80
Üplingen	Kirchstraße, Badelebener Straße, Neustadt	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	28,76	72
Kroppenstedt	Wilhelm-Firse-Straße, Straße der Freundschaft 15c	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	12,6	57
Ottleben	Thälmannstraße, Richtung Ortsausgang	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	19,56	33
Ausleben	Nussstraße, Kurze Straße, Am Anger	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	6,289	59
Heynburg	Gröninger Straße, Adolf-Georg-Heyn-Straße	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	5,8	51
Dalldorf	Straße der Freundschaft	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	19,2	33
Ottleben	Peking	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	16,8	25
Hamersleben	Drescherhaus 1, Neuwegerslebener Straße 6a, 16, 17	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	12	8
Neudamm	Neudamm 1	Einrichtung einer zusätzlichen Löschwassersentnahmestelle	18,6	6
Ottleben	Schmiedeberg	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle	3,6	29
Gröningen	Mühlengraben	Einrichten von (5) frostfreien Saugstellen	-	605

¹³ aufgrund eines Städtebaulichen Vertrages

Krottorf	Bode	Einrichten von (3) frostfreien Saugstellen	-	187
Ausleben	Löschteich „Am Löschteich“	Reinigung der Löschwasserentnahmestelle	-	249
Wulferstedt	beide Löschteiche	Reinigung und Ergänzung bzw. Reparatur der frostsicheren Entnahme	-	201
Ottleben	Löschteich „Karl-Marx-Straße“	Reinigung der Löschwasserentnahmestelle	-	122
Hamersleben	Löschteich „Brockenblick“	Reinigung der Löschwasserentnahmestelle	-	100
Kroppenstedt	Tränke	Ergänzung frostsichere Entnahme	-	418
Kloster Gröningen	Bauernteich	Ergänzung frostsichere Entnahmestelle	-	65
Hamersleben	Löschteich „Am Steinberg“	Ergänzung frostsichere Entnahmestelle, Reinigung der Löschwasserentnahmestelle	-	62
Kloster Gröningen	Luttersee	Ergänzung frostsichere Entnahmestelle	-	61
Heynburg	Dalldorfer Straße	Vereinbarung und Zuwegung „Grundlos“	-	32
Gröningen	Alslebener Straße 1, 2	Einsatzplan Löschwasserversorgung im Außenbereich	48	10
Großalsleben	Am Pappelwald 1		48	8
Wulferstedt	Krottorfer Weg 159 b, c		48	7
Hamersleben	Hornhäuser Straße 8		48	2
Ottleben	Kampfortsmühle		48	2
Neuwegersleben	Neue Straße 21		30	0
Dalldorf	An der Schäferei 75, 76a	Errichtung einer zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle, Objektschutz	23	1
Gröningen	Am Dalldorfer Weg 23		65,3	0
Gröningen	Bahnhofstraße 10		39,3	0
Gunsleben	Hauptstraße, L78 außerhalb		96	0
Warsleben	Völpker Weg 11		48	0
Wulferstedt	Thomas-Müntzer-Siedlung 264, 265, 266		48	0

Die dargestellte Reihenfolge entspricht der gegenwärtigen Priorisierung. Für die erstgenannten drei Löschwasserentnahmestellen laufen derzeit die Planungen. Die weiteren Löschwasserentnahmestellen sollen folgen, indem beginnend ab 2027 jeweils eine Löschwasserentnahmestelle pro Jahr gebaut / ausgebaut wird.

Kroppenstedt, Paulshöhe – Es wird gemeinsam mit einem privaten Investor ein unterirdischer Löschwasserbehälter errichtet. Die Fertigstellung ist für 2025 geplant.

Wulferstedt, Pfarrgarten – Es besteht eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Folienlöschwasserbehälters. Derzeit laufen die Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer. Die Fertigstellung ist für 2025/26 geplant.

Warsleben, Poststraße / Mühlenstraße – Es besteht eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Folienlöschwasserbehälters. Derzeit läuft die Bauausführungsplanung, die Fertigstellung ist für 2025/26 geplant.

Die bis dahin bestehenden Defizite werden vergleichbar einem über den Grundschutz hinausgehenden Löschwasserbedarf durch den Aufbau von langen Wegstrecken mit Druckschläuchen ausgeglichen.

6. Analyse der Sirenenstandorte in der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Die hervorstechende Eigenschaft einer Sirene ist die Lautstärke, die es ermöglicht die Sirene unabhängig von weiteren technischen Empfangsgeräten innerhalb eines definierten Radius zu hören. Sirenen sind dementsprechend gut geeignet Personen im Schlaf über Gefahren zu informieren. Auch Personen ohne Mobiltelefon, mit ausgeschaltetem Fernseher und ohne Radioempfang sind durch den sogenannten „Weckeffekt“ zu erreichen. Allerdings müssen die geweckten Personen im Anschluss entsprechend der Bedeutung des Warnsignales handeln, und sich zum Beispiel in ein geschlossenes Gebäude begeben und sich über Rundfunk, Warn-Apps oder Webseiten weitergehend über die Art der Gefahr und die Verhaltensregeln informieren.

Das Kennen der Sirenensignale ist hierbei eine Schwachstelle. Mit modernen Ausführungen einer elektronischen Sirene ist nach dem Sirenensignal als „Weckeffekt“ das Abspielen einer Sprachdurchsage, zum Beispiel mit Handlungsempfehlungen, möglich. Gegenwärtig gibt es in der Verbandsgemeinde Westliche Börde keine Sirenen mit diesem Sprachmodul.

Feueralarm	
1 Minute Dauerton; 2-mal unterbrochen Beim Alarmsignal „Feuerwehr“ brauchen Sie keine Sicherheitsmaßnahmen veranlassen. Dieses Signal dient lediglich der Alarmierung von Feuerwehrkräften zu einem Einsatz.	
Rundfunk einschalten – auf Durchsage achten	
1 Minute Heulton Dieses Signal „Allgemeine Warnung“ hat für die gesamte Bevölkerung diese Bedeutung: Es ist eine besondere Gefahrensituation eingetreten, die bestimmte Verhaltensregeln erfordert. Handlungsvorgaben beim Ertönen des Signals: 1. Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten! 2. Gebäude / Wohnung aufsuchen und Kinder ins Haus holen! 3. Nachbarn verständigen und hilfsbedürftige Menschen unterstützen! Über die Rundfunkdurchsagen und Lautsprecherdurchsagen werden Sie über das Schadensereignis informiert und erhalten weitere detaillierte Informationen.	
Entwarnung (Ende der unmittelbaren Gefahr)	
1 Minute Dauerton Das Signal bedeutet „Entwarnung“, die gemeldete Gefahr besteht nicht mehr. Beachten Sie weiterhin die Durchsagen der regionalen Rundfunk- oder Fernsehsender, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.	
Probealarm	
12 Sekunden Dauerton Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Der Probealarm wird jeden Samstag um 11:00 Uhr ausgelöst.	

Abbildung 68: Sirenensignale im Frieden, Quelle: Landkreis Börde

Luftalarm	
1 Minute Heulton	
Entwarnung (Ende der unmittelbaren Gefahr)	
1 Minute Dauerton	

Abbildung 69: Sirenensignale im Verteidigungsfall, Quelle: Landkreis Börde



Abbildung 70: elektromechanische Sirene in der verbreiteten Bauform in der Westlichen Börde
Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Überwiegend vorhanden sind elektromechanische Sirenen, wie zum Beispiel der Typ E57. Bei diesen Modellen erzeugt ein Elektromotor mit einem innenliegenden Rotor einen Luftstrom, der gegen den schlitzförmig unterbrochenen Stator gerichtet ist. Hierdurch wird der Warnton erzeugt. Diese Sirenen sind an dem charakteristischen Pilzdach zu erkennen. Es wird von einem Radius von 300 m ausgegangen, indem der Schalldruck für den Weckeffekt ausreichend ist. Sirenen sind aber deutlich über diesen Radius hinaus wahrzunehmen.

Die modernere Form ist die elektronische Sirene. Von diesen Modellen sind gegenwärtig nur drei in der Verbandsgemeinde Westliche Börde montiert. Eine Sirene ist in Heynburg errichtet worden. Die anderen beiden elektronischen Sirenen befinden sich in Gröningen auf dem Verwaltungssitz und in der Magdeburger Straße. Bei diesem Sirenentyp wird der Warnton durch einen elektronischen Tongenerator erzeugt, dann verstärkt und über einen Druckkammerlautsprecher ausgegeben. Die Form der Lautsprecher führt zu dem typischen optischen Erscheinungsbild. Die Nachrüstung des Sprachmoduls ist bei der auf dem Verwaltungssitz verbauten Sirene möglich. Die Sirenen in der Magdeburger Straße und in Heynburg (geplanter Standort) sind mit einem Sprachmodul ausgerüstet. Aufgrund der technischen Bauart wird davon ausgegangen, dass im Umkreis von 500 m um eine derartige Sirene der Schalldruck für den Weckeffekt ausreichen ist.



Abbildung 71: elektronische Sirene in der typischen Bauform, Quelle:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Auslösung der Sirenen / Störanfälligkeit

Die Sirenen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde werden ausgelöst durch ein Signal, welches von der integrierten Rettungsleitstelle über Funk an das Sirenensteuergerät gesendet wird. Eine weithin bekannte Möglichkeit ist die Auslösung der Sirene durch einen Handdruckknopfmelder. Diese Variante gibt es in der Verbandsgemeinde Westliche Börde nicht mehr. Zum einen wurde durch den Handdruckknopfmelder immer nur eine Sirene ausgelöst, die weiteren für die Alarmierung der Feuerwehr notwendigen Alarmierungsmittel (z.B. weitere Sirenen, Funkmeldeempfänger, usw.) lösten nicht aus. Dann musste der hilfeschuchende Bürger im Anschluss noch den Kontakt zur Feuerwehr herstellen, um sein Anliegen mitteilen zu können. Gerade an diesem Punkt gab es immer wieder Probleme. Und die Handdruckknopfmelder wurden immer wieder für böswillige Fehlalarmierungen missbraucht. Von daher wurden sie zurückgebaut. Heute werden die Sirenen hauptsächlich durch die integrierte Leitstelle über Funk angesteuert. Am Steuerkasten, der jedoch verschlossen ist, ist auch eine lokale Auslösung möglich. Auch wenn die Feuerwehrangehörigen der Verbandsgemeinde Westliche Börde überwiegend mit Funkmeldeempfängern ausgerüstet sind, wird aufgrund der guten Weckwirkung die Sirene bei einem Großteil der Feuerwehralarmierungen genutzt. Sogenannte „stille Alarmierungen“ – ohne die Sirene, beschränken sich auf die Alarmierung von einzelnen Sonderkomponenten (z.B.

Führungsgruppe), auf bestimmte Alarmanforderungen einzelner Einheiten oder die Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr für die Alarmstichworte FEUER1, FEUER2 und THL1.¹⁴

Als Schwachpunkt für die Sirenenalarmierung / Warnung ist die Abhängigkeit von Strom und Funknetz zu benennen. Mit dem Ausfall der Stromversorgung, ist auch eine Warnung der Bevölkerung durch Sirenen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde nicht mehr möglich. Es ist keine Speicherung von Strom vorgesehen.

weitere Warn- und Informationsmöglichkeiten

Die Sirene mit ihrer guten Weckwirkung ist ein wesentliches Instrument, um die Bevölkerung auf eine Gefahrenlage aufmerksam zu machen. Jedoch ist die Detailtiefe der übermittelten Informationen sehr beschränkt. Deswegen kommen möglichst gemeinsam mit der Sirene weitere Mittel zur Warnung der Bevölkerung im Bedarfsfall zum Einsatz. Hier ist zunächst die Warnung über Radio und Fernsehen zu benennen. Entsprechende Informationen können über die integrierte Rettungsleitstelle und das Lage- und Führungszentrum der Polizei zügig an die Sendeanstalten weitergegeben werden.

Auch eine Warnung über Smartphones ist technisch für unseren Landkreis möglich. Hier werden zwei unterschiedliche Wege beschritten. Zum einen kann das Cell-Broadcast-System zur Warnung aktiviert werden. Hierbei wird auf jedes in einer Funkzelle eingewählte Mobiltelefon ein Warntext in Form einer priorisierten Nachricht gesendet. Der zweite Weg ist die Nutzung von WarnApps, hierzu ist die App NINA der bewährte Vertreter. Über die App können weitere Informationen und Informationswege mitgeteilt werden, allerdings muss die App auf dem jeweiligen Handy installiert sein.

Eine weitere Möglichkeit ist die Warnung durch Lautsprecherdurchsagen. Hierfür ist ein Teil der Feuerwehrfahrzeuge mit besprechbaren Außenlautsprechern ausgestattet. Derzeit ist eine solche Ausstattung nicht in jeder Ortsfeuerwehr vorhanden, sinnvoll ist die Ausstattung aller Kleinfahrzeuge (Mannschaftstransportfahrzeuge, Gerätewagen, usw.) weil diese leicht zur Warnung abgezogen werden können und dann weniger als die Löschfahrzeuge bei Gefahrenabwehraufgaben fehlen. Bei den anstehenden Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge ist auf eine entsprechende Warnmöglichkeit zu achten, ein Nachrüsten bei bestehenden Fahrzeugen ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Schließlich können auch die sozialen Medien und die Internetseite der Verbandsgemeinde für die Informationsweitergabe genutzt werden. Wichtig hierbei ist jedoch, dass die Seiten bereits vor der Krise eine ausreichende Bekanntheit durch regelmäßige Meldungen haben und dass dem Inhalt der Seiten grundsätzlich vertraut wird.

Die Warnmöglichkeiten werden jährlich im Rahmen des bundesweiten Warntages getestet.

Sirenenstandorte in der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Bei der Betrachtung der Sirenenstandorte sollte nicht nur die Abdeckung des bebauten Gebietes bewertet werden. Ein Teil der Sirenen befindet sich in Privathäusern. Dies hat für Wartungen und Reparaturen immer einen erhöhten Koordinierungsbedarf zur Folge und schafft Abhängigkeiten für die Verbandsgemeinde. Grundsätzlich sind Standorte auf gemeindeeigenen Grundstücken / Häusern zu bevorzugen.

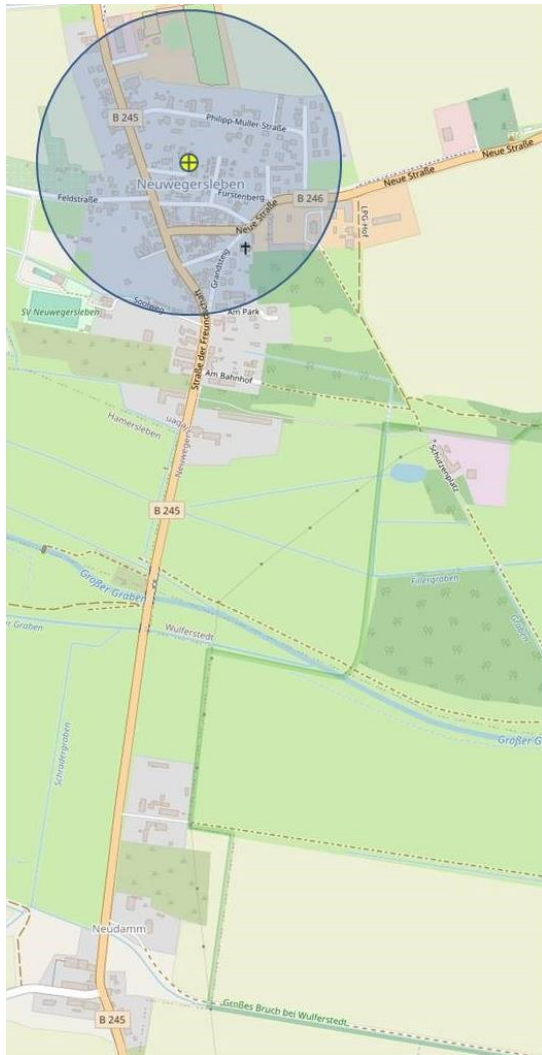
Als Geräte zur Abgabe von Schallsignalen mit dem Ziel der Warnung der Bevölkerung sind bei der Standortwahl für Sirenen immissionsrechtliche Fragen, insbesondere die der Zumutbarkeit für Angrenzer des Sirenenstandortes zu berücksichtigen. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu im Jahr 1988 Feststellungen getroffen (BVerwG 7 C 33/87).

Standort der Sirene	Typ / Bauart	Hinweis zum Grundstück
Ausleben , auf dem Rathaus Bauernwinkel	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Bauernwinkel 1, Gemeindeeigentum
Dalldorf , gegenüber alter Feuerwehr	elektromechanische Sirene auf einem Gittermast	Hauptstraße, Privateigentum
Großalsleben , auf der freien Grundschule	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Kirchhof 2, Privateigentum
Gröningen , Verwaltungssitz, Marktstraße 7	elektronische Sirene auf einem Gebäudedach	Marktstraße 7, Gemeindeeigentum

¹⁴ Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat am 24.10.2024 einen einjährigen Probetrieb beschlossen, bei dem in der besonders schützenwerten Nachtruhezeit niederschwellige Alarmierungen still durchgeführt werden.

Gröningen , Rahn-Schulgebäude (ehemalige Grundschule), Goethepromenade 2	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Goethepromenade 2, Privateigentum
Gröningen , alter Schlauchturn neben der Feuerwehr	elektromechanische Sirene auf einem Schlauchturn	Chausseestraße 2, Privateigentum
Gröningen , Magdeburger Straße	elektronische Sirene auf einem freistehenden Mast	neben der Bushaltestelle, Gemeindeeigentum
Gunsleben , auf einer Wiese am Ende der Straße	elektromechanische Sirene auf einem Gittermast	Obere Bergstraße, Gemeindeeigentum
Hamersleben , Standesamt	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Kirchstraße 2, Gemeindeeigentum
Heynburg , Dalldorfer Straße	elektronische Sirene auf einem freistehenden Mast	Dalldorfer Straße, Gemeindeeigentum
Kloster Gröningen , neben Feuerwehrhaus	elektromechanische Sirene auf einem Gittermast	Halberstädter Platz 1, Gemeindeeigentum
Kroppenstedt , alter Schlauchturn – altes Feuerwehrgerätehaus am Rathaus	elektromechanische Sirene auf einem Schlauchturn	Am Markt 9, Gemeindeeigentum
Kroppenstedt , alte Ölmühle	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Wilhelm-Firse-Straße 6b, Privateigentum
Krottorf , alter Konsum	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Hirtentor 11, Gemeindeeigentum
Neuwegersleben , Wohnhaus neben Feuerwehr	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Straße der Freundschaft 28, Privateigentum
Neudamm – keine Sirene		
Ottleben , alter Schlauchturn Ackerwinkel	elektromechanische Sirene auf einem Schlauchturn	Ackerwinkel 4, Privateigentum
Üplingen , Stiftungsgut, Badelebener Straße 20	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Badelebener Straße 14, Privateigentum
Warsleben , Eingang zum Stiftungsgut Warsleben	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Friedensstraße 42, Privateigentum
Wulferstedt , Sozialgebäude der Feuerwehr	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Gebäude ist im Besitz der Gemeinde – soll aber abgerissen werden im Zuge des Neubaus des Fw-Hauses
Wulferstedt , alter BHG Schuppen, Grüne Straße	elektromechanische Sirene auf einem Gebäudedach	Grüne Straße 66, Gemeindeeigentum

Standorte der Sirenen in der Gemeinde Am Großen Bruch



Es fällt auf, dass die bebauten Gebiete Gemeinde Am Großen Bruch in der Regel nicht komplett abgedeckt sind. Insbesondere der Ortsteil Neudamm befindet sich nicht innerhalb eines ausreichenden Radius zu einer Sirene. Entsprechend wurde für diesen Ortsteil ein Fördermittelantrag zur Errichtung einer Sirene gestellt. Vorgesehen ist der Sirenenstandort in der Nähe des Hauses Neudamm 5, auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Dort befindet sich bereits für einen Tiefspiegelbrunnen ein Stromanschluss der Gemeinde.

Die Sirene in Neuwegersleben befindet sich auf einem privaten Gebäude. Dort ist der Stromanschluss über den Anschluss des Hausbesitzers geregelt ist. Perspektivisch sollte die Sirene in Neuwegersleben erneuert werden und dann auf einem gemeindeeigenen Grundstück auf dem Fürstenberg als Mastsirene installiert werden. Da die elektronischen Sirenen einen Radius für den ausreichenden Schalldruck von 500 m haben, wäre damit Neuwegersleben ausreichend versorgt.

Abbildung 72: Sirenenstandort in Neuwegersleben mit dem 300 m Radius, im südlichen Neudamm ist gegenwärtig keine Sirene vorhanden.

Wenn in Gunsleben die Sirene auf dem jetzigen Mast durch eine elektronische Sirene ausgetauscht wird, steigt auch hier der Radius des ausreichenden Schalldrucks auf 500 m, womit ein Großteil des Ortsteiles abgedeckt wäre,

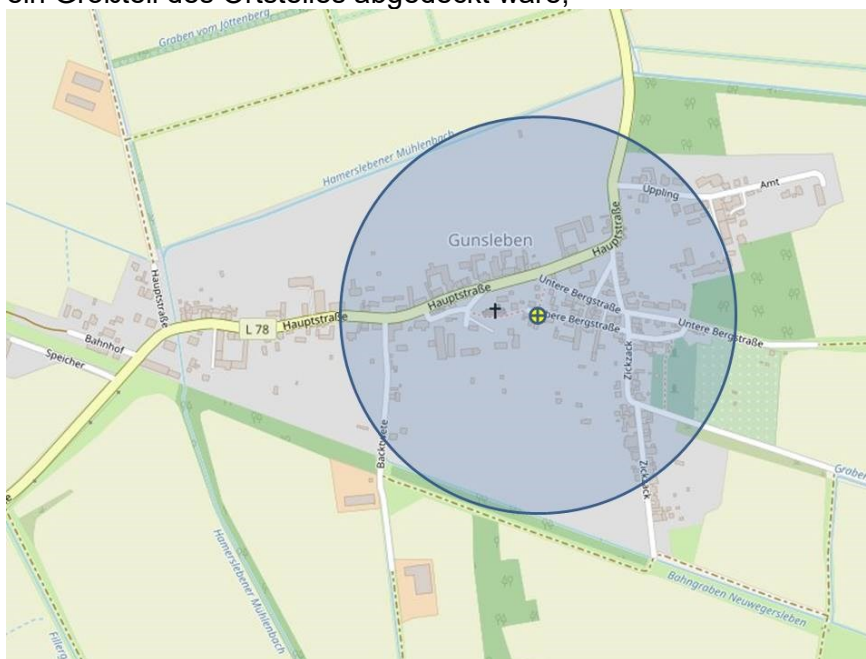


Abbildung 73: Sirenenstandort und 300 m Radius in Gunsleben

Eine ausreichende Abdeckung in Hamersleben ist nur mit dem bisherigen Standort auch mit einer elektronischen Sirene nicht zu erreichen. Wobei der derzeitige Standort auf dem Standesamt sehr günstig liegt und mit einer Vergrößerung des Radius durch den Austausch der Sirene auch ein überwiegender Teil von Hamersleben gewarnt werden kann. Als weiterer Standort käme zum Beispiel die Columbusstraße 26 in Frage.



Abbildung 74: Sirenenstandort mit 300 m Radius in Hamersleben

Wulferstedt ist mit den derzeit in Nutzung befindlichen zwei Sirenenstandorten überwiegend abgedeckt. Eine Vergrößerung des Radius infolge einer Umstellung der Sirenen auf ein elektronisches System würde diesen Zustand bei Nutzung der bisherigen Standorte noch weiter verbessern.

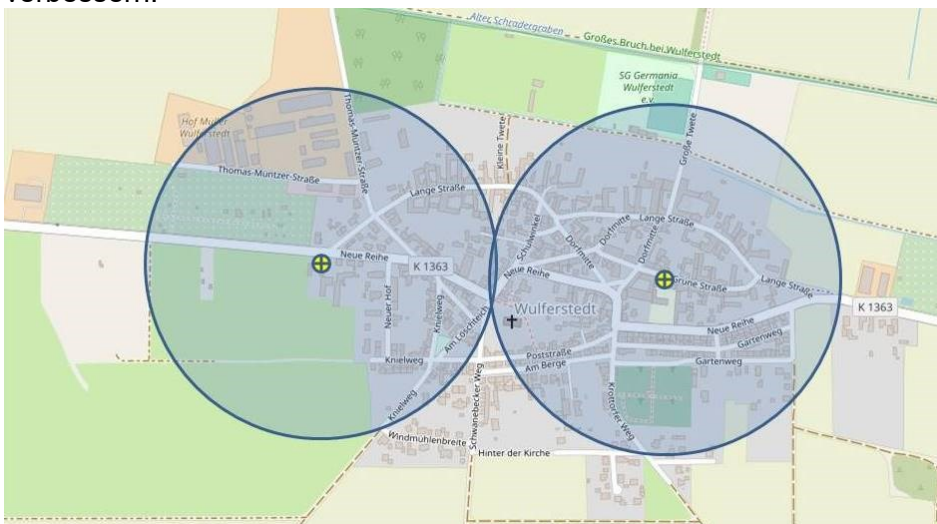


Abbildung 75: Sirenenstandorte in Wulferstedt mit dem jeweiligen 300 m Radius

Standorte der Sirenen in der Gemeinde Ausleben

Die vier Sirenen in der Gemeinde Ausleben sind derzeit sinnvoll verteilt, wobei eine umfassende Abdeckung aufgrund der geringen Radien nicht erreicht werden kann. Die Standorte in Warsleben, Ottleben und Üplingen befinden sich zudem auf privatem Besitz, so dass langfristig über veränderte Standorte nachzudenken ist.

Generell ist jedoch zu den Standorten festzustellen, dass mit der Umstellung der Technik auf elektronische Sirenen unter Beibehaltung der derzeitigen Standorte eine deutliche Verbesserung der Abdeckung zu erreichen ist, ohne dass sich Bereiche in wesentlichen Teilen überschneiden.

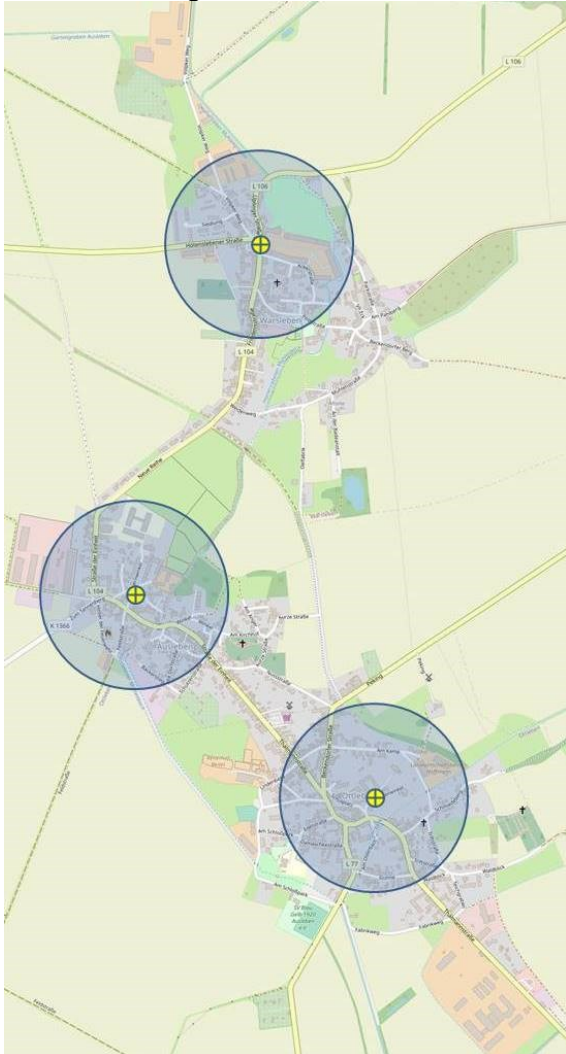


Abbildung 76: Standorte der Sirenen und der dazugehörige 300 m Radius in Ausleben, Ottleben und Warsleben

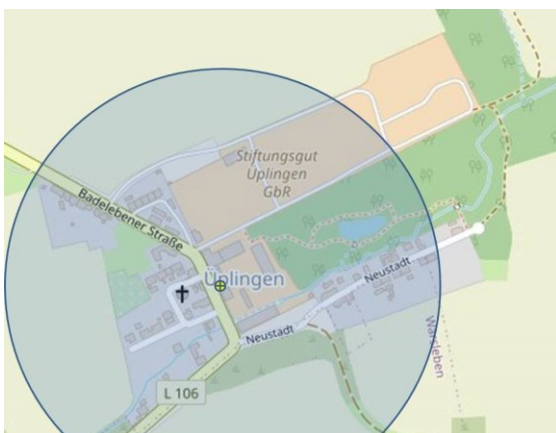


Abbildung 77: Der Sirenenstandort in Üplingen mit dem entsprechenden Radius von 300 m

Standorte der Sirenen in der Stadt Gröningen

Die Sirenenstandorte in Gröningen konnten in der vergangenen Zeit mit Unterstützung durch Fördermittel erweitert bzw. modernisiert werden. Auf dem Verwaltungssitz und in der Magdeburger Straße in Gröningen sowie in Heynburg wurden neue elektronische Sirenen errichtet. Damit können in Gröningen mit der gegenwärtig verwendeten Technik viele Menschen an ihren Wohnorten erreicht werden. Es gibt aber nach wie vor Bereiche die nicht ausreichend abgedeckt sind.

Der Standort in Dalldorf ist auf dem Gittermast für die Abdeckung des Ortsteiles gut geeignet.



Abbildung 78: Sirenenstandort in Dalldorf mit 300 m Radius

Bei der Betrachtung der Sirenen in Gröningen wird der Unterschied beim Radius zwischen elektromechanischen Sirenen (300 m) und elektronischen Sirenen (500 m) deutlich. Durch die elektronische Sirene auf dem Verwaltungssitz in der Marktstraße 7 und die elektronische Sirene in der Magdeburger Straße wird bereits ein erheblicher Teil von Gröningen ausreichend gewarnt. Insbesondere der Standort Chausseestraße 2 wird so nicht mehr benötigt. Der Vorschlag ist, diese Sirene abzuschalten, sobald größere Reparaturkosten notwendig werden. Ein Rückbau ist aus Gründen des Denkmalschutzes schwierig.

Die Sirene auf dem Dach des ehemaligen Grundschulgebäudes (Goethepromenade 2) könnte im Zuge der Modernisierung ebenfalls an einen neuen Standort verlegt werden. Hier bietet sich zum Beispiel das Dach der Kindertagesstätte an, um die Abdeckung Richtung Hederslebener Weg zu verbessern.

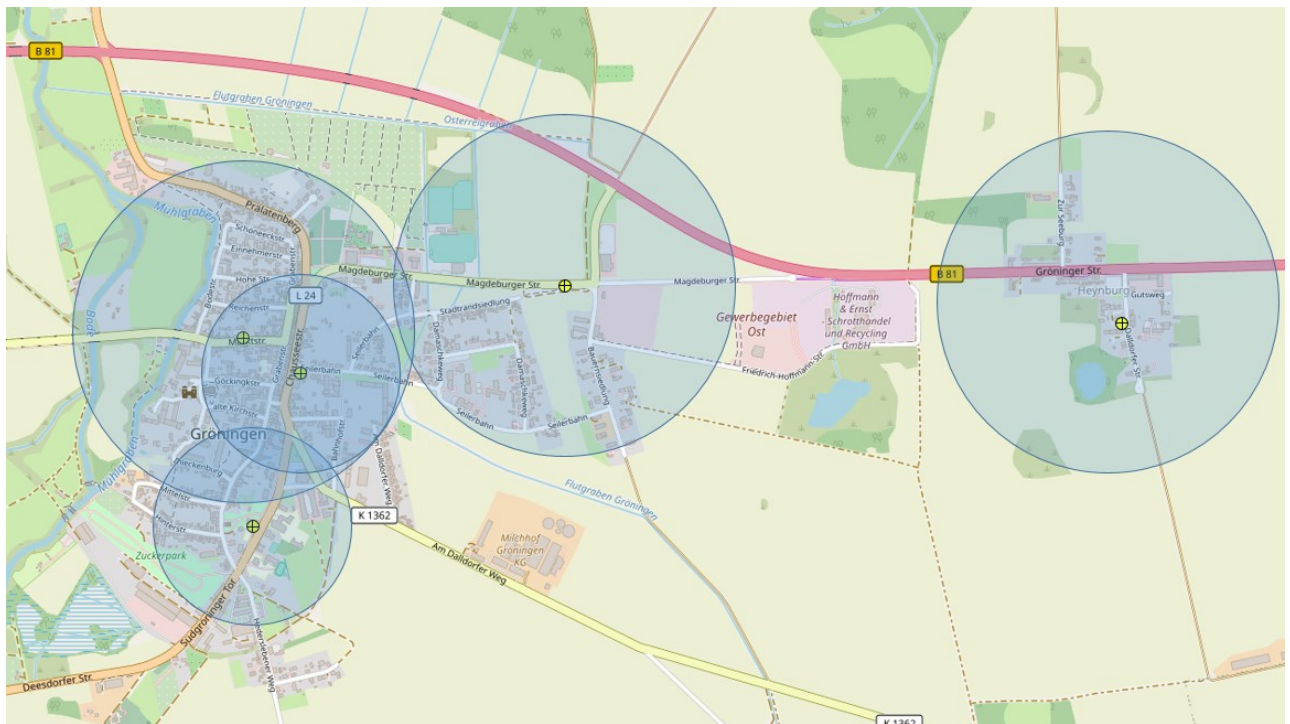


Abbildung 79: Standorte der vier Sirenen in Gröningen und der Standort in Heynburg. Die elektronischen Sirenen auf dem Verwaltungssitz in der Marktstraße 7, in der Magdeburger Straße und in Heynburg haben einen von 500 m Radius

Die Sirene in Großalsleben befindet sich auf dem Gebäude der freien Grundschule und damit auf einem privaten Gebäude. Der Standort ist grundsätzlich für die Absicherung des Ortes gut gewählt. Mit dem Austausch der Sirene gegen eine elektronische und der damit verbundenen Reichweitensteigerung kann Großalsleben mit einem Sirenenstandort in wesentlichen Teilen abgedeckt werden.

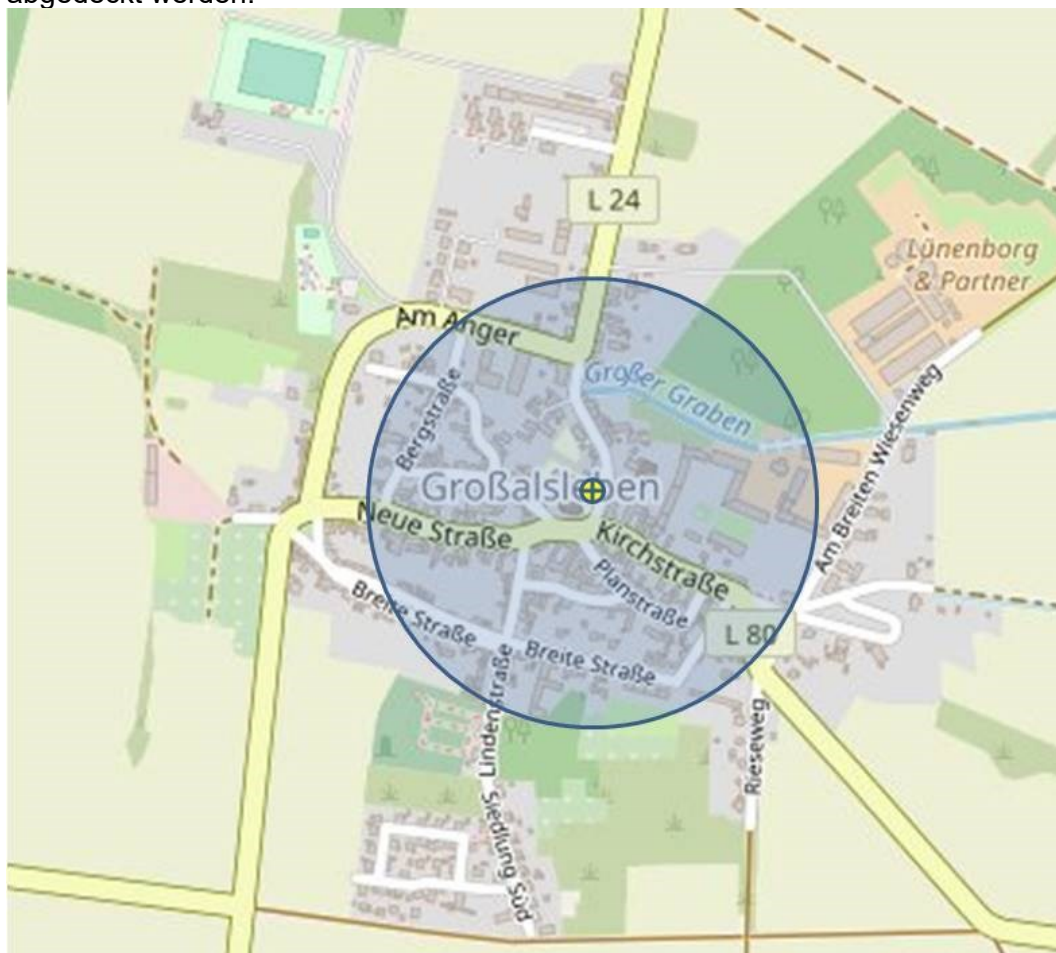


Abbildung 80: Standort der Sirene in Großalsleben mit der Abdeckung von 300 m

Mit dem bisherigen Standort kann die Mitte von Krottorf gut erreicht werden. Eine Vergrößerung des Radius, aufgrund des Austausches der Sirene, ausgehend vom bisherigen Standort kann eine ausreichende Abdeckung des Ortsteiles ermöglichen.



Abbildung 81: Sirenenstandort in Krottorf mit dem 300 m Radius

Die Sirene in Kloster Gröningen ist auf einem Gittermast neben der Feuerwehr angebracht. Grundsätzlich wäre ein Standort der etwas südlicher liegt, günstiger für die Abdeckung des Ortsteiles. Mit der Vergrößerung des Radius auf 500 m, wenn die Sirene gegen eine elektronische Variante ausgetauscht wird, kann jedoch ein weiterer Teil von Kloster Gröningen abgedeckt werden. Ein Standortwechsel ist in diesem Zuge zu überprüfen.

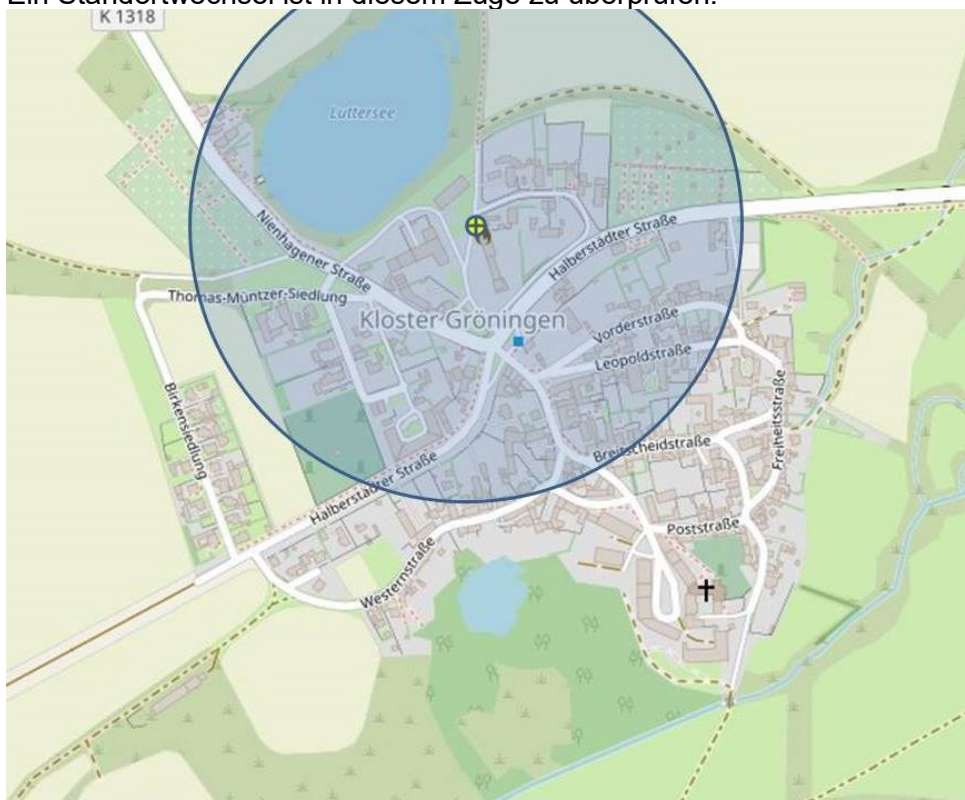


Abbildung 82: Sirenenstandort in Kloster Gröningen mit 300 m Radius

Sirenenstandorte in Kroppenstedt

In Kroppenstedt gibt es derzeit zwei elektromechanische Sirenen. Auch mit einem Austausch auf eine elektronische Sirene und damit die Vergrößerung des Wirkradius kann nicht die komplette Stadt Kroppenstedt ausreichend gewarnt werden. Insbesondere die Wohngebiete Hakeborner Weg und Paulshöhe sind hierfür als Beispiele zu nennen. Der Sirenenstandort auf der alten Ölmühle kann um ca. 50 m nach Norden verlegt werden. Dort befindet sich ein Stromverteilerkasten auf einer Fläche, die sich im Eigentum der Stadt Kroppenstedt befindet. Eine Errichtung mit einem Mast wäre hier sinnvoll. Die Sirene auf dem alten Feuerwehrhaus sollte nicht modernisiert werden. Es sollte stattdessen auf einem Mast in südwestlicher Richtung eine elektronische Sirene aufgebaut werden. In diesem Zuge kann dann die Sirene auf dem Schlauchturm abgeschaltet werden.

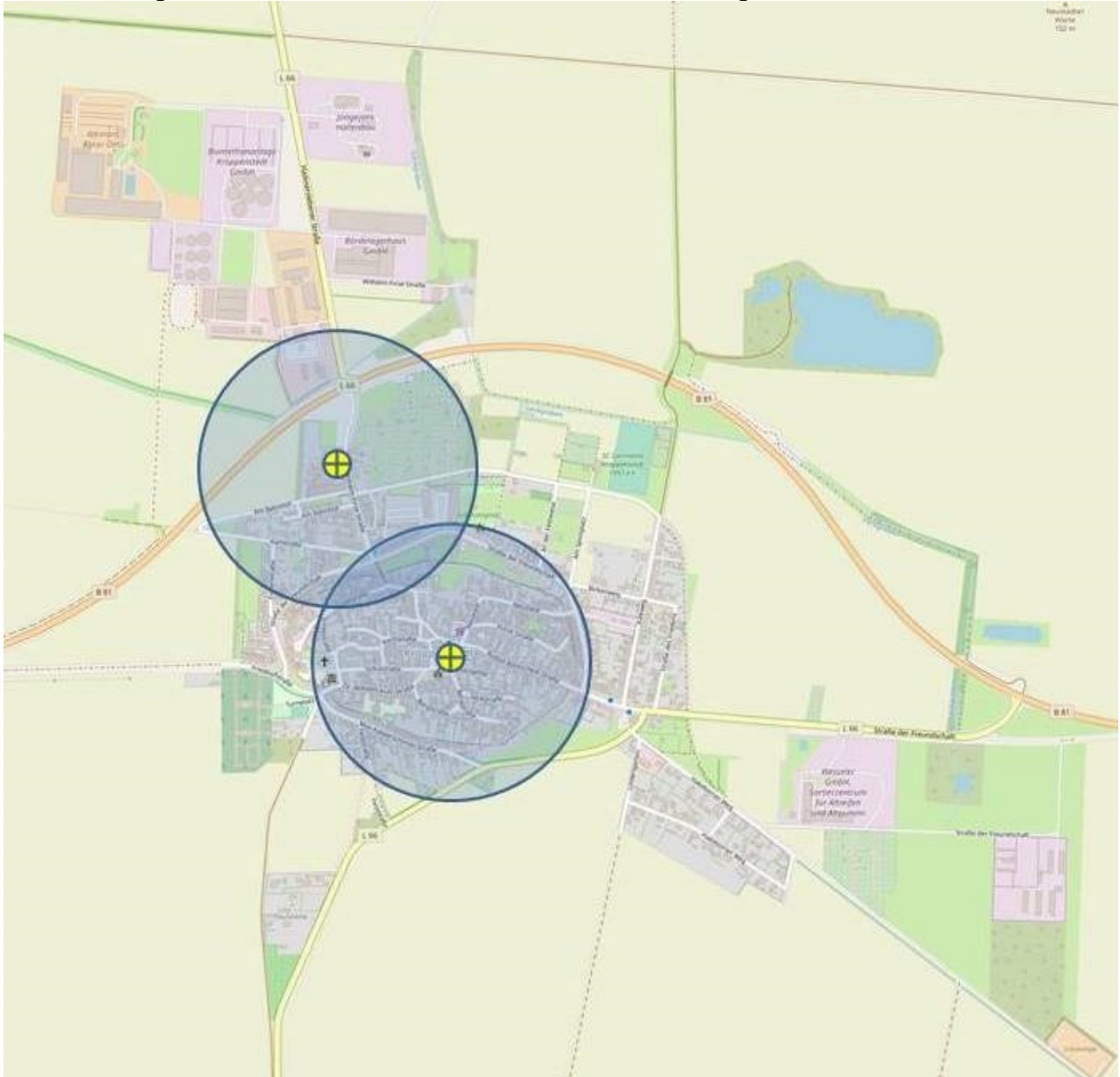


Abbildung 83: Sirenenstandorte in Kroppenstedt mit dem jeweils dazugehörigen 300 m Radius

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.1 Feuerwehrangehörige der gesamten Verbandsgemeinde (insgesamt)				528
davon in	Stand Risikoanalyse 2011	Stand Risikoanalyse 2014	Stand Risikoanalyse 2019	Stand Risikoanalyse 01.07.2024
a) Einsatzabteilung:	277	241	192	171 ¹⁵
b) Jugendfeuerwehr:	93	73	87	119
c) Kinderfeuerwehr:	21	44	52	62
d) Alters- und Ehrenabteilung:	106	150	182	81
e) Musikzug:	0	0	0	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0	0	0	95
gesamte FA	497	508	513	528

In den zurückliegenden Jahren wurde der Arbeitsauftrag aus der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zur intensiven Überwachung der Ausbildungs- und Einsatzbeteiligung umgesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Feuerwehrangehörigen nicht die grundlegenden Anforderungen entsprechend der FwDV 2 erfüllt. Die Ortswehrleiter haben in der Folge Personalgespräche geführt und sind gehalten, eine vorschriftenkonforme Situation herzustellen.

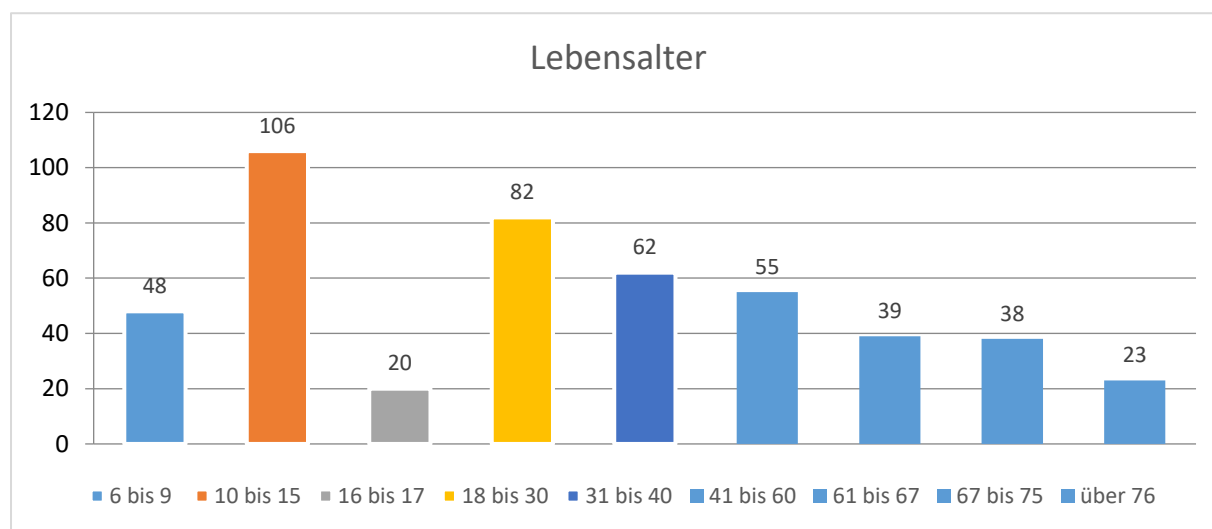


Abbildung 84: Altersverteilung der gesamten Gemeindefeuerwehr

¹⁵ Dazu kommen sechs Feuerwehrangehörige, die im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft zeitweise in der Feuerwehr der Westliche Börde unterstützen.

1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Die errechneten Werte für die Tagesverfügbarkeit beruhen auf statistischen Werten auf Grundlage des jeweiligen Arbeitsverhältnisses. Die tatsächlich in den vergangenen Jahren erreichten Zahlen weichen insbesondere am Nachmittag positiv von den angegebenen Werten ab.

a) Einsatzkräfte:	177 ¹⁶		
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	52		
davon „in der Regel“ Wochentags nachts und am Wochenende verfügbar	81		
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	13	10	25
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4 ¹⁷	4 ¹⁸	9 ¹⁹
c) Maschinisten (Fahrerlaubnis Klasse C)	71		
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	23		
d) Atemschutzgeräteträger	61		
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	19		

1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei **Alarmierung**²⁰ im Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2024

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	58
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	83
c) Samstag, Sonntag und Feiertag:	76

1.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Verbandsgemeinde Westliche Börde

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	5	• FF AGG, Gunsleben • FF AGG, Hamersleben • FF AGG, Neuwegersleben • FF Kloster Gröningen • Reservefahrzeug der Verbandsgemeinde, stationiert in der FF Gröningen
	LF 10/6	2	• FF Großalsleben • FF Wulferstedt
	HLF 10/6	1	• FF Ausleben
	LF 16/12	1	• FF Gröningen
	LF 20 KatS	1	• FF Kroppenstedt
	TLF 16/25	2	• FF Kroppenstedt

¹⁶ Es gibt eine Differenz zwischen den Mitgliedern der Einsatzabteilung unter Punkt 1.1 und den tatsächlich im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern unter diesem Punkt. Hier sind auch die Doppelmitglieder eingerechnet die i.d.R. tagsüber an ihrem Arbeitsplatz innerhalb der Westlichen Börde bei uns Einsatzdienst leisten und es sind die Feuerwehrangehörigen abgezogen, die lediglich an der Ausbildung in der Einsatzabteilung teilnehmen, aber noch keinen Einsatzdienst leisten dürfen, weil die Truppmannausbildung – Teil 1 noch nicht abgeschlossen ist.

¹⁷ rechnerisch 3,7

¹⁸ rechnerisch 3,7

¹⁹ rechnerisch 8,9

²⁰ angenommen bei einer Alarmierung aller Einheiten der Verbandsgemeindefeuerwehr, beruhend auf den tatsächlichen Einsatzergebnissen des Zeitraumes 01.01.2019 – 30.06.2024

			• FF Kloster Gröningen
	TLF 16/24-Tr	1	• FF Wulferstedt
	TLF 20/40	1	• FF Ausleben
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	keine	
c)	Rüst- und Gerätewagen:	GW-sonst	1 • FF Gröningen
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF / MZF	5 • FF Ausleben • FF Großalsleben • FF Gröningen ²¹ • FF Hamersleben • FF Kroppenstedt • FF Wulferstedt
	ELW 1	1	• FF Ausleben
	Feldküche	1	• FF Großalsleben
	TSA (Tragkraftspritzen- anhänger)	1	• FF Großalsleben
	STA (Schlauchtransport- anhänger)	6	• FF AGG, Hamersleben • FF AGG, Neuwegersleben • FF Gröningen • FF Kroppenstedt • FF Wulferstedt • FF Kloster Gröningen (kombiniert mit Logistikaufgaben)
	Transport- anhänger / Geräteanhänger	5	• FF AGG, Hamersleben • FF Ausleben (2x) • FF Gröningen • FF Kroppenstedt
	Rettungsboot / Hochwasserboot	2	• FF Gröningen Hochwasserboot mit Trailer • FF Gröningen, Schlauchboot

²¹ Das Fahrzeug ist gegenwärtig außer Dienst gestellt. Es läuft eine Ersatzbeschaffung.

1.4 Ausrückbereich

- | | | | |
|----|---|----------|-----------------|
| a) | Fläche des Ausrückbereiches: | 180,82 | km ² |
| b) | Feuerwehrhäuser: | 9 | |
| c) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 5,7 | Minuten |
| d) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 9,0 | Minuten |
| e) | Fläche des Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten über öffentliche Verkehrsflächen durch die <u>eigene</u> Feuerwehr erreicht wird. | ca. 28,1 | km ² |

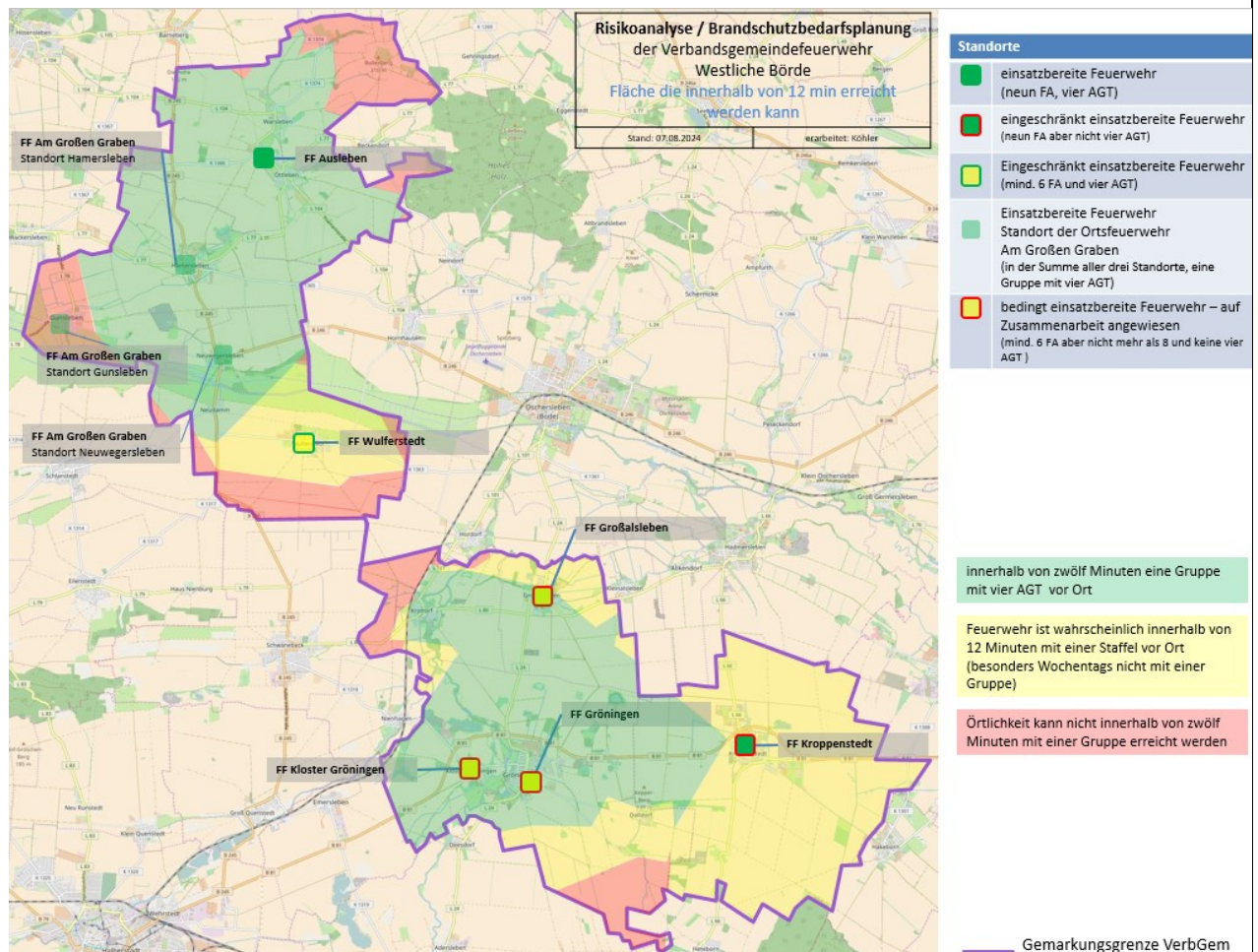


Abbildung 85: Darstellung welche Flächen von der eigenen Feuerwehr innerhalb von 12 min über öffentliche Verkehrsflächen erreicht werden können.

1.5 Karte der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Standorten der Ortsfeuerwehren

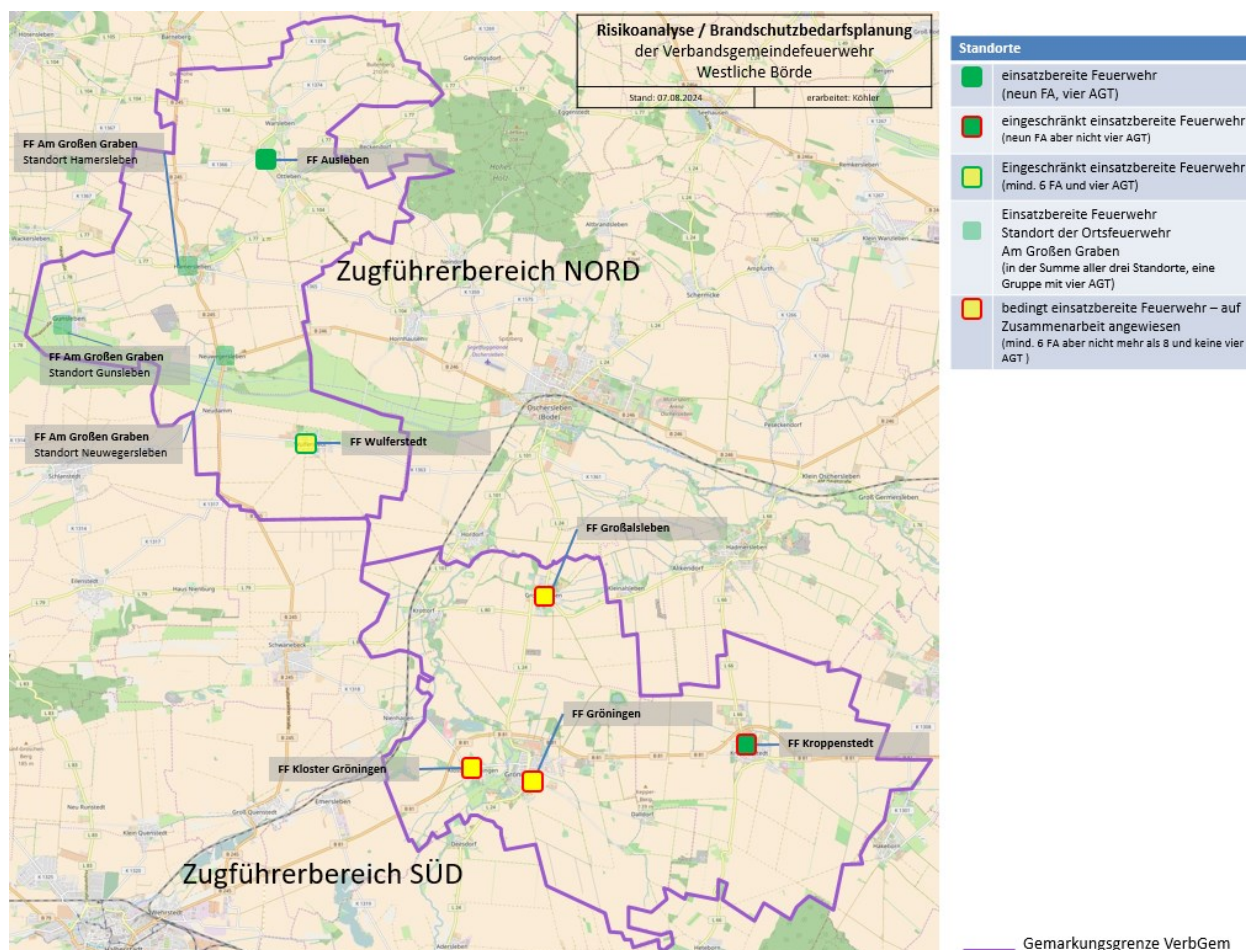


Abbildung 86: Karte der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Standorten der Ortsfeuerwehren und den Ausrückbereichen der Bereitschaftszugführer NORD und SÜD

2 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Am Großen Graben

zuständig für die Ortsteile **Gunsleben, Hamersleben, Neuwegersleben** und **Neudamm** der **Gemeinde Am Großen Bruch**

Stichtag: 01.07.2024

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	80
davon in	
a) Einsatzabteilung:	24 ²²
Durchschnittsalter	39,75
b) Jugendfeuerwehr:	21
c) Kinderfeuerwehr:	11
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	20

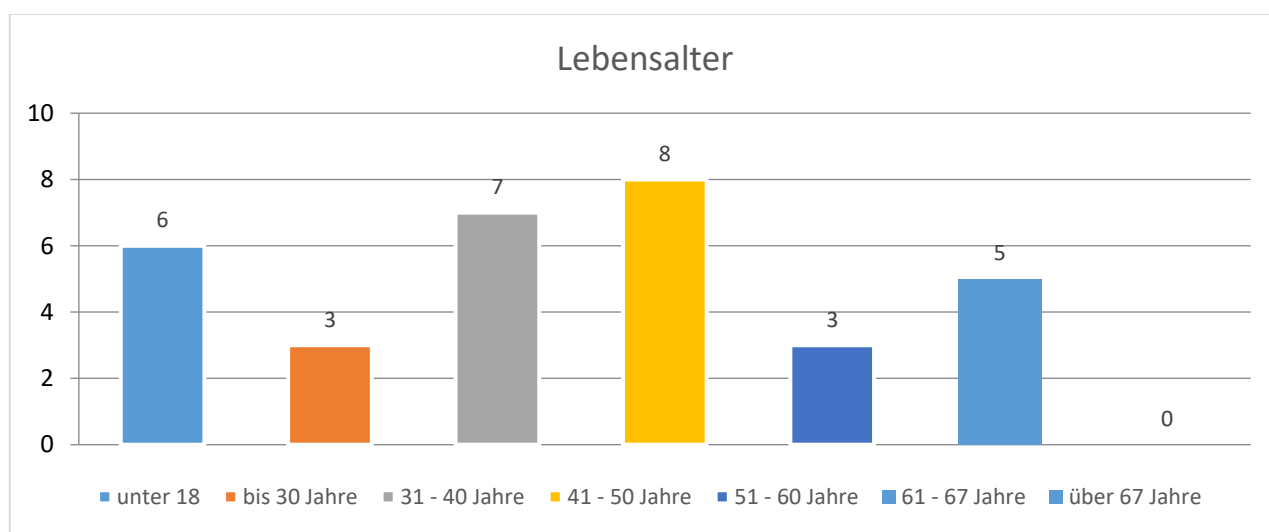


Abbildung 87: Altersverteilung in Einsatzabteilung der FF Am Großen Graben incl. der Feuerwehrangehörigen mit abgeschlossener Tm 1 aber unter 18 Jahren

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	26 ²³
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	9
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	2 / 0 / 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2 ²⁴ / 0 / 0 ²⁵
c) Maschinisten	15
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4
d) Atemschutzgeräteträger	10 ²⁶
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	5 ²⁷

²² Dazu kommen zwei Feuerwehrangehörige der Stammfeuerwehr FF Hornhausen, die tagsüber in Hamersleben als Doppelmitglieder unterstützen, sowie sechs Angehörige der JF die bereits die Tm 1 absolviert haben aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

²³ Ergänzt zu dem Punkt 2.1 wurden die zwei Doppelmitglieder addiert

¹³ rechnerisch 1,6

²⁵ rechnerisch 0,1

²⁶ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

²⁷ Rechnerisch 4,5



Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2024 ²⁸

- | | | |
|----|--------------------------------------|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 9 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 16 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 11 |

2.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|--|----|
| a) | gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung | 15 |
| b) | keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung | 9 |

2.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	3	2005 2006 2008
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2005
	Transportanhänger	1	2003
	STA	2	

2.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Am Großen Graben | 29,52 km ² |
| b) | Feuerwehrhäuser: | 3 |
| c) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 5,5 Minuten ²⁹ |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 10,5 Minuten ³⁰ |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 6,5 Minuten |

²⁸ für den Zeitraum wurden 70 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge gegeben.

²⁹ Es wurde im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2024 insgesamt 67 Einsätze ausgewertet, auch Einsätze in die Nachbarorte

³⁰ Es wurden 27 Einsätze im eigenen Ausrückbereich ausgewertet, nicht gewertet wurden Einsätze zur Nachbarschaftshilfe

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

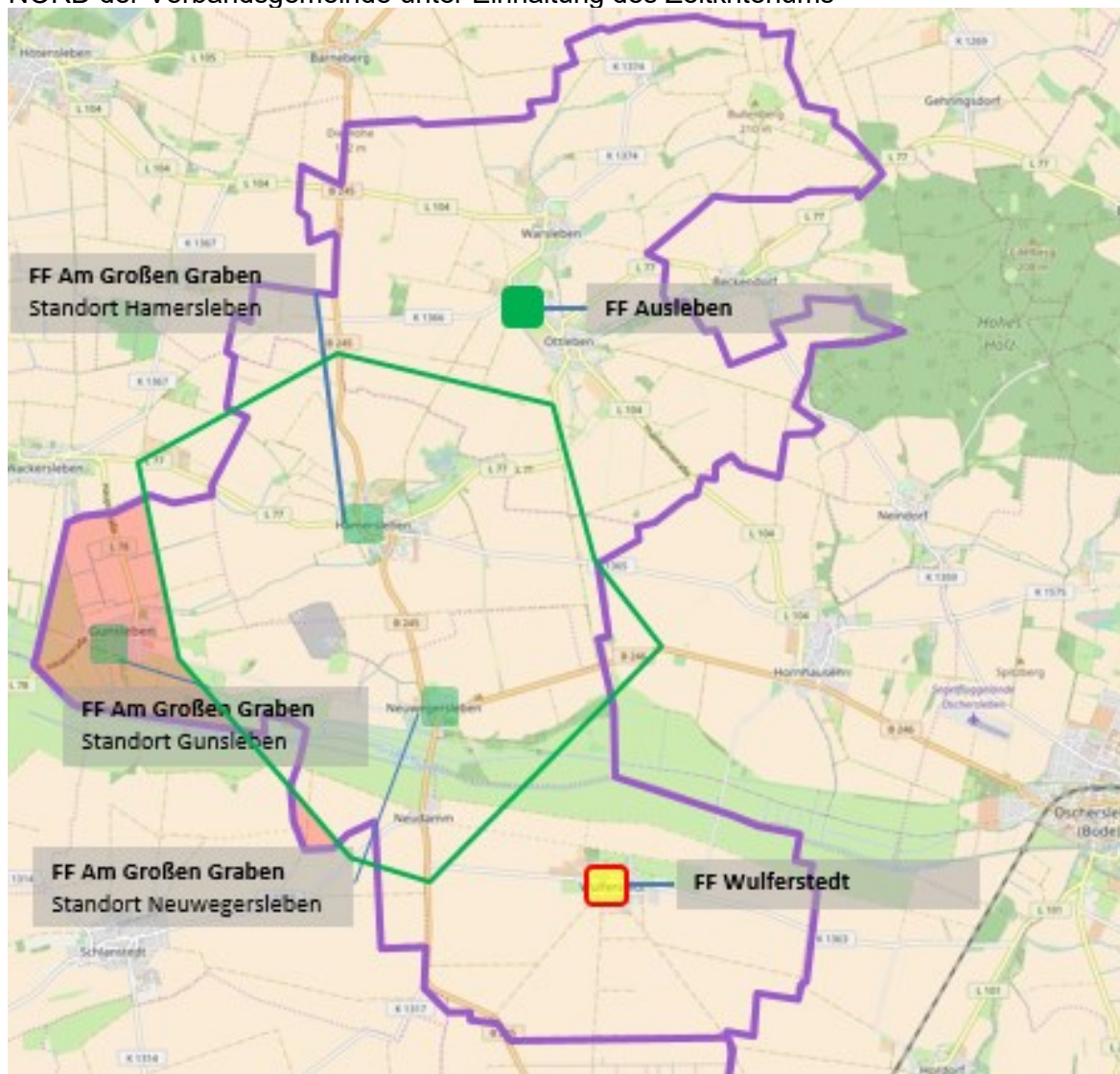
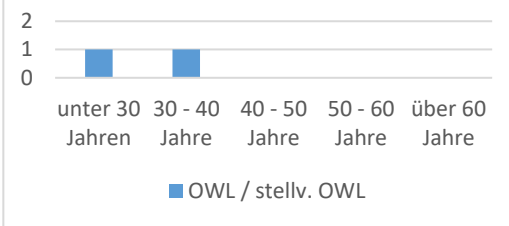
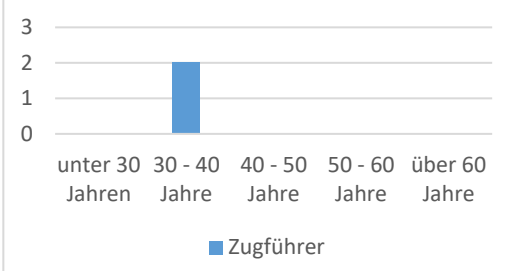
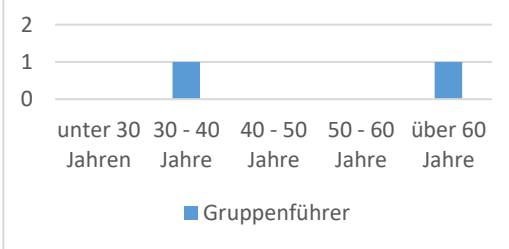


Abbildung 88: möglicher Ausrückbereich der FF Am Großen Graben, in dem die FF innerhalb von 12 Minuten mit einer Gruppe vor Ort ist.

Durch die Bildung der FF Am Großen Graben hat sich der Ausrückbereich gegenüber den Einzelstandorten in der Analyse 2019 geändert. Der Ausrückbereich zeigt an, wenn mindestens eine Gruppe vor Ort ist, hierzu ist das Additionsverfahren von mehreren Standorten notwendig.

2.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

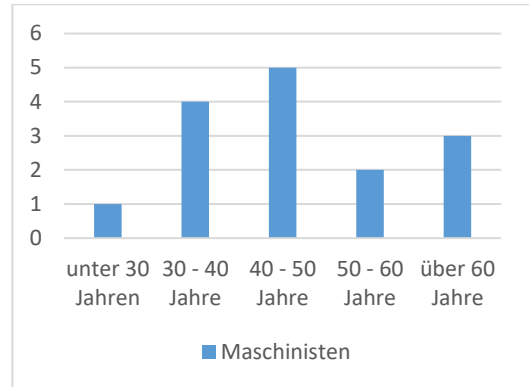
Funktion	Anzahl der benötigten Funktionsträger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	2	 - Der Ortswehrleiter übt diese Funktion seit 2012 aus. - Der stellvertretende Ortswehrleiter übt die Funktion seit 2020 aus. - Die Berufung endet für beide am 30.06.2026.
Zugführer	3	2	 Angestrebt wird aufgrund der taktischen Einheiten der Ortsfeuerwehr drei Zugführer in den Reihen der FF Am Großen Graben zu haben. Ein Kamerad ist der Ortswehrleiter, der zweite Kamerad ist der Gemeindewehrleiter der Westlichen Börde. Hier besteht weiterer Bedarf für mind. einen Zugführer, optimal zwei (um den Gemeindewehrleiter für seine Aufgaben freizusteuern).
Gruppenführer	6	2 ³¹	 Die Ortsfeuerwehr verfügt über drei Tragkraftspritzenfahrzeuge – Wasser, die jeweils mit einem Gruppenführer zu besetzen sind. Im Sinne der Doppelbesetzung der Funktionen sind somit 6 Gruppenführer sinnvoll. Es sind auch unter Beachtung der Altersstruktur möglichst Kameraden für die Aufgabe des Gruppenführers zu entwickeln.

³¹ Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt.

Maschinist

9

15

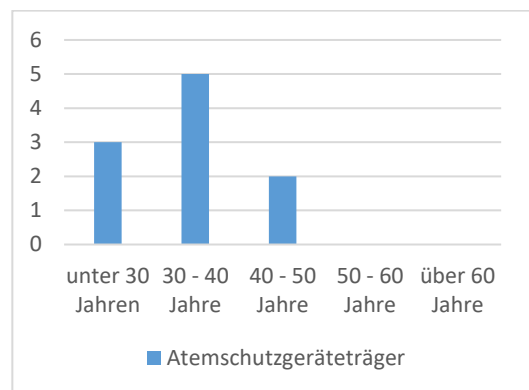


Derzeit sind ausreichend Maschinisten in der Ortsfeuerwehr, allerdings ist zu beachten, dass 1/3 der Maschinisten bereits älter als 50 Jahre ist. Bei dieser Funktion wird eine Dreifachbesetzung angestrebt.

Atemschutzgeräteträger

16

10



Die Ortsfeuerwehr hat acht Atemschutzgeräte auf ihren Einsatzfahrzeugen³², daraus ergibt sich bei doppelter Funktionsbesetzung der Bedarf von 16 Atemschutzgeräteträgern. Aktuell sind zehn Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger einsatzbereit. Zu beachten ist, dass relativ hohe Durchschnittsalter.

³² Die Atemschutzgeräte vom TSF-W Neuwegersleben wurden abgerüstet, weil die hohe Anzahl von Atemschutzgeräten nicht benötigt wird.

2.6 Feuerwehrhaus in Hamersleben

Die Ortsfeuerwehr Am Großen Graben verfügt derzeit über drei Feuerwehrhäuser, je eines in Gunsleben, Neuwegersleben und Hamersleben. Es wird bei einer Alarmierung gemeinsam von allen drei Standorten ausgerückt und die Einheit formiert sich an der Einsatzstelle. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung, bis ein gemeinsames Feuerwehrhaus erbaut ist.

Das Feuerwehrhaus in Hamersleben stammt in wesentlichen Teilen aus der Zeit der DDR. Letztmalig wurde es 2013 umgebaut. Das Feuerwehrhaus verfügt über zwei Fahrzeugeinstellplätze und entspricht nicht den gültigen Normen und Anforderungen.



Abbildung 89: Das Feuerwehrhaus in Hamersleben

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus befindet sich am Steinberg und damit nicht direkt an der Durchfahrtstraße.
- Die An- und Abfahrtwege können in der Straße am Steinberg nicht sinnvoll getrennt werden. Eine Anfahrt über die Straße Am Mühlenberg bietet hier ebenfalls keine Alternative.
- Die PKW Stellplätze befinden sich am Feuerwehrhaus auf dem angrenzenden Parkplatz. Der Alarmeingang ist sicher zu erreichen.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Kreuzender Verkehr von bereits ausrückenden Feuerwehrangehörigen ist auch hierbei insbesondere in der Straße Steinberg zu beachten. Die Fußwege im Außenbereich sind ausreichend trittsicher und hindernisfrei.
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr durch den Haupteingang.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist organisatorisch sicherzustellen. Hierüber ist widerkehrend zu unterweisen. Der Stauraum vor den Toren ist insbesondere in Richtung zum Mühlenberg nicht ausreichend groß bemessen. Organisatorische Maßnahmen sind hier notwendig.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit	• Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden. • Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.
Raumtemperaturen	• Das Gebäude wird mittels einer Nachtspeicherheizung erwärmt. Schon aus Energiespargründen sind unterschiedliche Bereiche des Feuerwehrhauses unterschiedlich geheizt, so dass die Raumtemperaturen möglichst ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten aber trotzdem keine Energie verschwendet wird. ○ Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt ○ Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt. ○ Die Wasch- und Duschräume lassen sich nicht ohne größeren Aufwand auf die empfohlene Temperatur einstellen, hier sind organisatorische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. ○ Der Werkstattbereich befindet sich direkt in der Fahrzeughalle, ein Aufheizen der gesamten Fahrzeughalle für ein längeres Arbeiten in der Werkstatt ist sehr aufwendig, von daher ist durch geeignete Kleidung und Begrenzung der Arbeitsdauer ein organisatorischer Ausgleich zu schaffen.
Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge	• Die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses ist als eine Halle mit Durchfahrmöglichkeit und zwei gegenüberliegenden Toren ausgelegt. Genügend Stauraum ist vor dem Tor nur in Richtung Schützenhaus vorhanden. • Aufgrund der Fahrzeuglänge ist für das TSF-W und das MTF die Stellplatzgröße 1 ausreichend. • Durchfahrbreite der Tore: 3,55 m – die Mindestbreite (3,60 m) für ein sicheres Durchfahren ist unterschritten, eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. • Durchfahrhöhe der Tore: 3,47 m – die Mindesthöhe von 4,00 m für die Durchfahrt wird unterschritten. Eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. • Länge des Stellplatzes: 10,45 m – die Mindestlänge eines Stellplatzes von 10 m wird eingehalten. Die erforderliche Breite wird gewährleistet (5,90 m). Allerdings ist der vorhandene Platz nicht ausreichend für die sichere Unterbringung der Anhänger. • Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet • Schlupftüren sind nicht vorhanden. • Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.
Alarmwege im Feuerwehrhaus	• Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck begangen werden. Der Alarmweg ist dabei leider nicht geradlinig und verläuft auch über Stufen und kleinere Treppen. Die Wege werden durch die Ortsfeuerwehr konsequent freigehalten, entsprechende widerkehrende Unterweisungen sind notwendig. • Die Alarmwege sind von hinten an die Feuerwehrfahrzeuge herangeführt. Wobei in vielen Fällen die notwendigen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.



Abbildung 90: Die Abstände zwischen den Fahrzeugen / Anhängern sind deutlich zu gering

- Die Bodenbelege sind insbesondere in der Fahrzeughalle nicht ausreichend rutschhemmend und brüchig. Kennzeichnungen für die Fahrzeuge sind vorhanden.
- Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet.
- Die Ladeerhaltungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

Dieselmotor-Emissionen

- Eine Absaugung für Dieselabgase ist nicht vorhanden. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind notwendig.

Sozialräume

- Die Dusche kann nur durch die Küche erreicht werden. Dies ist aus Gründen der Schwarz-Weiß-Trennung nicht sinnvoll. Hier besteht Handlungsbedarf.



Abbildung 91: Die Dusche in Hamersleben kann nur durch die Küche erreicht werden.



Abbildung 92: Auch die Toiletten sind direkt von der Küche zu erreichen und platzmäßig zu gering bemessen

- Der Umkleideraum ist deutlich zu eng. Derzeit ziehen sich auch einige Feuerwehrangehörige neben den Fahrzeugen um, dies ist ohne eine Abgasabsaugung sehr kritisch zu betrachten – die notwendigen Sicherheitsabstände werden hier ebenfalls nicht eingehalten. Entsprechende organisatorische Schutzmaßnahmen sind notwendig.



Abbildung 93: Umkleideraum im Feuerwehrhaus Hamersleben



Abbildung 94: da der Platz in der Umkleide erschöpft ist, müssen sich einige Feuerwehrangehörige neben den Feuerwehrfahrzeugen umziehen

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.
- Die Lüftung der Räume und der Kleidung ist schwierig.
- Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Der Schulungsraum ist für die Anzahl der Feuerwehrangehörigen zu klein bemessen.
- Angrenzend an den Schulungsraum ist dank der Unterstützung des Fördervereins eine Küche eingebaut worden.



Abbildung 95: Küche im Feuerwehrhaus Hamersleben

Werkstätten

- Es gibt keine räumlich getrennte Werkstatt, sondern lediglich in der Fahrzeughalle einen kleinen Bereich zur Lagerung von Werkzeugen und für kleinere Reparaturen.

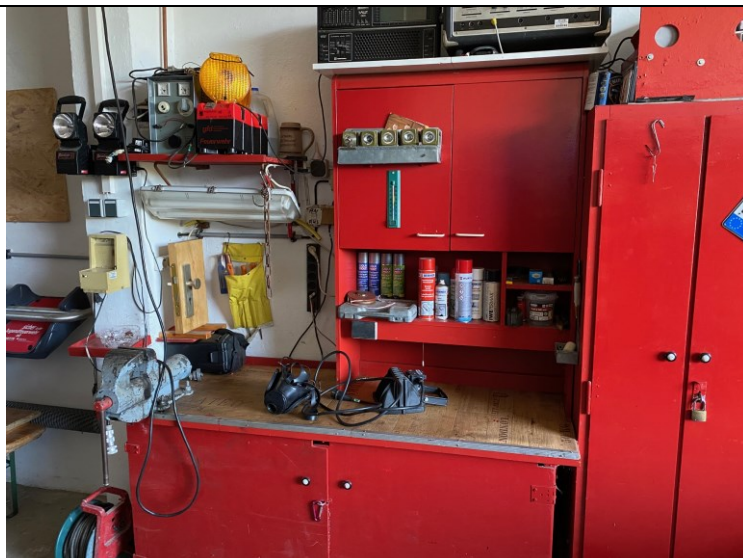


Abbildung 96: Werkstattbereich in der Fahrzeughalle

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist vorhanden. Die Abdeckungen sind ausreichend tragfähig für die eingestellten Fahrzeuge. Eine entsprechende Kennzeichnung über die Nutzlast sowie die Warnmarkierung an der Kante (derzeit in rot) müssen erneuert werden.

Schlauchturm

- Der vorhandene Schlauchturm entspricht nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes und wird von daher nicht mehr genutzt.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich befindet sich hauptsächlich an den Rändern der Fahrzeughalle. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein. Die Ortsfeuerwehr hat große Kreativität entwickelt, um zusätzliche Lagerflächen zu generieren. Insgesamt ist die derzeit verfügbare Lagerfläche nicht ausreichend.

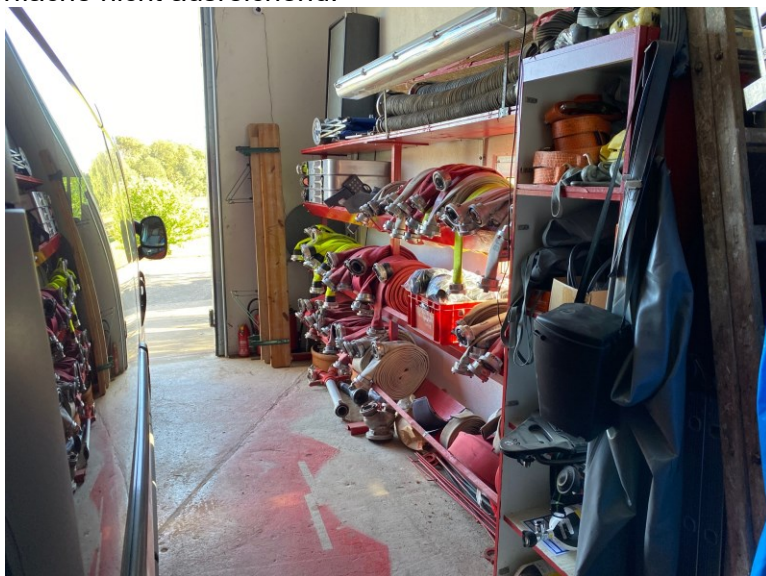


Abbildung 97: Schlauchlager neben dem Fahrzeug

Gefahrstoffe im
Feuerwehrhaus

- Die Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus muss auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Hier ist insbesondere die Lagerung von Kraftstoff zu benennen. Die Dokumentation muss noch verbessert werden. Der Landkreis Börde hat auf die Einhaltung der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) sowie der Technischen Regeln für

Gefahrstoffe (TRGS) 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern sowie die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ hingewiesen, deren Umsetzung konsequent verfolgt werden müssen.

- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist im geringen Umfang notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt, die Menge ist perspektivisch auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Es ist zwar ein als Kraftstofflager gekennzeichnete Raum vorhanden, dieser Raum erfüllt allerdings nicht die entsprechenden Anforderungen.



Abbildung 98: Das Tanklager entspricht nicht den Anforderungen für die Lagerung von Kraftstoffen in Garagen

- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, werden nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist keine Orientierungsbeleuchtung vorhanden.
- Eine Möglichkeit bei Stromausfall das Gerätehaus weiter zu betreiben ist nicht vorhanden.

bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- In der Fahrzeughalle ist der Bodenbelag an mehreren Stellen gerissen. Außerdem gibt es Risse im Mauerwerk. Das Feuerwehrhaus ist insgesamt zu klein und erfüllt nicht mehr die Anforderungen.

2.7 Feuerwehrhaus in Neuwegersleben

Das Feuerwehrhaus in Neuwegersleben wurde 1975 gebaut und 1995 grundhaft ausgebaut. Es verfügt heute über einen Fahrzeugeinstellplatz und entspricht nicht den gültigen Normen und Anforderungen.



Abbildung 99: Das Feuerwehrhaus in Neuwegersleben

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus befindet sich der Straße der Freundschaft und damit nicht direkt an der Durchfahrtstraße.
- Die An- und Abfahrtwege können in der Straße der Freundschaft nicht sinnvoll getrennt werden.
- Die PKW Stellplätze befinden sich am Feuerwehrhaus auf dem angrenzenden Parkplatz. Der Alarmeingang ist sicher zu erreichen.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Kreuzender Verkehr von bereits ausrückenden Feuerwehrangehörigen ist auch hierbei insbesondere in der Straße der Freundschaft zu beachten. Die Fußwege im Außenbereich sind ausreichend trittsicher und hindernisfrei.
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr durch den Haupteingang.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist organisatorisch sicherzustellen. Hierüber ist widerkehrend zu unterweisen. Der Stauraum vor dem Tor ist ausreichend groß bemessen.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit

- Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden.

Raumtemperaturen	• Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen. • Das Gebäude wird mittels einer Nachtspeicherheizung erwärmt. Schon aus Energiespargründen sind unterschiedliche Bereiche des Feuerwehrhauses unterschiedlich geheizt, so dass die Raumtemperaturen möglichst ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten aber trotzdem keine Energie verschwendet wird. ◦ Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt ◦ Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt. ◦ Die Wasch- und Duschräume können bei Bedarf aufgeheizt werden.
Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge	• Aufgrund der Fahrzeuglänge ist für das TSF-W die Stellplatzgröße 1 ausreichend. • Durchfahrbreite des Tores: 3,55 m – die Mindestbreite (3,60 m) für ein sicheres Durchfahren ist unterschritten, eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. • Durchfahrhöhe des Tores: 3,62 m – die Mindesthöhe von 4,00 m für die Durchfahrt wird unterschritten. Eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. • Länge des Stellplatzes: 10,6 m – die Mindestlänge eines Stellplatzes von 10 m wird eingehalten. Die erforderliche Breite wird nicht gewährleistet (4,00 m), entsprechende organisatorische Maßnahmen sind einzuleiten. • Der Fahrzeugstellplatz ist auf dem Boden zu kennzeichnen. • Schlupftüren sind nicht vorhanden. • Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.
Alarmwege im Feuerwehrhaus	• Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck begangen werden. Der Alarmweg ist geradlinig und verläuft nicht über Stufen. Die Wege werden durch die Ortsfeuerwehr konsequent freigehalten, entsprechende widerkehrende Unterweisungen sind notwendig. • Der Alarmweg aufgrund der Stellplatzgröße nicht nur von hinten an das Feuerwehrfahrzeug herangeführt werden. Der Maschinist muss um Fahrzeug herumgehen. • Die Bodenbelege sind insbesondere in der Fahrzeughalle nicht ausreichend rutschhemmend und brüchig. • Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet. • Die Ladeerhaltung ist deutlich zu Erkennen und von oben an das Fahrzeug herangeführt.
Dieselmotor-Emissionen Sozialräume	• Eine Absaugung für Dieselabgase ist nicht vorhanden. • Eine Dusche ist im Feuerwehrhaus vorhanden.



Abbildung 100: Dusche im Feuerwehrhaus in Neuwegersleben

- Die Umkleideräume sind für die gegenwärtige Zahl der Einsatzkräfte ausreichend.



Abbildung 101: Umkleideraum im Feuerwehrhaus Neuwegersleben

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.
- Die Lüftung der Räume und der Kleidung ist schwierig.
- Die Feuerwehrhelme sind nicht aufgeständert gelagert.
- Der Schulungsraum ist für die Anzahl der Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr zu klein bemessen.



Abbildung 102: Schulungsraum im 1. Obergeschoss des Feuerwehrhauses

- Im Schulungsraum ist eine kleine Küchenzeile vorhanden.
- Eine Arbeitsgrube ist nicht vorhanden.
- Der Lagerbereich befindet sich hauptsächlich an den Rändern der Fahrzeughalle. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein.

Arbeitsgruben

Lager, Regale

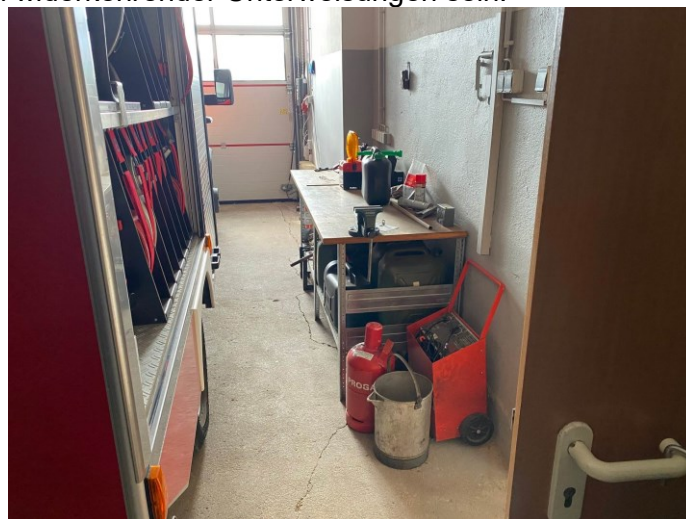


Abbildung 103: Lagerbereich sowie Werkbank neben dem Fahrzeug

Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus

- Die Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus muss auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist im geringen Umfang notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsfähige Behälter benutzt.
- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, werden nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist keine Orientierungsbeleuchtung vorhanden.
- Eine Möglichkeit bei Stromausfall das Gerätehaus weiter zu betreiben ist nicht vorhanden.

bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- In der Fahrzeughalle ist der Bodenbelag an mehreren Stellen gerissen. Außerdem gibt es Risse im Mauerwerk. Das Feuerwehrhaus ist insgesamt zu klein und erfüllt nicht mehr die Anforderungen.



Abbildung 104: Risse in der Fassade



Abbildung 105: Kante an der Torausfahrt mit Rissen im Boden

2.8 Feuerwehrhaus in Gunsleben

Das Feuerwehrhaus in Gunsleben wurde zu DDR Zeiten errichtet und zuletzt 2014 umgebaut. Es verfügt heute über einen Fahrzeugeinstellplatz und entspricht nicht den gültigen Normen und Anforderungen.



Abbildung 106: Feuerwehrhaus in Gunsleben

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus befindet sich der Hauptstraße.
- Die An- und Abfahrtwege können sinnvoll getrennt werden, entsprechende organisatorische Regelungen sind notwendig.
- Ausgewiesene PKW-Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen sind nicht vorhanden.
- Das Betreten des Feuerwehrhauses muss durch das Schlupftor / Tor der Fahrzeugausfahrt erfolgen. Entsprechende Regelungen zum Unfallschutz sind zu treffen.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Kreuzender Verkehr von bereits ausrückenden Feuerwehrangehörigen ist auch hierbei zu beachten. Die Fußwege im Außenbereich sind ausreichend trittsicher und hindernisfrei.
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr.
- Der Stauraum vor dem Tor ist ausreichend groß bemessen.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit

- Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden.
- Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.

Raumtemperaturen	Das Gebäude wird mittels einer Nachtspeicherheizung erwärmt. Sozialräume sind nur marginal vorhanden, weswegen eine Trennung bei der Heizung nicht sinnvoll ist.
Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge	- Aufgrund der Fahrzeuglänge ist für das TSF-W die Stellplatzgröße 1 ausreichend. Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Maße des Feuerwehrhauses selbst für die Stellplatzgröße 1 zu klein sind. - Durchfahrbreite des Tores: 4,86 m – das ist ausreichend. - Durchfahrhöhe des Tores: 2,90 m – die Mindesthöhe von 4,00 m für die Durchfahrt wird unterschritten. Eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. - Länge des Stellplatzes: 8,37 m – die Mindestlänge eines Stellplatzes von 10 m wird nicht eingehalten. Die erforderliche Breite wird gewährleistet (5,47 m) - Der Stellplatz des Fahrzeuges sollte auf dem Boden gekennzeichnet werden. - Eine Schlupftür ist im Sektionaltor vorhanden und ist der Alarmeingang, entsprechende Kennzeichnungen zum Wahrnehmen der Kante sind anzubringen.
Alarmwege im Feuerwehrhaus	- Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck begangen werden. Der Alarmweg ist geradlinig und verläuft nicht über Stufen. Die Wege werden durch die Ortsfeuerwehr konsequent freigehalten, entsprechende widerkehrende Unterweisungen sind notwendig. - Die Feuerwehrangehörigen müssen sich neben dem Fahrzeug umziehen. Dies bedingt große Disziplin bei der Einhaltung von notwendigen organisatorischen Schutzmaßnahmen. - Die Bodenbelege sind insbesondere in der Fahrzeughalle nicht ausreichend rutschhemmend und brüchig. - Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet. - Die Ladeerhaltung ist deutlich zu Erkennen und von oben an das Fahrzeug herangeführt.
Dieselmotor-Emissionen Sozialräume	- Eine Absaugung für Dieselabgase ist nicht vorhanden. - Eine Dusche ist im Feuerwehrhaus nicht vorhanden. - Ein separater Umkleideraum ist nicht vorhanden, die Spinde stehen in der Fahrzeughalle, neben dem Einsatzfahrzeug.

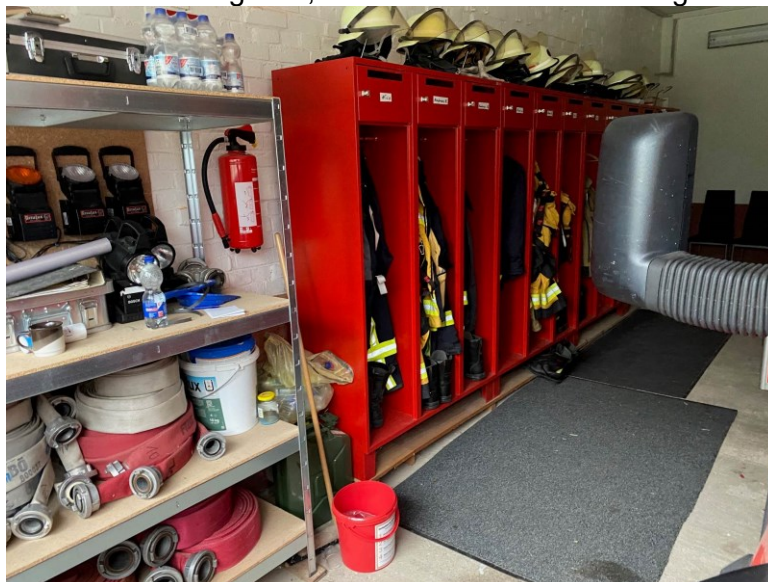


Abbildung 107: Umkleiden in Gunsleben in der Fahrzeughalle

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich.
- Die Lüftung der Räume und der Kleidung ist schwierig.
- Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Ein Schulungsraum ist nicht vorhanden.
- Es ist eine Toilette mit einem Waschbecken im Vorraum vorhanden.

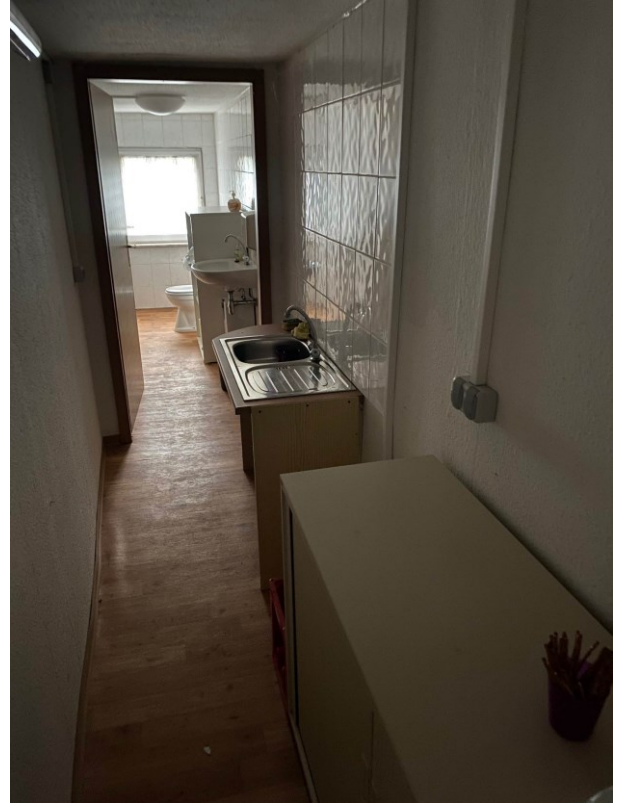


Abbildung 108: Toilette und Waschmöglichkeiten in Gunsleben

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist nicht vorhanden.

Schlauchturm

- Der vorhandene Schlauchturm entspricht nicht den Anforderungen des Arbeitsschutzes und wird von daher nicht mehr genutzt.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich befindet sich hauptsächlich an den Rändern der Fahrzeughalle. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein.

Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus

- Die Lagerung von Gefahrstoffen im Feuerwehrhaus muss auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist im geringen Umfang notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt.
- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, werden nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist keine Orientierungsbeleuchtung vorhanden.
- Eine Möglichkeit bei Stromausfall das Gerätehaus weiter zu betreiben ist nicht vorhanden.

bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- In der Fahrzeughalle ist der Bodenbelag an mehreren Stellen gerissen. Das Feuerwehrhaus ist insgesamt zu klein und erfüllt nicht mehr die Anforderungen.



Abbildung 109: brüchiger Fußboden in der Fahrzeughalle

3 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Wulferstedt

zuständig für den Ortsteil **Wulferstedt** der **Gemeinde Am Großen Bruch**

Stichtag: 01.07.2024

3.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	62
davon in	
a) Einsatzabteilung:	26 ³³
Durchschnittsalter	31
b) Jugendfeuerwehr:	18
c) Kinderfeuerwehr:	4
d) Alters- und Ehrenabteilung:	7
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	7

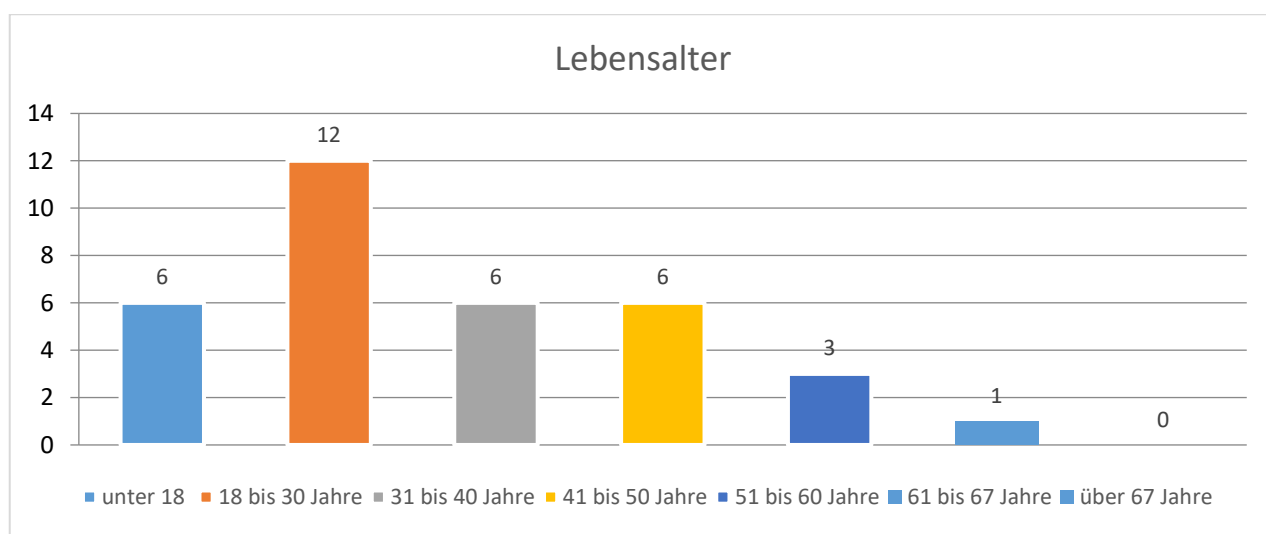


Abbildung 110: Altersverteilung in der Einsatzabteilung der FF Wulferstedt incl. der Feuerwehrangehörigen mit abgeschlossener Tm 1 aber unter 18 Jahren

3.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	26
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	6
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 2 / 3
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 1 ³⁴ / 1 ³⁵
c) Maschinisten	10
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3 ³⁶
d) Atemschutzgeräteträger	14 ³⁷
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4 ³⁸

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde

³³ Hinzu kommen sechs Feuerwehrangehörige der JF, die bereits ihre Tm 1 absolviert haben aber das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben und dementsprechend noch nicht als Einsatzkräfte zu zählen sind.

³⁴ rechnerisch 1,1

³⁵ rechnerisch 1,1

³⁶ Rechnerisch 3,45

³⁷ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

³⁸ Rechnerisch 3,85

entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

3.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2024 ³⁹

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	11
c)	Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

5.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

a)	gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	22
b)	keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	4

3.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 10/6	1	2012
	TLF 16/24-Tr	1	1964
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2019
	STA	1	1970

3.4 Ausrückbereich

a	Fläche der Ortsfeuerwehr Wulferstedt	16,18 km ²
)		
b	zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord	17,58 km ²
)		
c	Feuerwehrhäuser:	1 ⁴⁰
)		
d	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	7,8 Minuten ⁴¹
)		
e	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11,1 Minuten ⁴²
)		
f)	max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums	4,2 Minuten

³⁹ für den Zeitraum wurden 27 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge nicht zu erreichen.

⁴⁰ Zusätzlich zu dem Feuerwehrhaus mit Fahrzeugeinstellplätzen und Umkleiden gibt es zwei weitere Gebäude, welche von der Feuerwehr genutzt werden. Ein Gebäude wird als Sozialgebäude hauptsächlich für Schulungen genutzt. Ein weiteres Gebäude wird als Abstellmöglichkeit für das MTF genutzt.

⁴¹ Es wurden 27 Alarmierungen der Feuerwehr Wulferstedt ausgewertet, in einem Fall konnte aufgrund eines fehlenden Maschinisten nicht ausgerückt werden.

⁴² Insgesamt konnten acht Einsätze der Ortsfeuerwehr Wulferstedt hinsichtlich der Eintreffzeit in Wulferstedt ausgewertet werden. Die übrigen Einsätze waren Nachbarschaftshilfe oder Einsatzabbrüche.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

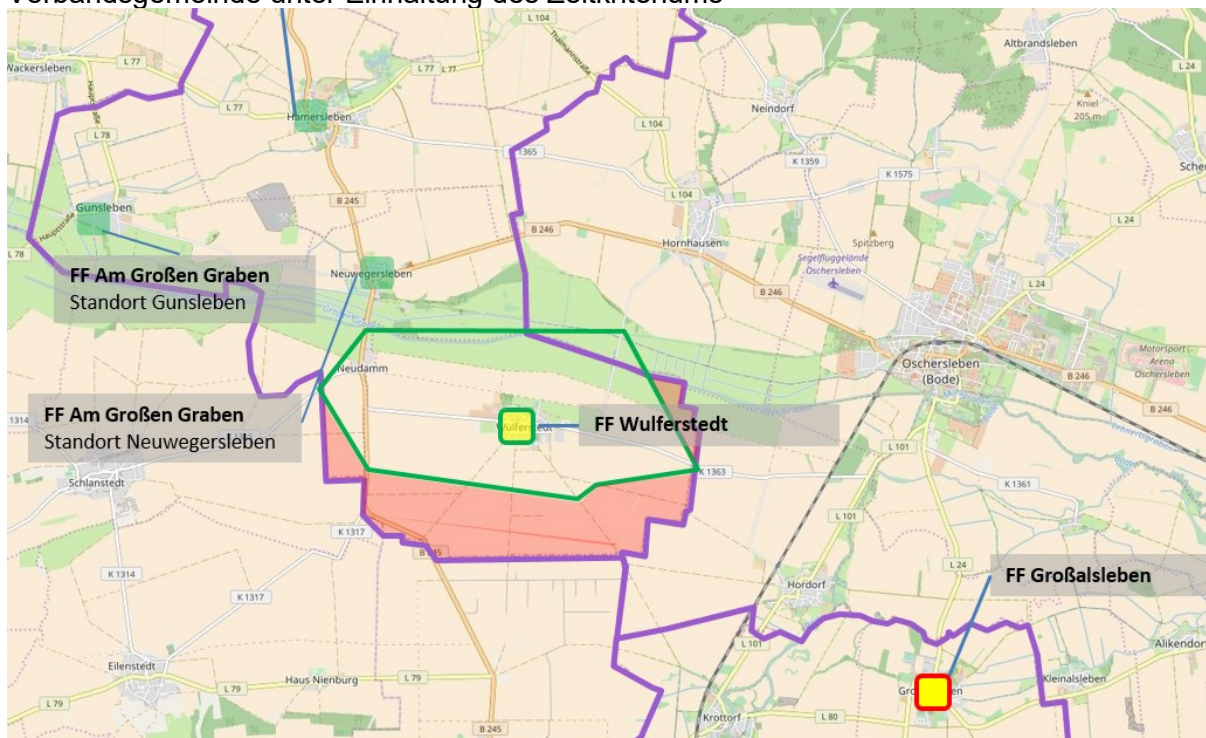


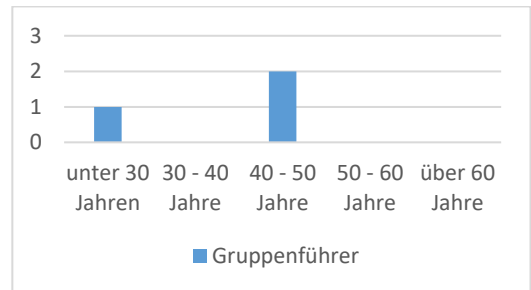
Abbildung 111: möglicher Ausrückbereich der **FF Wulferstedt** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2019 erreicht werden kann, gegenüber der Analyse von 2019 ist die durchschnittliche Ausrückzeit um 2,8 Minuten gestiegen, weswegen der mögliche Ausrückbereich kleiner geworden ist.

3.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

Funktion	Anzahl der benötigten Funktionsträger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	2	
- Der Ortswehrleiter übt diese Funktion seit 2014 aus. Die aktuelle Berufung endet 2026. - Der stellvertretende Ortswehrleiter übt die Funktion seit 2021 aus. Die aktuelle Berufung endet 2027.			
Zugführer	3	2	
Angestrebt wird aufgrund der taktischen Einheiten der Ortsfeuerwehr drei Zugführer in den Reihen der FF Wulferstedt zu haben. Ein Kamerad ist der Ortswehrleiter. Anzustreben ist, dass auch der stellvertretende Ortswehrleiter die Zugführerqualifikation erwirbt.			

Gruppenführer

4

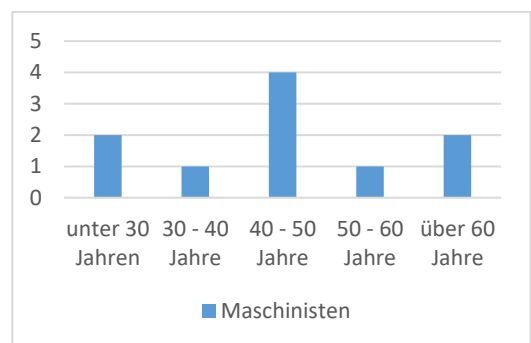
3⁴³


Perspektivisch sollten zwei weitere Feuerwehrangehörige zu Gruppenführern entwickelt werden.

Maschinist

6

10

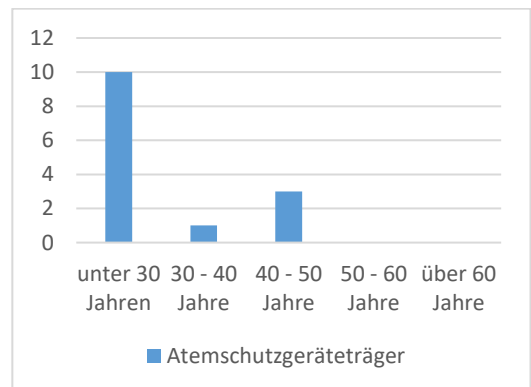


Die Tagesverfügbarkeit von Maschinisten hat in der zurückliegenden Berichtsperiode Probleme bereitet. Mit der Ausbildung neuer Maschinisten wurde begonnen, zum Zeitpunkt der Erstellung der Analyse befinden sich noch zwei Kameraden in der Ausbildung.

Atemschutzgeräteträger

12

14



Auf dem Löschgruppenfahrzeug sind vier Funktionen mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen, dazu kommt das Tanklöschfahrzeug. Derzeit ist unter Außer-Acht-Lassung von Doppelfunktionen eine einfache Besetzung aller Atemschutzgeräteträgerfunktionen möglich. Die Altersverteilung ist gegenwärtig sehr günstig für die Aufgabe.

⁴³ Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt.

3.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** wurde 1973 errichtet und zuletzt 2011 umgebaut. Es verfügt lediglich über zwei Einstellplätze. Da die Ortsfeuerwehr über drei Einsatzfahrzeuge verfügt, wird ein Mannschaftstransportfahrzeug in einem Geräteschuppen ca. 290 m entfernt vom Feuerwehrhaus untergestellt. Der Sozialbereich mit Schulungsräumen und Teeküche befindet sich in einem weiteren Gebäude am Ortsrand, ca. 340 m vom Feuerwehrhaus entfernt.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat Anträge zur Förderung eines Neubaus gestellt und es wurde ein Fördermittelbescheid übergeben. Gegenwärtig laufen die Planungen für den Neubau, der zum Jahresende 2026 übergeben werden soll.



Abbildung 112: Feuerwehrhaus in Wulferstedt



Abbildung 113: derzeitig genutzte Garage als Stellplatz für den MTF



Abbildung 114: eingestelltes Mannschaftstransportfahrzeug

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus hat eine einsehbare Ein- und Ausfahrt auf die Ortsdurchfahrt.
- Ausgewiesene Parkplätze für Feuerwehrangehörige sind derzeit nicht vorhanden.
- Der Alarmeingang ist seitlich im Gerätehaus, damit ist kreuzender Verkehr von ankommenden und ausrückenden Feuerwehrangehörigen (Fußgänger, Radfahrer und ankommende PKW-Fahrer) nicht auszuschließen, entsprechende organisatorische Regelungen sind zu treffen.
- Derzeit ist der Zugang zum Feuerwehrhaus noch über klassische Schlüssel geregelt, eine Umstellung auf das Transpondersystem der Verbandsgemeinde ist beauftragt.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit

- Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden.
- Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht eines sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.

Raumtemperaturen

- Die Fahrzeughalle wird im Winter frostfrei gehalten. Die Feuerwehrangehörigen haben ihre Spinde neben den Fahrzeugen, im Alarmfall müssen die Tore geöffnet und die Fahrzeuge herausgefahren werden, damit kühlt die Halle sehr schnell aus. Die notwendigen Temperaturen für den Umkleidebereich von 20°C können nicht erreicht werden.

Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge

- Vor den Toren ist ein ausreichend großer Stauraum für eine gefahrloses Ein- und Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden, allerdings ist eine bessere Abgrenzung zur Ortsdurchfahrt wünschenswert.
- Aufgrund der Fahrzeuglängen der derzeit stationierten Fahrzeuge ist die Stellplatzgröße 1 ausreichend.

Alarmwege im Feuerwehrhaus

- Durchfahrbreite der Tore: 3,20 m – die Minstdurchfahrbreite (3,60 m) ist nicht gewährleistet, entsprechende Maßnahmen zur Kompensation (z. B. Warnbeklebung) sind zu treffen.
- Durchfahrhöhe der Tore: 3,24 m – die Minstdurchfahrhöhe der Tore von 4,00 m ist nicht gewährleistet. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Ausgleich einzuleiten.
- Länge des Stellplatzes: 8,5 m beim TLF 16/24-Tr und 10,3 m beim LF 10/6 (Mindestlänge 10 m), die Länge der Stellplätze ist nicht ausreichend. Die Breite der Stellplätze ist mit jeweils 4,97 schon deswegen nicht ausreichend, weil sich in diesem Bereich neben den Fahrzeugen umgezogen werden muss. Die Höhe der Halle ist 3,65.
- Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet, wobei die Kennzeichnung erneuert werden muss.
- Schlupftüren sind nicht vorhanden.
- Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.
- Die Alarmwege im Feuerwehrhaus sind deutlich zu eng und führen neben den Fahrzeugen lang. Organisatorisch sind Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen.

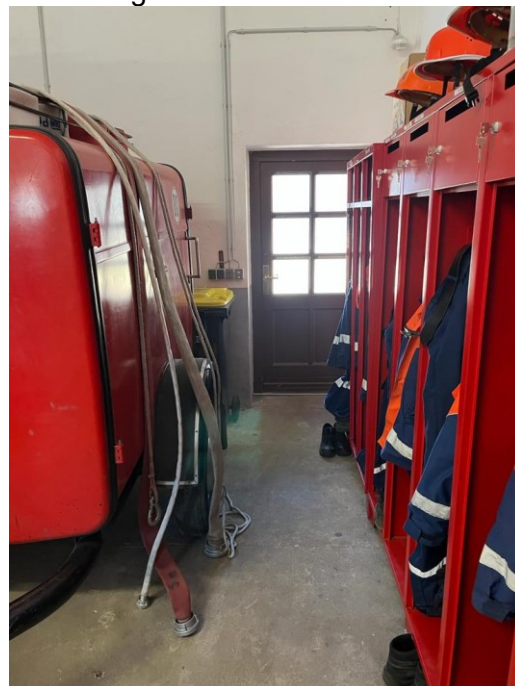


Abbildung 115: Eingang in das Feuerwehrhaus mit dem Alarmweg zwischen Spinden der Jugendfeuerwehr und einem Schlauchtransportanhänger

- Das Umziehen und die Bewegung von Fahrzeugen ist zeitlich zu trennen.
- Die Bodenbelege sind nicht ausreichend rutschhemmend und außerdem rissig. Treppen oder Ausgleichsstufen sind im Alarmweg nicht vorhanden.
- Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet.
- Ladeerhaltungen und Abgasabsaugungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

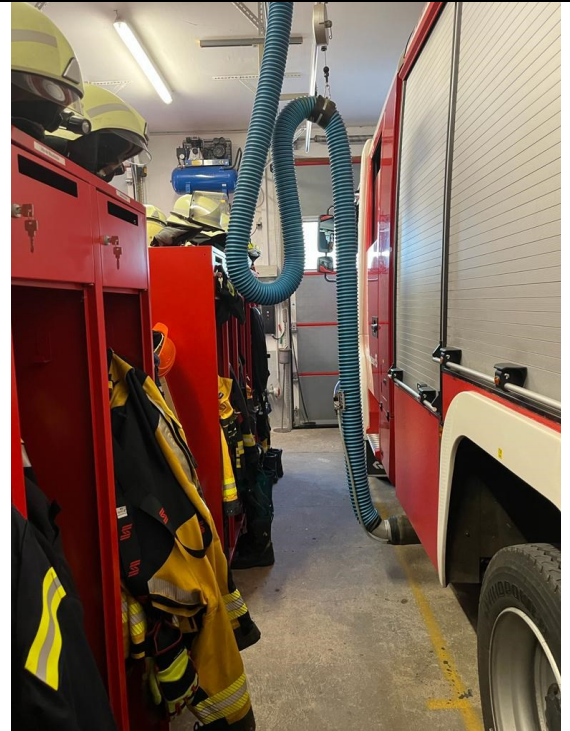


Abbildung 116: Umkleiden neben dem LF 10/6 mit nicht ausreichendem Sicherheitsabstand

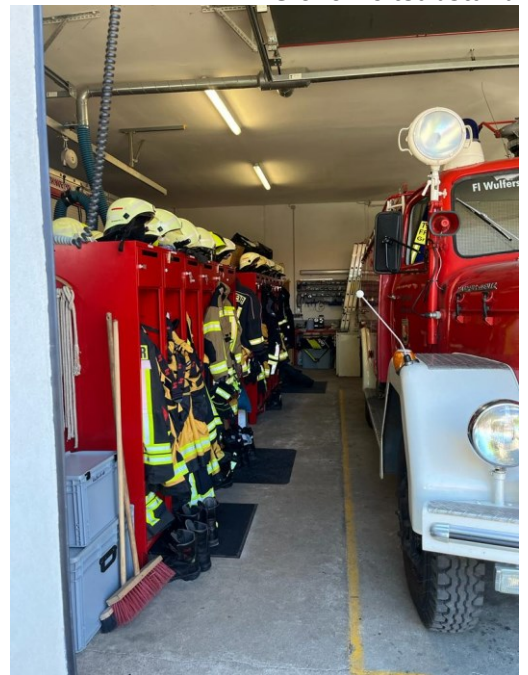


Abbildung 117: Umkleiden neben dem TLF 16/24-Tr mit nicht ausreichendem Sicherheitsabstand

Dieselmotor-
Emissionen

- Es ist eine mit Unterdruck arbeitende Absaugvorrichtung für Dieselabgase für jeden Stellplatz vorhanden. Mit dieser ist es möglich bei dem LF 10/6 die Emissionen am Abgasaustritt vollständig zu erfassen. Für den TLF 16/24-Tr reicht die Saugkraft der Anlage nicht für eine vollständige Erfassung aus.
- Die Schläuche sind von oben, dicht an die Fahrzeuge herangeführt, so dass keine Stolperstellen entstehen.
- Für die Abgasabsauganlage besteht ein Wartungsvertrag, der eine jährliche Überprüfung der Anlage einschließt.

Sozialräume

- Im Feuerwehrhaus ist keine Dusche vorhanden. Die Spinde befinden sich ohne Geschlechtertrennung in der Fahrzeughalle. Damit ist ein sicheres Umkleiden und Reinigen nach einem Einsatz im Feuerwehrhaus nicht möglich.

- Im Feuerwehrhaus befindet sich eine Toilette mit Waschmöglichkeit.



Abbildung 118: Toilette und Handwaschmöglichkeit im Feuerwehrhaus

- Vor den Spinden ist nicht genügend Platz vorhanden.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.
- Die Lüftung von Räumen und Kleidung ist schwierig.
- Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Der Schulungsraum samt Teeküche ist in einem separaten Gebäude. Der Schulungsraum ist dabei von der Größe nicht ausreichend für die Ortsfeuerwehr.

Werkstätten

- Es gibt keine räumlich getrennte Werkstatt, sondern lediglich in der Fahrzeughalle einen kleinen Bereich zur Lagerung von Werkzeugen und für kleinere Reparaturen.

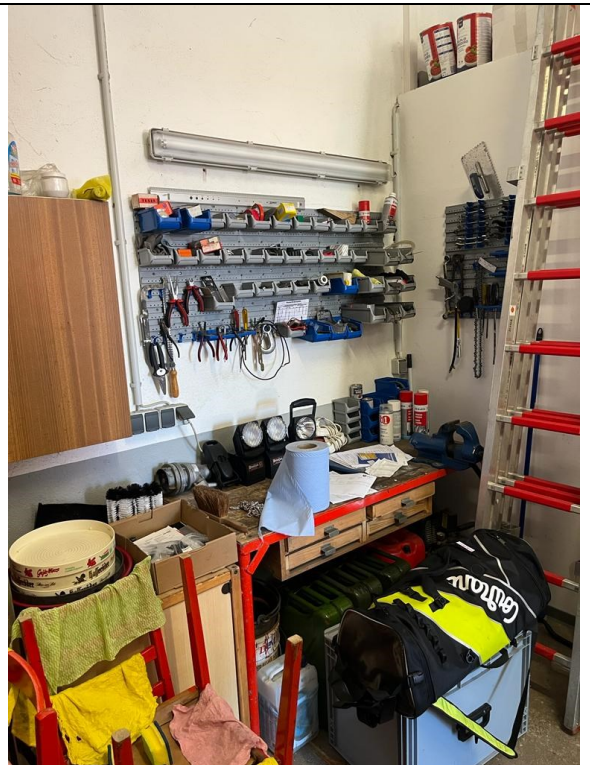


Abbildung 119: Werkstattbereich in der Fahrzeughalle der FF Wulferstedt

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist vorhanden. Ein bündiger Abschluss ist derzeit nicht gegeben. Eine Warnmarkierung am Rand ist nicht angebracht, ebenso fehlt eine Kennzeichnung der Belastbarkeit.

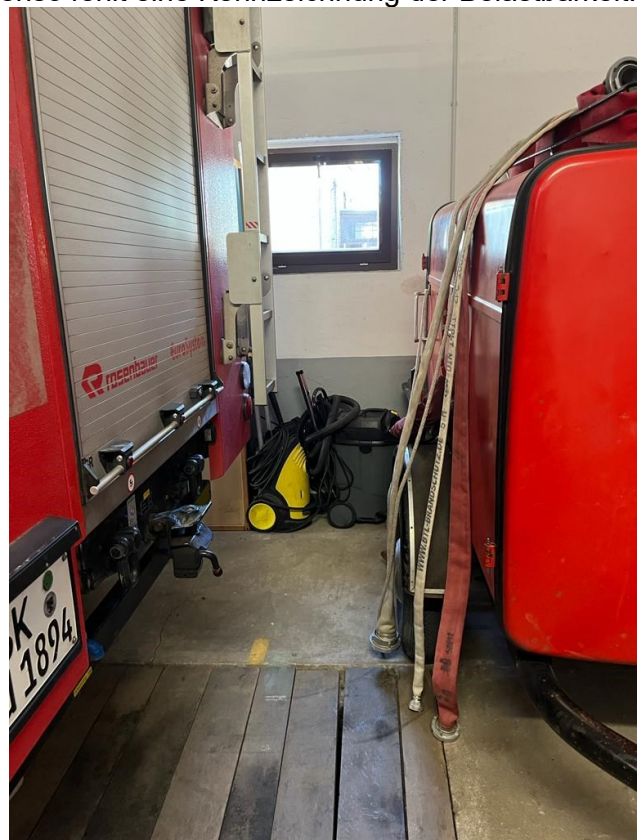


Abbildung 120: Arbeitsgrube und beengte Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus Wulferstedt

Lager, Regale

- Aufgrund der beengten Platzverhältnisse stehen nicht genügend Lagerflächen zur Verfügung. Dies erfordert große Disziplin und Kreativität, um die sowieso schon zu engen Wege nicht weiter zu Verengen.

**Gefahrstoffe im
Feuerwehrhaus**

- Gefahrstoffe werden nur im absolut notwendigen Maß und Umfang gelagert. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Besonders Brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, wird nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist keine Orientierungsbeleuchtung vorhanden, die allerdings gegenwärtig defekt ist.
- Ein Netztrennschalter und die Möglichkeit Strom mit einem Stromerzeuger der Feuerwehr einzuspeisen ist nicht vorhanden.

**bauliche Mängel /
Reparaturbedarf**

- Das Gebäude hat Risse und brüchige Fußböden und ist insgesamt zu klein.

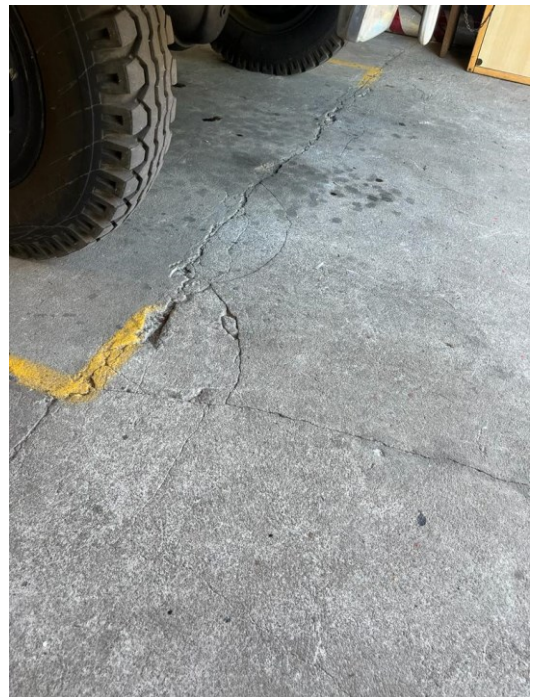


Abbildung 121: brüchiger Betonboden

4 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Ausleben

zuständig für die Ortsteile **Ausleben**, **Ottleben**, **Üplingen** und **Warsleben** der **Gemeinde Ausleben**

Stichtag: 01.07.2024

4.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	135
davon in	
a) Einsatzabteilung:	35 ⁴⁴
Durchschnittsalter	31
b) Jugendfeuerwehr:	29
c) Kinderfeuerwehr:	20
d) Alters- und Ehrenabteilung:	30
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	21

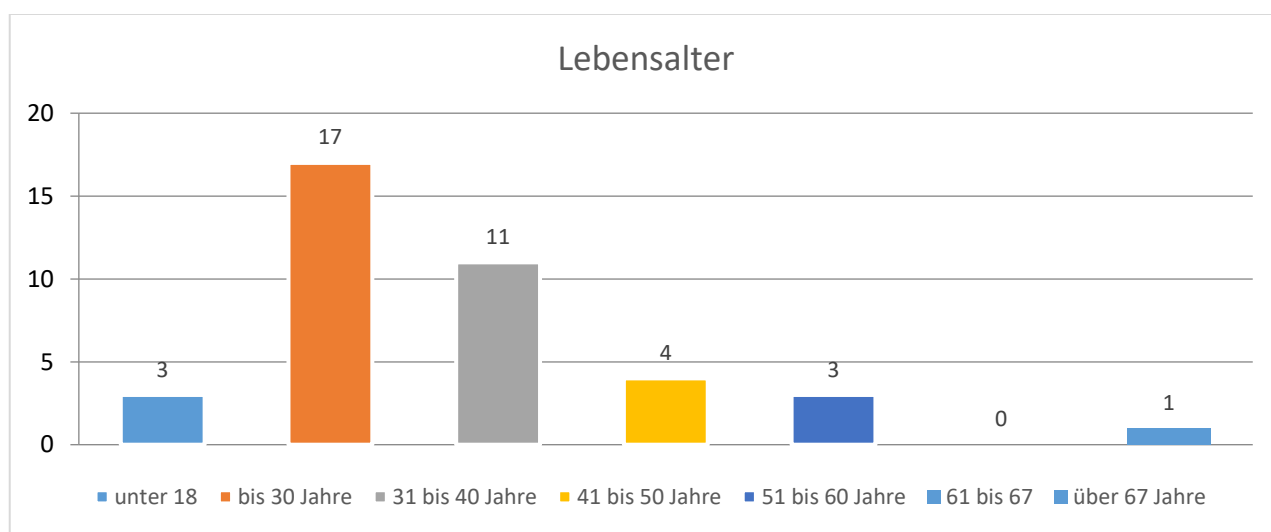


Abbildung 122: Altersverteilung in der Einsatzabteilung FF Ausleben incl. der Feuerwehrangehörigen unter 18 mit bereits absolvierter Tm 1

4.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	36
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	11
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	7 / 0 / 6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 ⁴⁵ / 0 / 3 ⁴⁶
c) Maschinisten	10
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3 ⁴⁷
d) Atemschutzgeräteträger	16 ⁴⁸
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4 ⁴⁹

⁴⁴ Dazu kommt eine Feuerwehrangehörige der Stammfeuerwehr Gutenswegen, die am Wochenende in Ausleben unterstützt und drei Feuerwehrangehörige aus der JF die bereits die TM 1 absolviert haben aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

⁴⁵ rechnerisch 0,85

⁴⁶ rechnerisch 2,55

⁴⁷ rechnerisch 3,25

⁴⁸ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

⁴⁹ rechnerisch 4,35



Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

4.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2024 ⁵⁰

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	11
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	14
c)	Samstag, Sonntag und Feiertag:	11

4.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

a)	gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	26
b)	keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	9

6.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	HLF 10/6	1	2009
	TLF 20/40	1	2014
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	ELW 1	1	2021
	MTF	1	2006
	Transportanhänger	2	

4.4 Ausrückbereich

a)	Fläche der Ortsfeuerwehr Ausleben	33,29 km ²
b)	zugewiesener Ausrückbereich im Bereich Nord	35,39 km ²
c)	Feuerwehrhäuser:	1
d)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	4,5 Minuten ⁵¹
e)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9 Minuten ⁵²
f)	max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums	7,5 Minuten

⁵⁰ für den Zeitraum wurden 154 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität ist damit gegeben.

⁵¹ Es konnten 114 Einsätze hinsichtlich der Ausrückzeit der Ortsfeuerwehr ausgewertet werden. Die übrigen Einsätze waren Folgeeinsätze oder Einsätze einzelner Einheiten, zum Beispiel der Führungsgruppe.

⁵² Die Eintreffzeit konnte bei 86 Einsätzen für die Ortsfeuerwehr Ausleben ausgewertet werden, die übrigen Einsätze waren im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder des Katastrophenschutzes.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Ausleben** im Ausrückbereich NORD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

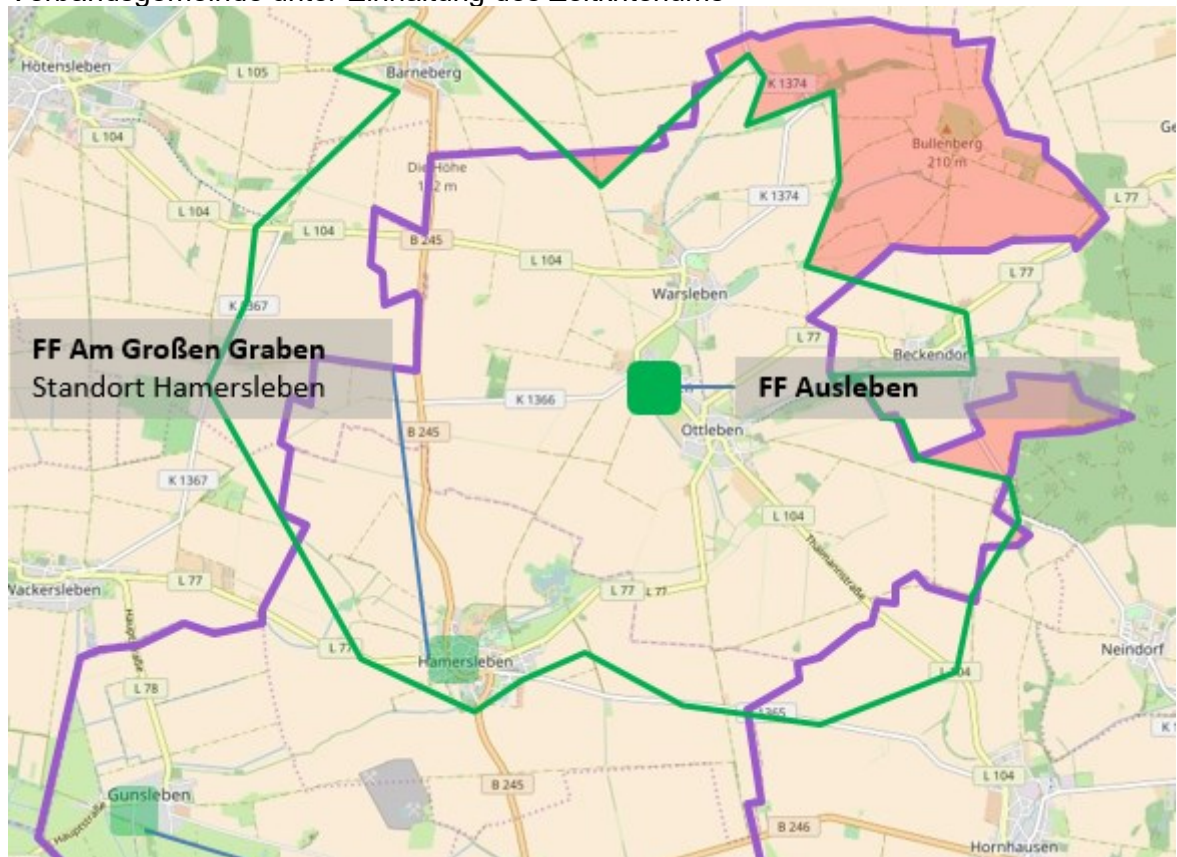


Abbildung 123: möglicher Ausrückbereich der FF Ausleben der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2019 erreicht werden kann.

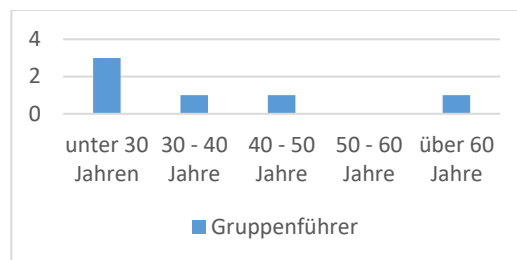
4.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

Funktion	Anzahl der benötigten Funktionsträger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	3	■ OWL / stellv. OWL
- Der Ortswehrleiter übt diese Funktion seit 2007 aus. Die aktuelle Berufung endet 2025 - Derzeit sind aufgrund der Aufgabenfülle zwei stellvertretende Ortswehrleiter berufen. Die beiden stellvertretenden Ortswehrleiter üben die Funktion seit Oktober 2021 aus. Die Berufung endet 2027.			
Zugführer / Verbandsführer	6	7	■ Zugführer / Verbandsführer

In der FF Ausleben ist der ELW 1 der Verbandsgemeinde stationiert. Die Zugführer der Ortsfeuerwehr sollen zugleich die Verbandsführerfunktion ausüben können, um auf dem ELW entweder als Einsatz(abschnittsleiter) oder als Führungsassistent eingesetzt werden zu können.

Gruppenführer

4

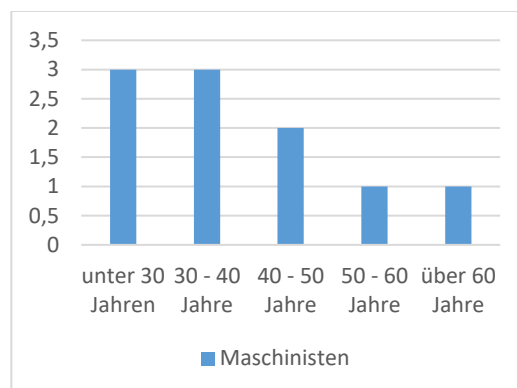
6⁵³


Ein Gruppenführer hat bereits die Regelaltersgrenze überschritten und leistet mit Ausnahmegenehmigung Einsatzdienst. Ein weiterer Gruppenführer wird im Laufe des Jahre 2024 wahrscheinlich aus dem Einsatzdienst ausscheiden. Zur Schließung der sich bietenden Lücke wurden in den vergangenen zwei Jahren bereits drei junge Feuerwehrangehörige zu Gruppenführern ausgebildet. Weitere zwei sollen folgen.

Maschinist

9

10

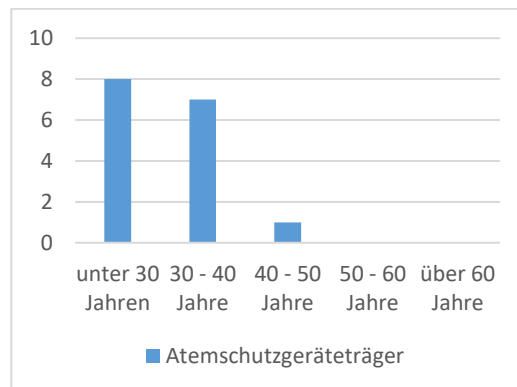


Derzeit sind für die dreifache Stellenbesetzung theoretisch genügend Maschinisten vorhanden. Aufgrund der häufigen Doppelfunktionen der Maschinisten, insbesondere mit Führungsaufgaben, besteht ein weiterer Bedarf.

Atemschutzgeräteträger

16

16



Für Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und Tanklöschfahrzeug sind jeweils vier Funktionen als Atemschutzgeräteträger zu besetzen. Derzeit gelingt die doppelte Funktionsbesetzung auf den Punkt, dabei sind allerdings viele AGT als Führungskräfte oder als Maschinisten geplant. Von daher sind weitere Atemschutzgeräteträger zu entwickeln.

⁵³ Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt.

4.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Ausleben** wurde 2001 gebaut. Es verfügt über vier Fahrzeugeinstellplätze, wobei einer gleichzeitig Waschplatz ist. Im Jahr 2022 wurde eine PV-Anlage mit Batteriespeicher in das Gebäude eingebaut. Das Feuerwehrhaus entspricht heute weitestgehend den gültigen Normen.



Abbildung 124: Das Feuerwehrhaus der FF Ausleben mit dem davorliegenden Parkplatz

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus hat eine gut einsehbare Ein- und Ausfahrt und das Gelände ist ausreichend von der Straße getrennt.
- Über den Parkplatz müssen jedoch der ELW 1 und das MTF ausrücken. Hierfür und für die An- und Abfahrt zum Gerätehaus sind organisatorische Festlegungen zu treffen.
- Die PKW Stellplätze befinden sich direkt auf dem Gelände in ausreichender Zahl. Die Fahrzeuge können sicher abgestellt und verlassen werden. Der Alarmeingang kann jedoch nicht von allen Parkplätzen ohne Kreuzung mit den ausrückenden Kräften erreicht werden.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit sicher zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Die Fußwege sind trittsicher und hindernisfrei
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr direkt vom Parkplatz.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist organisatorisch sicherzustellen. Hierüber ist widerkehrend zu unterweisen. Der Stauraum vor den Toren ist auf der Parkplatzseite ist ausreichend groß bemessen. Auf der gegenüberliegenden Seite ist kein wesentlicher Stauraum vor den Toren gegeben. Hierfür sind Maßnahmen zur Kompensation festzulegen.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit	• Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden. • Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.
Raumtemperaturen	• Die Heizungsanlage ist für verschiedene Bereiche eingestellt, so dass die Raumtemperaturen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten, aber trotzdem keine Energie verschwendet wird. ◦ Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt ◦ Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt. Da insbesondere der Schulungsraum sehr groß ist, kann dieser separat zugeschaltet werden. ◦ Die Umkleide sowie Wasch und Duschräume sind mit mind. 22°C eingestellt. ◦ Die Werkstatt ist nicht mit einer baulich abgeschlossenen Trennung von der Fahrzeughalle versehen. Ein Aufheizen der gesamten Fahrzeughalle für ein längeres Arbeiten in der Werkstatt ist sehr aufwendig, von daher ist durch geeignete Kleidung und Begrenzung der Arbeitsdauer ein organisatorischer Ausgleich zu schaffen.
Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge	• Vor den Toren ist ein ausreichend großer Stauraum für ein gefahrloses Ein- und Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden • Aufgrund der Fahrzeuglängen der derzeit stationierten Fahrzeuge ist die Stellplatzgröße 1 ausreichend. • Durchfahrbreite der Tore: 3,50 m – die Mindestdurchfahrbreite (3,60 m) ist nicht gewährleistet, entsprechende Maßnahmen zur Kompensation (z. B. Warnbeklebung) sind zu treffen. • Durchfahrhöhe der Tore: 3,37 m – die Mindestdurchfahrhöhe der Tore von 4,00 m ist nicht gewährleistet. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Ausgleich einzuleiten. • Länge des Stellplatzes: 10 m, die Länge der Stellplätze ist ausreichend. Die Breite ist mit 6 m generell ausreichend. Allerdings ist bei dem Eingang von Innen zur Waschkabine eine Engstelle entstanden, die entsprechend mit Warnmarkierung zu versehen ist. • Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet • Schlupftüren sind nicht vorhanden. • Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.
Alarmwege im Feuerwehrhaus	• Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen werden. Sie verlaufen möglichst geradlinig. • Sie sind von hinten an die Feuerwehrfahrzeuge herangeführt. • Die Bodenbelege sind rutschhemmend und nahezu frei von Stolperstellen. Treppen oder Ausgleichsstufen sind im Alarmweg nicht vorhanden. Eine Stolperstelle besteht an der Brandschutztür zur Fahrzeughalle, eine entsprechende Warnmarkierung ist angebracht. • Durchgänge sind meistens ausreichend breit und hoch. Am Tanklöschfahrzeug gibt es eine Einengung.

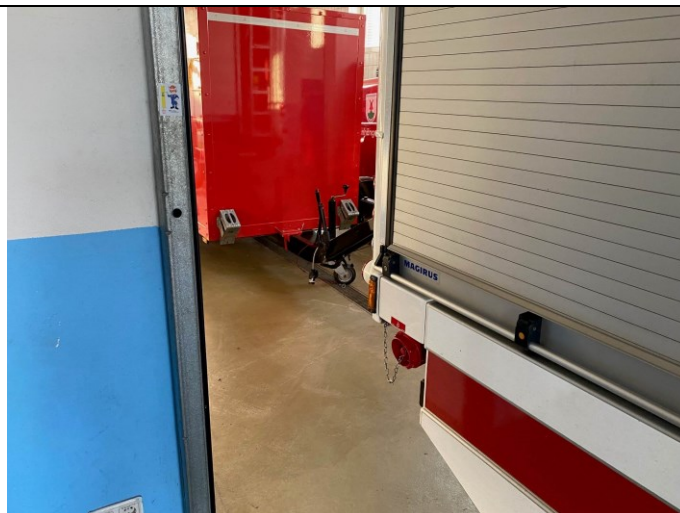


Abbildung 125: Engstelle am Tanklöschfahrzeug

- Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet.
- Ladeerhaltungen und Abgasabsaugungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

Dieselmotor-Emissionen

- Es ist eine mit Unterdruck arbeitende Absaugvorrichtung für Dieselabgase für jeden Stellplatz vorhanden. Mit dieser ist es möglich bei den derzeit stationieren Fahrzeugen die Emissionen am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.
- Die Schläuche sind von oben, dicht an die Fahrzeuge herangeführt, so dass keine Stolperstellen entstehen.



Abbildung 126: Abgasabsaugungen und Ladekabel werden von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

- Für die Abgasabsauganlage besteht ein Wartungsvertrag, der eine jährliche Überprüfung der Anlage einschließt.

Sozialräume

- Die Feuerwehrangehörigen können sich gefahrlos nach Übungen und Einsätzen reinigen. Die dafür notwendige Schwarz-Weiß-Trennung muss organisatorisch sichergestellt werden, entsprechende Unterweisungen müssen regelmäßig erfolgen.



Abbildung 127: Duschen in der Umkleide der FF Ausleben



Abbildung 128: Umkleideraum der FF Ausleben

- Vor den Spinden ist nicht genügend Platz vorhanden.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.



Abbildung 129: Eine Bereichstrennung für die Schwarz-Weiß-Trennung hat die FF selbst eingerichtet

- Die Räume und die Kleidung können ausreichend gelüftet werden.

- Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Eine Küche steht als separater Raum zur Verfügung.



Abbildung 130: Die Küche wurde mit Unterstützung des Fördervereins eingerichtet

- Es steht ein gemeinsamer Schulungsraum für die gesamte Feuerwehr zur Verfügung, außerdem hat die Kinder- und Jugendfeuerwehr einen separaten Raum.



Abbildung 131: Jugendraum im Feuerwehrhaus Ausleben

Werkstätten

- Die Werkstatt ist so beschaffen, dass ein sicheres und ergonomisches Tätigwerden für kleine Reparaturen möglich ist.

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist vorhanden. Die Abdeckung ist bündig und eine Warnmarkierung am Rand ist angebracht.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich ist baulich von den Verkehrswegen getrennt und so gestaltet, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein.

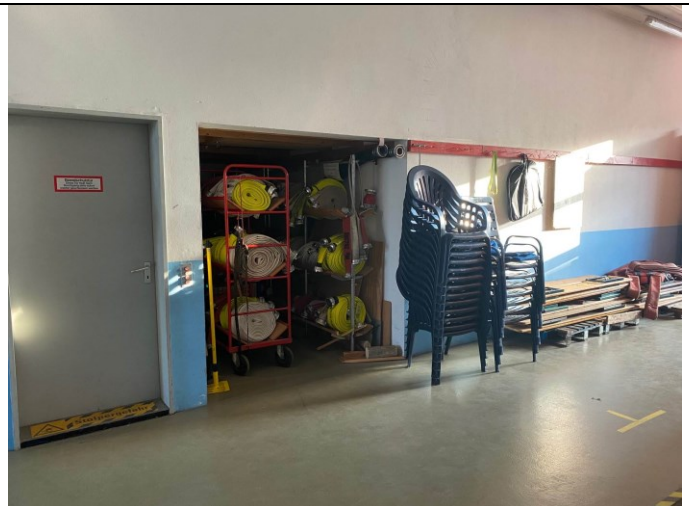


Abbildung 132: Lagerbereiche im Feuerwehrhaus Ausleben



Abbildung 133: Mit Unterstützung des Fördervereins wurden weitere Regale und Lagermöglichkeiten geschaffen

Gefahrstoffe im
Feuerwehrhaus

- Gefahrstoffe werden nur im absolut notwendigen Maß und Umfang gelagert. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist für den Betrieb des Feuerwehrhauses (insbesondere bei Stromausfall) notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt, die Menge ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, da ein separates Kraftstofflager nicht vorhanden ist.
- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders Brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, wird nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist eine Orientierungsbeleuchtung vorhanden.
- Ein Netztrennschalter und die Möglichkeit Strom mit einem Stromerzeuger der Feuerwehr einzuspeisen ist vorhanden, dies muss gegenwärtig mit einem Stromerzeuger vom Fahrzeug sichergestellt werden.
- Das Feuerwehrhaus verfügt über eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, bei einem Netzausfall wird der Batteriespeicher zunächst automatisch für einen Inselbetrieb genutzt.

bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- Es gibt diverse Setzungsrisse im Feuerwehrhaus, außerdem gibt es Schäden im äußeren Gebäudesockel und der Farbanstrich sollte erneuert werden.



Abbildung 134: Setzungsrisse

5 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Gröningen

zuständig für die Ortsteile **Gröningen**, **Dalldorf** und **Heynburg** der **Stadt Gröningen**

Stichtag: 01.07.2024

5.1 Feuerwehrangehörige insgesamt **47**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	23
	Durchschnittsalter	36
b)	Jugendfeuerwehr:	14
c)	Kinderfeuerwehr:	keine
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	6
e)	Musikzug:	keine
f)	weitere, sonstige Abteilung:	13

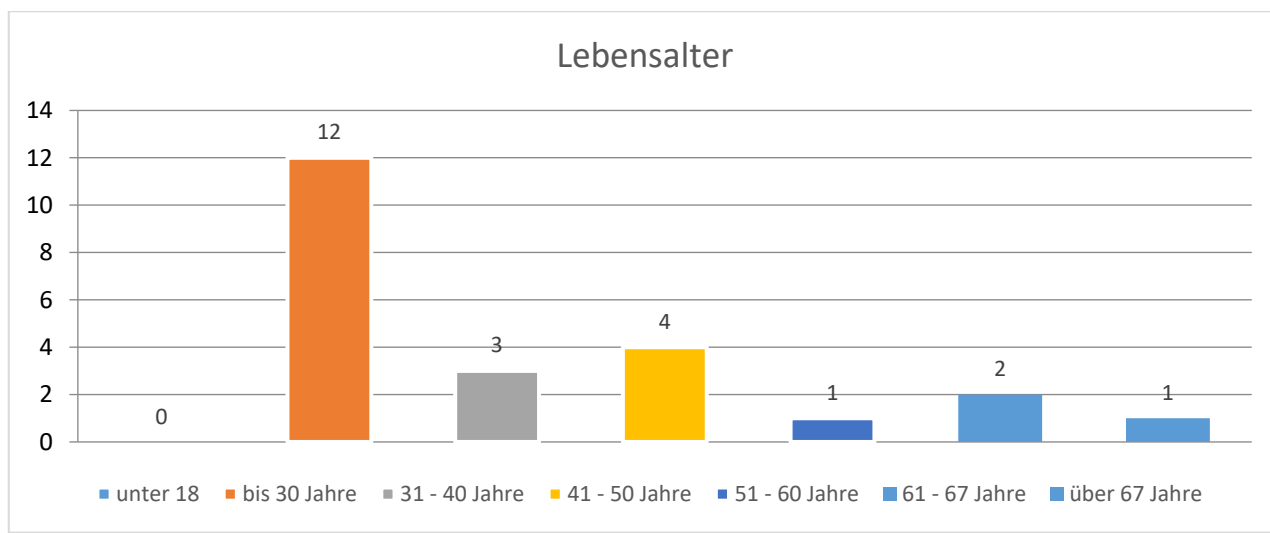


Abbildung 135: Altersverteilung in der Einsatzabteilung der FF Gröningen

5.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	23
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5 ⁵⁴
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	1 / 5 / 3
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 ⁵⁵ / 2 ⁵⁶ / 1 ⁵⁷
c)	Maschinisten	11
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2 ⁵⁸
d)	Atemschutzgeräteträger	5 ⁵⁹
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1 ⁶⁰

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde

⁵⁴ rechnerisch 4,65

⁵⁵ rechnerisch 0,8

⁵⁶ rechnerisch 1,5

⁵⁷ Rechnerisch 0,9

⁵⁸ Rechnerisch 2,05

⁵⁹ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

⁶⁰ Rechnerisch 0,5

entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

5.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2024 ⁶¹

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	8
c)	Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

5.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

a)	gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	10
b)	keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	12

5.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 16/12	1	2003
	TSF-W ⁶²	1	2007
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	GW-sonst.	1	2019
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2025 ⁶³
	RTB 1 mit Trailer	1	2016
	STA	1	1988
	TSA	1	1979
	Transportanhänger	1	

5.4 Ausrückbereich

a)	Fläche der Ortsfeuerwehr Gröningen	25,49 km ²
b)	zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD	28,69 km ²
c)	Feuerwehrhäuser:	1
d)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5,1 Minuten ⁶⁴
e)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9 Minuten ⁶⁵
f)	max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums	6,9 Minuten

⁶¹ für den Zeitraum wurden 125 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität ist gegeben.

⁶² Es handelt sich um das Reservefahrzeug der Verbandsgemeindefeuerwehr, von daher wird eine Funktionsbesetzung durch die Ortsfeuerwehr nicht geplant.

⁶³ Das derzeit in der Ortsfeuerwehr befindliche Mannschaftstransportfahrzeug ist aufgrund technischer Mängel außer Dienst. Der Ersatz ist beauftragt und soll 2025 in Dienst gestellt werden.

⁶⁴ Für die Berechnung der Ausrückzeit konnten 114 Einsätze herangezogen werden. Die übrigen Einsätze waren Folgeeinsätze oder KatS-Einsätze.

⁶⁵ Für die Berechnung der Eintreffzeit konnten 82 Einsätze im Ausrückbereich der FF Gröningen herangezogen werden.

- f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Gröningen** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

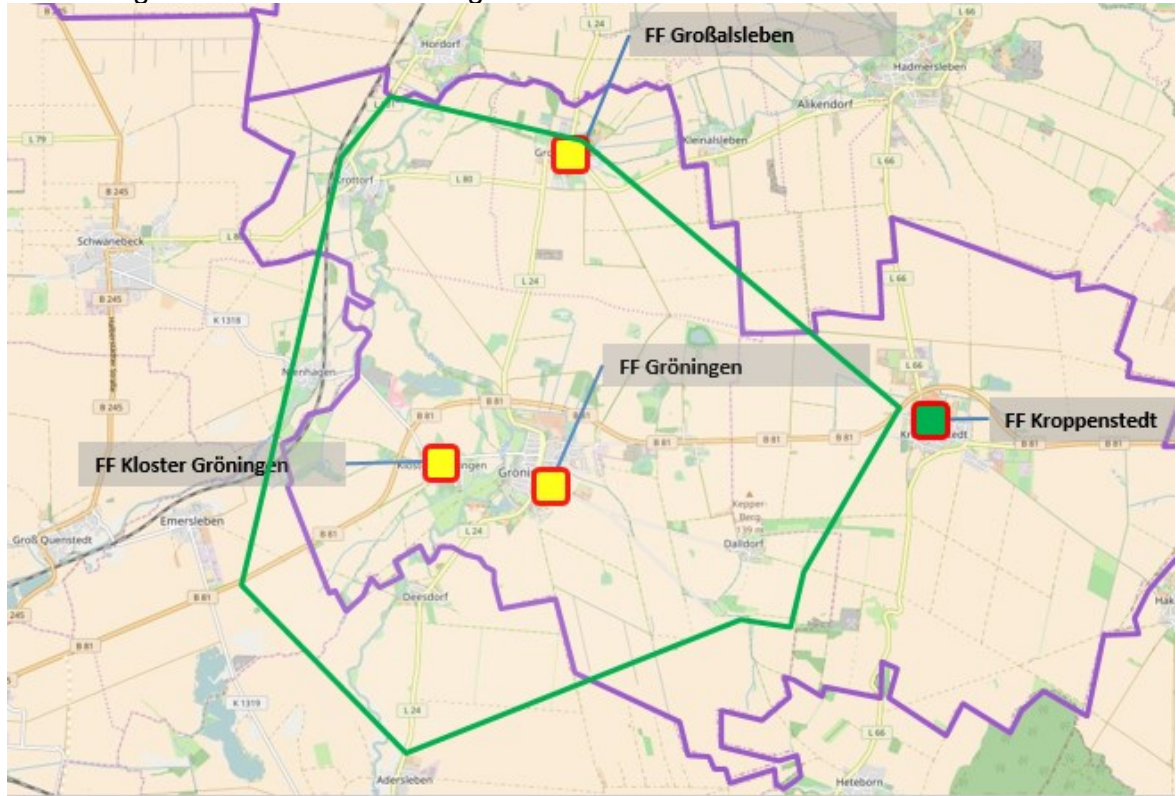


Abbildung 136: möglicher Ausrückbereich der **FF Gröningen** der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2019 erreicht werden kann.

5.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

Funktion	Anzahl der benötigten Funktionsträger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	2	■ OWL / stellv. OWL

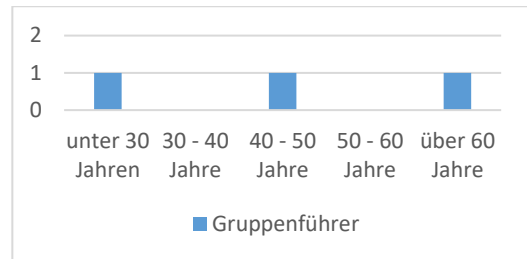
- Beide üben die Funktion seit dem 16.12.2022 aus und ihre Berufung endet im Jahr 2028.

Zugführer	3	6	■ Zugführer / Verbandsführer
-----------	---	---	-------------------------------------

Derzeit ist die Funktionswahrnehmung gesichert.

Gruppenführer

4

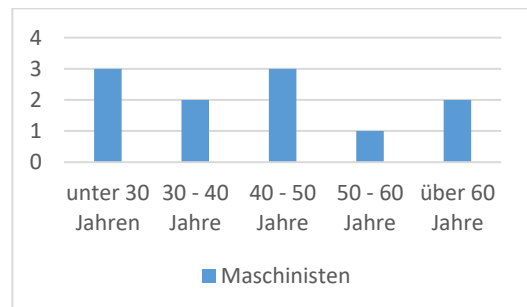
3⁶⁶


Ein Gruppenführer hat bereits die Regelaltersgrenze überschritten und leistet mit Ausnahmegenehmigung Einsatzdienst. Der Bedarf kann gegenwärtig durch den Überhang bei den Zugführern gedeckt werden.

Maschinist

6

11

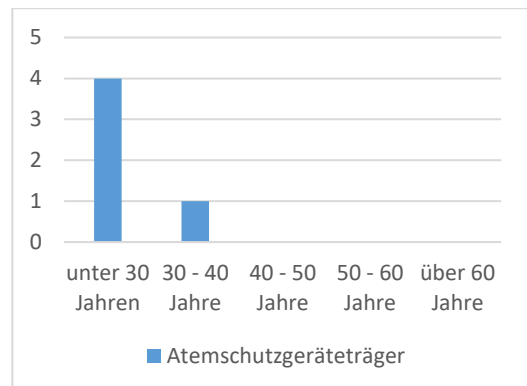


Derzeit sind für die dreifache Stellenbesetzung theoretisch genügend Maschinisten vorhanden. Aufgrund der häufigen Doppelfunktionen der Maschinisten mit Führungsaufgaben und als Atemschutzgeräteträger sollte das altersbedingte Ausscheiden ausgeglichen werden.

Atemschutzgeräteträger

8

5



Es gibt derzeit einen deutlichen Mangel an Atemschutzgeräteträgern. Ein AGT ist Doppelmitglied und wird in Kürze die FF Gröningen verlassen.

⁶⁶ Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt. Das TSF-W muss als Reservefahrzeug der Verbandsgemeinde nicht im Einsatzdienst durch die Ortsfeuerwehr besetzt werden, kann aber mitgenutzt werden.

5.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Gröningen** wurde 1997 gebaut und zuletzt 2020 umgebaut. Es verfügt über vier Fahrzeugeinstellplätze. Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Teilen den gültigen Normen.



Abbildung 137: Feuerwehrhaus der FF Gröningen, mit dem Anbau auf der rechten Seite und der neu hinzugekommenen PV-Anlage

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus hat eine gut einsehbare Ein- und Ausfahrt und das Gelände ist ausreichend von der Straße getrennt.
- Die An- und Abfahrtwege sind getrennt. Der Alarmeingang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.
- Die PKW Stellplätze befinden sich direkt auf dem Gelände in ausreichender Zahl. Die Fahrzeuge können sicher abgestellt und verlassen werden. Der Alarmeingang kann ohne Kreuzung mit den ausrückenden Kräften erreicht werden.



Abbildung 138: um weitere Anprallschäden zu vermeiden, wurden Parkplatzbegrenzer eingebaut.

- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit sicher zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Die Fußwege sind trittsicher und hindernisfrei.



Abbildung 139: Neben den Fahrradständern befindet sich die Möglichkeit zum Anschluss der externen Spannungsversorgung

- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr direkt vom Parkplatz.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist durch die baulichen Vorgaben sichergestellt.
- Der Stauraum vor den Toren ist nicht ausreichend groß bemessen. Hier müssen die Feuerwehrangehörigen entsprechend unterwiesen werden.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit

- Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden.
- Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht eines sicheren und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.

Raumtemperaturen

- Die Heizungsanlage ist für verschiedene Bereiche eingestellt, so dass die Raumtemperaturen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten aber trotzdem keine Energie verschwendet wird.
 - Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt
 - Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt.
 - Die Umkleide sowie Wasch und Duschräume sind mit mind. 22°C eingestellt.
 - Eine separate Werkstatt ist nicht vorhanden. Der Werkstattbereich befindet direkt in der Fahrzeughalle, ein Aufheizen der gesamten Fahrzeughalle für ein längeres Arbeiten in der Werkstatt ist sehr aufwendig, von daher ist durch geeignete Kleidung und Begrenzung der Arbeitsdauer ein organisatorischer Ausgleich zu schaffen.

Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge

- Vor den Toren ist kein ausreichend großer Stauraum für eine gefahrloses Ein- und Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden
- Aufgrund der Fahrzeuglänge ist für das MTF, den GW-sonst und das TSF-W die Stellplatzgröße 1 ausreichend, für das LF 16/12 ist die Stellplatzgröße 2 erforderlich.

- Durchfahrbreite der Tore 1 – 3 (TSF-W, LF 16/12, MTF): 3,66 m – diese Breite ist ausreichend für ein sicheres Durchfahren.
- Durchfahrbreite des Tores 4 (GW-sonst): 4,00 m – diese Breite ist ausreichend für ein sicheres Durchfahren.
- Durchfahrhöhe der Tore 1 - 3: 3,48 m – die Mindesthöhe von 4,00 m für die Durchfahrt wird unterschritten. Eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen.
- Durchfahrhöhe des Tores 4: 4,50 m – die erforderliche Durchfahrhöhe ist gewährleistet.
- Länge des Stellplatzes (Tor 1- 3): 11,50 m – die Mindestlänge eines Stellplatzes der Stellplatzgröße 1 von 10 m wird eingehalten. Die erforderliche Breite von 4,50 m ist gewährleistet.



Abbildung 140: bauliche Hindernisse, wie in diesem Fall die Stützen sind mit einer Warnmarkierung versehen, ebenfalls zu sehen sind die Ladeerhaltungen und Abgasabsauganlage, sowie die Markierungen auf dem Hallenboden für die Fahrzeugstellplätze

- Länge des Stellplatzes (Tor 4): 12,50 m, und Breite 5,75 m, damit erfüllt dieser Stellplatz die Anforderungen von Stellplatzgröße 3.



Abbildung 141: für das Einstellen von zwei Bootsanhängern und dem Gerätewagen sonstige reicht der Platz trotz Stellplatzgröße 3 nicht aus.

- Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.
- Das Tor 4 hat eine Schlupftür. Hier ist am unteren Ende eine Stolperstelle, diese muss noch entsprechend gekennzeichnet werden.
- Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.

Alarmwege im Feuerwehrrhaus

- Die Alarmwege im Feuerwehrrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen werden. Sie verlaufen möglichst geradlinig.
- Sie sind von hinten an die Feuerwehrrfahrzeuge herangeführt.
- Die Bodenbelege sind rutschhemmend und frei von Stolperstellen. Treppen oder Ausgleichsstufen sind im Alarmweg nicht vorhanden.
- Durchgänge sind ausreichend breit und hoch.
- Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet.
- Ladeerhaltungen und Abgasabsaugungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

Dieselmotor-Emissionen

- Es ist eine mit Unterdruck arbeitende Absaugvorrichtung für Dieselabgase für jeden Stellplatz vorhanden. Mit dieser ist es möglich bei den derzeit stationieren Fahrzeugen (mit Ausnahme des GW-sonst) die Emissionen am Abgasaustritt vollständig zu erfassen. Für den Gerätewagen ist ein entsprechender Umbau der Abgasanlage erforderlich.
- Die Schläuche sind von oben, dicht an die Fahrzeuge herangeführt, so dass keine Stolperstellen entstehen.
- Für die Abgasabsauganlage besteht ein Wartungsvertrag, der eine jährliche Überprüfung der Anlage einschließt.

Sozialräume

- Die Feuerwehrrangehörigen können sich gefahrlos nach Übungen und Einsätzen reinigen. Die dafür notwendige Schwarz-Weiß-Trennung muss organisatorisch sichergestellt werden, entsprechende Unterweisungen müssen regelmäßig erfolgen.
- Vor den Spinden ist genügend Platz vorhanden.



Abbildung 142: Blick in die Männerumkleidekabine

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleidekabine zu bringen.



Abbildung 143: geschlechtergetrennte Duschen sind vorhanden

- Die Räume und die Kleidung können ausreichend gelüftet werden.
- Die Feuerwehrrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Der Schulungsraum ist für die Anzahl der Mitglieder ausreichend groß dimensioniert und mit einer Reihe von methodisch-didaktischen Möglichkeiten ausgestattet. Direkt verbunden mit dem Schulungsraum ist die Küche.



Abbildung 144: Blick in den Schulungsraum im 1. Obergeschoss



Abbildung 145: Die Küche hat eine offene Durchreiche zum Schulungsraum

Werkstätten

- Es gibt keine räumlich getrennte Werkstatt, sondern lediglich in der Fahrzeughalle einen kleinen Bereich zur Lagerung von Werkzeugen und für kleinere Reparaturen.



Abbildung 146: kleiner Werkstattbereich in der Fahrzeughalle

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist nicht vorhanden.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich ist baulich von den Verkehrswegen getrennt und so gestaltet, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein. In der Praxis fällt auf, dass derzeit zu wenig geeignete Regale zur Verfügung stehen.



Abbildung 147: Durch die Verwendung von geeigneten Regalen und Ordnungssystemen kann die Übersicht bei den eingelagerten Materialien erhöht werden

Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus

- Gefahrstoffe werden nur im absolut notwendigen Maß und Umfang gelagert. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist für den Betrieb des Feuerwehrhauses (insbesondere bei Stromausfall) notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt, die Menge ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, da ein separates Kraftstofflager nicht vorhanden ist.
- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.

- Besonders Brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, wird nicht im Feuerwehrhaus gelagert.



Abbildung 148: Lagertonne für kontaminiertes Ölbindemittel außerhalb des Feuerwehrhauses. Hier wird das Ölbindemittel von allen Ortsfeuerwehren gesammelt.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist keine Orientierungsbeleuchtung vorhanden.
- Ein Netztrennschalter und die Möglichkeit Strom mit einem Stromerzeuger der Feuerwehr einzuspeisen ist vorhanden, dies muss gegenwärtig mit einem Stromerzeuger vom Fahrzeug sichergestellt werden.
- Das Feuerwehrhaus verfügt über eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, bei einem Netzausfall wird der Batteriespeicher zunächst automatisch für einen Inselbetrieb genutzt.

bauliche Mängel / Reparaturbedarf

- Im Bereich des Anbaus der Halle 4 gibt es Mängel, weil das Tor nicht richtig verputzt ist. Außerdem ist der Fliesenspiegel nicht durchgängig angebracht.
- Generell müssten die Wände gemalt werden, insbesondere die Wand zum Stellplatz 4.

6 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen

zuständig für den Ortsteil **Kloster Gröningen** der **Stadt Gröningen**

Stichtag: 01.07.2024

6.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	72
davon in	
a) Einsatzabteilung:	13
Durchschnittsalter	36
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	18
d) Alters- und Ehrenabteilung:	16
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	17

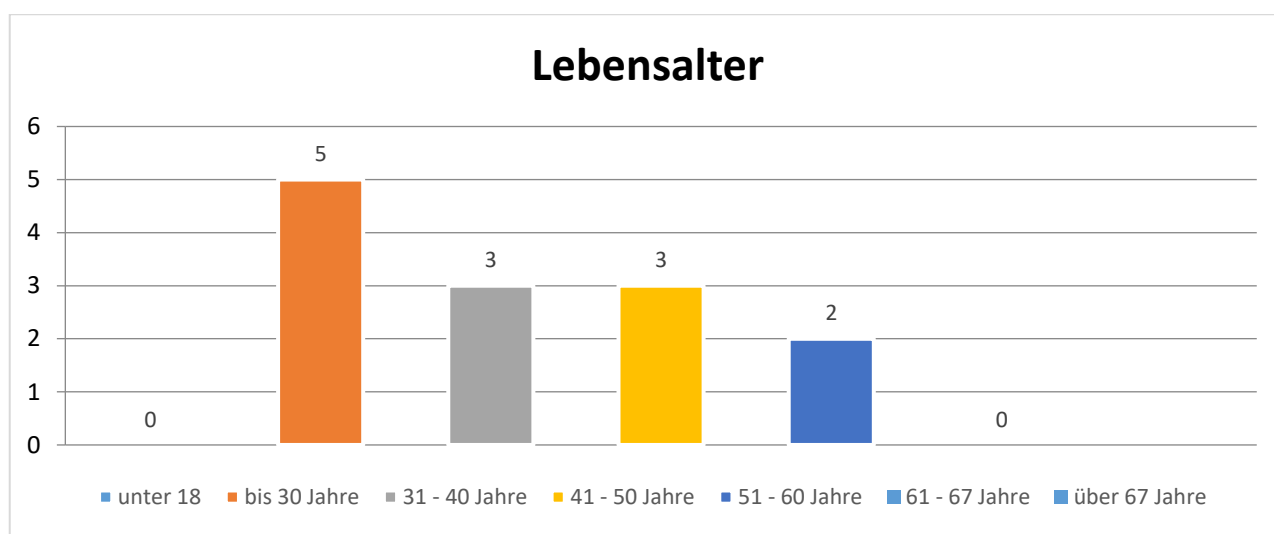


Abbildung 149: Altersverteilung in der Einsatzabteilung der FF Kloster Gröningen

6.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 1 / 2
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 ⁶⁷ / 1 ⁶⁸
c) Maschinisten	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2 ⁶⁹
d) Atemschutzgeräteträger	4 ⁷⁰
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1 ⁷¹

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein, als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

⁶⁷ rechnerisch 0,3

⁶⁸ rechnerisch 0,85

⁶⁹ rechnerisch 2,4

⁷⁰ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

⁷¹ rechnerisch 1,2

6.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2024 ⁷²

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	10
c)	Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

6.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

a)	gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	7
b)	keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	6

6.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1	2008
	TLF 16/25	1	1966
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	STA / LogA	1	1965

6.4 Ausrückbereich

a)	Fläche der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen	12,5 km ²
b)	zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD	13,0 km ²
c)	Feuerwehrhäuser:	1
d)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6,2 Minuten ⁷³
e)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8 Minuten ⁷⁴
f)	max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums	5,8 Minuten

⁷² für den Zeitraum wurden 61 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist mit der Datenmenge erreicht.

⁷³ Für die Berechnung der Ausrückzeit konnten 55 Einsätze herangezogen werden.

⁷⁴ Die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen unterstützt überwiegend bei anderen Ortsfeuerwehren. Im eigenen Ausrückbereich konnten nur 14 Einsätze für die Berechnung der Eintreffzeit herangezogen werden. Das Ergebnis ist nicht ausreichend valide.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

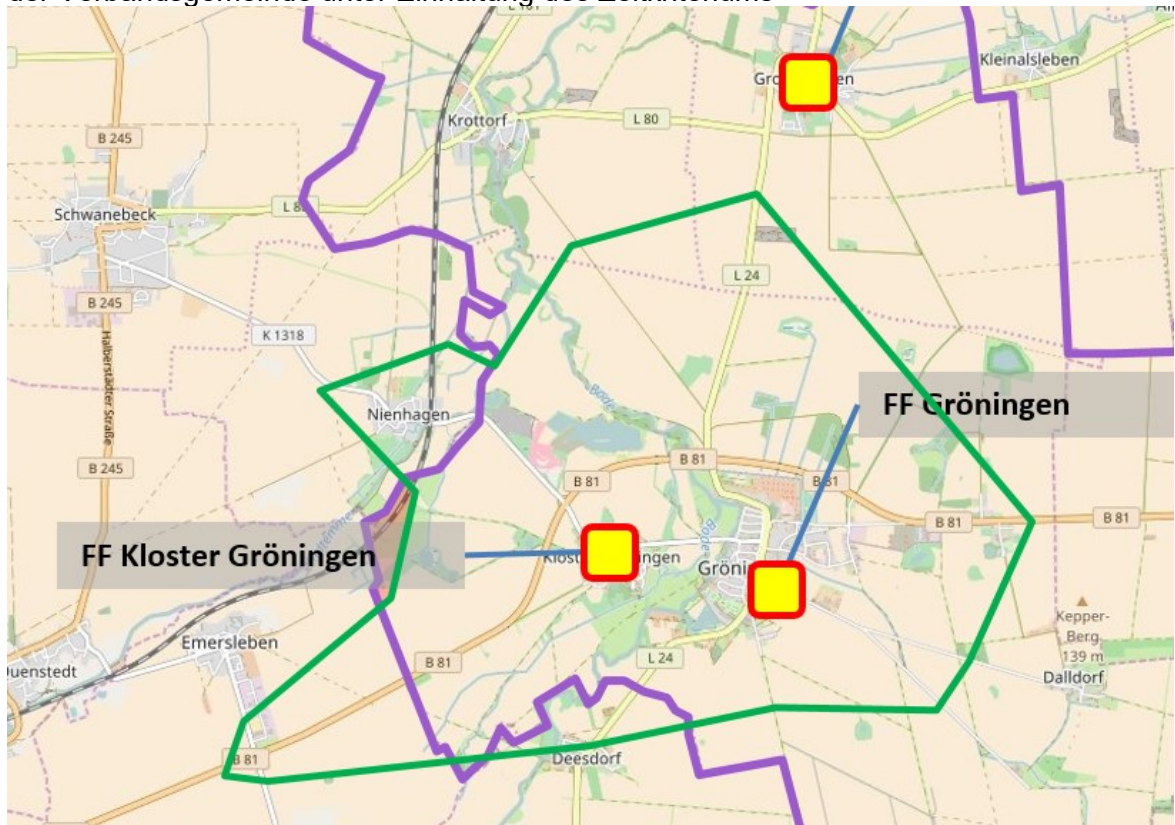


Abbildung 150: möglicher Ausrückbereich der FF Kloster Gröningen der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2019 erreicht werden kann.

6.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

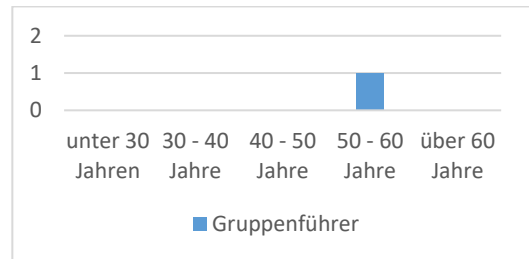
Funktion	Anzahl der benötigten Funktionsträger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	2	■ OWL / stellv. OWL
- Der Ortswehrleiter übt seine Funktion seit 2020 aus, seine aktuelle Berufung endet 2027. - Der stellvertretende Ortswehrleiter übt seine Funktion seit 2024 aus, er ist gegenwärtig für zwei Jahre eingesetzt.			
Zugführer	3	1	■ Zugführer / Verbandsführer
Angestrebt wird aufgrund der taktischen Einheiten der Ortsfeuerwehr drei Zugführer in den Reihen der FF Kloster Gröningen zu haben. Ein			

Kamerad ist der Ortswehrleiter. Anzustreben ist, dass auch der stellvertretende Ortswehrleiter die Zugführerqualifikation erwirbt.

Gruppenführer

4

1⁷⁵

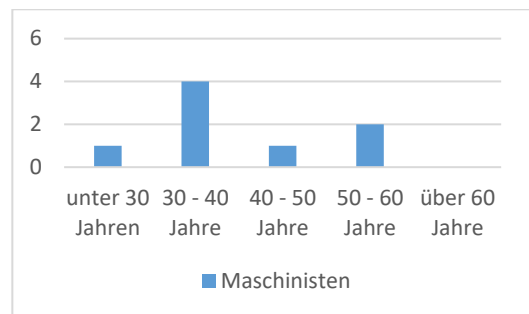


Gegenwärtig gibt es neben dem Ortswehrleiter und dem stellvertretenden Ortswehrleiter nur einen weiteren Einheitsführer. Die Heranbildung von Führungskräftenachwuchs wurde als Aufgabe erkannt.

Maschinist

6

8

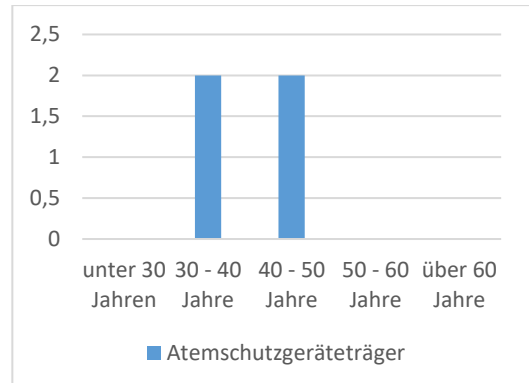


Derzeit sind für die dreifache Stellenbesetzung theoretisch genügend Maschinisten vorhanden. Aufgrund der häufigen Doppelfunktionen der Maschinisten, insbesondere mit Führungsaufgaben, besteht ein weiterer Bedarf.

Atemschutzgeräteträger

16

4



Für Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser und das Tanklöschfahrzeug sind jeweils vier Funktionen als Atemschutzgeräteträger zu besetzen. Für die angestrebte Funktionsbesetzung sind weitere Atemschutzgeräteträger zu entwickeln. Perspektivisch ist nur noch das TSF-W mit AGT's zu besetzen.

⁷⁵ Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt.

6.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** wurde zuletzt 2003 um- und ausgebaut. Für Oktober 2023 ist der Einbau einer Wärmepumpe und damit auch neuen Heizkörpern vorgesehen. Das Feuerwehrhaus verfügt über zwei Fahrzeugeinstellplätze und entspricht nicht den gültigen Normen und Anforderungen.



Abbildung 151: Das Feuerwehrhaus in Kloster Gröningen am Halberstädter Platz

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus liegt direkt am Halberstädter Platz und ist damit gut sichtbar. Der von der Feuerwehr genutzte Bereich ist aber nicht zum Halberstädter Platz abgetrennt.
- Die An- und Abfahrtwege können organisatorisch getrennt werden.
- Die PKW Stellplätze befinden sich gegenüber auf dem Halberstädter Platz in ausreichender Zahl. Die Fahrzeuge können sicher abgestellt und verlassen werden. Es kann allerdings beim Eintreffen mit dem PKW zu Kreuzungsverkehr mit den ausrückenden Feuerwehrangehörigen kommen. Entsprechende organisatorische Maßnahmen sind zu ergreifen.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Kreuzender Verkehr von bereits ausrückenden Feuerwehrangehörigen ist auch hierbei zu beachten. Die Fußwege im Außenbereich sind nicht ausreichend trittsicher und hindernisfrei
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr durch den Haupteingang.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist organisatorisch sicherzustellen. Hierüber ist widerkehrend zu unterweisen. Der Stauraum vor den Toren ist ausreichend groß bemessen – allerdings nicht zum Halberstädter Platz abgetrennt.

Sicherheit durch Helligkeit	- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt. - Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden. - Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.
Raumtemperaturen	- Die Heizungsanlage wurde im Oktober 2023 auf Luft-Wärmepumpe umgestellt. Jetzt ist es möglich, verschiedene Bereiche des Feuerwehrhauses unterschiedlich warm zu heizen, so dass die Raumtemperaturen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten aber trotzdem keine Energie verschwendet wird. - Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt - Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt. - Die Umkleide sowie Wasch und Duschräume sind mit mind. 22°C eingestellt. - Der Werkstattbereich befindet sich direkt in der Fahrzeughalle, ein Aufheizen der gesamten Fahrzeughalle für ein längeres Arbeiten in der Werkstatt ist sehr aufwendig, von daher ist durch geeignete Kleidung und Begrenzung der Arbeitsdauer ein organisatorischer Ausgleich zu schaffen.
Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge	- Vor den Toren ist ein ausreichend großer Stauraum für ein gefahrloses Ein- und Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden, der ist allerdings zum Halberstädter Platz nicht abgegrenzt. - Aufgrund der Fahrzeuglänge ist für das TSF-W die Stellplatzgröße 1 ausreichend, für das TLF samt Anhänger ist die Stellplatzgröße 2 erforderlich. Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Maße des Feuerwehrhauses selbst für die Stellplatzgröße 1 zu klein sind. - Durchfahrbreite der Tore: 3,45 m – die Mindestbreite (3,60 m) für ein sicheres Durchfahren ist unterschritten, eine entsprechende Warnmarkierung ist angebracht. - Durchfahrhöhe der Tore: 3,26 m – die Mindesthöhe von 4,00 m für die Durchfahrt wird unterschritten. Eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. - Länge des Stellplatzes: 8,90 m – die Mindestlänge eines Stellplatzes von 10 m wird nicht eingehalten. Die erforderliche Breite wird gewährleistet (5,15 m)



Abbildung 152: die nicht ausreichende Länge der Fahrzeughalle führt dazu, dass der Schlauchtransport-/Logistikanhänger schräg hinter dem Fahrzeug steht

Alarmwege im
Feuerwehrhaus

- Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet
- Schlupftüren sind nicht vorhanden.
- Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.
- Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck begangen werden. Der Alarmweg verläuft durch den Schulungsraum über einen Flur in die Umkleiden und dann über den selben Flur zur Fahrzeughalle. Die Türen im Alarmweg sind nur 90 cm breit, der Flur ist nur 1,20 m breit. Die Wege werden durch die Ortsfeuerwehr konsequent freigehalten, entsprechende widerkehrende Unterweisungen sind notwendig.
- Die Alarmwege sind von hinten an die Feuerwehrfahrzeuge herangeführt.
- Die Bodenbelege sind rutschhemmend aber nicht frei von Stolperstellen. Hier sind noch einige Kennzeichnungen anzubringen.
- Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet.
- Ladeerhaltungen und Abgasabsaugungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

Dieselmotor-
Emissionen

- Es ist eine mit Unterdruck arbeitende Absaugvorrichtung für Dieselabgase für jeden Stellplatz vorhanden. Mit dieser ist es möglich bei den derzeit stationieren Fahrzeugen die Emissionen am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.
- Die Schläuche sind von oben, dicht an die Fahrzeuge herangeführt, so dass keine Stolperstellen entstehen.
- Für die Abgasabsauganlage besteht ein Wartungsvertrag, der eine jährliche Überprüfung der Anlage einschließt.

Sozialräume

- Die Feuerwehrangehörigen können sich gefahrlos nach Übungen und Einsätzen reinigen. Die dafür notwendige Schwarz-Weiß-Trennung muss organisatorisch sichergestellt werden, entsprechende Unterweisungen müssen regelmäßig erfolgen.
- Die Umkleiden sind insgesamt zu eng, hier ist mit entsprechenden Unterweisungen zu arbeiten.



Abbildung 153: Umkleide der Damen und Jugend



Abbildung 154: insgesamt zu enge Umkleide der Herren

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.
- Die Lüftung der Räume und der Kleidung ist schwierig, deswegen ist die Ortsfeuerwehr gerade gemeinsam mit ihrem Förderverein dabei, zusätzliche Lager- und Lüftungsflächen zu organisieren (der Vorschlag ist Container zu diesem Zweck hinter dem Feuerwehrhaus aufzustellen).
- Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Der Schulungsraum ist für die Anzahl der Feuerwehrangehörigen ausreichend groß bemessen. Im Schulungsraum ist dank der Unterstützung des Fördervereins eine moderne Küche eingebaut wurden.



Abbildung 155: Küche im Feuerwehrhaus Kloster Gröningen

Werkstätten

- Es gibt keine räumlich getrennte Werkstatt, sondern lediglich in der Fahrzeughalle einen kleinen Bereich zur Lagerung von Werkzeugen und für kleinere Reparaturen



Abbildung 156: kleiner Werkstattbereich in der Fahrzeughalle

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist nicht vorhanden.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich ist baulich von den Verkehrswegen getrennt und so gestaltet, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein. Die Ortsfeuerwehr hat große Kreativität entwickelt, um zusätzliche Lagerflächen zu generieren. Insgesamt ist die derzeit verfügbare Lagerfläche nichts ausreichend.

Gefahrstoffe im Feuerwehrhaus

- Gefahrstoffe werden nur im absolut notwendigen Maß und Umfang gelagert. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist im geringen Umfang notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt, die Menge ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, da ein separates Kraftstofflager nicht vorhanden ist.

Stromausfall

bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, werden nicht im Feuerwehrhaus gelagert.
- Für den Stromausfall ist eine Orientierungsbeleuchtung vorhanden, die allerdings gegenwärtig defekt ist.
- Eine Möglichkeit bei Stromausfall das Gerätehaus weiter zu betreiben ist nicht vorhanden.
- In der Fahrzeughalle ist der Bodenbelag an mehreren Stellen aufgeworfen, es sind Stolperstellen von mehreren Zentimetern Höhe entstanden. Der Fußboden muss in der Fahrzeughalle grundhaft erneuert werden.



Abbildung 157: Der Fußboden in der Fahrzeughalle wölbt sich, als Behelfslösung wurden Schnitte in den Fußboden gesetzt.

7 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Großalsleben

zuständig für die Ortsteile **Großalsleben** und **Krottorf** der **Stadt Gröningen**

Stichtag: 01.07.2024

7.1 Feuerwehrangehörige insgesamt	62
davon in	
a) Einsatzabteilung:	24
Durchschnittsalter	43
b) Jugendfeuerwehr:	11
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	keine
f) weitere, sonstige Abteilung:	12

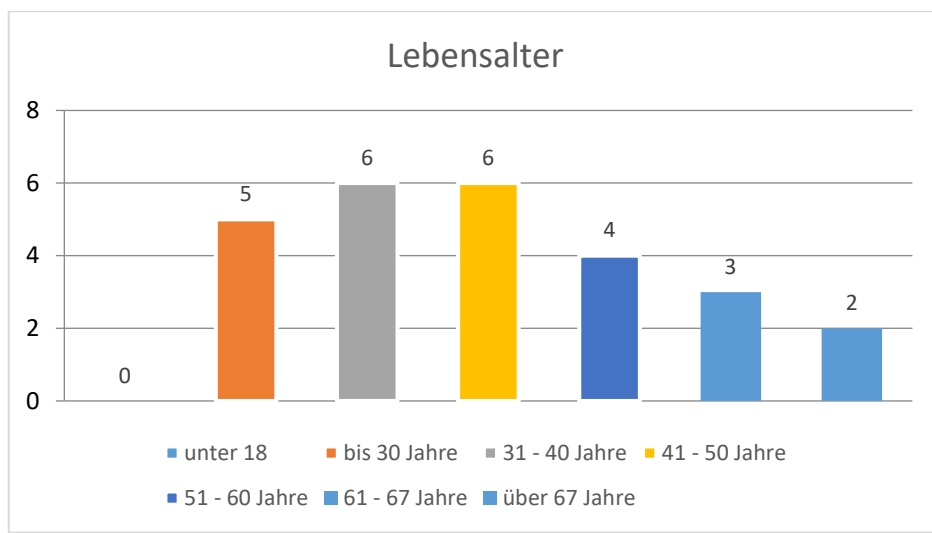


Abbildung 158: Altersverteilung in Einsatzabteilung der FF Großalsleben

7.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	25 ⁷⁶
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	7 ⁷⁷
b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	0 / 0 / 6
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 2 ⁷⁸
c) Maschinisten	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4 ⁷⁹
d) Atemschutzgeräteträger	3 ⁸⁰
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
<i>Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein,</i>	

⁷⁶ zu den 24 einsatzbereiten Feuerwehrangehörigen kommt noch ein Doppelmitglied aus der Stammfeuerwehr FF Oschersleben dazu

⁷⁴ Rechnerisch 7,35

⁷⁸ rechnerisch 2,05

⁷⁹ rechnerisch 3,85

⁸⁰ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet. Zum Zeitpunkt der Bewertung waren gerade eine Reihe von Untersuchungen und Belastungsübungen abgelaufen. Nach dem Nachholen dieser Parameter sind zehn Atemschutzgeräteträger für die Ortsfeuerwehr realistisch.

als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

7.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2024 ⁸¹

- | | | |
|----|--------------------------------------|----|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 8 |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: | 10 |
| c) | Samstag, Sonntag und Feiertag: | 10 |

7.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

- | | | |
|----|--|----|
| a) | gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung | 12 |
| b) | keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung | 12 |

7.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 10/6	1	2012
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MZF (KatS)	1	1999
	Feldkochherd (KatS)	1	
	TSA	1	

7.4 Ausrückbereich

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Fläche der Ortsfeuerwehr Großalsleben | 21,7 km ² |
| b) | zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD | 15,6 km ² |
| c) | Feuerwehrhäuser: | 1 |
| d) | Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 6,6 Minuten |
| e) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12 Minuten |
| f) | max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums | 5,4 Minuten |

⁸¹ für den Zeitraum wurden 64 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität ist gegeben.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

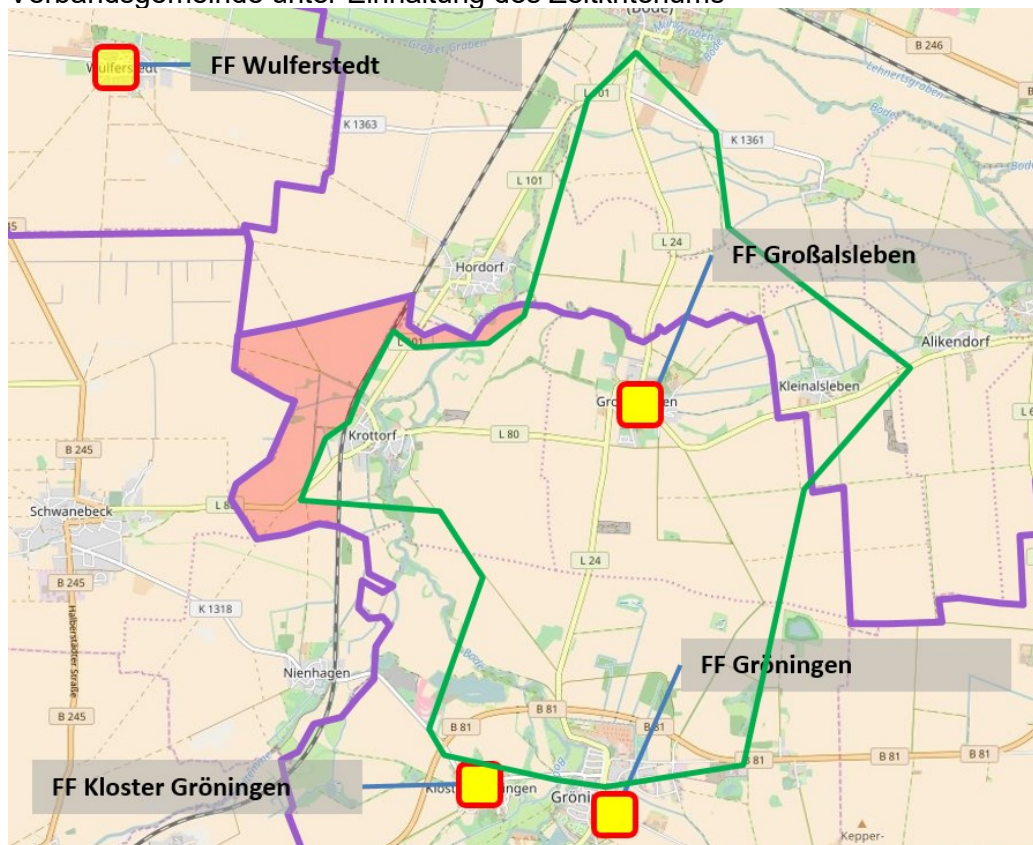


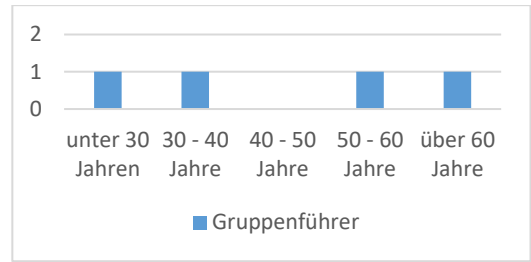
Abbildung 159: möglicher Ausrückbereich der FF Großalsleben der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2019 erreicht werden kann.

7.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

Funktion	Anzahl der benötigten Funktionsträger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	2	■ OWL / stellv. OWL
Zugführer	0	0	Aufgrund der taktischen Einheit ist es nicht notwendig einen Zugführer in der Ortsfeuerwehr zu haben. Die Gemeindeführung würde die Entwicklung von Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter zum Zugführer jedoch sinnvoll finden.

Gruppenführer

2

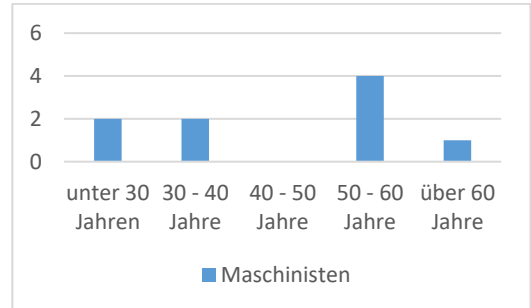
4 ⁸²


Derzeit sind genügend Gruppenführer in der Ortsfeuerwehr.

Maschinist

3

9

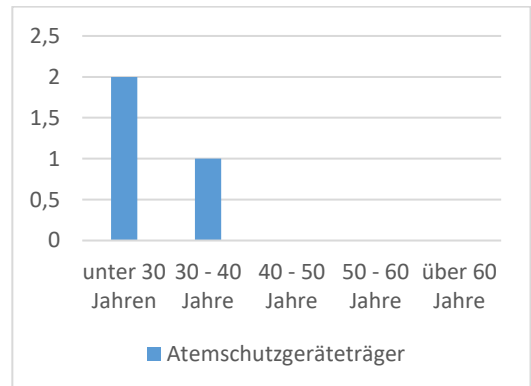


Derzeit sind für die dreifache Stellenbesetzung theoretisch genügend Maschinisten vorhanden. Aufgrund der häufigen Doppelfunktionen der Maschinisten, insbesondere mit Führungsaufgaben, besteht ein weiterer Bedarf.

Atemschutzgeräteträger

8

3



Derzeit sind nur zwei der Funktionen als Atemschutzgeräteträger besetzt, es besteht hier dringender Handlungsbedarf, der jedoch kurzfristig durch Untersuchungen und entsprechende Fortbildungen umsetzbar ist.

⁸² Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt.

7.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** wurde 2009 gebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugeinstellplätze und entspricht weitestgehend den gültigen Normen und Anforderungen.



Abbildung 160: Feuerwehrhaus in Großalsleben

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus hat eine gut einsehbare Ein- und Ausfahrt und das Gelände ist ausreichend von der Straße getrennt.
- Die An- und Abfahrtwege können organisatorisch getrennt werden.
- Die PKW Stellplätze befinden sich direkt auf dem Gelände in ausreichender Zahl. Die Fahrzeuge können sicher abgestellt und verlassen werden. Der Alarmeingang kann ohne Kreuzung mit den ausrückenden Kräften erreicht werden.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit sicher zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Die Fußwege sind trittsicher und hindernisfrei
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr direkt vom Parkplatz.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist organisatorisch sicherzustellen. Hierüber ist widerkehrend zu unterweisen. Der Stauraum vor den Toren ist ausreichend groß bemessen.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit

- Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden.
- Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht eines sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.

Raumtemperaturen

- Die Heizungsanlage ist für verschiedene Bereiche eingestellt, so dass die Raumtemperaturen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten aber trotzdem keine Energie verschwendet wird.
- Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt

Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge	• Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt. • Die Umkleide sowie Wasch und Duschräume sind mit mind. 22°C eingestellt. • Vor den Toren ist ein ausreichend großer Stauraum für eine gefahrloses Ein- und Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden • Durchfahrbreite der Tore: 3,51 (mind. 3,60m), die Mindestbreite ist nicht erreicht, eine Warnmarkierung ist anzubringen. • Durchfahrthöhe der Tore: 3,93 m (mind. 4,00 m), die Minstdurchfahrthöhe ist nicht sichergestellt, eine entsprechende Warnmarkierung ist anzubringen. • Länge des Stellplatzes: 12,00 m (mind. 10 m) • Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet • Es ist keine Schlupftür vorhanden. • Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.
Alarmwege im Feuerwehrhaus	• Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen werden. Sie verlaufen möglichst geradlinig. • Sie sind von hinten an die Feuerwehrfahrzeuge herangeführt. • Die Bodenbelege sind rutschhemmend und frei von Stolperstellen. Treppen oder Ausgleichsstufen sind im Alarmweg nicht vorhanden. • Durchgänge sind ausreichend breit und hoch. • Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet. • Ladeerhaltungen und Abgasabsaugungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.
Dieselmotor-Emissionen	• Es ist eine mit Unterdruck arbeitende Absaugvorrichtung für Dieselabgase für jeden Stellplatz vorhanden. Mit dieser ist es möglich bei den derzeit stationieren Fahrzeugen die Emissionen am Abgasaustritt vollständig zu erfassen. • Die Schläuche sind von oben, dicht an die Fahrzeuge herangeführt, so dass keine Stolperstellen entstehen. • Für die Abgasabsauganlage besteht ein Wartungsvertrag, der eine jährliche Überprüfung der Anlage einschließt.
Sozialräume	• Die Feuerwehrangehörigen können sich gefahrlos nach Übungen und Einsätzen reinigen. Die dafür notwendige Schwarz-Weiß-Trennung muss organisatorisch sichergestellt werden, entsprechende Unterweisungen müssen regelmäßig erfolgen. • Vor den Spinden ist nicht genügend Platz vorhanden.



Abbildung 161: Herrenumkleide in der FF Großalsleben

- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.
- Die Räume und die Kleidung können ausreichend gelüftet werden.
- Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.
- Ein Schulungsraum ist für die Feuerwehr vorhanden und dank der Unterstützung des Fördervereins mit modernen Medien ausgestattet. Im Schulungsraum befindet sich eine Teeküche.



Abbildung 162: Schulungsraum der FF Großalsleben, im linken Bereich ist eine Teeküche eingebaut (nicht einsehbar)

Werkstätten

- Eine abgetrennte Werkstatt ist nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle ist eine Werkbank für kleinere Reparaturen untergebracht.

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist nicht vorhanden.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich ist baulich von den Verkehrswegen getrennt und so gestaltet, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein.



Abbildung 163: Lagerbereich

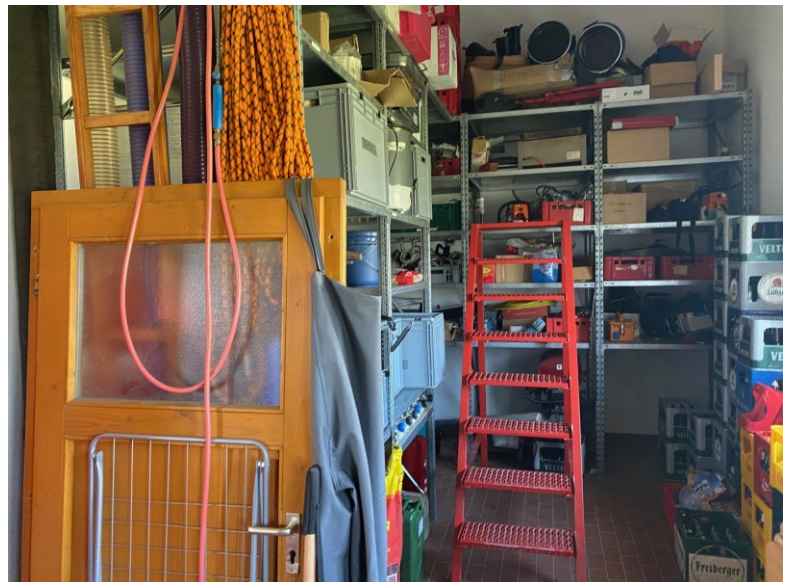


Abbildung 164: Einblick in den Lagerbereich

Gefahrstoffe im
Feuerwehrhaus

- Gefahrstoffe werden nur im absolut notwendigen Maß und Umfang gelagert. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist für den Betrieb des Feuerwehrhauses (insbesondere bei Stromausfall) notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt, die Menge ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, da ein separates Kraftstofflager nicht vorhanden ist.
- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders Brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, werden nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist keine Orientierungsbeleuchtung vorhanden.
- Ein Netztrennschalter und die Möglichkeit Strom mit einem Stromerzeuger der Feuerwehr einzuspeisen ist vorhanden, dies muss gegenwärtig mit einem Stromerzeuger vom Fahrzeug sichergestellt werden.



bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- Das Feuerwehrhaus verfügt über eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, bei einem Netzausfall wird der Batteriespeicher zunächst automatisch für einen Inselbetrieb genutzt.
- Der Farbanstrich ist zu erneuern.

8 Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehr Kroppenstedt

zuständig für die **Stadt Kroppenstedt**

Stichtag: 01.07.2024

8.1 Feuerwehrangehörige insgesamt **63**

davon in

a)	Einsatzabteilung:	27 ⁸³
	Durchschnittsalter	39
b)	Jugendfeuerwehr:	18
c)	Kinderfeuerwehr:	keine
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	13
e)	Musikzug:	keine
f)	weitere, sonstige Abteilung:	5

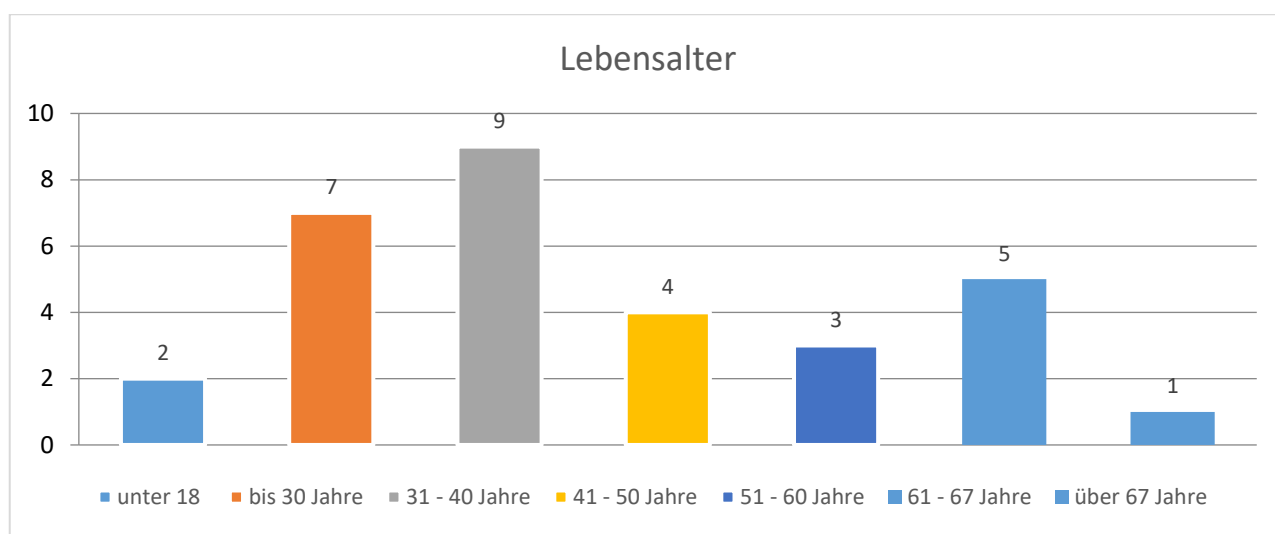


Abbildung 165: Altersverteilung in der Einsatzabteilung der FF Kroppenstedt

8.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	28 ⁸⁴
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	9
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer	3 / 2 / 3
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 ⁸⁵ / 1 ⁸⁶ / 1 ⁸⁷
c)	Maschinisten	12
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	4 ⁸⁸
d)	Atemschutzgeräteträger	9 ⁸⁹
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3 ⁹⁰

Erläuterung: Die Funktionen b, c und d (Führungskräfte, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger) können von Kameraden in Doppelfunktion wahrgenommen werden. Damit kann die Summe aus b, c und d rechnerisch größer sein,

⁸³ Zwei Feuerwehrangehörige nehmen nur am Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung teil, weil sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In der Folge werden Sie nicht als Einsatzkräfte gewertet.

⁸⁴ davon ein Mitglied als Doppelmitglied, Stammfeuerwehr ist die FF Kloster Gröningen

⁸⁵ rechnerisch 0,4

⁸⁶ rechnerisch 0,8

⁸⁷ rechnerisch 1,35

⁸⁸ rechnerisch 4,2

⁸⁹ Neben dem Atemschutzgeräteträgerlehrgang wurde der gültige Nachweis der körperlichen Eignung, die regelmäßige Atemschutzbelastungsübung sowie die theoretische und praktische Fortbildung mitbewertet.

⁹⁰ Rechnerisch 2,8

als die Anzahl der Einsatzkräfte aus a. Zur Verdeutlichung der möglichen Funktionswahrnehmung wurde entsprechend der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ein Stellenbesetzungsplan eingefügt.

8.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2024 ⁹¹

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	9
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	13
c)	Samstag, Sonntag und Feiertag:	12

8.2.2 Nachweis der Tauglichkeitsuntersuchungen

a)	gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	11
b)	keine gültige Feuerwehrtauglichkeitsuntersuchung	16

8.3 vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

	Typ	Anzahl	Baujahr
a) Löschfahrzeuge:	LF 20 KatS	1	2018
	TLF 16/25	1	2001
b) Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
c) Rüst- und Gerätewagen:	keine		
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	1	2006
	Transportanhänger	1	2006
	STA	1	1979

8.4 Ausrückbereich

a)	Fläche der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt	38,65 km ²
b)	zugewiesener Ausrückbereich im Bereich SÜD	41,05 km ²
c)	Feuerwehrhäuser:	1
d)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6,1 Minuten ⁹²
e)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 Minuten ⁹³
f)	max. mögliche Fahrtzeit bei Einhaltung des Zeitkriteriums	5,9 Minuten

⁹¹ für den Zeitraum wurden 83 Einsätze der Ortsfeuerwehr ausgewertet, eine ausreichende Validität der Daten ist gegeben

⁹² Es konnten 81 Einsätze für die Ausrückzeit ausgewertet werden. Bei den übrigen Einsätzen handelt es sich um abgebrochene Alarmierungen, Folgeeinsätze oder KatS-Einsätze.

⁹³ Für die Auswertung der Eintreffzeit wurden 60 Einsätze herangezogen, die im Ausrückbereich der FF Kroppenstedt lagen. Die übrigen Einsätze waren in anderen Ausrückbereichen.

f) möglicher Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** im Ausrückbereich SÜD der Verbandsgemeinde unter Einhaltung des Zeitkriteriums

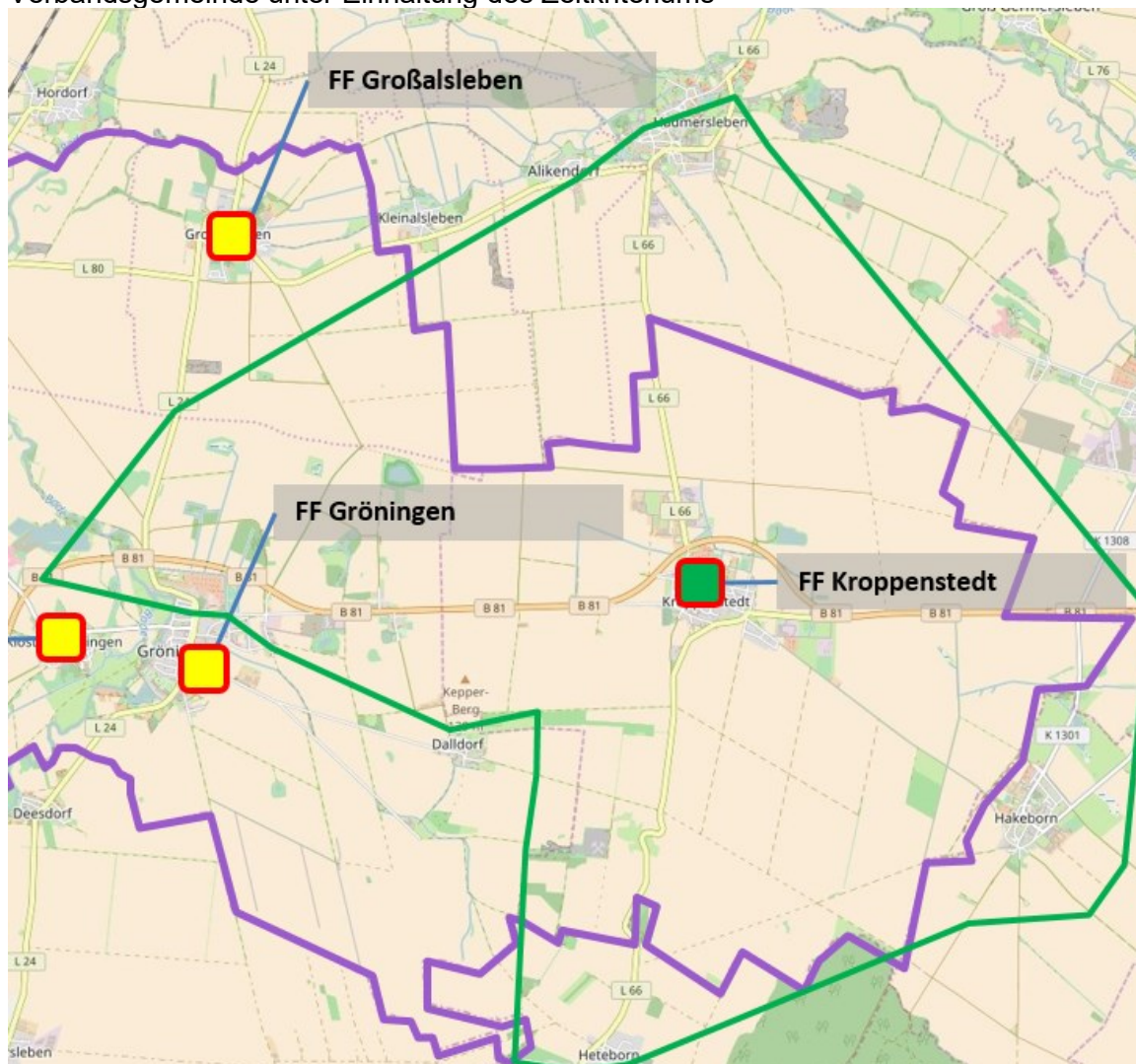


Abbildung 166: möglicher Ausrückbereich der FF Kroppenstedt der innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung aufgrund der Daten ab 2019 erreicht werden kann.

8.5 Stellenbesetzungsplan / Personalentwicklungsplan

Funktion	Anzahl der benötigten Funktions-träger	Anzahl der besetzten Funktionen	Altersschnitt
Ortswehrleiter / stellv. Ortswehrleiter	2	2	

- Der Ortswehrleiter übt seine Funktion seit 2021 aus, seine aktuelle Berufung endet 2030.
- Der stellvertretende Ortswehrleiter übt seine Funktion seit 2015 aus, die aktuelle Berufung läuft 2027 aus.

Zugführer	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>unter 30 Jahren</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>30 - 40 Jahre</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>40 - 50 Jahre</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>50 - 60 Jahre</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>über 60 Jahre</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> 3 5 Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter erfüllen die Zugführerfunktion. Daneben gibt es noch zwei Kameraden, welche die Zugführerfunktion erfüllen, einer ist in Doppelfunktion Abschnittsleiter des Landkreises. Die Anzahl der Zugführer ist ausreichend.	Alter	Anzahl	unter 30 Jahren	0	30 - 40 Jahre	1	40 - 50 Jahre	2	50 - 60 Jahre	2	über 60 Jahre	0
Alter	Anzahl												
unter 30 Jahren	0												
30 - 40 Jahre	1												
40 - 50 Jahre	2												
50 - 60 Jahre	2												
über 60 Jahre	0												
Gruppenführer	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>unter 30 Jahren</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>30 - 40 Jahre</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>40 - 50 Jahre</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>50 - 60 Jahre</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>über 60 Jahre</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> 4 3 ⁹⁴ Derzeit sind drei Feuerwehrangehörigen als Gruppenführer eingesetzt. Durch den Überhang bei den Zugführern wird dies gegenwärtig ausgeglichen, indem nötigenfalls ein Zugführer die Gruppenführerfunktion übernimmt. Für die Folgejahre ist die Ausbildung von Führungskräftenachwuchs vorgesehen.	Alter	Anzahl	unter 30 Jahren	0	30 - 40 Jahre	1	40 - 50 Jahre	2	50 - 60 Jahre	1	über 60 Jahre	0
Alter	Anzahl												
unter 30 Jahren	0												
30 - 40 Jahre	1												
40 - 50 Jahre	2												
50 - 60 Jahre	1												
über 60 Jahre	0												
Maschinist	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>unter 30 Jahren</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>30 - 40 Jahre</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>40 - 50 Jahre</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>50 - 60 Jahre</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>über 60 Jahre</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table> 6 12 Derzeit sind für die dreifache Stellenbesetzung theoretisch genügend Maschinisten vorhanden. Aufgrund der häufigen Doppelfunktionen der Maschinisten, insbesondere mit Führungsaufgaben, besteht ein weiterer Bedarf.	Alter	Anzahl	unter 30 Jahren	0	30 - 40 Jahre	1	40 - 50 Jahre	4	50 - 60 Jahre	3	über 60 Jahre	2
Alter	Anzahl												
unter 30 Jahren	0												
30 - 40 Jahre	1												
40 - 50 Jahre	4												
50 - 60 Jahre	3												
über 60 Jahre	2												
Atemschutzgeräteträger	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>unter 30 Jahren</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>30 - 40 Jahre</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>40 - 50 Jahre</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>50 - 60 Jahre</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>über 60 Jahre</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> 16 9	Alter	Anzahl	unter 30 Jahren	5	30 - 40 Jahre	1	40 - 50 Jahre	2	50 - 60 Jahre	1	über 60 Jahre	0
Alter	Anzahl												
unter 30 Jahren	5												
30 - 40 Jahre	1												
40 - 50 Jahre	2												
50 - 60 Jahre	1												
über 60 Jahre	0												

⁹⁴ Ortswehrleiter, stellv. Ortswehrleiter und Zugführer sind hier nicht mitgezählt.

Jeweils für Löschgruppenfahrzeug und Tanklöschfahrzeug sind acht Atemschutzgeräteträgerfunktionen zu besetzen. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger muss weiterentwickelt werden.

8.6 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** wurde 2014 gebaut. Es verfügt über drei Fahrzeugeinstellplätze und entspricht den gültigen Normen und Anforderungen.



Abbildung 167: Feuerwehrhaus in Kroppenstedt

Außenanlagen

- Das Feuerwehrhaus hat eine gut einsehbare Ein- und Ausfahrt und das Gelände ist ausreichend von der Straße getrennt.
- Die An- und Abfahrtwege können organisatorisch getrennt werden.
- Die PKW Stellplätze befinden sich direkt auf dem Gelände in ausreichender Zahl. Die Fahrzeuge können sicher abgestellt und verlassen werden. Der Alarmeingang kann ohne Kreuzung mit den ausrückenden Kräften erreicht werden.
- Per Fuß oder Fahrrad ankommende Einsatzkräfte haben die Möglichkeit sicher zum Feuerwehrhaus zu gelangen. Die Fußwege sind trittsicher und hindernisfrei
- Zugang zum Feuerwehrhaus haben durch die entsprechende Schließung mittels Transponder alle Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr direkt vom Parkplatz.
- Die Kreuzungsfreiheit bei Alarm ist organisatorisch sicherzustellen. Hierüber ist wiederkehrend zu unterweisen. Der Stauraum vor den Toren ist ausreichend groß bemessen.
- Die Außenanlagen werden im Winter durch den Bauhof bei Bedarf geräumt.

Sicherheit durch Helligkeit

- Der Außenbereich ist durch die Straßenbeleuchtung ausreichend beleuchtet. Die Außenanlagen und Verkehrswege können sicher benutzt werden.
- Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus ermöglicht ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen.

Raumtemperaturen

- Die Heizungsanlage ist für verschiedene Bereiche eingestellt, so dass die Raumtemperaturen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten aber trotzdem keine Energie verschwendet wird.
- Die Fahrzeughalle ist auf mind. 7°C eingestellt
- Der Aufenthaltsraum wird bei Nutzung auf mindestens 20°C eingestellt.
- Die Umkleide sowie Wasch und Duschräume sind mit mind. 22°C eingestellt.

Durchfahrten, Tore und Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge

- Die Werkstatt wird bei Bedarf auf mind. 19°C eingestellt, sonst entsprechend der Fahrzeughalle beheizt.
- Vor den Toren ist ein ausreichend großer Stauraum für eine gefahrloses Ein- und Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge vorhanden
- Durchfahrbreite der Tore: 3,66 m (mind. 3,60 m)
- Durchfahrthöhe der Tore: 4,00 m (mind. 4,00 m)
- Länge des Stellplatzes: 12,30 m (mind. 10 m)
- Die Stellplätze sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet
- In einem Sektionaltor befindet sich eine Schlupftür eine Schwarz-Gelbe-Warnmarkierung muss noch angebracht werden.
- Die Tore haben eine leicht erreichbare Not-Entriegelung, um sie von Kraft- auf Handbetrieb umzustellen.



Abbildung 168: die Stellplatzlänge ist im Feuerwehrhaus Kroppenstedt nicht ausreichend für die Aufnahme der Anhänger (hinter den Fahrzeugen) während die Bewegungsräume ausreichend dimensioniert sind.

Alarmwege im Feuerwehrhaus

- Die Alarmwege im Feuerwehrhaus können nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen werden. Sie verlaufen möglichst geradlinig.
- Sie sind von hinten an die Feuerwehrfahrzeuge herangeführt.
- Die Bodenbelege sind rutschhemmend und frei von Stolperstellen. Treppen oder Ausgleichsstufen sind im Alarmweg nicht vorhanden.
- Durchgänge sind ausreichend breit und hoch.
- Die Alarmwege sind ausreichend beleuchtet.
- Ladeerhaltungen und Abgasabsaugungen sind deutlich zu Erkennen und von oben an die Fahrzeuge herangeführt.

Dieselmotor-Emissionen

- Es ist eine mit Unterdruck arbeitende Absaugvorrichtung für Dieselabgase für jeden Stellplatz vorhanden. Mit dieser ist es möglich bei den derzeit stationieren Fahrzeugen die Emissionen am Abgasaustritt vollständig zu erfassen.
- Die Schläuche sind von oben, dicht an die Fahrzeuge herangeführt, so dass keine Stolperstellen entstehen.
- Für die Abgasabsauganlage besteht ein Wartungsvertrag, der eine jährliche Überprüfung der Anlage einschließt.

Sozialräume

- Die Feuerwehrangehörigen können sich gefahrlos nach Übungen und Einsätzen reinigen. Die dafür notwendige Schwarz-Weiß-Trennung muss organisatorisch sichergestellt

werden, entsprechende Unterweisungen müssen regelmäßig erfolgen.



Abbildung 169: Wasch- und Duschmöglichkeiten in der FF Kroppenstedt



Abbildung 170: Die Spinde in der FF Kroppenstedt lassen keine Lagerung von kontaminierter Einsatzkleidung zu, entsprechende Unterweisungen müssen erfolgen

- Vor den Spinden ist genügend Platz vorhanden.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Dementsprechend muss vermieden werden, kontaminierte Einsatzkleidung in die Umkleide zu bringen.
- Die Räume und die Kleidung können ausreichend gelüftet werden.
- Die Feuerwehrrhelme sind aufgeständert gelagert.



Abbildung 171: Der Schulungsraum ist ausreichend groß und ausgerüstet für die Schulungen.



Abbildung 172: Bestandteil des Schulungsraumes ist eine Teeküche

Werkstätten

- Die Werkstatt ist so beschaffen, dass ein sicheres und ergonomisches Tätigwerden für kleine Reparaturen möglich ist.

Arbeitsgruben

- Eine Arbeitsgrube ist nicht vorhanden.

Lager, Regale

- Der Lagerbereich ist baulich von den Verkehrswegen getrennt und so gestaltet, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Das ständige Halten von Ordnung muss Bestandteil widerkehrender Unterweisungen sein.



Abbildung 173: Lagerbereich der FF Kroppenstedt

Gefahrstoffe im
Feuerwehrhaus

- Gefahrstoffe werden nur im absolut notwendigen Maß und Umfang gelagert. Die Dokumentation muss noch verbessert werden.
- Die passive Lagerung von Kraftstoffen ist für den Betrieb des Feuerwehrhauses (insbesondere bei Stromausfall) notwendig, es werden hierfür dicht verschlossene, bruchsichere Behälter benutzt, die Menge ist auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, da ein separates Kraftstofflager nicht vorhanden ist.
- In Aufenthaltsräumen, Verkehrswegen und Fluchtwegen werden keine Gefahrstoffe gelagert.
- Besonders Brandgefährdete oder selbstentzündungsfähige Stoffe, zum Beispiel kontaminiertes Ölbindemittel, wird nicht im Feuerwehrhaus gelagert.

Stromausfall

- Für den Stromausfall ist eine Orientierungsbeleuchtung vorhanden, die allerdings gegenwärtig defekt ist.

bauliche Mängel /
Reparaturbedarf

- Ein Netztrennschalter und die Möglichkeit Strom mit einem Stromerzeuger der Feuerwehr einzuspeisen ist vorhanden, dies muss gegenwärtig mit einem Stromerzeuger vom Fahrzeug sichergestellt werden.
- Das Feuerwehrhaus verfügt über eine PV-Anlage mit Batteriespeicher, bei einem Netzausfall wird der Batteriespeicher zunächst automatisch für einen Inselbetrieb genutzt.
- Im Flur gibt es Setzungsrisse, diese sind zu verschließen und Malermäßig aufzuarbeiten.

9 sonstige Angaben zur Verbandsgemeinde

9.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

		Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2024	Durchschnitt je Jahr	prozentuale Verteilung
Gesamtzahl der Einsätze		419	76,2	
davon:				
a)	Brandeinsätze:	146	26,5	34,84 %
b)	technische Hilfeleistungen:	189	34,4	45,11 %
c)	Tiere und Insekten:	6	1,1	1,43 %
d)	Notfalleinsätze:	36	6,5	8,59 %
e)	Fehlalarme:	24	4,6	5,73 %
f)	sonstige Einsätze:	18	4,4	4,30 %
davon:				
aa)	im Verbandsgemeindegebiet:	390	70,9	93,08 %
bb)	außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	29	5,3	6,92 %

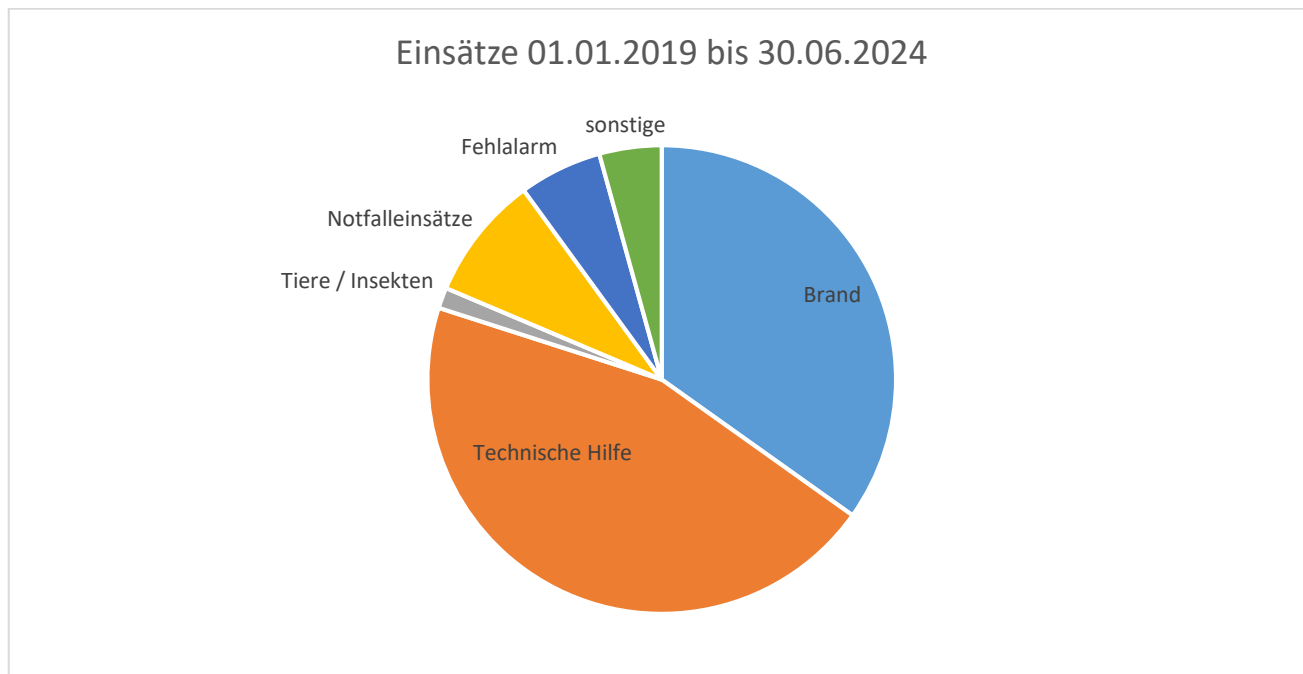


Abbildung 174: Einteilung der Einsätze, 2019 bis Juni 2024

9.1.1 Ereignisse entsprechend der Bemessungsgrößen

Grundsätzlich ist für den aktuellen Betrachtungszeitraum 2019 – 2024 gegenüber dem vorherigen Betrachtungszeitraum 2014 – 2018 eine deutliche Steigerung der Einsatzzahlen um mehr als 46 % festzustellen. Im aktuellen Zeitraum wurden durch die Verbandsgemeindefeuerwehr 419 Einsätze gegenüber 269 Einsätzen im Zeitraum der zweiten Fortschreibung absolviert.

Die unter Punkt 9.1 dargestellten Ereignisse der Jahre 2019 – 2024 hatten unterschiedliche Alarmstichworte. Zur Definition der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr werden zwei

Standardereignisse herangezogen. Sowohl beim Standardereignis „Brand“ als auch beim Standardereignis „Technische Hilfe“ wird definiert, dass innerhalb von 12 Minuten Kräfte in Stärke einer Gruppe mit ausreichend Material, insbesondere einer geeigneten Leiter (als zweiter Rettungsweg), vor Ort sein müssen. Des weiteren müssen zeitnah Verstärkungskräfte in Staffeldstärke vor Ort sein. Spätestens mit diesen Verstärkungskräften soll ein Löschgruppenfahrzeug vor Ort sein.

Aber nicht jeder Einsatz der Feuerwehr entspricht diesen Standardszenarien. Nicht jeder Brand findet in einem Wohngebäude statt und nicht bei jedem TH-Einsatz ist eine Person eingeklemmt.

Bei den Ereignissen der Jahre 2019 - 2024 ist festzustellen, dass die Definition der Kräfte und Mittel sowie der Eintreffzeit immer zur Bewältigung der Standardereignisse ausgereicht haben bzw. hätten. Unabhängig davon gab es eine Reihe von Szenarien, die oberhalb der definierten Standardereignisse waren und ein größeres Aufgebot an Kräften und Mittel erforderlich gemacht haben. In einigen Fällen konnten die erforderlichen Kräfte und Mittel nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfeleistungsfrist die Einsatzstelle erreichen.

Von den insgesamt 419 Einsätzen in diesem Zeitraum entsprechen von der Alarmierung 121 Einsätze den Standardereignissen, was bedeutet, dass es sich um Gebäudebrände oder Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen bzw. Personen in Notlage handelte. Dementsprechend gab es 298 Einsätze, die bereits mit einem geringeren Kräfte- und Mittelaufgebot alarmiert wurden.

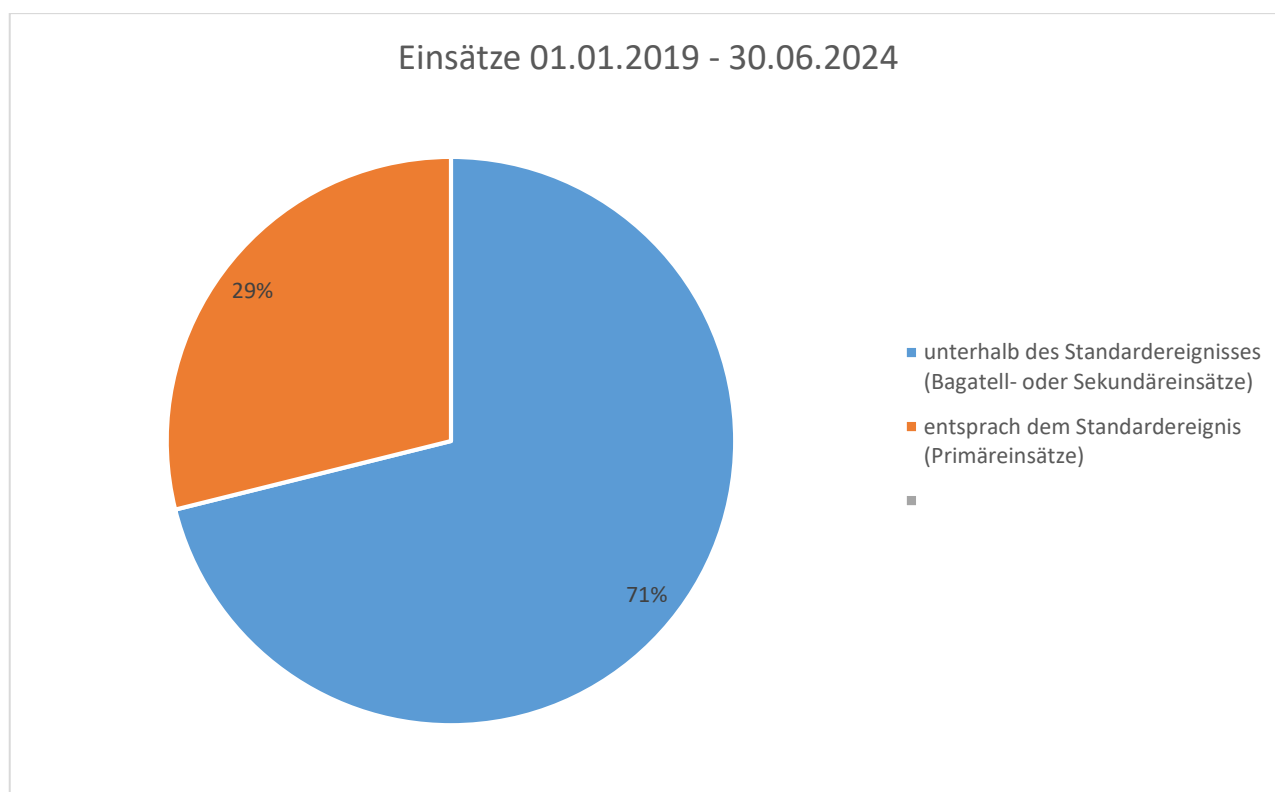


Abbildung 175: Einsätze nach Primär- und Sekundäreinsätzen unterschieden

Bei den Sekundäreinsätzen fallen besonders 36 Einsätze auf, die im Rahmen von Flächenereignissen (Unwetter) zu absolvieren waren.

Bei den 298 Bagatell- oder Sekundäreinsätzen handelte es sich in der Masse um Brände außerhalb von Gebäuden (Kleinbrände, Vegetationsbrände, PKW-Brände, Müllcontainerbrände, u.Ä.) und um Technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges oder von niedriger Priorität (Ölspuren, Verkehrshindernisse, umgestürzte Bäume, usw.).

Kritisch ist die Betrachtung der 121 Einsätze, die den Standardereignissen entsprachen, zumindest vom Alarmstichwort. Bei diesen 121 Einsätzen wurden bei lediglich 100 Einsätzen die Vorgaben hinsichtlich Eintreffzeit, Kräften und Mitteln erfüllt. Bei insgesamt 21 Ereignissen waren innerhalb

der vorgegebenen Zeit nicht ausreichend Kräfte und Mittel am Ereignisort. Damit konnte der Erreichungsgrad gegenüber der zweiten Fortschreibung gesteigert werden. Trotzdem ist weiterhin genau auf die Standardereignisse bei der Kräfte- und Mittelauswahl abzustellen.

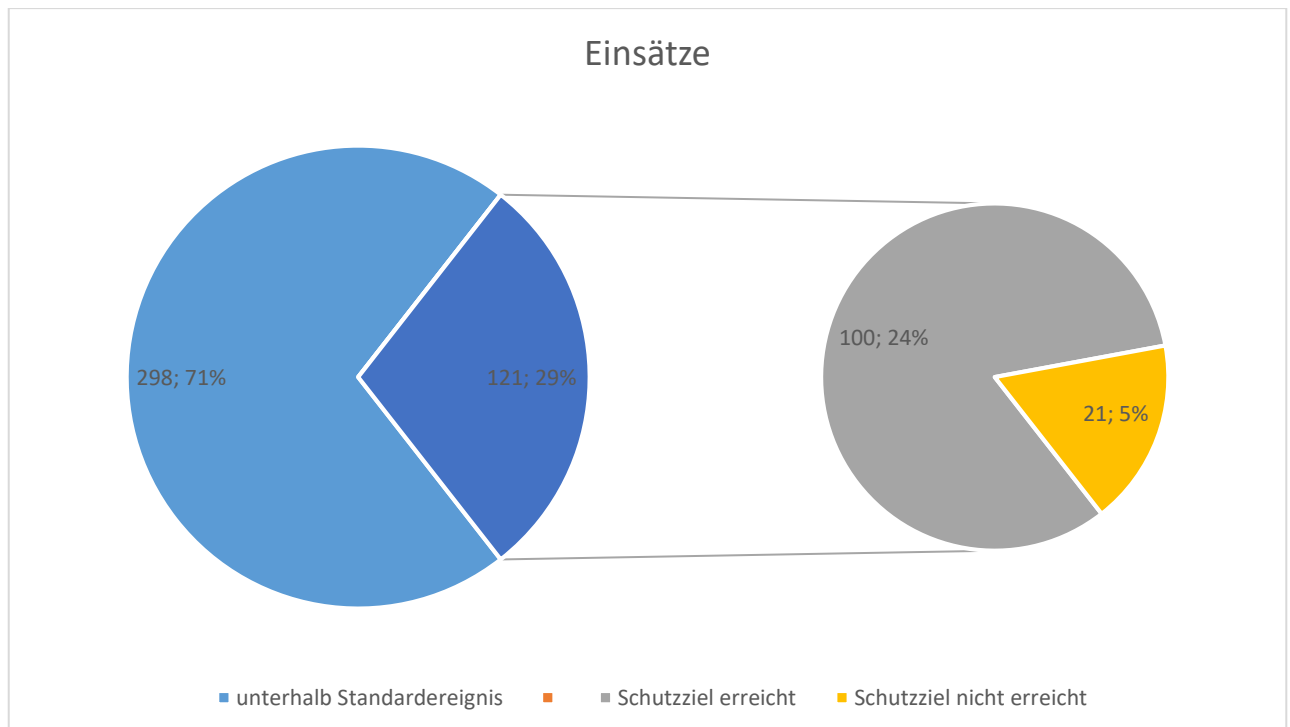


Abbildung 176: Darstellung der Verteilung der Standardereignisse und Bagatell- bzw. Sekundäreinsätze

Die Notwendigkeit für eine ausreichende Kräfte- und Mitteldisposition, verdeutlicht die Zahlen der geretteten Personen in den zurückliegenden Jahren. Die Feuerwehr wurde zu insgesamt 22 Verkehrsunfällen / Arbeitsunfällen mit eingeklemmten Personen alarmiert. Insgesamt gab es bei diesen 22 Einsätzen 54 verletzte Personen. 19 Personen mussten mit technischen Mitteln aus ihren Fahrzeugen bzw. aus ihrer Einklemmung befreit werden, weil sie entsprechend dem Meldebild eingeschlossen / eingeklemmt waren. Für drei Personen kam bei Verkehrsunfällen die Hilfe zu spät, sie sind vor Ort verstorben.

Im gleichen Zeitraum gab es bei Bränden neun verletzte Personen. In einem Fall wurde eine Person aus einem brennenden Gebäude gerettet, obgleich es bei 8 Einsätzen im Rahmen der Alarmierung den Hinweis gab, dass sich noch Personen im Gebäude befinden.

Im Rahmen von Türöffnungen und Tragehilfen gab es für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde Kontakt mit 33 verletzten / erkrankten Personen. neun weitere Personen waren bei Türöffnungen bereits verstorben.

Im Teil C wird unter Punkt 2 die Überprüfung / Anpassung der Standardszenarien dargestellt.

Auch für die Feuerwehrangehörigen war der Einsatzdienst nicht immer verletzungsfrei. 17 Feuerwehrangehörige verletzten sich im Zeitraum von 2019 bis 2024 bei Einsätzen. Einer dieser Kameraden trug schwere Verletzungen davon, die einen Krankenhausaufenthalt und eine mehrwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Bei einem Einsatz kam es zu einem Atemschutznotfall, bei dem ein Feuerwehrangehöriger mit einem Kreislaufzusammenbruch aus dem zweiten Obergeschoss eines brennenden Gebäudes gerettet werden musste.

9.1.2 gleichzeitige Alarmierung von mehreren Ortsfeuerwehren

Zur Kompensierung von fehlendem Personal bzw. zum Ausgleich langer Anfahrtswege werden bereits seit mehreren Jahren insbesondere bei den Standardereignissen gleichzeitig mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert. Bei insgesamt 114 Einsätzen wurden im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2024 mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert. Nicht mitgewertet wurden Einsätze außerhalb der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Dies bedeutet, dass 305 Einsätze durch eine Ortsfeuerwehr abgearbeitet wurden bzw. außerhalb der Verbandsgemeinde Westliche Börde waren.

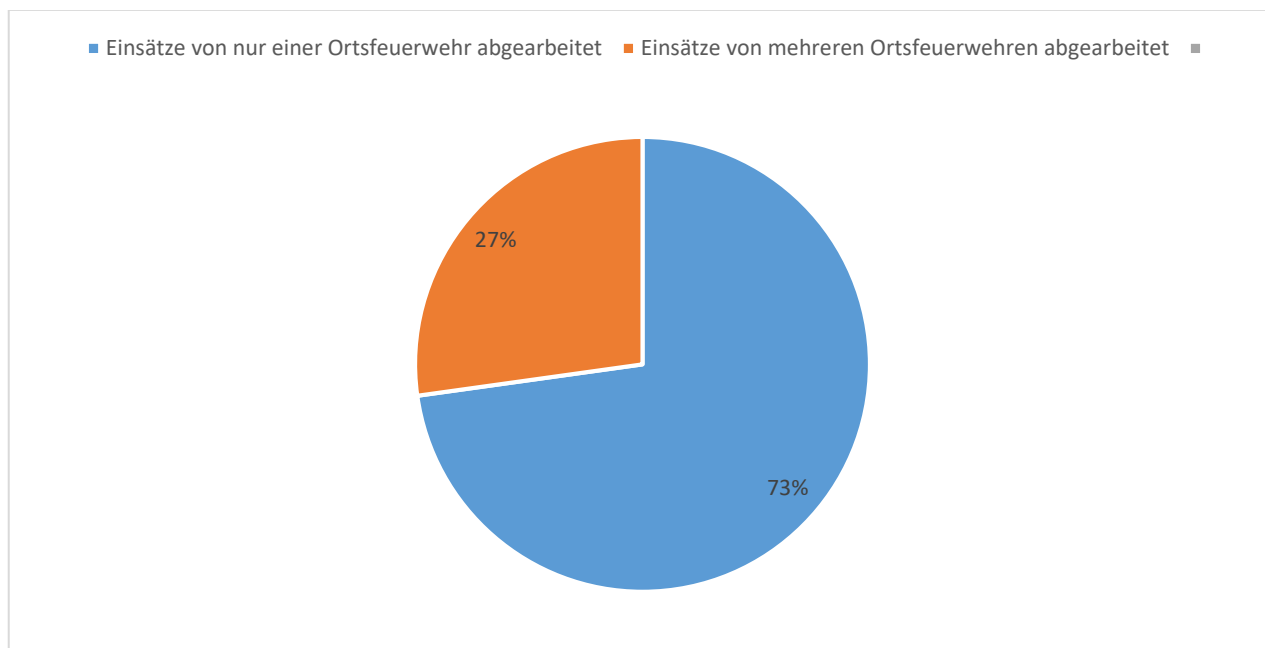


Abbildung 177: Aufteilung der Einsätze vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2024 nach dem Einsatz nur einer Ortsfeuerwehr bzw. mehrerer Ortsfeuerwehren

Insgesamt wurden die Ortsfeuerwehren in dieser Zeit 585-mal alarmiert. Die Verteilung der Alarmierungen auf die einzelnen Ortsfeuerwehren stellt sich wie folgt dar:

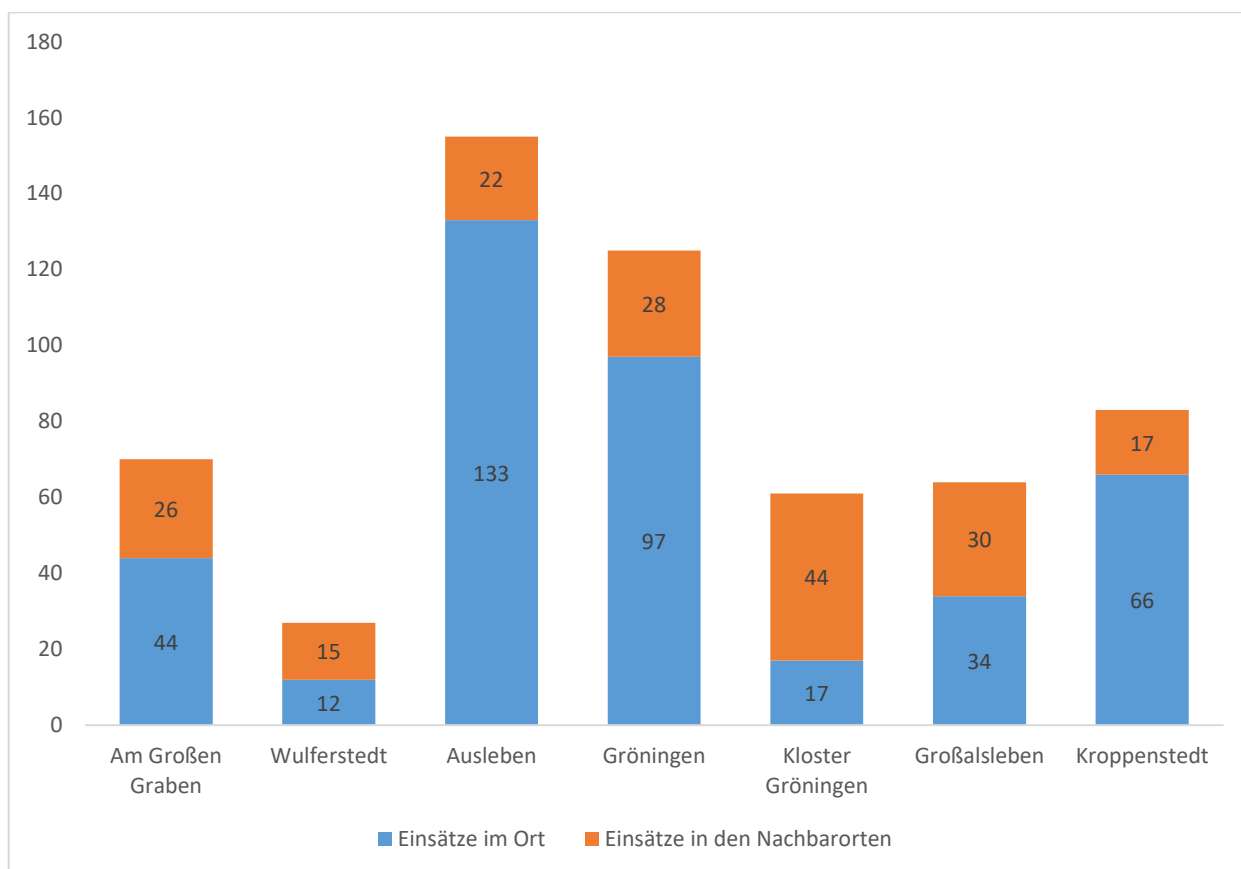


Abbildung 178: Alarmierungen der einzelnen Ortsfeuerwehren 2019 – Juni 2024, aufgeteilt nach Einsätzen im eigenen Ort und in den Nachbarorten

9.1.3 Zeitpunkte der Einsätze

Für die Erfassung der Zeitpunkte werden drei Bereiche unterschieden. Der kritischste Bereich für die Erreichung der Schutzziele ist der Zeitraum wochentags von 6 Uhr bis 18 Uhr – hier stehen aufgrund der Arbeitsplatzsituation der überwiegenden Anzahl von Feuerwehrangehörigen im Vergleich die wenigsten Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Weniger kritisch sind die Bereiche wochentags von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie das Wochenende und Feiertage.

Die Ortsfeuerwehren wurden zu insgesamt 419 verschiedenen Einsatzorten alarmiert. Von diesen 419 Alarmierungen ereigneten sich 204 (ca. 49 %) während der Zeit wochentags von 6 bis 18 Uhr. Obwohl dies der personalkritischste Zeitraum ist, ereignen sich in diesem Bereich die überwiegenden Einsätze. Die beiden anderen Bereiche sind mit jeweils etwa einem Viertel deutlich geringer mit Einsatzzahlen belegt. Damit bestätigt sich die Feststellung aus dem Betrachtungszeitraum 2014 – 2018.

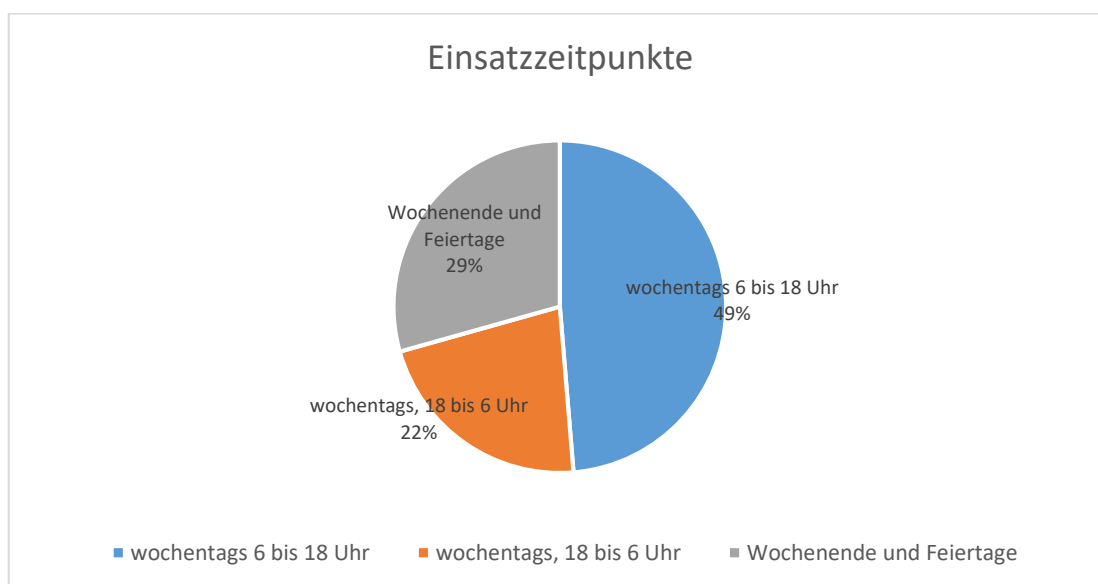


Abbildung 179: Verteilung der Einsatzzeitpunkte nach Uhrzeit

Daraus muss die Schlussfolgerung abgeleitet werden, dass die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, insbesondere tagsüber, eine hohe Priorität genießen muss.

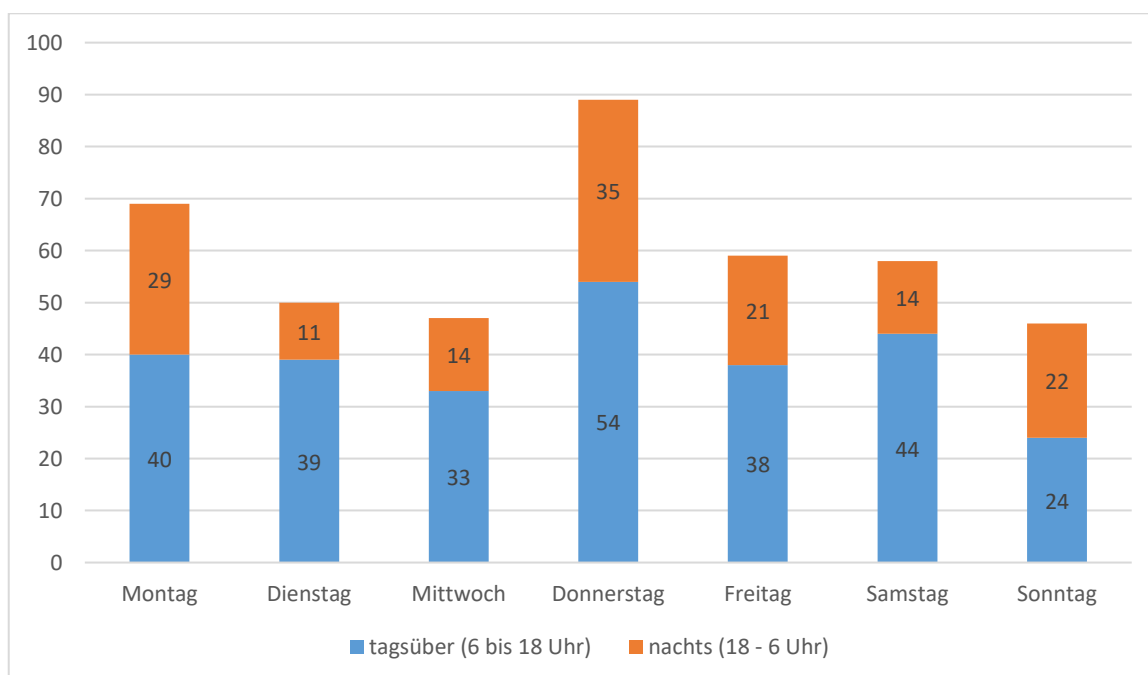


Abbildung 180: Verteilung der Einsatzzeitpunkte auf die Wochentage

9.1.4 Veränderungen im Einsatzgeschehen

9.1.4.1 Feuerwehren können nicht ausrücken

Im aktuellen Betrachtungszeitraum kam es nur einmal vor, dass eine Feuerwehr nicht ausrücken konnte. Damit hat sich die Zahl derartiger Ereignisse gegenüber dem vorherigen Betrachtungszeitraum 2014 – 2018 deutlich reduziert. Am 29.09.23 konnte die Feuerwehr Wulferstedt aufgrund eines fehlenden Maschinisten nicht zu einem Gebäudebrand ausrücken. Auch bei weiteren Alarmierungen gab es bei einzelnen Ortsfeuerwehren Probleme die notwendige Mannschaftsstärke zu erreichen, nicht immer ist es gelungen je Ortsfeuerwehr mindestens mit einer Staffel auszurücken. Dies war 19-mal zu verzeichnen. Betroffen waren ausschließlich die Zeiten von 6 bis 18 Uhr in der Woche.

9.1.4.2 veränderte Aufgabenfelder

Ebenfalls auffällig ist die Zunahme von Unterstützungsleistungen für den Rettungsdienst, sowie von Notfalltüröffnungen. Im Betrachtungszeitraum ist eine deutliche Steigerung der Zahlen zu beobachten. Sowohl Tragehilfen für den Rettungsdienst als auch Notfalltüröffnungen gehören zwischenzeitlich zu den Standardaufgaben im Bereich der Technischen Hilfeleistung. Ausbildung und Ausrüstung sind entsprechend anzupassen.

9.1.4.3 veränderte Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes

Obwohl die Anzahl der Rettungsmittel im Betrachtungszeitraum durch den Landkreis Börde nicht reduziert wurde, gab es eine Reihe von Feuerwehreinsätzen, bei denen innerhalb der Eintrefffristen nach dem Rettungsdienstgesetz LSA nicht ausreichend Rettungswagen und Notärzte für die Versorgung aller Verletzten an der Einsatzstelle zur Verfügung standen. Es gab eine Reihe von weiteren Fällen, in denen die Feuerwehr vor dem Rettungsdienst die Einsatzstelle erreicht hat. In diesen Situationen übernahm die Feuerwehr die Versorgung von Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. unterstützte den anwesenden Rettungsdienst bis zum Eintreffen weiterer Rettungsdienstseinheiten. Dieses Phänomen wurde insbesondere bei Ereignissen (oftmals Verkehrsunfällen) mit mehr als einer verletzten Person festgestellt.

Die Ortswehrleiter berichteten im Rahmen der Einsatznachbesprechungen vermehrt über derartige Feststellungen. Daraufhin wurde im Jahr 2021 damit begonnen entsprechende Beobachtungen durch Eintragungen in den Einsatzberichten auswertbar zu machen. Seit Juli 2021 haben die Feuerwehren bei 14 Einsätzen Erste Hilfe leisten müssen, weil sie vor dem Rettungsdienst eingetroffen waren oder weil noch nicht genügend Rettungsdienstseinheiten vor Ort waren. Die Ausrüstung der Feuerwehr ist für solche Szenarien bereits mit der ersten Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung angepasst wurden, so dass seither einheitlich ausgestattete Erste-Hilfe-Rucksäcke mit erweiterter Ausrüstung auf allen Einsatzfahrzeugen der Gemeindefeuerwehr sind. Leider führte allerdings eine Umgliederung der Erste Hilfe Ausbildung bei den Hilfsorganisationen dazu, dass ein Rückstau bei den Ausbildungen entstand. Eine entsprechend qualifizierte Fortbildung für die Erste Hilfe ist jedoch unerlässlich und muss in der Zukunft wieder vermehrt durchgeführt werden.

9.1.4.4 Vegetationsbrände

Im Auswertezeitraum gab es 49 Vegetationsbrände im Zuständigkeitsgebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Insbesondere gab es eine Häufung in den Jahren 2021 und 2022. Vegetationsbrände sind deutlich dynamischer als Gebäudebrände und verlagern schnell die örtlichen Schwerpunkte. Außerdem erfordern sie andere Brandbekämpfungsmaßnahmen und stellen andere Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat seit einigen Jahren auf die veränderten Anforderungen reagiert.

Es wurde veränderte Ausrüstungen an alle Ortsfeuerwehren übergeben, so dass jetzt flächig D-Strahlrohre, 20m lange D-Schläuche sowie entsprechende Verteiler vorhanden sind. Die Anzahl der Feuerpatschen wurde erhöht und im Jahr 2023 wurde die Ausrüstung um Löschrucksäcke und Gorgui V2 (Waldbrandhacken) erweitert. Auch diese Ausrüstung ist jetzt in allen Ortsfeuerwehren vorhanden.

Bei der persönlichen Schutzausrüstung erfolgte ebenfalls eine Umstellung, es ist für alle Einsatzkräfte ein gelber Anzug zur Vegetationsbrandbekämpfung vorgesehen. Der Anzug ist

speziell für die Vegetationsbrandbekämpfung konzipiert, ist aber auch für die Technische Hilfe und den Einsatz auf Straßen zugelassen.



Abbildung 181: Feuerwehrangehörige der Westliche Börde in ihren Vegetationsbrandbekämpfungsanzügen bei einer Ausbildung

Neben der Ausrüstung ist auch die Ausbildung auf die Herausforderung Vegetationsbrandbekämpfung eingestellt wurden. Ein Feuerwehrangehöriger wurde zu einem Fachberater „Vegetationsbrandbekämpfung“ im Land Brandenburg ausgebildet, weil das Land Sachsen-Anhalt eine solche Ausbildung bisher nicht anbietet. Er leitet seither die Ausbildungen in der Gemeindefeuerwehr an. Sieben weitere Feuerwehrangehörigen haben an einer eintägigen Ausbildung am IBK Heyrothsberge teilgenommen, so dass seit dem Sommer 2021 die Vegetationsbrandbekämpfung ein fester Bestandteil der Standortausbildung ist.

9.1.4.5 Unwetter / Starkregen

Im Teil A dieser Risikoanalyse wurde unter dem Punkt 4c festgestellt, dass die Unwetter und Starkregeneinsätze deutlich zugenommen haben. Die Verbandsgemeindefeuerwehr ist oftmals die erste Institution, welche zur Hilfeleistung angefordert wird. Gegenwärtig ist jede Ortsfeuerwehr mit einer Tauchpumpe (Pumpleistung 400 l/min) ausgestattet. Weitere Technik in Form von Wassersaugern ist in den Ortsfeuerwehren Ausleben, Kroppenstedt und Wulferstedt vorhanden. Die FF Gröningen verfügt über eine spezielle Schmutzwasserpumpe. Damit ist jede Ortsfeuerwehr in der Lage mindestens einen einzelnen vollgelaufenen Keller zu lenzen. Dies ist als Erstmaßnahme ausreichend. Da bei solchen Ereignissen aber oftmals mehrere Gebäude betroffen sind, gilt es zwei Punkte zu verändern:

- Es wird eine Einheit benötigt, die kompakt Technik und Personal für das Lenzen an die Einsatzstelle führen kann, ohne dass nahezu alle Ortsfeuerwehren alarmiert werden müssen – die dann jeweils nur eine Pumpe bringen.
- Es wird eine technische Lösung benötigt, Wasser am Eindringen in Straßenzüge oder bestimmte Bereiche durch Eindeichen hindern zu können. Während für die Deichverteidigung hier der Sandsackdamm zu bevorzugen ist, müssen bei Starkregen schnellere Lösungen geschaffen werden.

Sinnvoll ist die Ausrüstung bei der Wasserwehr der FF Kloster Gröningen zu stationieren und dadurch Synergieeffekte zu nutzen.

Eine weitere Herausforderung bei Überschwemmungen und ähnlichen Szenarien stellen die in den letzten Jahren immer mehr zunehmenden Fotovoltaikanlagen und Energiespeicher dar, da sich hier die Strombereitstellung / Produktion nicht in der bisher üblichen Art und Weise abschalten lässt. Ein Spannungswarner zur Überwachung der Wasseroberfläche wurde zwischenzeitlich beschafft und auf dem ELW 1 der Verbandsgemeinde stationiert.

Auch im Bereich der Starkregen- und Unwetterereignisse ist die Ausbildung entsprechend anzupassen.

9.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

a) Hubrettungsfahrzeug

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Oschersleben	DLK 23/12	ab 13 min
Obere Aller, Eilsleben	DLK 23/12	ab 17 min
Egelner Mulde, Egeln (Salzlandkreis)	DLK 23/12	ab 17 min
Halberstadt (LK Harz)	DLA (K) 23/12	ab 12 min
Vorharz, Wegeleben (LK Harz)	DLA (K) 23/12	ab 13 min

b) Gefahrstoff

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Obere Aller, Eilsleben	Abrollbehälter Gefahrgut	ab 22 min
Landkreis Börde	Fachdienst ABC	ab 50 min
Halberstadt (LK Harz)	GWG CBRN-ErkKW	ab 25 min

c) Strahlenschutz

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Landkreis Börde	Fachdienst ABC	ab 50 min
Halberstadt (LK Harz)	GWG CBRN-ErkKW	ab 25 min

d) Brandschutz

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Obere Aller	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 7 min
Oschersleben	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 9 min
Halberstadt (LK Harz)	HLF 20	ab 12 min
Vorharz (LK Harz)	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 10 min
Egelner Mulde (Salzlandkreis)	generelle gegenseitige Unterstützung, gem. Vereinbarung	ab 10 min

e) **Technische Hilfeleistung**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Ober Aller, Völpke	HLF 10	ab 8 min
Obere Aller, Hötensleben	HLF 20	ab 10 min
Oschersleben, diverse Ortsfeuerwehren	diverse Fahrzeuge	ab 9 min
Egelner Mulde, Egeln (Salzlandkreis)	HLF 20	ab 10 min
Halberstadt (LK Harz)	HLF 20	ab 12 min

f) **Löschwasserförderung**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Oschersleben	SW 2000-Tr	ab 12 min

g) **Atemschutz**

Obere Aller, FF Eilsleben / Ummendorf	Abrollbehälter Schlauch / Atemschutz	ab 90 min
--	---	-----------

h) **Führung**

Gemeindenname / Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit (Alarmierung + Anfahrt)
Obere Aller, Führungsgruppe	ELW 1	ab 20 min
Oschersleben, Führungsgruppe	ELW 1	ab 15 min
Landkreis Börde	Fachdienst Führung	ab 90 min

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Verbandsgemeindefeuerwehr Westliche Börde

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Insgesamt ereigneten sich in der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2024 **419** Einsätze, davon ca. 49 % tagsüber an Wochentagen.⁹⁵ Ein Großteil dieser Einsätze sind allerdings nichts als Primäreinsätze im Sinne der Bemessungsgröße zu werten, es handelte sich zum Beispiel um Verkehrshindernisse auf Straßen (Bäume umgestürzt), Ölsuren oder kleinere Brände. Hierbei ist in der Regel das Eingreifen einer Ortsfeuerwehr ausreichend.

Betrachtet werden in der Folge lediglich die 121 Einsätze, die von der Alarmierung her den Bemessungsgrößen entsprachen und damit den Einsatz mindestens einer Gruppe nach zwölf Minuten erforderlich machten. Diese 121 Einsätze beziehen sich auf den Gesamtzeitraum, in der Folge wird nach einzelnen Zeitfenstern differenziert.

- a) Von **64** Einsätzen in den Jahren 2019 Juni 2024 (Bemessungsgröße Standardbrand oder TH-Menschenleben in Gefahr, **tagsüber, wochentags**)

wurde bei **46** Einsätzen die Mannschaftsstärke von 1/8/9 innerhalb von 12 Minuten erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 (innerhalb von zwölf Minuten am Ereignisort⁹⁶) im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr:

- Am Großen Graben
 - Montag, 13.12.2021, 07:56 Uhr, Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person auf der B246a
 - Montag, 31.07.2023, 15:24 Uhr, Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person auf der B245 Richtung Schwanebeck
 - Dienstag, 14.11.2023, 12:53 Uhr, LKW-Brand in Gunsleben
- Ausleben
 - Mittwoch, 10.02.2021, 16:37 Uhr, Schornsteinbrand – Schneeglätte
- Gröningen
 - Freitag, 10.09.2021, 14:09 Uhr, Verkehrsunfall zwischen PKW und LKW mit eingeklemmter Person – fehlerhaft durch ILS alarmiert
 - Donnerstag, 15.09.2022, 09:43 Uhr, Verkehrsunfall zwei Personen eingeklemmt auf der L24
 - Dienstag, 14.02.2023, 11:08 Uhr, Auslösung Brandmeldeanlage Pflegeheim
 - Freitag, 09.06.2023, 17:25 Uhr, Brand einer Kinderspielburg / Schuppen
 - Montag, 26.06.2023, 16:51 Uhr, Person im Wasser
 - Donnerstag, den 19.10.2023, 10:41 Uhr, Gebäudebrand in Schule, Kabelbrand
- Kroppenstedt
 - Dienstag, 06.08.2019, 13:54 Uhr, Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen auf der B81
 - Dienstag, 19.11.2019, 09:32 Uhr, Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person auf der L66
 - Montag, 13.09.2021, 13:02 Uhr, Verdacht Wohnungsbrand, Rauch aus Fenster
 - Dienstag, 25.04.2023, 15:11 Uhr, unklare Rauchentwicklung aus Nebengebäude
 - Mittwoch, den 12.07.2023, 08:51 Uhr, Maschinenbrand in einem Sonderobjekt
 - Donnerstag, 23.11.2023, 07:33 Uhr, Gebäudebrand, Brandmeldeanlage ausgelöst
 - Mittwoch, 13.12.2023, 07:21 Uhr, Verkehrsunfall mit einer eingeschlossenen Person im LKW auf der B81 – durch die ILS falscher Einsatzort angegeben
- Wulferstedt
 - Dienstag, 06.02.2024, 08.13 Uhr, Schornsteinbrand mit Person im Gebäude

⁹⁵ Bei 204 Einsätzen von 419 fand die Alarmierung an einem Wochentag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr statt, Feiertage sind bei dieser Aufzählung ausgenommen.

⁹⁶ bei Brandeinsätzen mit mindestens vier Atemschutzgeräteträgern

b) Bei 42 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Im Einzelnen betraf es folgende Ortsfeuerwehren

- Am Großen Graben

- Montag, den 13.12.2021, 07:56 Uhr, Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
- Montag, 31.07.2024, 15:24 Uhr, Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch

- Ausleben

- Freitag, 29.03.2019, 13:01 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 23.01.2020, 14:54 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Mittwoch, 10.02.2021, 16:37 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Freitag, 19.11.2021, 16:01 Uhr – Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
- Freitag, 04.02.2022, 14:11 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 26.01.2023, 11:58 Uhr – Gebäudebrand, Menschenleben in Gefahr, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 17.05.2024, 17:17 Uhr – Gebäudebrand, **2. Abmarsch**
- Donnerstag, 06.07.2023, 07:52 Uhr – Verkehrsunfall mehrere eingeklemmte Personen, 1. Abmarsch
- Freitag, 29.09.2023, 10:50 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Freitag, 01.12.2023, 10:11 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch

- Gröningen

- Mittwoch, 05.06.2019, 18:00 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
- Freitag, 14.06.2019, 16:04 Uhr – Küchenbrand, 1. Abmarsch
- Dienstag 17.09.2019, 17:41 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
- Freitag, 28.02.2020, 09:23 Uhr – BMA Auslösung Kita, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 11.06.2020, 14:46 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
- Montag, 01.02.2021, 12:54 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 15.09.2022, 09:43 Uhr – Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 17.11.2022, 16:02 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Dienstag, 14.02.2023, 11:08 Uhr – BMA Auslösung, Pflegeheim, 1. Abmarsch
- Freitag, 09.06.2023, 17:25 Uhr – Gebäudebrand, **2. Abmarsch**
- Montag, 26.06.2023, 16:51 Uhr – Person in Wasser, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 19.10.2023, 10:41 Uhr – BMA, 1. Abmarsch

- Großalsleben

- Donnerstag, 05.05.2022, 09:32 Uhr, Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Mittwoch, 21.06.2023, 08:24 Uhr, PKW Brand, **2. Abmarsch**

- Kroppenstedt

- Donnerstag, 10.01.2019, 07:52 Uhr – BMA Auslösung Gewerbebetrieb, 1. Abmarsch
- Dienstag, 06.08.2019, 13:54 Uhr - Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen auf der B81, 1. Abmarsch
- Dienstag, 19.11.2019, 09:32 Uhr - Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person auf der L66, 1. Abmarsch
- Dienstag, 14.01.2020, 12:52 Uhr - BMA Auslösung Gewerbebetrieb, 1. Abmarsch
- Mittwoch, 06.05.2020, 09:39 Uhr - BMA Auslösung Museum, 1. Abmarsch
- Montag, 13.09.2021, 13:02 Uhr - Verdacht Wohnungsbrand, Rauch aus Fenster, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 05.01.2023, 07:51 Uhr - Verkehrsunfall eingeklemmte Person
- Donnerstag, 23.03.2023, 09:44 Uhr - Brand einer landwirtschaftlichen Maschine in Biogasanlage, 1. Abmarsch
- Dienstag, 25.04.2023, 15:11 Uhr - Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Freitag, 23.06.2023, 13:27 Uhr - BMA, 1. Abmarsch
- Mittwoch, 12.07.2023, 08:51 Uhr – Maschinenbrand, 1. Abmarsch
- Montag, 20.11.2023, 16:48 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 23.11.2023, 07:33 Uhr – BMA, 1. Abmarsch
- Mittwoch, 13.12.2023, 07:21 Uhr – Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch

- Kloster Gröningen

- Donnerstag, 12.03.2020, 07:23 Uhr, Verkehrsunfall, zwei Personen eingeklemmt, 1. Abmarsch

- Wulferstedt

- Dienstag, 06.02.204, 08:13 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch

Die erforderliche Mindeststärke von einer Gruppe 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten und einer weiteren Staffel „zeitnah“ in der Regel nach 17 Minuten ist entsprechend der Risikobewertung anhand des Institutsberichtes 366 ⁹⁷ nicht ausreichend. Hier sind in weitere Kräfte und Mittel zuzuführen. Die genauen Untersuchungen hierzu sind unter Punkt C 2 erläutert.

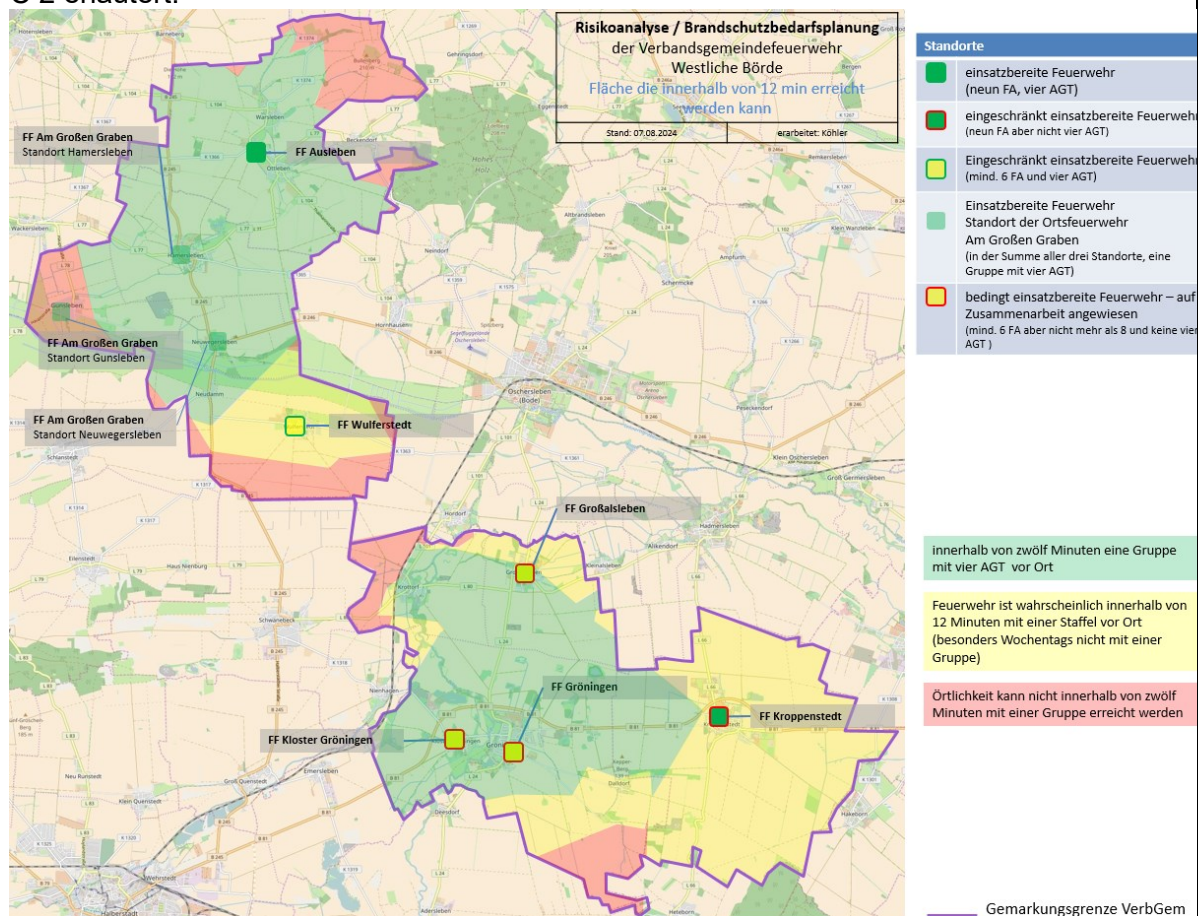


Abbildung 182: in den grün schraffierten Bereichen kann die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde das Eintreffen einer Gruppe 1/8/9 auch tagsüber sicherstellen. Die gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde ist hierbei bereits geplant

Die obige Abbildung zeigt, dass insbesondere in den Bereichen, die durch mehrere Ortsfeuerwehren innerhalb des Zeitkriteriums erreicht werden können, das Schutzziel einer Gruppe innerhalb von zwölf Minuten Eintreffzeit darstellbar ist. In der Karte wurde ebenfalls die Notwendigkeit von mindestens vier Atemschutzgeräteträgern betrachtet.

In den gelb schraffierten Bereichen ist zumindest eine Staffel in der Stärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten zu erwarten. Es wird jedoch aus dieser Darstellung deutlich, dass die Verbandsgemeinde Westliche Börde auch die Nachbargemeinden in die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung einbeziehen muss.

Durch die Unterstützung aus benachbarten Kommunen gelingt es teilweise auch in den Randbereichen das Eintreffen einer Gruppe innerhalb von zwölf Minuten sicherzustellen. Insgesamt ergibt sich in der Summe aus eigenen Kräften und der Nachbarschaftshilfe folgendes Bild:

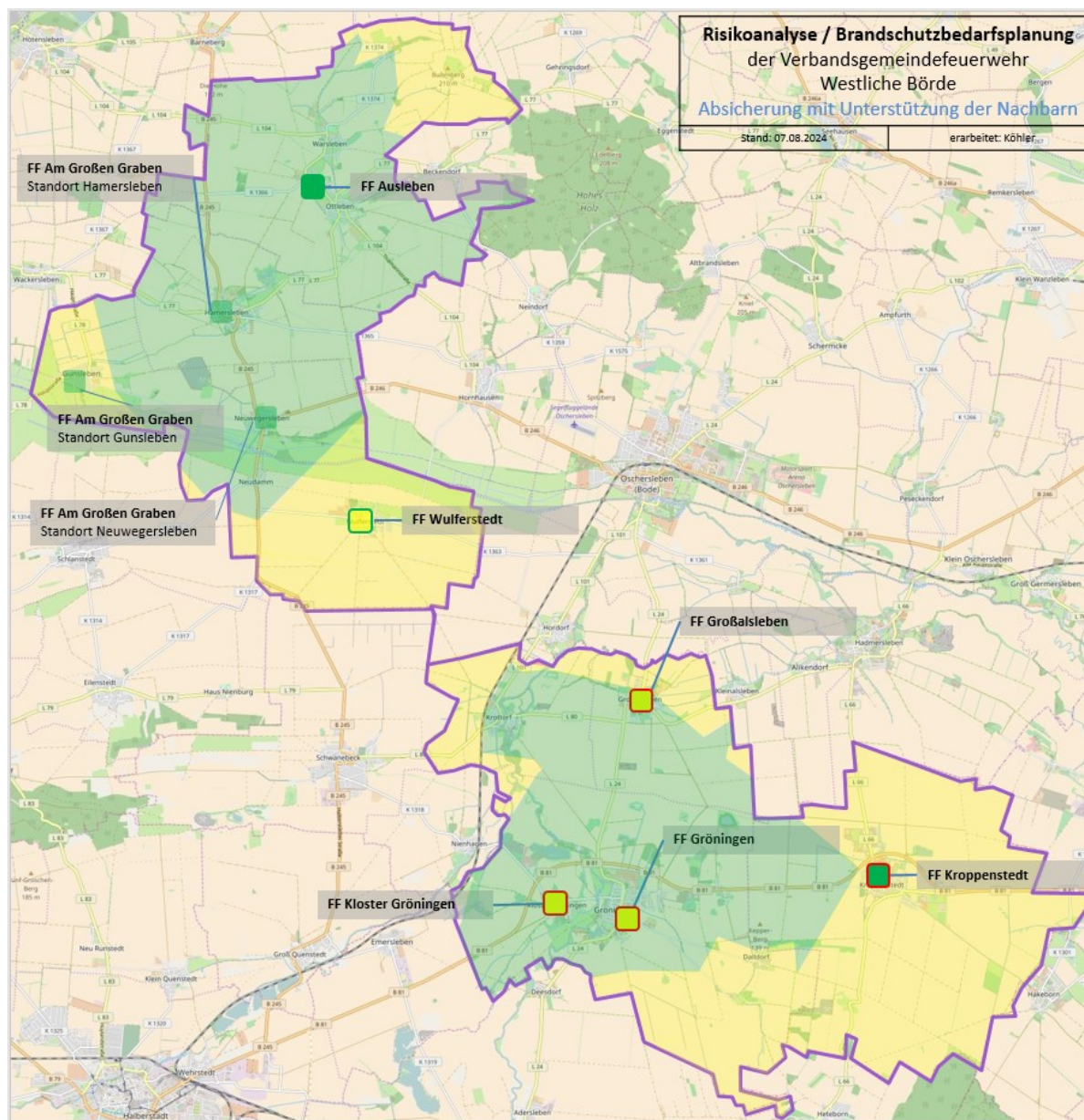


Abbildung 183: Darstellung der Absicherung mit Unterstützung benachbarter Kommunen. Die grün schraffierten Bereiche sind innerhalb von 12 Minuten mit einer Gruppe 1/8/9 zu erreichen. In den gelb schraffierten Bereichen ist das Eintreffen einer Gruppe mit vier Atemschutzgeräteträgern insbesondere wochentags fraglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft eine Staffel 1/5/6 innerhalb der Hilfsfrist ein.

Auch mit Unterstützung der Nachbarn sind nicht alle Gebiete abzudecken. Neben relativ großflächigen und unbebauten Gebieten die aufgrund schlechter Straßen und Wege nicht oder nur schwierig zu erreichen sind, zum Beispiel südlich von Kroppenstedt oder westlich von Ausleben, fallen die drei Ortschaften Gunsleben, Wulferstedt und Kroppenstedt auf. In diesen drei Orten ist ein Eintreffen einer Gruppe innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten tagsüber nicht mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

1.1.2**Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

- Von 57 Einsätzen in den Jahren 2019 – Juni 2024 (Bemessungsgröße Standardbrand, Wochenende / feiertags oder zwischen 18 und 6 Uhr)

wurde bei 54 Einsätzen die Mannschaftsstärke von 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 (innerhalb von zwölf Minuten am Ereignisort) im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

- Am Großen Graben
 - Donnerstag, 21.03.2019, 20:27 Uhr – Verkehrsunfall eingeklemmte Person auf B245
- Gröningen
 - Donnerstag, 25.04.2019, 04:10 Uhr – Brand Schrottplatz
- Kroppenstedt
 - Sonnabend, 17.12.2022, 10:08 Uhr – Verkehrsunfall, dichter Nebel
- Bei 43 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig.
- Am Großen Bruch
 - Montag, 07.01.2019, 20:54 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
 - Donnerstag, 21.03.2019, 20:27 Uhr – Verkehrsunfall, eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
- Ausleben
 - Sonnabend, 27.07.2019, 17:10 Uhr – Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
 - Sonntag, 04.10.2020, 19:21 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
 - Montag, 28.02.2022, 19:43 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
 - Sonnabend, 04.06.2022, 11:12 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
 - Montag, 29.08.2022, 01:56 Uhr – Gebäudebrand, 2. Abmarsch
 - Donnerstag, 02.02.2023, 21:31 Uhr – Gebäudebrand, 3. Abmarsch
 - Sonnabend, 13.05.2023, 10:14 Uhr – BMA, 1. Abmarsch
 - Montag, 07.08.2023, 22:11 Uhr – BMA, 1. Abmarsch
 - Donnerstag, 07.09.2023, 20:27 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
 - Mittwoch, 13.12.2023, 18:39 Uhr – Maschinenunfall, eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
 - Sonntag, 02.06.2024, 00:08 Uhr – BMA, 1. Abmarsch
 - Samstag, 22.06.2024, 16:40 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Gröningen
 - Freitag, 11.05.2018, 00:28 Uhr, BMA Pflegeheim – 1. Abmarsch
 - Montag, 30.07.2018, 05:37 Uhr, Rauchmelderauslösung in Kita – 1. Abmarsch
 - Sonnabend, 11.08.2018, 06:39 Uhr, BMA Pflegeheim – 1. Abmarsch
 - Sonntag, 02.09.2018, 12:26 Uhr, BMA Pflegeheim – 1. Abmarsch
 - Sonnabend, 22.09.2018, 03:16 Uhr – Gebäudebrand in Heynburg, 2. Abmarsch
 - Mittwoch, 27.02.2019, 05:49 Uhr – Verkehrsunfall, eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
 - Donnerstag, 25.04.2019, 04:10 Uhr – Brand Schrottplatz, 3. Abmarsch
 - Sonntag, 01.09.2019, 19:16 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
 - Sonnabend, 04.04.2020, 10:26 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
 - Montag, 17.08.2020, 05:50 Uhr – BMA Auslösung Kita, 1. Abmarsch
 - Freitag, 20.11.2020, 01:10 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
 - Sonntag, 07.03.2021, 13:08 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
 - Montag, 09.08.2021, 22:54 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
 - Donnerstag, 16.06.2022, 02:11 Uhr – BMA Auslösung Pflegeheim, 1. Abmarsch
 - Sonntag, 23.10.2022, 05:22 Uhr – Gasaustritt – CBRN, 1. Abmarsch
 - Donnerstag, 28.09.2023, 22:11 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- Großalsleben
 - Dienstag, 24.12.2019, 22:46 – Wohnungsbrand, 2. Abmarsch
 - Montag, 14.02.2022, 02:31 Uhr, Gebäudebrand, 2. Abmarsch
- Kroppenstedt
 - Sonntag, 30.06.2019, 17:46 Uhr – Brand Gewerbebetrieb, 1. Abmarsch
 - Sonnabend, 17.12.2022, 10:08 Uhr – Verkehrsunfall, 1. Abmarsch
 - Freitag, 17.02.2023, 05:41 Uhr – Brand Biogasanlage, 1. Abmarsch

- Montag, 19.06.2023, 01:54 Uhr – BMA, 1. Abmarsch
- Donnerstag, 22.06.2023, 20:08 Uhr – Unwetter
- Freitag, 06.07.2023, 18:53 Uhr – Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
- Sonntag, 18.02.2024, 16:57 Uhr – Verkehrsunfall, eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
- **Kloster Gröningen**
 - Sonntag, 25.09.2022, 07:44 Uhr, Verkehrsunfall, eingeklemmte Person, 1. Abmarsch
 - Samstag, 11.02.2023, 13:00 Uhr, Gebäudebrand, 1. Abmarsch
- **Wulferstedt**
 - Sonnabend, 31.03.2018, 11:34 Uhr – umgekippter LKW – auslaufende Flüssigkeit, 1. Abmarsch
 - Freitag, 21.05.2021, 22:14 Uhr – Gebäudebrand, 1. Abmarsch

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Bei der überwiegenden Anzahl der Gebäude in der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte (Leitern) der Feuerwehr sichergestellt werden.

Ein Großteil der vorhandenen Gebäude sind den Gebäudeklassen 1 bis 3 (Höhe bis zu 7m) zuzuordnen. Bei dieser Gebäudehöhe ist in der Regel die vierteilige Steckleiter für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ausreichend. Ein solches Rettungsgerät ist auf jedem Löschfahrzeug und damit an jedem Standort der Verbandsgemeindefeuerwehr stationiert.

Einige Gebäude der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind den Gebäudeklassen 4 bzw. 5 zuzuordnen, wobei es keine unterirdischen Gebäude gibt. Bei der überwiegenden Anzahl dieser Gebäude ist die Sicherstellung eines Rettungs- bzw. Angriffsweges in die oberen Geschosse mit einer dreiteiligen Schiebleiter als tragbare Leiter möglich. Seit der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahr 2012 wurde gezielt bei Fahrzeugbeschaffungen darauf geachtet, dass dieses Rettungsgerät vorhanden ist. Heute sind dreiteilige Schiebleitern auf den Löschgruppenfahrzeugen in Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Kroppenstedt und Wulferstedt stationiert. Damit ist an allen betreffenden Gebäuden das Eintreffen innerhalb von 12 Minuten sichergestellt.

Es gibt einen kleinen Anteil von Gebäuden, die entweder höher als 13 m sind bzw. aufgrund der Bauform eine Rettung über tragbare Leitern mit hohen Risiken verbunden wäre (z.B. zurückgesetzte Dachgauben). Für diese Gebäude wurden jeweils besondere Alarm- und Ausrückordnungen erarbeitet und in der ILS hinterlegt, so dass bei dem entsprechenden Alarmstichwort sofort ein Hubrettungsfahrzeug mit alarmiert wird. Die Hubrettungsfahrzeuge kommen dann aus benachbarten Gebietskörperschaften. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig.

Die Eintreffzeit von max. 12 min zur Menschenrettung kann aus den gegenwärtigen Standorten erreicht werden. Die empfohlene Eintreffzeit des Hubrettungsfahrzeuges zur Brandbekämpfung von 25 min wird ebenfalls erreicht.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren entsprechend des Risikopotentials

Im Land Sachsen-Anhalt ist für die Feuerwehr eine Mindestleistungsfähigkeit definiert. Hierzu zählt, dass innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung mindestens neun Feuerwehrangehörige mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Es ist allerdings weitergehend gefordert, dass untersucht wird, ob diese Parameter für die Sicherstellung des Grundschatzes in der Gebietskörperschaft ausreichend sind. Ausgehend von den ingenieurtechnischen Methoden des Brandschutzes wurde ermittelt, welche Schadensszenarien in der Verbandsgemeinde Westliche Börde eine hinreichend hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben, um zu rechtfertigen, welche Kräfte und Mittel grundsätzlich für die zeitnahe Bewältigung derartiger Szenarien vorzuhalten sind. Dies wurde als Schutzziel angenommen und wird im Folgenden als Grundschatz bezeichnet. Unter den Brandschatz im Rahmen des Grundschatzes zählen Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko. Dazu kommen die Gefahren aus dem ortsüblichen Umgang mit technischen Geräten insbesondere Gefahren des Straßenverkehrs.

Einfach formuliert: Der Grundschatz umfasst alle Maßnahmen und Fähigkeiten, die der Bürger zur Abwehr eines zu erwartenden Schadensereignisses innerhalb kürzester Zeit von der Verbandsgemeindefeuerwehr erwartet. Als Grundschatz sind bestimmte Fähigkeiten festgeschrieben, die Mittel und Geräte zur Sicherstellung dieser Fähigkeiten können je nach örtlichen Belangen unterschiedlich sein. Zum Beispiel haben bei einem Wohnungsbrand die Gebäudehöhe, die Wasserversorgung, die Bauweise und Bauart und nicht zuletzt die gesamte Gebäudenutzung Einfluss auf die notwendigen Maßnahmen, um den Brand zu löschen und nötigenfalls Personen zu retten. Diese Merkmale sind in der gesamten Verbandsgemeinde relativ einheitlich ausgeprägt und von daher wird das Grundschatzniveau für die gesamte Verbandsgemeinde gemeinsam bestimmt.

Der über den Grundschatz hinausgehende Aufwand wird als Objektschatz bezeichnet und gilt mit der jeweils durchzuführenden Einzelfallbetrachtung zum Beispiel für:

- große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (zum Beispiel Herstellung, Verarbeitung und Lagerung brennbarer oder leicht entzündbarer Stoffe),
- Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Pflegeeinrichtungen und Pensionen), sowie
- Objekte mit einer Vielzahl von Tieren bzw. weiteren Gefahren, zum Beispiel toxische Stoffe (Biogasanlagen) oder unterirdischen Leitungs- und Lageranlagen (Güllegruben, u.Ä.).

Für die Bestimmung des Objektschatzes erfolgt auf Grund einer ingenieurtechnischen Verfahrensweise, gemäß einer Empfehlung des Institutes der Feuerwehr Sachsen-Anhalt ein Hinweis, in welcher Art und Weise die Kräfte und Mittel für das entsprechende Risiko anzupassen sind.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Risiken⁹⁸ die auftreten können, die es aber nicht notwendig machen, dass sich die jeweilige Ortsfeuerwehr mit Personal und Ausrüstung darauf vorbereitet. Stattdessen ist es ausreichend, wenn in der Gemeindefeuerwehr ein gemeinsames Konzept für die Bewältigung derartiger Schadensereignisse vorhanden ist. Dies kann zum Beispiel durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet durch eine Ortsfeuerwehr dargestellt werden. Diese Ortsfeuerwehr würde dann zusätzlich zu dem Grundschatz ihres Ausrückebereiches diese ergänzende Aufgabe wahrnehmen und somit zum Grundschatz der Verbandsgemeindefeuerwehr beitragen.

⁹⁸ als Risiko wird das Produkt zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartender Schadenhöhe bezeichnet.

Brandschutz

Es gibt viele denkbare Ereignisse im Bereich des abwehrenden Brandschutzes, um jedoch objektiv vergleichbare Kriterien für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehren zu erstellen, wurde vom Land Sachsen-Anhalt, basierend auf den Empfehlungen der AGBF⁹⁹, ein so genanntes Standardszenario „Brand“ entwickelt. Dieses Standardszenario ist sozusagen die Bemessungsgröße, das heißt, das sich hieran die Feuerwehr messen lassen muss. Ist die Feuerwehr in der Lage innerhalb der gesetzlichen Hilfeleistungsfrist das notwendige Personal und Material an die Einsatzstelle zu bringen, so ist sie ausreichend leistungsfähig. Dabei zählt für das Personal nicht nur die reine Quantität, sondern auch die Qualität, das heißt insbesondere der Ausbildungsstand.

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“¹⁰⁰

Für die Bewältigung dieses Ereignisses muss nach spätestens 12 Minuten mindestens eine Gruppe vor Ort sein. Diese Gruppe soll über die Technik zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff und einem C-Rohr im Außenangriff sowie über tragbare Leitern entsprechend der Rettungshöhe des Gebäudes verfügen. Diese Gruppe ist somit optimaler Weise mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet. Es ist aber auch denkbar, dass ein Tragkraftspritzenfahrzeug diese Einheit transportiert. In einem solchen Fall stehen allerdings nicht genügend Sitzplätze für die neun Feuerwehrangehörigen (FA) zur Verfügung. Die fehlenden drei Feuerwehrangehörigen müssen dann durch ein weiteres Fahrzeug an die Einsatzstelle transportiert werden.

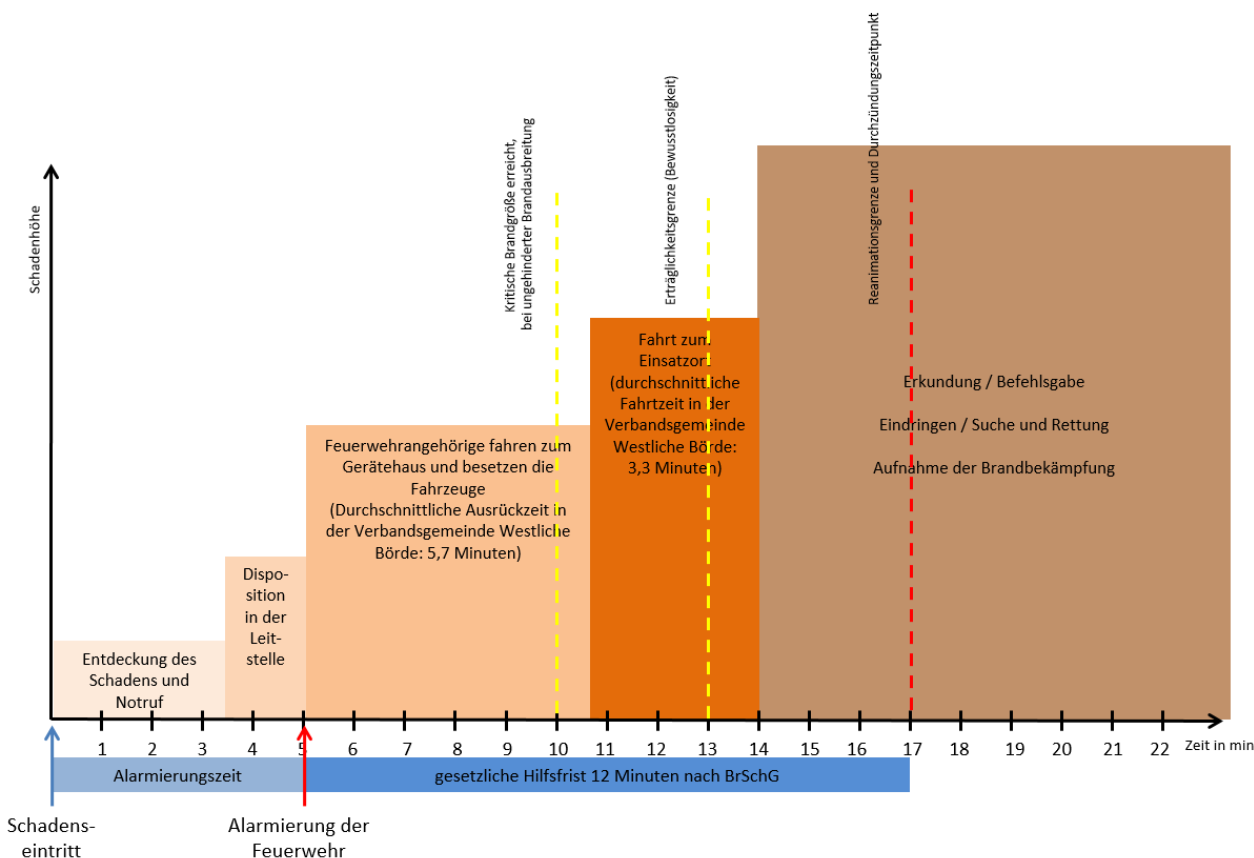


Abbildung 184: Darstellung des durchschnittlichen Zeitablaufes, orientiert am Schutzziel der AGBF und am Leitfaden Ingenieurmethoden des Brandschutzes vfdb TB 04-01 (2020-03)

⁹⁹ Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

¹⁰⁰ Seite 1, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015.

Möglichst im Zeitfenster von 17 Minuten (die MindAusrVO gibt keine konkrete Zeitvorgabe) ¹⁰¹ nach der Alarmierung sollen weitere Kräfte vor Ort eintreffen. Die dann anwesenden Kräfte sollen für die endgültige Bewältigung des Standardszenarios ausreichen. Wenn die erste Einheit nicht über ein Löschgruppenfahrzeug verfügt, sollen diese nachrückenden Kräfte mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgerüstet sein. Nachrücken sollen Kräfte in Staffelstärke. Die nachrückende Staffel soll mit vier weiteren Atemschutzgeräteträgern die Menschenrettung und Brandbekämpfung unterstützen sowie Belüftungsmaßnahmen durchführen können. Weiterhin ist ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (DV 100) ein Zugführer vor Ort erforderlich. Dieser wird in der Verbandsgemeinde Westliche Börde durch das Zugführerbereitschaftssystem sichergestellt. Über weitere Nachforderungen entscheidet lagebedingt der Einsatzleiter.

Rückblickend für den Betrachtungszeitraum 2019 bis Mitte 2024 ist festzustellen, dass es nur zwei Lagen gab, die tatsächlich vor Ort der Definition des Standardereignisses „Brand“ entsprochen haben. Bei einer Reihe von Alarmierungen ist zwar von dem Standardereignis ausgegangen wurden, glücklicherweise konnten sich die Personen in der überwiegenden Zahl der Fälle vor dem Eintreffen der Feuerwehr selbst in Sicherheit bringen. Es empfiehlt sich trotzdem an diesem Bewertungsmaßstab festzuhalten, da die zukünftige Eintrittswahrscheinlichkeit auf keinen Fall bei null liegt.

Vegetationsbrände

Weiterhin ist bei der Auswertung der Brandereignisse festzustellen, dass sich Vegetationsbrände zu einem Einsatzschwerpunkt entwickeln, hauptsächlich in den Monaten Juni bis September. Die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr sollte von daher auch an den Vegetationsbränden ausgerichtet werden, da es sich hierbei oftmals um sich dynamisch entwickelnde und ausgedehnte Einsatzstellen handelt, sowohl an Technik als auch Personal sind dabei andere Anforderungen gestellt als vergleichsweise bei dem kritischen Wohnungsbrand. Basierend auf den Ausführungen von Barth in der Brandschutz 09/22 ab Seite 764 sollte ergänzend ein weiteres Standardszenario eingeführt werden.

Im Detail ist davon auszugehen, dass eine wirksame Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden zunächst das Unterbinden einer weiteren unkontrollierten Brandausbreitung bedingt. Hierfür sind wasserführende Einsatzfahrzeuge notwendig, die im mobilen Einsatz Löschmittel abgeben können. Ausgehend von durchschnittlichen Ausbreitungsgeschwindigkeiten und den durchschnittlichen Eintreffzeiten ist davon auszugehen, dass bei ungehinderter Brandausbreitung eine Ausdehnung des Vegetationsbrandes von ca. 500 m erreicht ist. Ein Tanklöschfahrzeug der Kategorie TLF 3000 kann ca. 250 m Flammfront beherrschen, da von zwei Flanken auszugehen ist, sollten mindestens vier Tanklöschfahrzeuge bzw. wasserführende Fahrzeuge mit entsprechenden Fähigkeiten innerhalb von 25 Minuten den Einsatzort erreichen. Zusätzlich ist mindestens ein TSF-W zur Sicherung des Ankerpunktes und mind. ein weiteres TSF-W als Reserve vorzusehen. Zur Führung ist ein ELW 1 einzuplanen. Dies erfordert für das Standardszenario Vegetationsbrand in der Summe 28 Feuerwehrangehörige, verteilt auf:

- einen ELW 1 (oder vergleichbar)
- zwei TSF-W (oder vergleichbar)
- vier TLF 3000 (oder vergleichbar)

Technische Hilfeleistung

Auch im Bereich der technischen Hilfeleistung ist eine Reihe von Ereignissen denkbar, die den schnellen Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen. Regelmäßig sind im Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde zum Beispiel folgende Schadensereignisse zu erwarten:

- Bauschäden an Gebäuden und baulichen Anlagen;
- Gefahren im Verkehr (Verkehrsunfälle, Verkehrshindernisse);
- Gefahren für die Umwelt (ausgelaufene Flüssigkeit, Gasausströmung, Ölunfall, Schadstoffe und Gefahrgüter);

¹⁰¹ Die Zeitvorgabe von 17 Minuten orientiert sich zum einen an der Reanimationsgrenze, nach Ablauf der Zeit besteht auch mit bestmöglicher medizinischer Versorgung fast keine Chance mehr auf eine erfolgreiche Reanimation einer Person nach einer andauernden Rauchgasintoxikation. Zum Zweiten orientiert sich diese Zeitgrenze an den Brandverlaufsphasen. Zu diesem Zeitpunkt ist mit der Raumdurchzündung, das heißt dem Beginn des Vollbrandes und damit der erheblichen Gefahr der Brandausbreitung zu rechnen.

- Wetterschäden;
- Person in Notlage (Wasser-/ Eisunfall);
- Tiere in Notlage;
- Wasserschäden und
- sonstige Ereignisse (Explosion ohne Brand u. ä.).

Auch für die Technische Hilfe wurde ein Standardszenario als Bemessungsgröße entwickelt. Es wird dazu ein Verkehrsunfall mit einer verletzten und in einem PKW eingeklemmten Person angenommen. Aus dem PKW treten Betriebs- und Betriebshilfsstoffe aus.

Für die Bewältigung dieses Ereignisses muss nach spätestens 12 Minuten mindestens eine Gruppe vor Ort sein. Diese Gruppe soll über Technik und Ausrüstung für Erstmaßnahmen, insbesondere Absicherung der Unfallstelle (Verkehr, Brandschutz, Dunkelheit, usw.), Schaffung eines Erstzuganges zu dem Verletzten sowie natürlich für die Erstversorgung verfügen. Auch bei diesem Szenario ist es wieder denkbar, dass diese erste Einheit mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug an der Einsatzstelle tätig wird. Auch hierbei soll möglichst innerhalb von 17 Minuten ¹⁰² (siehe Reanimationsgrenze) eine zweite Einheit eintreffen. Diese zweite Einheit soll spätestens die für die Befreiung benötigten Rettungsgeräte zuführen, möglichst auf einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug.

In Auswertung der Unfallszenarien wurde festgestellt, dass sich 78% der Feuerwehreinsätze infolge von Verkehrsunfällen außerhalb der Ortschaften mit mindestens zwei beteiligten Fahrzeugen und mindestens zwei verletzten Personen ereignen. Aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten außerorts liegt bei diesen Szenarien für die verletzten Personen immer die Vermutung eines Hochranztraumas als bestimmendes Verletzungsmuster nahe. Weiterhin ist zu beobachten, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Ereignisse innerhalb der Hilfeleistungsfrist nicht ausreichend Rettungsmittel des Rettungsdienstes am Einsatzort zur Verfügung stehen. Von daher wird das Standardszenario „Technische Hilfe“ für die Verbandsgemeinde Westliche Börde in der Form angepasst, dass von einem Verkehrsunfall mit mindestens zwei verletzten Personen (mit Hochrasanztrauma und der Notwendigkeit der Sofort- oder Schnellen Rettung nach vfdb 06/01) ausgegangen wird, wovon mindestens eine Person eingeklemmt ist und die Feuerwehr den Rettungsdienst bei der Versorgung der verletzten Personen unterstützen muss. Für die technische Ausstattung ergeben sich nur geringe Veränderungen, und diese hauptsächlich im Bereich der Erste-Hilfe-Ausrüstung (Tourniquets und Beckengurte, sowie Rettungs-Boa's) im personellen Bereich ergibt sich die Notwendigkeit dass mindestens der Angriffstrupp und der Melder über eine erweiterte medizinische Ausbildung im Umfang von 80 Ausbildungsstunden zum Einsatzsanitäter¹⁰³ verfügen.

Weiterhin ist auch hier ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (DV 100) ein Zugführer vor Ort erforderlich. Über weitere Nachforderungen entscheidet lagebedingt der Einsatzleiter.

¹⁰² Es wird von der „Goldenen Stunde des Schocks“ gesprochen. Diese sagt aus, dass der Schock mit der Zentralisation des Blutkreislaufes für ca. eine Stunde ein Überleben auch bei inneren Verletzungen ermöglicht. Nach ca. 1 Stunde muss die Person aufgrund des nachlassenden Schocks und der damit dann einsetzenden Blutungen im Krankenhaus sein. Werden von diesen 60 Minuten jeweils 15 Minuten für die Alarmierung (3 Minuten) und Anfahrt zum Einsatzort (12 Minuten), sowie für die Verlegung ins Krankenhaus abgezogen, verbleiben noch 30 Minuten. Hiervon benötigt der Rettungsdienst weitere 5 Minuten für die Stabilisierung des Verletzten, verbleiben 25 Minuten für die Rettung durch die Feuerwehr. Die Erstmaßnahmen (Sicherung, usw.) sollen nicht länger als 5 Minuten in Anspruch nehmen, das heißt die zweite Einheit muss spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit vor Ort sein. Dies entspricht der Zeitvorgabe 17 Minuten.

¹⁰³ Der Landkreis Börde verweist darauf, dass der Ausbildungslehrgang „Einsatzsanitäter“ keine Qualifikation im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt darstellt. Weiterhin betrachtet der Landkreis die Querschnittsqualifikation als positiv, verweist jedoch auf die genauere Definition von Aufgaben, Versicherungsverhältnissen und Kompetenzen. Zu Ausgestaltung finden derzeit Abstimmungen mit der ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes im Landkreis Börde statt.

Methodische Bewertung des Grundschatzes

Zur Beurteilung von Gefährdungen, die nicht im Rahmen des Grundschatzes abgedeckt sind, werden vier Risikogruppen (A, B, C, D) unterschieden. Diese erfassen diejenigen Ereignisse, die einer festgelegten Zusatzausrüstung bedürfen. Die Zuordnung zu den einzelnen Risikogruppen erfolgt durch eine vom Institut der Feuerwehr des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebenen Leitfaden zur Risikoanalyse. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Risikogruppe A: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes wird ein weiteres Löschruppenfahrzeug mit neun Einsatzkräften benötigt.
- Risikogruppe B: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes wird ein Hubrettungsfahrzeug gemäß DIN EN 14043, 14044 und 1777, besetzt mit drei Einsatzkräften, benötigt.
- Risikogruppe C: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes werden ein weiteres Löschruppenfahrzeug mit neun Einsatzkräften und ein Hubrettungsfahrzeug gemäß DIN EN 14043, 14044 und 1777, besetzt mit drei Einsatzkräften, benötigt.
- Risikogruppe D: Zusätzlich zu den Kräften des Grundschatzes werden zwei weitere Löschruppenfahrzeuge mit jeweils neun Einsatzkräften benötigt.

Zur Bewertung des Ausmaßes der Gefährdung wurden drei Gefährdungsgrade (gering, mittel, hoch) gebraucht und den einzelnen Objekten zugewiesen. Der Gefährdungsgrad ergibt sich dabei aus dem Ziel des Personenschutzes oder dem Ziel des Sachwertschutzes oder dem Ziel des ideellen Wertes. Hieraus ergibt sich die Ausprägung des Gefährdungsgrades in den Abstufungen 0; 1 bzw. 2.

Für verschiedene Objekte sind dann unterschiedliche Wichtungen auf Grund des unterschiedlichen Risikopotenzials anhand des methodischen Leitfadens für die Risikoanalyse vorgegeben. Diese Wichtung wird abschließend mit dem ermittelten Gefährdungsgrad multipliziert. Durch die Summe der Produkte der einzelnen Objekte ergibt sich eine Gesamtbeurteilung der jeweiligen Risikogruppe.

Die Ergebnisse der Risikobewertung setzen die Betrachtungen aus den Jahren 2012 und 2014 fort.

Abschließend zur Analyse der Risikogruppen werden die Spaltensummen entsprechend des methodischen Leitfadens zur Risikoanalyse verschiedenen Gruppen zugeordnet. Dadurch wird ersichtlich, welche Beschaffungen in welcher Beschaffungsform erforderlich sind. Zum Beispiel, ob Geräte in der Verbandsgemeinde Westliche Börde zwingend vorgehalten werden müssen, ob sie in Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften vorgehalten werden können oder ob sie auf Grund einer zu geringen Schadenswahrscheinlichkeit nicht vorgehalten werden müssen. Für die Verbandsgemeinde Westliche Börde wurden 3236 Grundstücke und Nutzungseinheiten betrachtet und hinsichtlich Klassifizierung des Gefährdungsniveaus eingruppiert. Im Ergebnis entstand für die vier Risikogruppen folgende Übersicht:

Risiko- gruppe	Gefährdungsniveau			erweiterte Kräfte + Mittel		
	0 – 70 keine zu- sätzlichen Kräfte + Mittel erforderlich (n)	71 – 135 Sicherstel- lung zusätzlicher Kräfte + Mittel erforderlich, beispiels- weise durch überregionale Hilfe (H)	136 – 200 Zusätzliche Kräfte + Mittel erforderlich in der eigenen Gemeinde- feuerwehr (e)	1 weiteres LF, besetzt mit 1/8 Ein- satzkräften	1 weiteres LF, besetzt mit 1/8 Ein- satzkräften	1 Hubret- tungsfahr- zeug besetzt mit 1/2 Ein- satzkräften
A		85		H		
B		95				H
C		110		H		
D	60				n	
erforderliche Zusatzausrüstung				H	n	H

- gering → n: eine Zusatz—bzw. Sonderausrüstung ist nicht erforderlich.
- mittel → H: eine entsprechende Zusatz- bzw. Sonderausrüstung ist erforderlich, kann aber auch durch überörtliche Hilfe sichergestellt werden.
- hoch → e: Die entsprechende Zusatz- bzw. Sonderausrüstung ist zwingend in der eigenen Gemeindefeuerwehr erforderlich.

Die Risikoanalyse hat ergeben:

- Der im Land Sachsen-Anhalt festgelegte Mindeststandard ist in der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Gewährleistung des Grundschutzes nicht ausreichend.
- Die Kräfte und Mittel des Grundschutzes sind flächendeckend notwendig. Das heißt 12 Minuten nach der Alarmierung muss eine Einheit in der Stärke 1/8/9 vor Ort sein. Diese Einheit kann sich aus mehreren Ortsfeuerwehren zusammensetzen. Die Einheit benötigt das Material für die Brandbekämpfung mit einer Gruppe, die notwendigen tragbaren Leitern und Geräte für die Erstmaßnahmen der Technischen Hilfe. In der Regel ist als ersteintreffendes Fahrzeug ein TSF bzw. TSF-W ausreichend, wenn genügend Personal zugeführt wird.
- Zeitnah ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit einer Einsatzstärke von 1/8/9 an der Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen. Zeitnah bedeutet möglichst auch innerhalb der zwölf Minuten, wenn es geringfügig länger dauert, ist dies auf bis zu 17 Minuten zu tolerieren. Mit diesem Punkt wird das Grundschutzniveau gegenüber der Mindestforderung des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund des vorhandenen Risikos erhöht. Dieses weitere Löschgruppenfahrzeug kann aus der Verbandsgemeinde Westliche Börde stammen oder durch Nachbargemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zugeführt werden. Es wird empfohlen diese Einheit in der Regel durch die eigene Feuerwehr zu stellen, um eine geschlossene, vertraute Einheit den Einsatzstellen zuzuführen.
- Es ist außerdem dauerhaft nachzuweisen, dass flächendeckend ein Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung steht. In den dörflichen Strukturen muss dieses Fahrzeug jedoch nicht aus dem Bestand der Verbandsgemeinde Westliche Börde stammen, sondern kann durch Nachbargemeinden entsandt werden. Die Eintreffzeit ist lediglich bei der Menschenrettung auf 12 Minuten festgelegt, andernfalls gilt auch hier schneller ist besser – bis zu 25 Minuten sind akzeptabel. Für die bebaute Fläche ist jedoch deckend nachzuweisen, dass eine dreiteilige Schiebleiter als Rettungsgerät innerhalb von 12 Minuten zur Verfügung steht.
- Dieses Kräfte und Mittelaufgebot ist zwar flächendeckend nachzuweisen aber nicht zu jedem Einsatz zu alarmieren. Es gilt, dass eine szenario- und objektbezogene Kräfte- und Mittelplanung durchzuführen ist. Dies bedeutet auch, dass es einzelne Objekte oder Szenarien mit einem noch größeren Schutzbedarf gibt – siehe Risikogruppe D. Dies ist dann im Rahmen des Objektschutzes sicherzustellen.

Zusammenfassung der Grundschutzbestimmung

Nach dem Wegfall der klaren Regelungen zur Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehren infolge der Novellierung der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 bestehen keine allgemein verbindlichen Regelungen für die Größe (bzw. personelle Ausstattung) einer Feuerwehr. Die jeweilige Gemeinde besitzt daher ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit, die personelle Stärke und Ausrüstung der Feuerwehr festzulegen.

Ausgangspunkt der Überlegungen zur personellen / technischen Ausstattung der Feuerwehr muss dabei sein, eine angemessene Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei der Brandbekämpfung bzw. Hilfeleistung in Unglücksfällen zu gewährleisten.

Diese wird in Anlehnung an die dargestellten Standardereignisse dann als gegeben betrachtet, wenn an jedem Ort, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist der Verbandsgemeinde Westliche Börde zu jeder Zeit – innerhalb von zwölf Minuten¹⁰⁴ neun Einsatzkräfte (eine Gruppe) und die für die wirksame Hilfe notwendige Ausrüstung am Einsatzort eintreffen können.

Zur Verhinderung einer eventuellen Brandausbreitung bzw. zur weiteren Gefahrenabwehr muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass nach weiteren acht Minuten neun zusätzliche Einsatzkräfte den Einsatzort erreichen und dass spätestens dann ein (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug 10¹⁰⁵ am Einsatzort verfügbar ist.

Die Erfüllung ist insbesondere in der ländlichen Struktur der Verbandsgemeinde Westliche Börde nicht einfach. In dieser ländlichen Gegend gibt es viele kleine Dörfer / Siedlungsgebiete, welche durch große unbebaute Flächen getrennt sind. Teilweise sind die Siedlungsgebiete, Wochenendhäuser oder Einsiedlerwohnhäuser nur über feld- und waldwegähnliche Verbindungsstraßen erreichbar bzw. die Zugänge müssen über enge Brücken erfolgen, was einen weiteren negativen Effekt auf die Eintreffzeit hat.

In den Ortschaften gibt es wenige Arbeitsplätze, sie werden vornehmlich als Schlafdörfer genutzt. Ein Großteil der Bevölkerung hält sich in der Regelarbeitszeit nicht in den Ortschaften auf.

Daher steht für die Feuerwehr weniger Personal zur Verfügung. Allerdings verringert sich auch die Gefährdungslage im Vergleich zu den Zeiten, in denen sich ein Großteil der Bevölkerung in den Ortschaften aufhält.

Aufgrund der großen land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen zwischen den Ortschaften müssen benachbarte Ortsfeuerwehren teilweise erhebliche Strecken zurücklegen, um ihrer Nachbarfeuerwehr helfen zu können. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den dichten Bebauungsgebieten einer Stadt und fließt in die tatsächliche Erfüllung des Schutzzieles ein. Weitere Faktoren, die eine hundertprozentige Erreichung des Schutzzieles schwierig gestalten, sind:

- die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Ortsfeuerwehr ganz oder teilweise binden,
- die Verkehrs- und Witterungseinflüsse und
- technische oder organisatorische Herausforderungen (z.B. Werkstattbesuch, Bindung bei einer Ausbildung, o.Ä.).

Das Ziel der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist die Abdeckung des Grundschatzes entsprechend der gesetzlichen Hilfsfristen. Hierfür werden umfangreiche Maßnahmen notwendig werden, die im Folgenden untersucht und dargestellt sind. Als realistisch wird angesehen, eine Schutzzielderfüllung von 80 Prozent gerechnet auf die über öffentliche Verkehrsflächen erreichbare Fläche anzunehmen.

¹⁰⁴ Die Hilfeleistungsfrist beginnt in der Schutzzieldefinition nicht mit dem Zeitpunkt des Schadensereignisses, sondern mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Alarmauslösung für die Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen am Einsatzort.

¹⁰⁵ oder ein höherwertiges Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungs- und Rettungssatz für Verkehrsunfälle.

2.1 FF Am Großen Graben

Die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** wurde im Jahr 2020 durch den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben gebildet. Seit dem 01.07.2020 rückt die Ortsfeuerwehr von allen drei Standorten zu Einsätzen aus und formiert sich an Einsatzstellen.

Von 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr zu insgesamt 70 Einsätzen alarmiert. Die FF Am Großen Graben hat den zugewiesenen Ausrückbereich der Ortsteile Gunsleben, Hamersleben sowie Neuwegersleben und die verbindenden Straßen sowie die Bundesstraße 245 vom Ortsteil Neuwegersleben bis zur Landkreisgrenze. In diesem Gebiet waren von 2019 bis Juni 2024 insgesamt 44 Einsätze abzuarbeiten. Davon entsprachen acht Einsätze den Standardszenarien, in drei Fällen konnte das Schutzziel nicht erreicht werden.

- 13.12.2021, 07:56 Uhr – Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der B246, FF Am Großen Graben nach 15 Minuten mit einer Gruppe vor Ort.
- 31.07.2023, 15:24 Uhr – Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der B245, FF Am Großen Graben nach 13 Minuten mit einer Gruppe vor Ort.
- 14.11.2023, 12:53 Uhr – Brand eines LKW in Gunsleben, FF Am Großen Graben nach 14 Minuten mit einer Gruppe vor Ort.

Bei den übrigen 26 Einsätzen unterstützte die Ortsfeuerwehr in den Ausrückbereichen anderer Feuerwehren, hauptsächlich bei der FF Ausleben (23 Einsätze), weiterhin bei der FF Wulferstedt und der FF Gröningen.

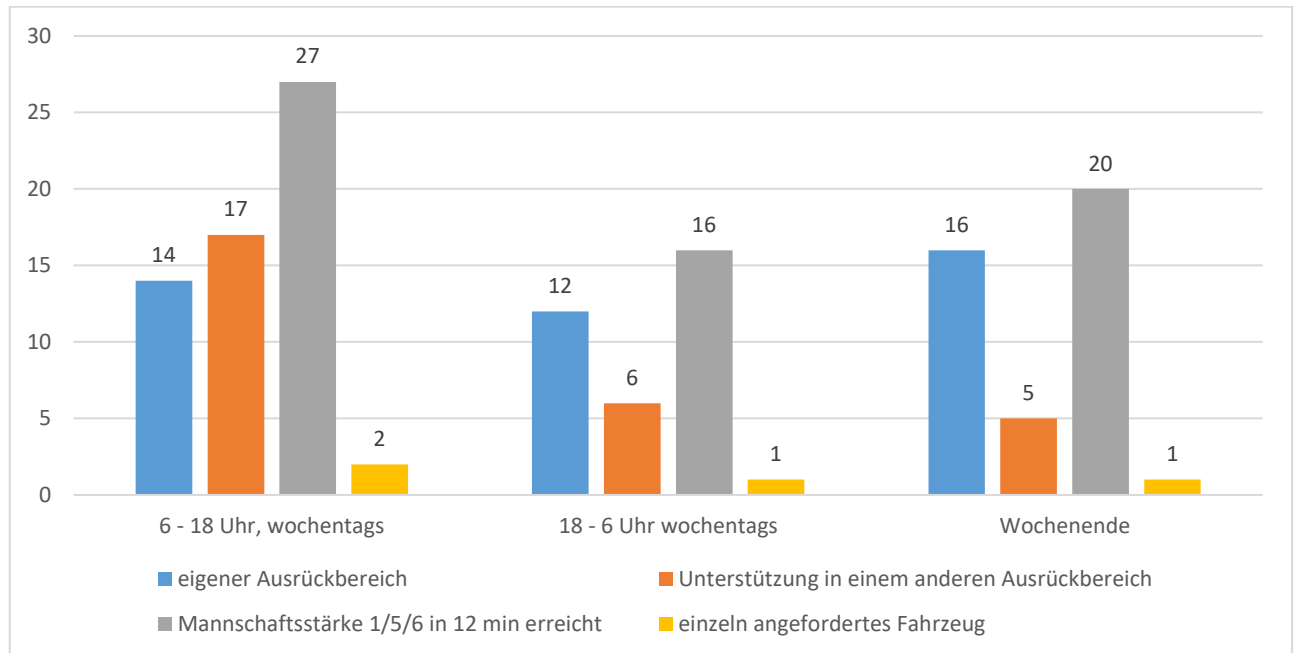


Abbildung 185: Darstellung der Einsätze der FF Am Großen Graben innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 – Juni 2024

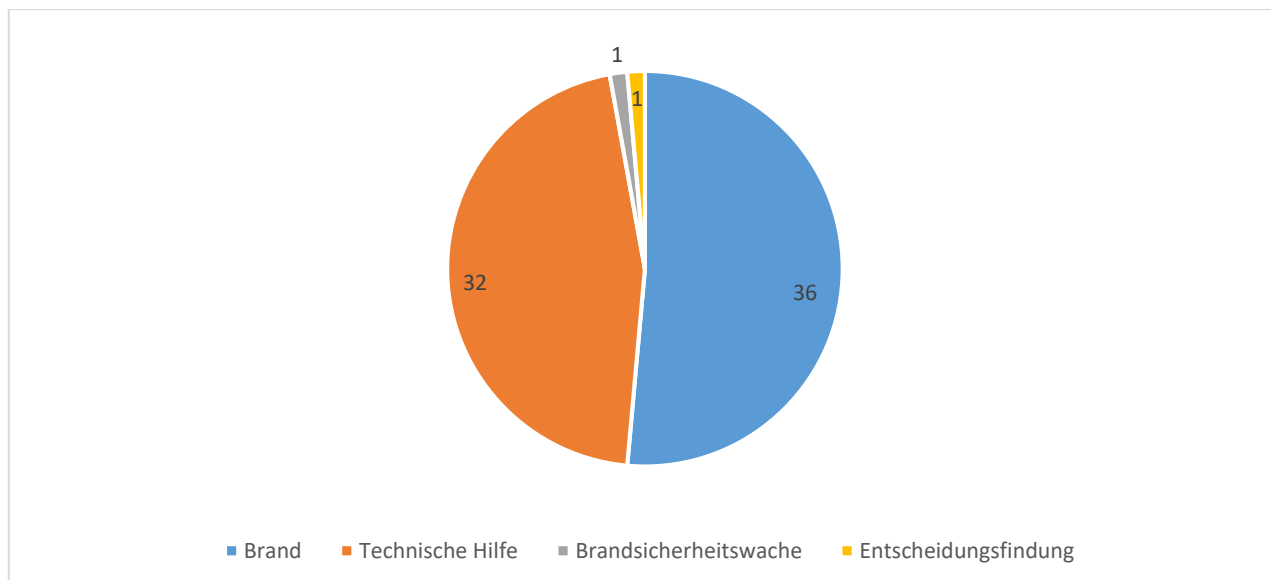


Abbildung 186: Darstellung der Einsatzarten der FF Am Großen Graben in den Jahren 2019 – Juni 2024

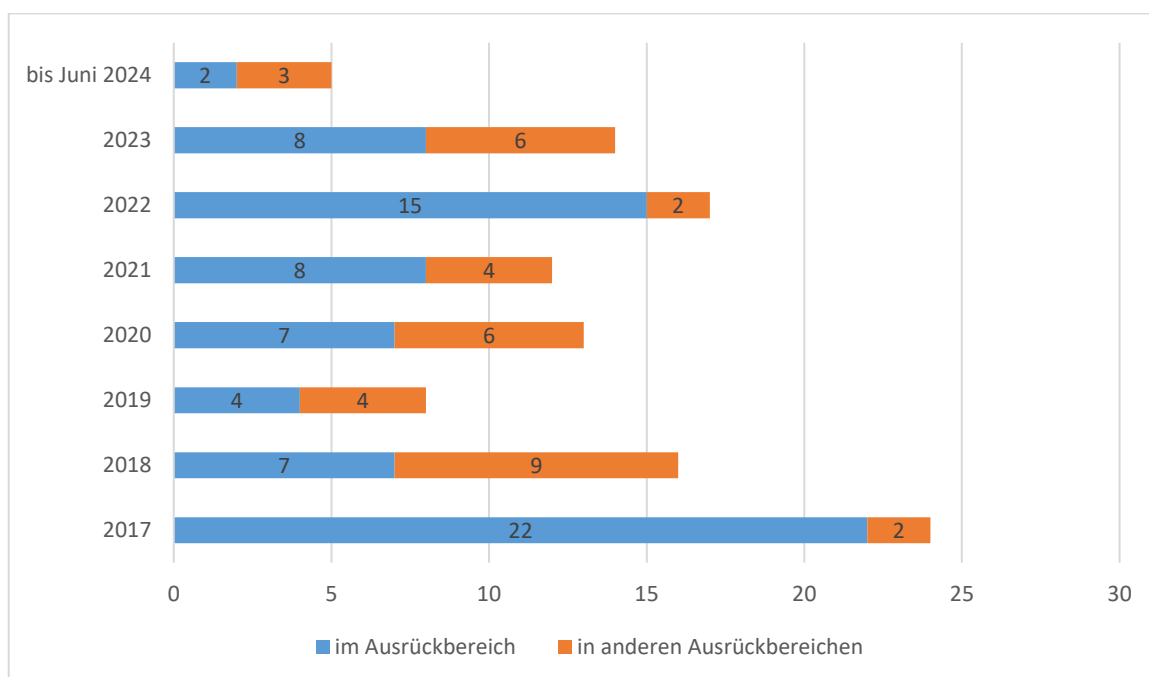


Abbildung 187: Anzahl der Einsätze der FF Am Großen Graben in den Jahren 2017 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

In den Jahren 2019 – Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr Am Großen Graben bzw. ihre Vorgängerfeuerwehren insgesamt 31-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Davon 14 mal für den eigenen Ausrückbereich und 17 mal zur Unterstützung in anderen Bereichen. Die Mannschaftsstärke von einer Staffel 1/5/6 wurde bei diesen Alarmierungen 27-mal erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke von 1/5/6 innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle bei folgenden Alarmierungen

13.07.2021, 08:00 Uhr, Dienstag Brandsicherheitswachdienst

21.10.2021, 08:18 Uhr, Donnerstag	Einsatzübung in der Schule Ausleben, es rückte nur der Standort Hamersleben aus, um Reserven in der FF zu haben.
13.12.2021, 07:56 Uhr, Montag	Verkehrsunfall, eingeklemmte Person, Eintreffzeit 15 Minuten
02.05.2023, 09:18 Uhr, Dienstag	Tragehilfe für den Rettungsdienst, es rückten vier FA aus
14.11.2023, 12:53 Uhr, Dienstag	LKW Brand, die Einheit mit sieben FA ist nach 14 Minuten an der Einsatzstelle eingetroffen
01.12.2023, 10:11 Uhr, Freitag	Gebäudebrand, es rückten nur fünf FA aus

Die Ortsfeuerwehr rückt heute auch tagsüber durchschnittlich mit mindestens neun Feuerwehrangehörigen aus, wobei tagsüber im Mittel fünf Atemschutzgeräteträger erreicht werden, für die Bewältigung des Standardszenarios Wohnungsbrand muss folglich eine benachbarte Ortsfeuerwehr parallel alarmiert werden, um den Löschzug zu erreichen.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr Am Großen Graben zu 17 Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Die Staffelstärke 1/5/6 konnte bei diesen Einsätzen mit zwei Ausnahmen erreicht werden.

Eine funktionsgerechte Besetzung war jedoch nicht immer gegeben. Insbesondere fehlten Atemschutzgeräteträger.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

In den Jahren 2019 – Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr Am Großen Graben bzw. ihre Vorgängerfeuerwehren insgesamt 39-mal wochentags in der Zeit von 18 bis 6 Uhr bzw. am Wochenende alarmiert. Davon 28-mal für den eigenen Ausrückbereich und 11 mal zur Unterstützung in anderen Bereichen. Die Mannschaftsstärke von einer Staffel 1/5/6 wurde bei diesen Alarmierungen 38-mal erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke von 1/5/6 bei folgenden Alarmierungen

21.03.2019, 20:27 Uhr, Donnerstag	Verkehrsunfall, eingeklemmte Person B245 Neudamm – Schwanebeck, Eintreffzeit der Staffel 15 Minuten
26.08.2020, 18:33 Uhr, Mittwoch	Baum auf Straße, es war nur der Standort Hamersleben alarmiert, es wurde in Stärke 1/4/5 ausgerückt – es wurde nur dieses Fahrzeug angefordert
13.08.2022, 15:15 Uhr, Sonnabend	Bei einer Personensuche wurde der Ortswehrleiter zur Entscheidungsfindung hinzugezogen, kein Einsatz für die gesamte FF

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 11 Einsätzen in den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde bei allen Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke einer Staffel 1/5/6 erreicht.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in Gunsleben, Hamersleben und Neuwegersleben der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter) sind bis auf wenige Ausnahmen in der Fabrikstraße in Hamersleben ausreichend. Für diese Gebäude wird aus Ausleben eine dreiteilige Schiebleiter zugeführt. Es ist kein Hubrettungsfahrzeug innerhalb von 12 Minuten notwendig.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr ist verantwortlich für die Wasserförderung über Lange Wege (über mindestens 1.200 Meter) und ist aus diesem Grund mit einem Schlauchtransportanhänger ausgestattet. Für das Anstauen eines Gewässers sind eine mobile Staustelle und ein Flachsaugkorb vorhanden.

Im Bereich der Brandbekämpfung hat die Ortsfeuerwehr sich auf die Vegetationsbrandbekämpfung im abgesessenen Einsatz als Teil des Fachzuges Vegetationsbrandbekämpfung vorzubereiten.

Weiterhin ist die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** für die Sicherstellung eines zweiten hydraulischen Rettungssatzes sowie Hilfsmaterial im Rahmen der technischen Rettung (Einsatzstellenreserve) als Ergänzung für das **HLF 10/6 Ausleben** verantwortlich.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Hamersleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben im Katastrophen-/ Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** ist nicht in die Fachdienste des Katastrophen- oder Zivilschutzes integriert. Die Aufgabe besteht in der Gewährleistung des Grundschutzes, falls die Ortsfeuerwehren Ausleben und / oder Wulferstedt im Rahmen ihrer Integration in die Fachdienste abgerufen werden.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** in Hamersleben ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** in Gunsleben ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** in Neuwegersleben ist nicht nach Norm beladen, verfügt jedoch über aufgabengerechte Zusatzbeladung. Gegenüber der Norm fehlen die

vier Atemschutzgeräte, da mit den beiden TSF-W aus Hamersleben und Gunsleben bereits acht Atemschutzgeräte in der Ortsfeuerwehr mitgeführt werden, wurden diese Geräte abgerüstet. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2005 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Das Fahrzeug zeigt deutliche Alterserscheinungen, trotz einer guten Pflege und es sollte Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Es ist auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nicht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Eine endgültige Lösung in Form eines normkonformen Feuerwehrhauses lässt sich nur durch einen Neubau realisieren. Bis zu diesem Zeitpunkt sind organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung zu ergreifen.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Die Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen (Kabel der Ladeerhaltung, Teppichkanten, usw.). Die Laufwege sind freizuhalten.

Die Möglichkeit einer Stromeinspeisung für den Fall eines längeren Stromausfalles ist zu prüfen.

Die vorhandenen Schulungsräume, Umkleide- und Sanitärbereiche sind für die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocknen der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Das Kraftstoff und Gefahrstofflager wurde außer Betrieb genommen und ist nicht weiter zu nutzen.

Diese Mängel sind baulich zu beseitigen und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** sind nach der Zusammenlegung der drei Ortsfeuerwehren Hamersleben, Gunsleben und Neuwegersleben insgesamt 24 Einsatzkräfte aktiv. Durch die Nachwuchsarbeit sind bereits heute Angehörige der Jugendfeuerwehr vorhanden, die seit der Vollendung des 16. Lebensjahres an der Ausbildung der Einsatzabteilung teilnehmen. Mit derzeit 21 Jugendfeuerwehrmitgliedern und 11 Kinderfeuerwehrmitgliedern wird eine gute Kinder- und Jugendarbeit geleistet.

Die Ortsfeuerwehr verfügt über drei Tragkraftspritzenfahrzeuge – Wasser und hätte damit 18 Funktionen im Einsatz zu besetzen. Die drei Fahrzeuge resultieren aus den drei unterschiedlichen Standorten. Tatsächlich wird erwartet, dass die Ortsfeuerwehr eine Gruppe stellt, eine Doppelbesetzung der Funktionen ist zum Teil möglich. Ein weiterer Personalaufwuchs wäre jedoch wünschenswert. Insbesondere sind weitere Führungskräfte heranzubilden.

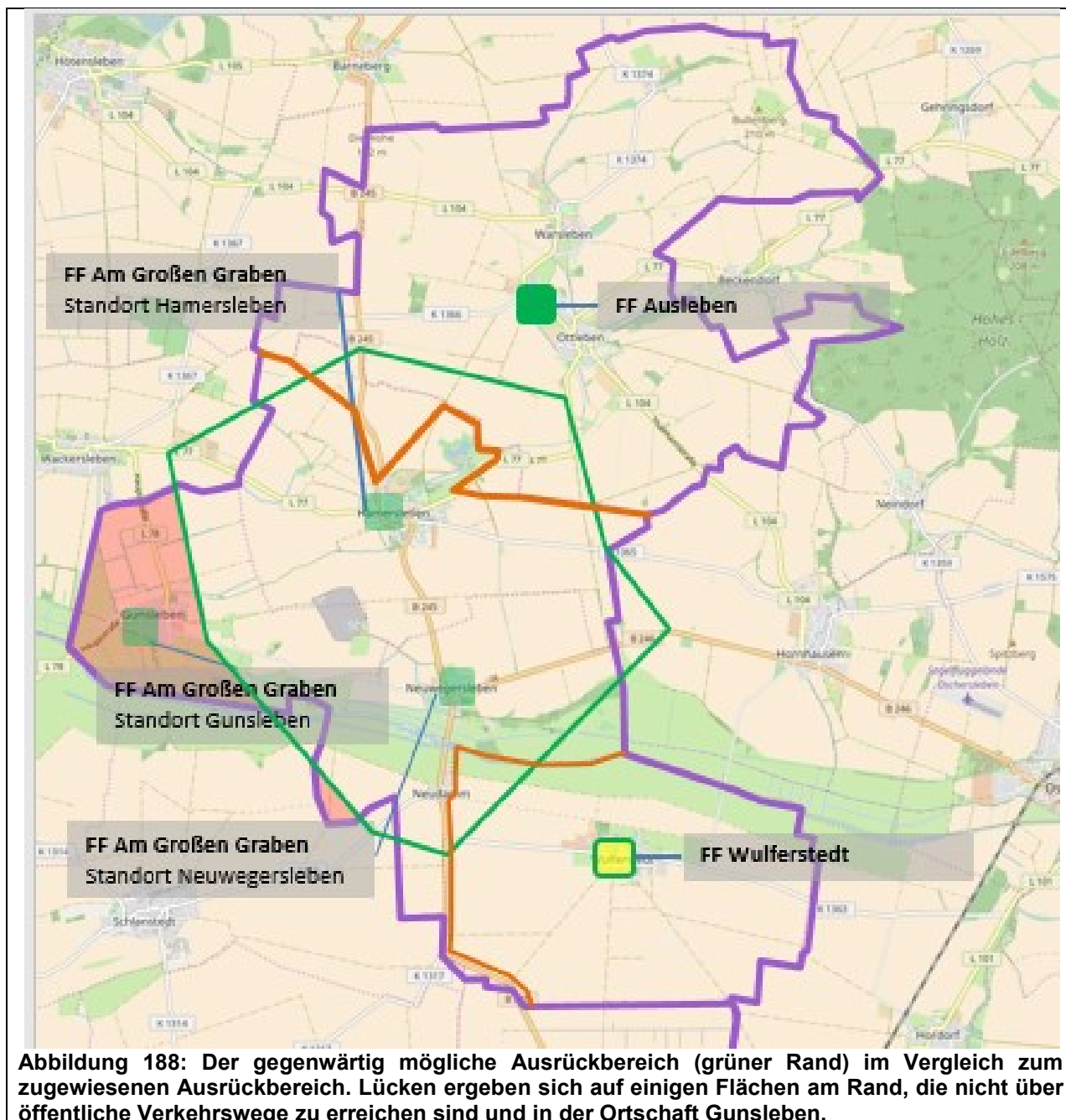
Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** ist nach aktuellem Stand gewährleistet, mit der Besonderheit, dass die Feuerwehr von drei Standorten ausrückt und erst am Einsatzort im Rendezvous-Verfahren eine gemeinsame Einheit bildet.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Am Großen Graben** erfüllt gegenwärtig nahezu die Anforderungen. Es sind einige Ergänzungen durchzuführen. Wichtig ist die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen, um eine Überalterung bzw. einen Investitionsstau zu vermeiden.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundsatz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind dann von benachbarten Ortsfeuerwehren für Einsätze oberhalb der Gruppenstärke zuzuführen.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
ersteintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Am Großen Graben	In Gunsleben tagsüber unterstützt durch die FF Wackersleben
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Ausleben	
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Oschersleben	



2.2 FF Wulferstedt

Die Ortsfeuerwehr Wulferstedt wurde von 2019 bis Juni 2024 wurde zu insgesamt 27 Einsätzen alarmiert. Im zugewiesenen Ausrückbereich der FF Wulferstedt, dem Ortsteil Wulferstedt sowie den angrenzenden Kreisstraßen hat die Ortsfeuerwehr 10 Einsätze abgearbeitet. Davon entsprachen zwei Einsätze den Standardszenarien, in einem Fall konnte das Schutzziel nicht erreicht werden.¹⁰⁶ 15 Einsätze fanden im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsfeuerwehren statt (8 x Ausleben, 3 x Am Großen Graben, 2 x Großalsleben, 1 x Gröningen) und zwei Einsätze fanden mit dem Fachdienst ABC außerhalb der Verbandsgemeinde Westliche Börde statt.

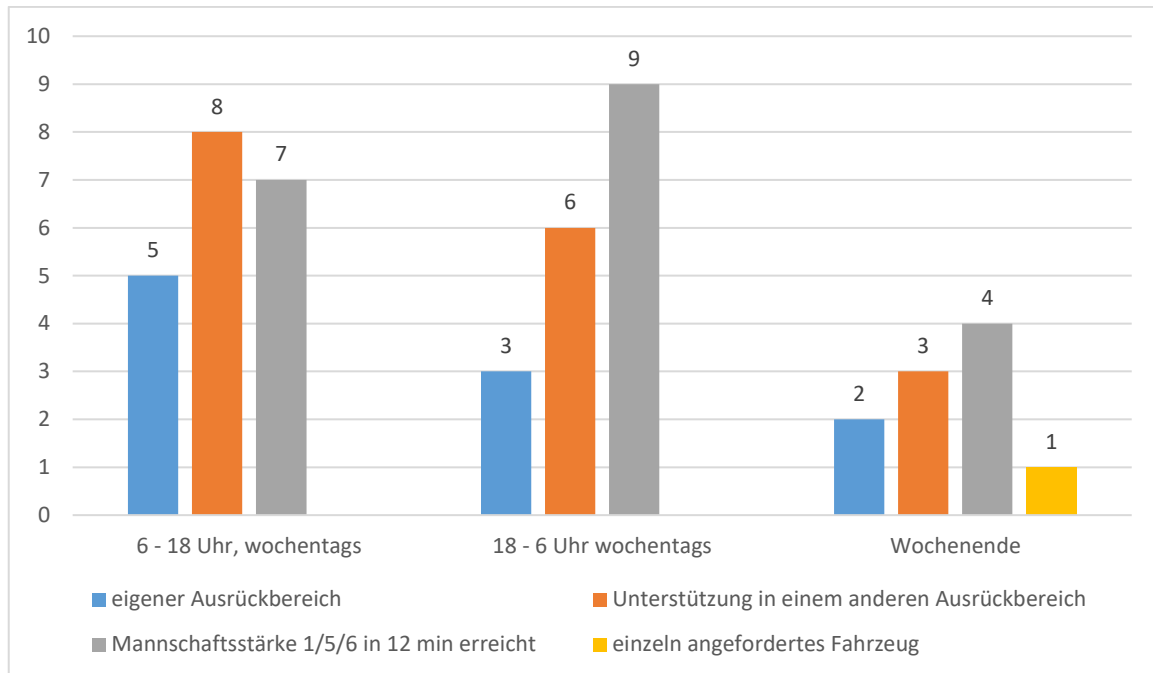


Abbildung 189: Darstellung der Einsätze der FF Wulferstedt innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 – Juni 2024

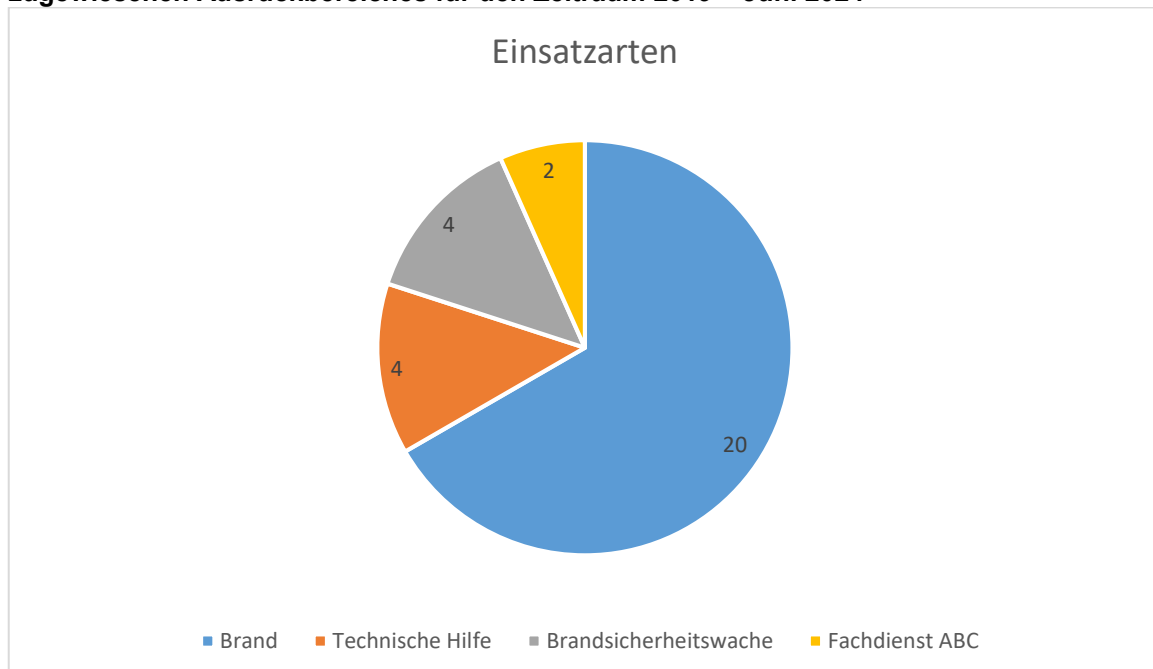


Abbildung 190: Darstellung der Einsatzarten der FF Wulferstedt in den Jahren 2019 - Juni 2024

Die Anzahl der Einsätze der Ortsfeuerwehr Wulferstedt stieg in den Jahren 2017 und 2018 überdurchschnittlich an, ursächlich waren hier Unwettereinsätze.

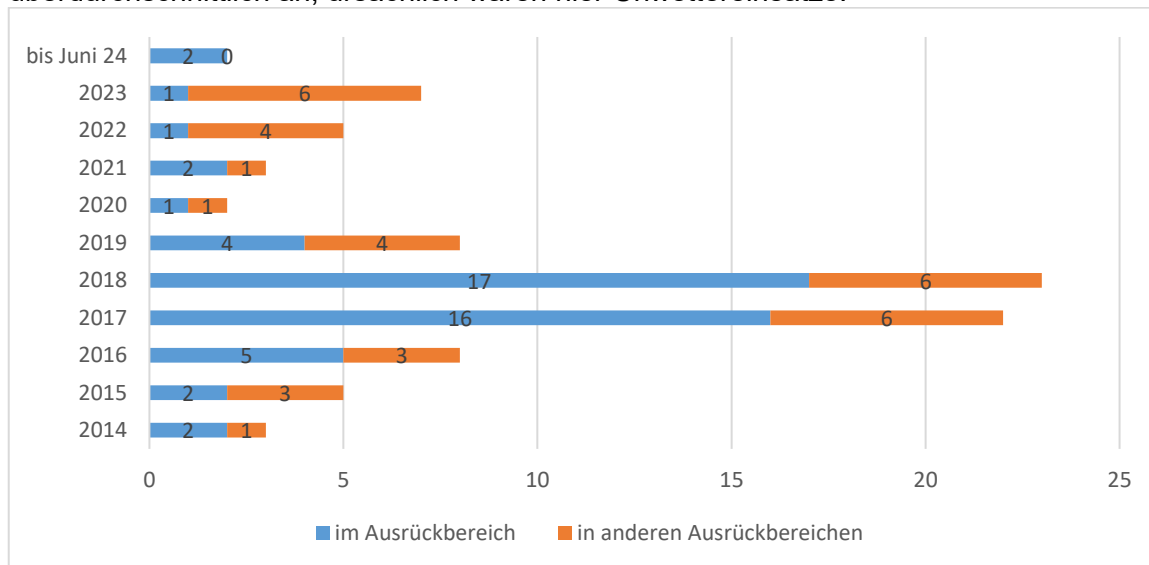


Abbildung 191: Anzahl der Einsätze der FF Wulferstedt in den Jahren 2014 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** wurde in den Jahren 2019 – Juni 2024 insgesamt 13-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert, davon fünfmal für den eigenen Ausrückbereich und achtmal für die Unterstützung in anderen Ausrückbereichen. Die Mannschaftsstärke einer Staffel wurde bei diesen Einsätzen nicht immer innerhalb von 12 Minuten erreicht.

05.06.2019, 12:51 Uhr, Mittwoch

Ölspur, Ausrückstärke 5 FA

30.09.2019, 09:50 Uhr, Montag

Baum auf Straße, 15 Minuten bis zum Eintreffen

Die Ortsfeuerwehr rückt heute tagsüber durchschnittlich mit 6 Feuerwehrangehörigen aus, davon im Mittel vier Atemschutzgeräteträger. Das heißt die Funktionsbesetzung einer Staffel ist ausreichend gesichert. Für Einsätze in Gruppen- oder Zugstärke wird jedoch Unterstützung von anderen Ortsfeuerwehren benötigt.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In der Zeit von 2019 bis Juni 2024 die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** zu acht Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert.

23.01.2020, 14:54 Uhr, Donnerstag

Gebäudebrand in Ausleben, Ausrückstärke 1/4/5 FA

04.02.2022, 14:11 Uhr, Freitag

Gebäudebrand in Ausleben, Ausrückstärke 1/2/3 FA ohne AGT

26.01.2023, 11:58 Uhr, Donnerstag

Gebäudebrand mit Menschenleben in Gefahr in Ausleben, Ausrücken aufgrund fehlenden Maschinisten nach 24 Minuten

29.09.2023, 10:50 Uhr, Freitag

Gebäudebrand in Ausleben, Ausrücken aufgrund eines fehlenden Maschinisten nicht möglich

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** wurde in der Zeit von 2019 bis Juni 2024 insgesamt zu 14 Einsätzen an Wochentagen nachts bzw. am Wochenende alarmiert. Davon waren fünf Einsätze im eigenen Ausrückebereich. Die Mannschaftsstärke einer Staffel von 1/5/6 wurde bei diesen Einsätzen nicht immer erreicht.

Nicht erreicht wurde die Staffelstärke bei folgenden Einsätzen:

03.03.2019, 10:58 Uhr, Sonntag

Absicherung

13.10.2021, 05:12 Uhr, Mittwoch

Ölspur, unklare Lage, nach zwölf Minuten war nur ein FA am Einsatzort

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

Auch nachts und am Wochenende kam die Ortsfeuerwehr Wulferstedt außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz. Dies war neunmal der Fall. Die Einsatzstärke einer Staffel wurde dabei immer erreicht.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Wulferstedt** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind ausreichend.

Ein Hubrettungsfahrzeug wird nicht benötigt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, mit dem Tanklöschfahrzeug sollen:

- Löschmittel (Wasser und Schaum) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung bereitgestellt werden,
- die Brandbekämpfung mit einem mobilen Wasser- und Schaummonitor und
- die Bereitstellung von Sonderlöschmitteln (Schaummittel, Metallbrandpulver, CO²)

für die benachbarten Feuerwehren sichergestellt werden.

Das Löschgruppenfahrzeug soll folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera ¹⁰⁷,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Wasserförderung über Lange Wege (mind. 800 m) mit der notwendigen Verstärkerpumpe, hierfür wird der Schlauchtransportanhänger mitgeführt,
- Aufbau eines Wasserübergabepunktes,
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen,
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl.

¹⁰⁷ Die Wärmebildkamera wurde 2017 durch den Förderverein der FF Wulferstedt beschafft!

Allgemein soll die Ortsfeuerwehr die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im pump&roll Betrieb und im abgesessenen Einsatz durchführen können. Die Ortsfeuerwehr ist Teil des Fachzuges Vegetationsbrandbekämpfung.

Das Löschgruppenfahrzeug ist im Fachzug-ABC, der gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Obere Aller gebildet wird, eingeplant.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Wulferstedt** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** ist mit einer Löschgruppe (LF 10/6) im zweiten Zug (Gefahrenabwehr) des Fachdienstes ABC des Landkreises Börde integriert.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 10/6** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 16/24-Tr** stammt aus dem Jahr 1964. Es befindet sich in einem guten Zustand. Die technische Ausstattung und insbesondere die Beladung sowie Ladungssicherung entspricht jedoch nicht mehr dem heute gängigen Standard. Gegenwärtig wird über die zentrale Landesbeschaffung ein TLF 3000-Staffel als Ersatz für das Tanklöschfahrzeug gebaut. Die In-Dienst-Stellung ist für Ende 2024 entsprechend dem Fördermittelbescheid geplant.¹⁰⁸ Das TLF 16/24-Tr wird dann außer Dienst gestellt.

Das **Mannschaftstransportfahrzeug** wurde 2019 ausgebaut und befindet sich in einem guten Zustand.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Der überwiegende Teil der Schutzhelme wurde im Jahr 2024 erneuert. Es ist generell auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

¹⁰⁸ Zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Risikoanalyse hat die Firma Rosenbauer angekündigt, dass es evtl. zu Verzögerungen bei der Auslieferung des Fahrzeuges kommt, weswegen eine Indienst-Stellung evtl. in der ersten Jahreshälfte 2025 auch möglich ist.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr sowie die beiden zusätzlichen Gebäude (Sozialgebäude und Garage für den MTF) entsprechen nicht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Ein Umbau bzw. eine Aufarbeitung zur Erfüllung der Forderungen ist nicht wirtschaftlich sinnvoll möglich. Die Verbandsgemeinde Westliche Börde bereitet gegenwärtig den Neubau eines Feuerwehrhauses am Ortsrand Richtung Bundesstraße 245 vor. Hierfür wurden durch das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel bereit gestellt.

Bis zum Bezug des neuen Feuerwehrhauses sind in den bisher genutzten Räumen organisatorische Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten notwendig.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** sind insgesamt 26 Einsatzkräfte aktiv, hinzu kommen sechs Angehörige der Jugendfeuerwehr, die gegenwärtig bereits am Ausbildungsdienst der Einsatzabteilung teilnehmen aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es besteht eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr verzeichnete in den vergangenen Jahren kontinuierlichen Mitgliederzuwachs in der Einsatzabteilung.

Gegenwärtig gelingt es, mehr junge Einsatzkräfte zu gewinnen als altersbedingt die Einsatzabteilung verlassen.

Eine weitere Steigerung der Tagesalarmbereitschaft sollte insbesondere mit dem für die nahe Zukunft erwarteten Mitgliederzuwachs realistisch möglich sein.

Als wichtige Herausforderung hat sich die Tagesverfügbarkeit von Maschinisten in dem letzten Betrachtungszeitraum herausgestellt. Die Qualifikation von weiteren Feuerwehrangehörigen zum Maschinisten und insbesondere der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C wurden gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Förderverein der Feuerwehr Wulferstedt eingeleitet.

Eine funktionsgerechte Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist derzeit hauptsächlich nachts und am Wochenende möglich. Die Dreifachbesetzung sollte angestrebt werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** ist nach aktuellem Stand mit geringen Einschränkungen gewährleistet. Die Tagesverfügbarkeit von Maschinisten ist dabei besonders zu berücksichtigen. Eine weitere Verbesserung ist zu erwarten. Eine Staffel wird in der Regel ausrücken.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Wulferstedt** erfüllt nach dem Austausch des TLF 16/24-Tr durch ein TLF 3000-St die Anforderungen.

Die Ausrückzeit der Ortsfeuerwehr hat sich gegenüber den vorigen Betrachtungszeiträumen verlangsamt, dadurch kann die Ortsfeuerwehr den Grundschutz mit einer Staffel innerhalb der Ortslage und der Umgebung von Wulferstedt, jedoch nicht für den gesamten Ausrückbereich selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind grundsätzlich bei Gruppen- oder Zuglagen von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
ersteintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Wulferstedt + FF Am Großen Graben	
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Ausleben	
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Oschersleben	

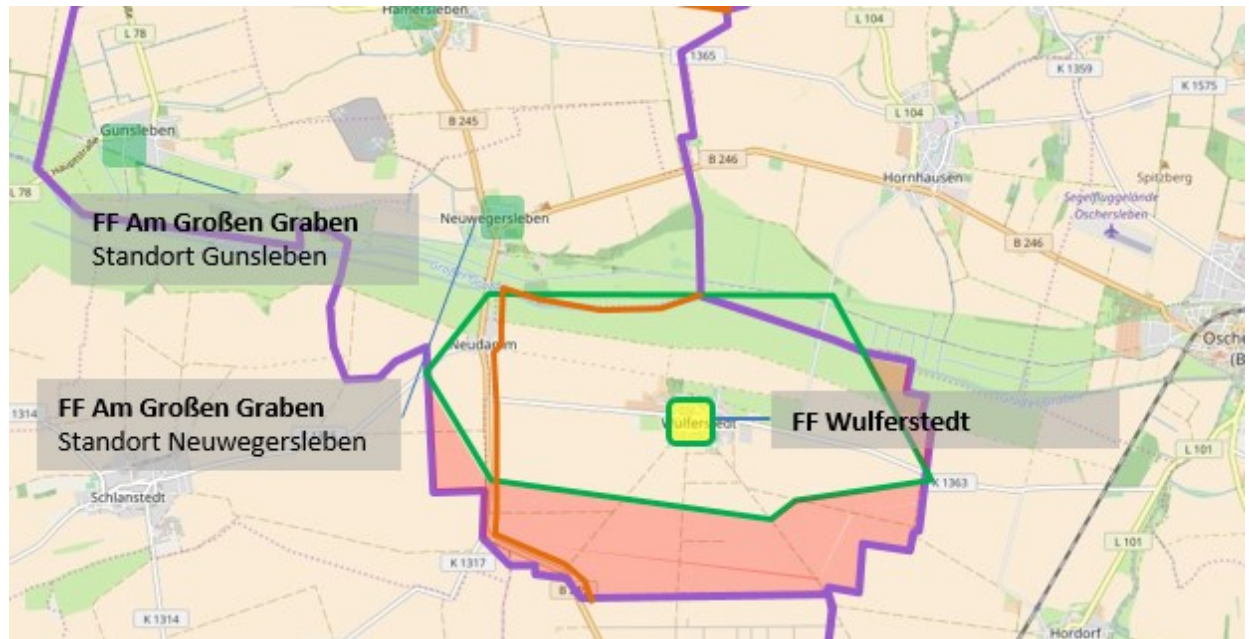


Abbildung 192: Die Ortsfeuerwehr Wulferstedt ist in der Lage die bewohnten Gebiete innerhalb des Ausrückbereiches im Rahmen des Zeitkriteriums mit einer Staffel zu erreichen.

2.3 FF Ausleben

Die Ortsfeuerwehr Ausleben wurde von 2019 bis Juni 2024 wurde zu insgesamt 154 Einsätzen alarmiert. Im zugewiesenen Ausrückbereich der FF Ausleben, den Ortsteilen Ausleben, Ottleben, Üplingen und Warsleben sowie den angrenzenden Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen hat die Ortsfeuerwehr 119 Einsätze abgearbeitet. Davon entsprachen 40 Einsätze den Standardszenarien, in einem Fall konnte das Schutzziel nicht erreicht werden.¹⁰⁹

35 Einsätze fanden im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsfeuerwehren statt (12 x Am Großen Graben, 9 x Hötnersleben / Wackersleben, 3 x Wulferstedt, 3 x Kroppenstedt, 2 x Gröningen, 1 x Völpke, 1 x Beckendorf) und vier Einsätze fanden mit den Fachdiensten des Katastrophenschutzes außerhalb der Verbandsgemeinde Westliche Börde statt.

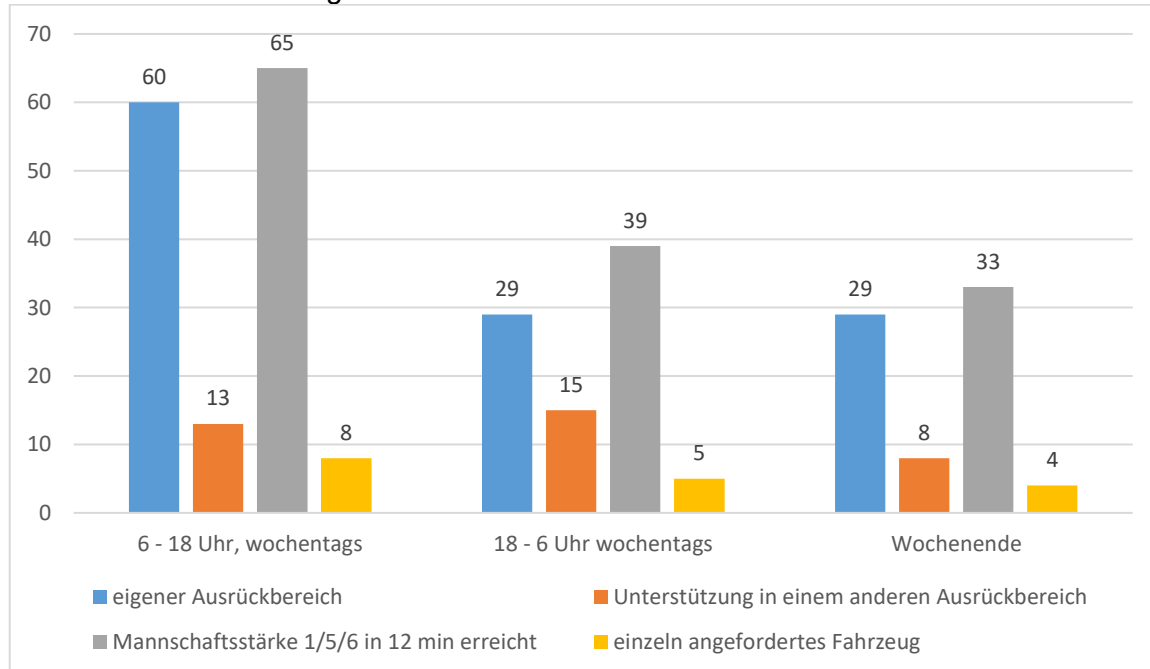


Abbildung 193: Darstellung der Einsätze der FF Ausleben innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 bis Juni 2024

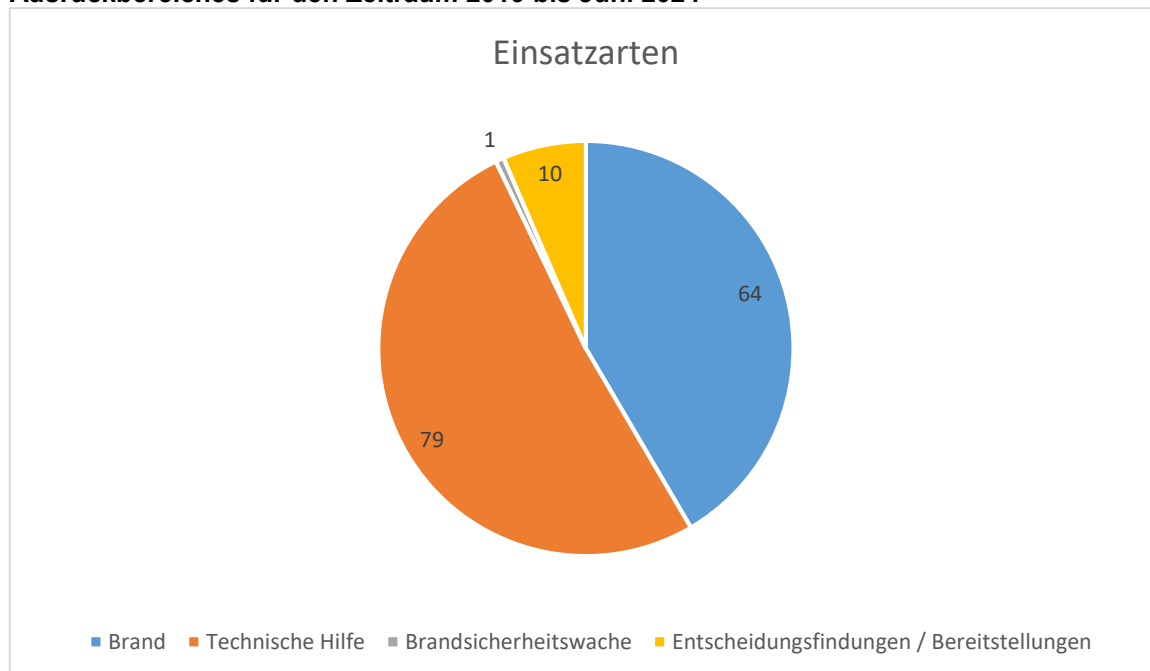


Abbildung 194: Darstellung der Einsatzarten der FF Ausleben in den Jahren 2019 – Juni 2024

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre absolvierte die FF Ausleben pro Jahr 28 Einsätze.

¹⁰⁹ 10.02.2021, 16:37 Uhr, Schornsteinbrand – Straßen- und Schneeglätte.

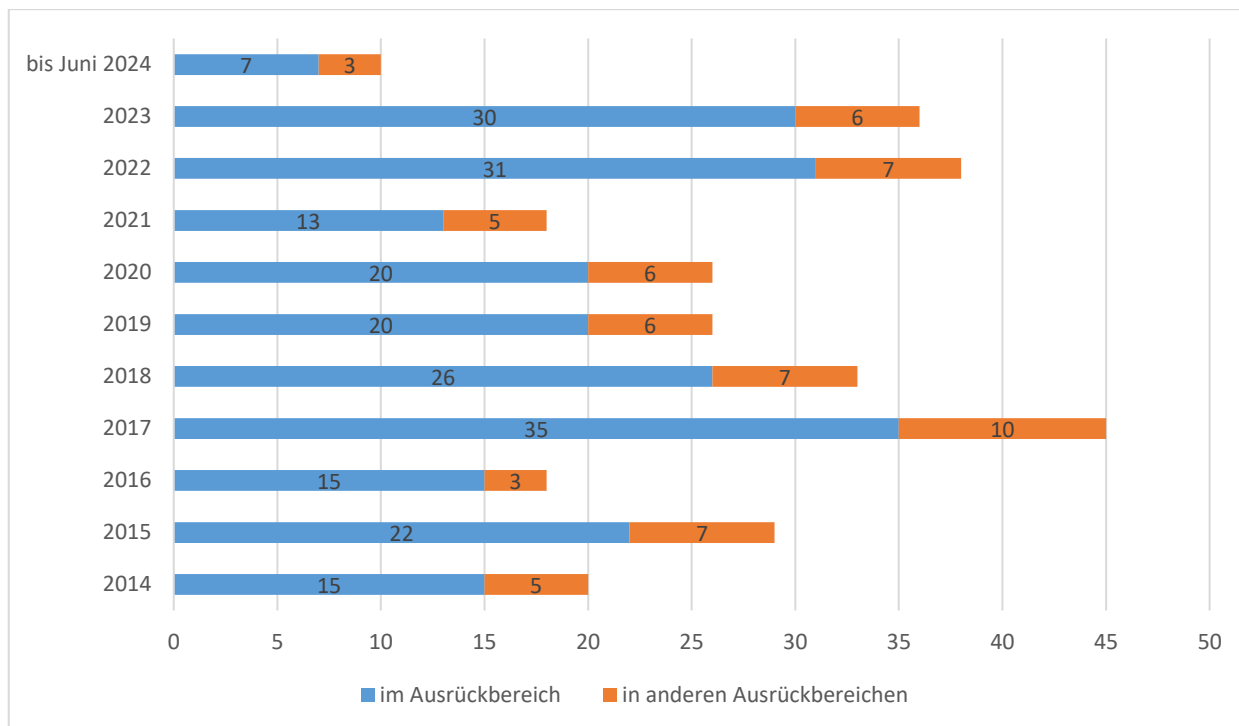


Abbildung 195: Anzahl der Einsätze der FF Ausleben in den Jahren 2014 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Ausleben** an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** wurde in den Jahren 2019 – bis Juni 2024 insgesamt 73-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Davon waren 60 Alarmierungen im eigenen Ausrückbereich. Bei einer Alarmierung, am 10.02.2021 konnte die Einsatzstelle nicht innerhalb von 12 Minuten erreicht werden. Ursächlich war hier Schneeglätte. Es handelte sich um ein Standardszenario, die Gruppe hätte innerhalb von 12 Minuten vor Ort sein sollen. Bei acht weiteren Einsätzen wurde ebenfalls nicht mindestens in Staffelstärke ausgerückt, dies hat sich allerdings aus der Situation ergeben, die Staffelstärke war erkennbar nicht erforderlich.

Nicht erreicht wurde die Ausrückstärke von 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten bei folgenden Einsätzen:

03.01.2024, 11:46 Uhr, Mittwoch	nur der ELW 1 in Wulferstedt zum Abpumpen eines Regenrückhaltebeckens gefordert
21.11.2023, 09:35 Uhr, Mittwoch	nur der Ortswehrleiter zur Entscheidungsfindung bei einer vermutlichen Ölspur angefordert
02.05.2023, 09:18 Uhr, Dienstag	ELW 1 kam im Rahmen einer Tragehilfe für den Rettungsdienst zum Einsatz
17.11.2021, 13:26 Uhr, Mittwoch	Anlieferung von Ölsperren zu einem Einsatz in Hamersleben, nur ein Fz angefordert
10.02.2021, 16:37 Uhr, Mittwoch	Schornsteinbrand, Schneeglätte behinderte die Anfahrt
25.12.2020, 18:19 Uhr, Freitag	Überprüfung Verdacht Auslösung Rauchmelder – ZF-Einsatz
02.01.2020, 15:00 Uhr, Donnerstag	Auswechseln von Ölsperren im Auftrag Umweltamt, ohne Alarmierung
31.05.2019, 10:45 Uhr, Freitag	Türöffnung – Anruf beim Gerätehaus, ohne Alarm 4 FA

Mit dem bestehenden Personal kann tagsüber eine einsatzbereite Löschgruppe gestellt werden. Eine Verbesserung der Personalsituation ist jedoch anzustreben. Eine selbständige Abarbeitung eines Standardszenarios in Zugstärke ist tagsüber nicht möglich.

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In dem Zeitraum von 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr **Ausleben** zu 13 Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Einmal war hier nur ein Fahrzeug zum Materialtransport angefordert und zweimal war nur der ELW 1 angefordert. Sonst wurde immer mind. in Gruppenstärke 1/8/9 ausgerückt.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** wurde von 2019 bis Juni 2024 insgesamt zu 58 Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Die Einsatzstärke einer Staffel 1/5/6 wurde nicht bei allen Einsätzen erreicht. Bei sechs Einsätzen wurden bewusst weniger Kräfte alarmiert, weil die Schadenslage dies so ermöglichte. Wenn benötigt, wurde immer die Gruppe in Stärke von 1/8/9 mit allen Funktionen erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke von mind. einer Staffel 1/5/6 in 12 Minuten bei folgenden Szenarien:

20.01.2024, 13:04 Uhr, Sonnabend	nur der ELW 1 angefordert zu einer Tragehilfe im offenen Gelände
22.06.2023, 22:50 Uhr, Donnerstag	ELW 1 zur Entscheidungsfindung bei mehreren überschwemmten Straßen in Kroppenstedt angefordert
02.05.2023, 20:31 Uhr, Dienstag	Ortswehrleiter zur Entscheidungsfindung, Ölfilm auf Bach angefordert
22.10.2022, 08:22 Uhr, Samstag	Das Gerätehaus wurde bei einem Stromausfall mit zwei Kameraden besetzt
01.01.2022, 13:00 Uhr, Sonnabend	Verkehrssicherheit einer Fußgängerbrücke wieder herstellen – ohne Alarmierung, 3 FA ausgerückt
05.09.2021, 21:01 Uhr, Sonntag	nur ELW zur Unterstützung bei einem Brand der FF AGG
10.06.2021, 20:07 Uhr, Donnerstag	Überprüfung Feuer aus, ohne Alarm, 3 FA
03.06.2021, 18:45 Uhr, Donnerstag	Bereitstellung am Gerätehaus, Stromausfall
30.06.2019, 08:00 Uhr, Sonntag	Absicherung beim Schützenumzug, Erstversorgung einer bewusstlosen Person, 5 FA

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Die Ortsfeuerwehr wurde 23 mal außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches eingesetzt. Hierbei wurde dreimal nur der ELW 1 angefordert. Bei den übrigen Einsätzen wurde immer die Gruppenstärke 1/8/9 erreicht.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Ausleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht mit der EG Oschersleben-Bode über die Einbindung der DLK 23/12 der Ortsfeuerwehr Oschersleben. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Ausleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, mit dem Tanklöschfahrzeug sollen:

- der Aufbau eines Wasserübergabepunktes,
- die Brandbekämpfung mit einem mobilen Wasser- und Schaummonitor und
- Sonderlöschmittel (Schaummittel, Metallbrandpulver, CO²) und Wasser unabhängig von der zentralen Wasserversorgung
- Rettungsmittel für die einfache Rettung aus Höhen und Tiefen

auch für die benachbarten Feuerwehren sichergestellt werden.

Das Löschgruppenfahrzeug soll folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Technische Hilfe, insbesondere Unfallrettung,
- Hilfeleistung und Erstsicherung bei Hoch- und Tiefbauunfällen,
- Immobilisation einer verletzten Person zur schonenden Rettung
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- einfache Rettung aus Höhen und Tiefen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen,
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl, Ölsperren auf Gewässern und
- ABC-Ersteinsatz als Unterstützung der örtlichen Feuerwehr mit dem Schwerpunkt Messen / Nachweisen / Probennahme.

Der Einsatzleitwagen 1 soll eine Führungseinheit an der Einsatzstelle stellen sowie in der Lage sein die Führungsstufe B nach DV 100 ortsfest oder mobil abzubilden.

Allgemein soll die Ortsfeuerwehr die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im pump&roll Betrieb und im abgesessenen Einsatz durchführen können.

Der Einsatzleitwagen 1 ist im Fachzug-ABC, der gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Obere Aller gebildet wird, eingeplant.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Ausleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Ausleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** ist mit einer Löschgruppe (HLF 10/6) im zweiten Zug (Technische Hilfe) des Fachdienstes Brandschutz 1 des Landkreises Börde integriert. Außerdem ist das Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Trupp in der Erkundergruppe des Fachdienstes Führungsunterstützung des Landkreises Börde integriert.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 20/40** ist ebenfalls nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Der **Einsatzleitwagen 1** wurde im Jahr 2021 im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ausgetauscht. Das Fahrzeug hat die vollständige Normbeladung und die aufgabengerechte Zusatzbeladung, befindet sich in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2006 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Aufgrund des Fahrzeugalters sollte jedoch ein Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Es ist generell auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht der DIN 14092 sowie weitestgehend den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Teilweise gibt es Schäden an Wänden und Fußböden infolge von Setzungen, diese sollten behoben werden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sind nur bedingt darstellbar. Es fehlen Möglichkeiten zum Trocknen der PSA.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Ausleben** sind insgesamt 36 Einsatzkräfte aktiv. Damit ist kein weiterer Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen gewesen. Die langfristige Bindung von übernommenen Mitgliedern sollte weiter verbessert werden.

Die Tagesalarmbereitschaft sollte weiter gesichert, wenn möglich gesteigert werden. Insbesondere die Funktionen der Maschinisten und Einheitsführer sollten hier weiter betrachtet werden.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit möglich. Eine Dreifachbesetzung aller Funktionen ist derzeit unrealistisch, das Tanklöschfahrzeug sollte von daher zunächst als Trupp- oder Staffelfahrzeug besetzt werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Ausleben** ist nach aktuellem Stand gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Ausleben** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen. Es sollte jedoch auf den regelmäßigen Tausch von Einsatzfahrzeugen und Geräten geachtet werden, um eine Überalterung zu vermeiden.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundsatz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich selbstständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind bei Alarmierung im Rahmen eines Standardszenarios von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
ersteintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Ausleben	
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Hötensleben	In Üplingen wird statt der FF Hötensleben die FF Völpke / Badeleben hinzugezogen
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Oschersleben	In Üplingen wird statt der FF Oschersleben die FF Eilsleben / Ummendorf hinzugezogen

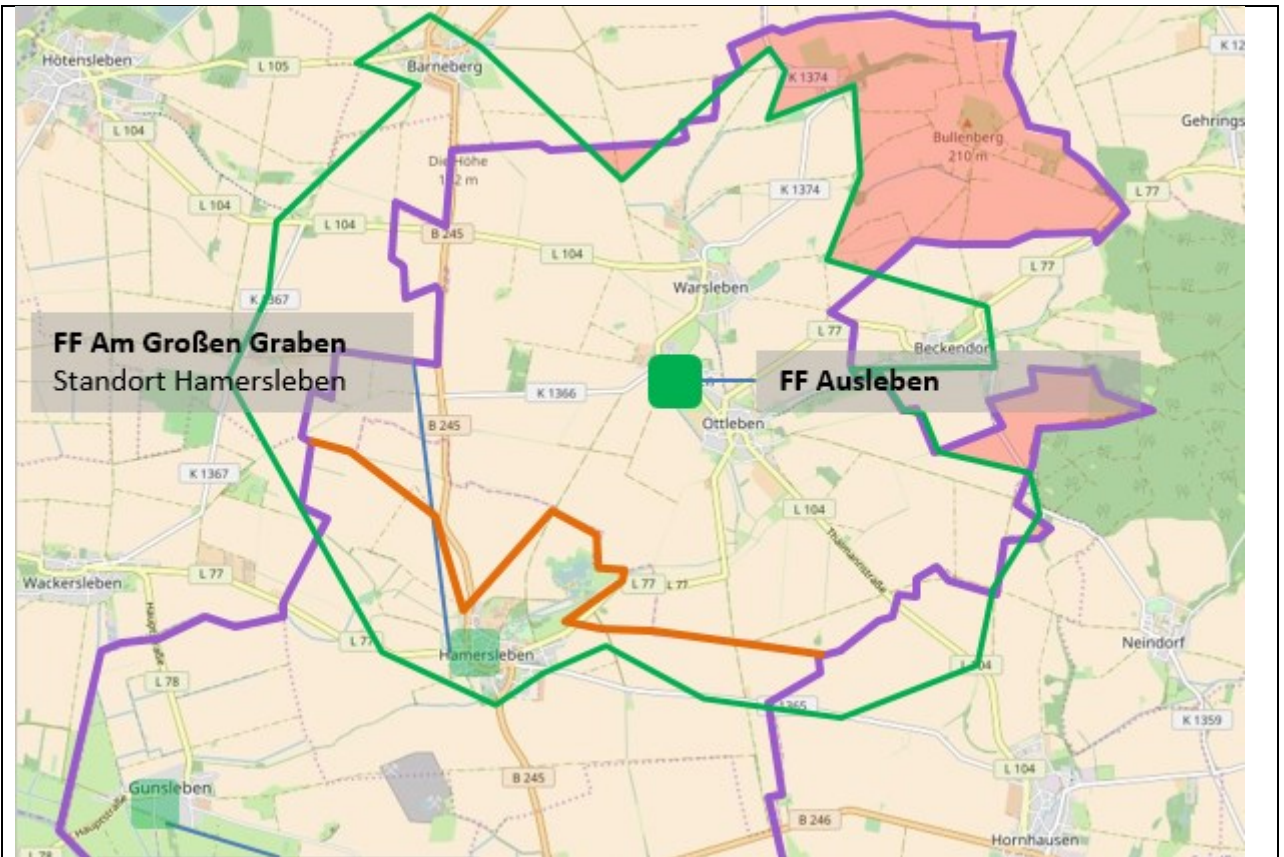


Abbildung 196: Der zugewiesene Ausrückbereich kann durch die Ortsfeuerwehr Ausleben mit Ausnahme des nordostwärts gelegenen Bullenbergs abgesichert werden. Auch Hamersleben kann in 12 Minuten erreicht werden.

2.4 FF Gröningen

Die Ortsfeuerwehr Gröningen wurde von 2019 bis Juni 2024 wurde zu insgesamt 125 Einsätzen alarmiert. Im zugewiesenen Ausrückbereich der FF Gröningen, den Ortsteilen Dalldorf, Heynburg und Gröningen sowie den angrenzenden Kreis-, Landes- und Bundesstraßen hat die Ortsfeuerwehr 97 Einsätze abgearbeitet. Davon entsprachen 31 Einsätze den Standardszenarien. Das Schutzziel mind. eine Gruppe innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar zu haben, wurde siebenmal nicht erreicht.¹¹⁰

28 Einsätze fanden im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsfeuerwehren statt (20 x Kroppenstedt, 2 x Kloster Gröningen, 1 x Großalsleben, 3 x im Landkreis Harz) und zwei Einsätze fanden mit den Fachdiensten des Katastrophenschutzes außerhalb der Verbandsgemeinde Westliche Börde statt.

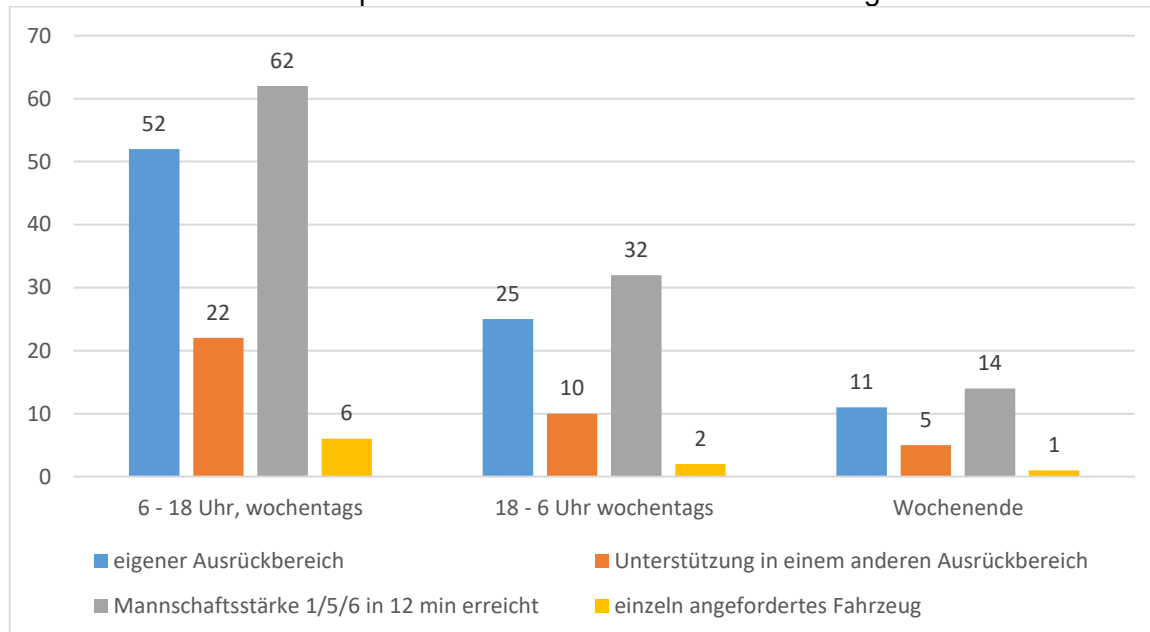


Abbildung 197: Darstellung der Einsätze der FF Gröningen innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 bis Juni 2024

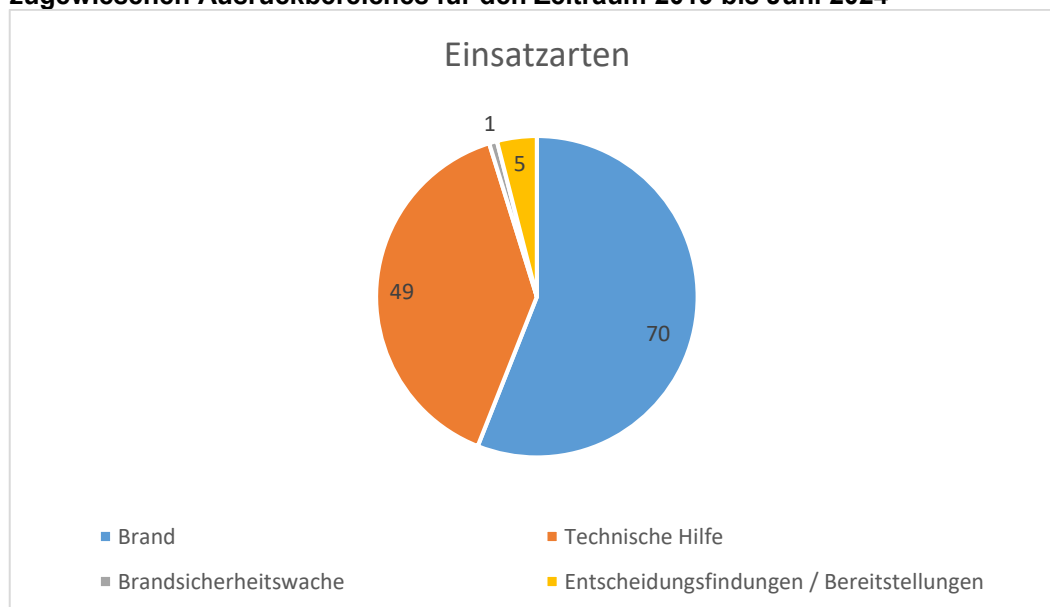


Abbildung 198: Darstellung der Einsatzarten der FF Gröningen in den Jahren 2019 bis Juni 2024

¹¹⁰ 19.10.2023, 10:41 Uhr, Gebäudebrand in einer Schule, nach zwölf Minuten waren drei FA vor Ort

26.06.2023, 16:51 Uhr, Person in Notlage im Mühlengraben, nach zwölf Minuten waren sechs FA vor Ort

09.06.2023, 17:25 Uhr, Gebäudebrand, nach zwölf Minuten waren sieben FA vor Ort

14.02.2023, 11:08 Uhr, Gebäudebrand – BMA, nach zwölf Minuten waren sechs FA vor Ort

15.09.2022, 09:43 Uhr, Verkehrsunfall eingeklemmte Person, 8 FA nach zwölf Minuten vor Ort

10.09.2021, 14:09 Uhr, Person in Notlage – eingeschlossene Person, nach zwölf Minuten waren vier FA vor Ort, ILS hatte mit falschem Stichwort alarmiert

25.04.2019, 04:10 Uhr, Brand eines Schrottplatzes, 8 FA nach zwölf Minuten vor Ort

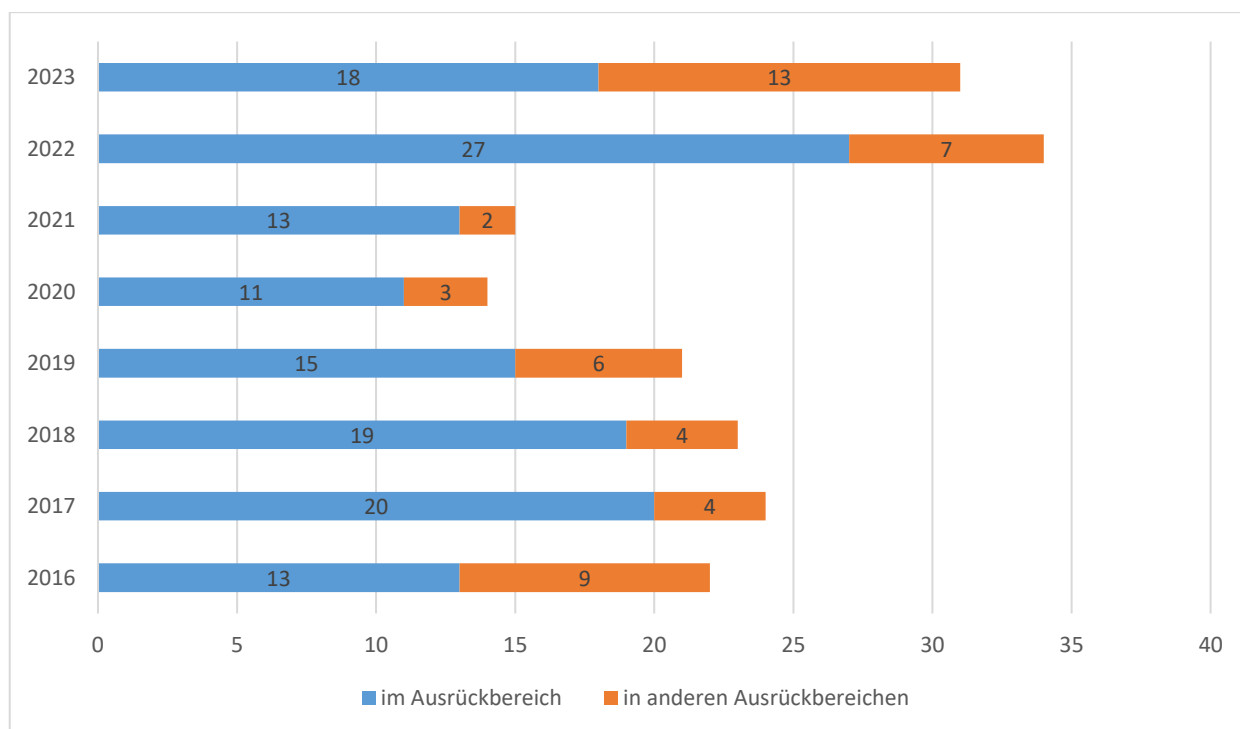


Abbildung 199: Anzahl der Einsätze der FF Gröningen in den Jahren 2016 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr Gröningen an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr Gröningen wurde in dem Zeitraum 2019 bis Juni 2024 insgesamt 74-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Davon waren 52 Alarmierungen für den eigenen Ausrückbereich. Bei zwölf Alarmierungen wurde die Einsatzstärke der Staffel 1/5/6 nicht erreicht, sechsmal waren auch nur geringere Kräfte angefordert. Die Funktionsbesetzung einer Staffel mit vier einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern ist gegenwärtig nicht gesichert.

Das Schutzziel der Gruppe kann tagsüber durch die Feuerwehr Gröningen gegenwärtig nicht mit eigenen Kräften sichergestellt werden. Eine Verbesserung der Personalsituation ist unbedingt anzustreben.

Bei folgenden Einsatzaufträgen wurde die Einsatzstärke einer Staffel nicht erreicht:

03.01.2024, 12:10 Uhr Mittwoch	Anforderung des Gerätewagen – sonstige zu einem Einsatz in Wulferstedt
13.12.2023, 07:21 Uhr, Mittwoch	Verkehrsunfall mit eingeschlossener Person in LKW, FF Gröningen ist mit fünf FA ausgerückt
19.10.2023, 10:41 Uhr, Donnerstag	Gebäudebrand, erstes Fahrzeug rückt nach zwölf Minuten mit drei FA aus
17.08.2023, 08:35 Uhr, Donnerstag	Anforderung zum Auspumpen einer Rampe, fünf FA vor Ort
21.09.2022, 13:08 Uhr, Mittwoch	Ölspur in der Ortslage, fünf FA innerhalb von zwölf Minuten vor Ort
09.09.2022, 06:56 Uhr, Freitag	Tragehilfe für Rettungsdienst, drei FA vor Ort, mehr wurde nicht benötigt

07.09.2022, 11:24 Uhr, Mittwoch	Tragehilfe für den Rettungsdienst, zwei FA vor Ort, mehr wurde nicht benötigt
04.04.2022, 15:03 Uhr, Montag	Vegetationsbrand an der Bode, Einsatzstelle wurde innerhalb von zwölf Minuten nicht erreicht
10.09.2021, 14:09 Uhr, Freitag	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, durch ILS mit falschem Stichwort alarmiert, nach zwölf Minuten vier FA vor Ort
15.07.2021, 08:30 Uhr, Donnerstag	Brandsicherheitswache mit zwei FA
12.07.2021, 07:22 Uhr, Montag	Tierrettung, ZF war zur Entscheidungsfindung, ausreichend
27.07.2020, 15:05 Uhr, Montag	Schaummittel musste mit dem Gerätewagen an eine Einsatzstelle außerorts nachgeführt werden

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr **Gröningen** zu 22 Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Die Einsatzstärke der Staffel konnte bei diesen Einsätzen einmal nicht erreicht werden. Es waren ebenfalls nicht immer vier Atemschutzgeräteträger zeitgerecht mit ausgerückt.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** wurde von 2019 bis Juni 2024 insgesamt zu 36 Einsätzen im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Bei diesen Einsätzen wurde viermal die Einsatzstärke einer Staffel nicht erreicht. In zwei Fällen war dies auch nicht notwendig. Bei zwei Einsätzen wäre dies angezeigt gewesen.

Das Kräfte-/Zeitkriterium wurde bei diesen Einsätzen nicht eingehalten.

06.04.2024, 19:06 Uhr, Donnerstag	Brand in einer Gartenlaube, vier FA sind bei einer Öffentlichkeitsmaßnahme vor Ort gewesen und haben die Lage unter Kontrolle gebracht
01.10.2022, 18:20 Uhr, Sonnabend	Anforderung eines Mehrgassmessgerätes durch die Polizei, 3 FA
01.10.2022, 16:17 Uhr, Sonnabend	Wasseraustritt aus Gebäude, 3 FA innerhalb von zwölf Minuten vor Ort
25.02.2022, 18:15 Uhr, Freitag	Entscheidungsfindung zu einer Ölspur, keine weiteren Maßnahmen erforderlich
27.01.2020, 02:51 Uhr, Montag	Brand einer Gartenlaube, Einsatzort wurde nicht innerhalb von zwölf Minuten erreicht

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Die Ortsfeuerwehr kam 15 mal außerhalb ihres Ausrückbereiches nach 18 Uhr bzw. am Wochenende zum Einsatz. Die Einsatzstärke einer Staffel wurde dabei immer erreicht.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Gröningen** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht mit der Verbandsgemeinde Vorharz über die Einbindung der DLK 23/12 der Ortsfeuerwehr Wegeleben. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Gröningen in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Löschgruppenfahrzeug und dem Gerätewagen - sonstige:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Technische Hilfe, insbesondere Unfallrettung,
- Immobilisation einer verletzten Person zur schonenden Rettung
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- einfache Rettung aus Höhen und Tiefen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen,
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl, Ölsperren auf Gewässern und
- Logistische Unterstützung im Bereich der Einsatzstellenhygiene.

Die Ortsfeuerwehr verfügt über ein Festkörperboot welches zur Eis- und Wasserrettung auch bei Hochwasserlagen eingesetzt werden soll.

Außerdem ist das Reservelöschfahrzeug der Verbandsgemeindefeuerwehr in der Ortsfeuerwehr stationiert und wird hier gepflegt und gewartet.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Gröningen** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Gröningen im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** ist dem Mannschaftstransportfahrzeug im siebenten Zug (Wasserversorgung) des Fachdienstes Brandschutz 2 des Landkreises Börde integriert. Die Ortsfeuerwehr stellt in diesem Rahmen den Zugführer und einen Führungsassistenten für den siebenten Zug.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 16/12** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet, zeigt jedoch deutliche Altersspuren.

Der **Gerätewagen sonstige** wurde im Jahr 2019 durch einen Ford Transit ersetzt. Die Beladung sollte um ein zusätzliches Modul für die Einsatzstellenhygiene ergänzt werden.

Das **Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die in der Verbandsgemeinde übliche Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** hat erhebliche Mängel und wurde deswegen nicht mehr zur Hauptuntersuchung vorgestellt. Das Fahrzeug wurde aus dem Bestand der Gemeindefeuerwehr ausgesondert. Die Ersatzbeschaffung ist eingeleitet, gegenwärtig wird die Lieferung für Mai 2025 erwartet.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Es ist generell auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

In den zurückliegenden Jahren erfolgte ein umfangreicher An- und Umbau an das Feuerwehrhaus, so dass jetzt die Forderungen der DIN 14092 überwiegend erfüllt werden. Insbesondere sind jetzt getrennte Umkleiden außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden und die Nassbereiche wurden umfassend erneuert. Außerdem wurden die Lagerflächen erweitert und es wurde ein vierter Fahrzeugstellplatz geschaffen.

Die Verkehrswegen

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nach dem Umbau kreuzungsfrei.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Gröningen** sind insgesamt 23 Einsatzkräfte aktiv. Ein weiteres Absinken dieser Zahl ist leider perspektivisch zu erwarten und muss unbedingt umgekehrt werden. Es besteht eine Jugendfeuerwehr aber keine Kinderfeuerwehr. Es ist aber in den zurückliegenden Jahren nicht in ausreichender Zahl gelungen, die Jugendfeuerwehrangehörigen in die Einsatzabteilung zu übernehmen. Die letzten JF-Angehörigen wurden 2019 übernommen.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit nicht möglich. Eine Dreifachbesetzung aller Funktionen ist derzeit unrealistisch. Die Tagesalarmbereitschaft muss unbedingt wieder gesteigert werden. Gegenwärtig wird die Feuerwehr Gröningen bei allen Alarmierungen zu Bränden durch eine zweite Ortsfeuerwehr unterstützt.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Gröningen** ist nach aktuellem Stand nicht gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist das zentrale Problem und muss dringend verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Gröningen** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen. Es sollte jedoch auf den regelmäßigen Tausch von Einsatzfahrzeugen und Geräten geachtet werden, um eine Überalterung zu vermeiden. Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundsatz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nicht selbstständig sicherstellen. Auch eine Staffel ist derzeit nicht rund um die Uhr möglich. Weitere Kräfte sind bei Alarmierung im Rahmen eines Standardszenarios von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
erstintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Gröningen + FF Kloster Gröningen	
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Kroppenstedt	
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Wegeleben	

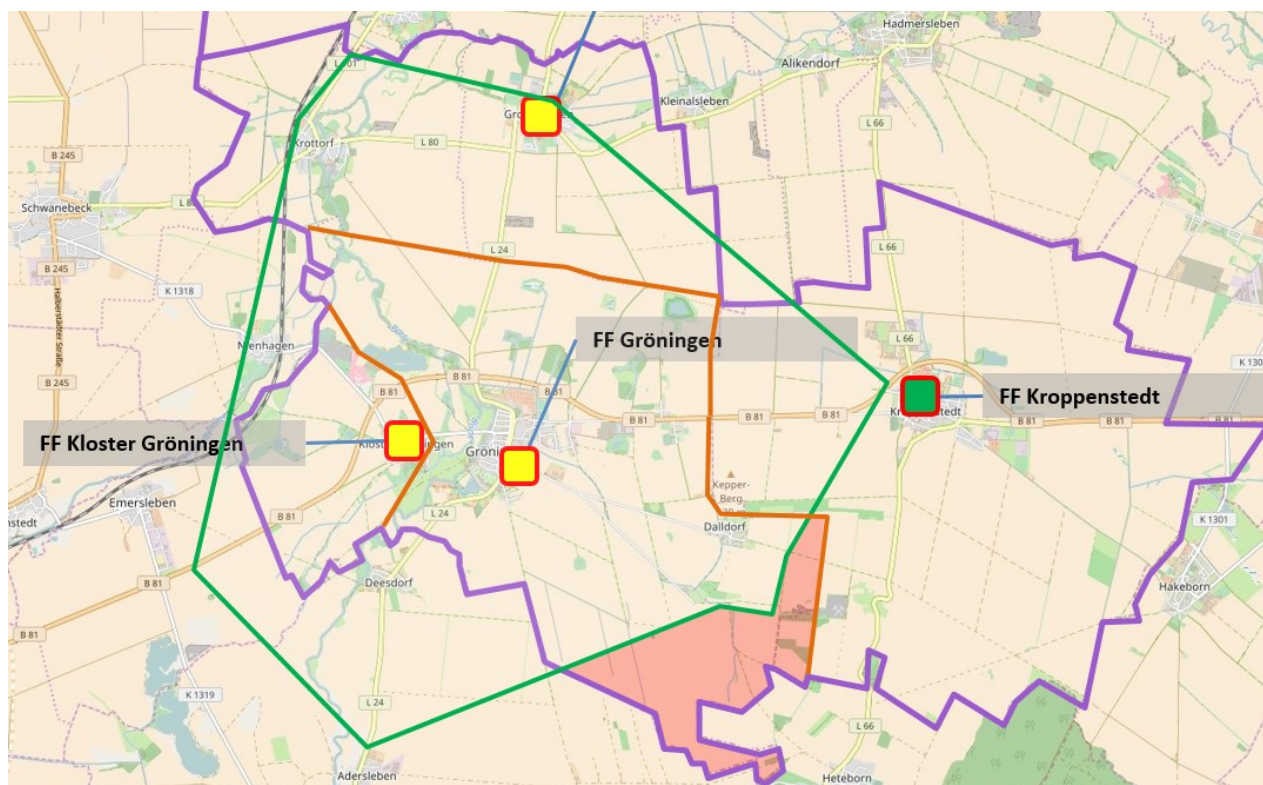


Abbildung 200: Der zugewiesene Ausrückbereich kann durch die Ortsfeuerwehr mit Ausnahme einiger nicht oder nur schwierig über öffentliche Verkehrsflächen zugängliche Bereiche im Süden erreicht aber nicht komplett abgesichert werden. Es fehlt Personal.

2.5 FF Kloster Gröningen

Die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen wurde von 2019 bis Juni 2024 wurde zu insgesamt 61 Einsätzen alarmiert. Im zugewiesenen Ausrückbereich der FF Kloster Gröningen hat die Ortsfeuerwehr 17 Einsätze abgearbeitet. Davon entsprachen zwei Einsätze dem Standardszenario. Das Schutzziel wurde in beiden Fällen erreicht.

42 Einsätze fanden im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsfeuerwehren statt (31 x FF Gröningen, 10 x FF Kroppenstedt, 2 x FF Großalsleben, 1 x FF Ausleben).

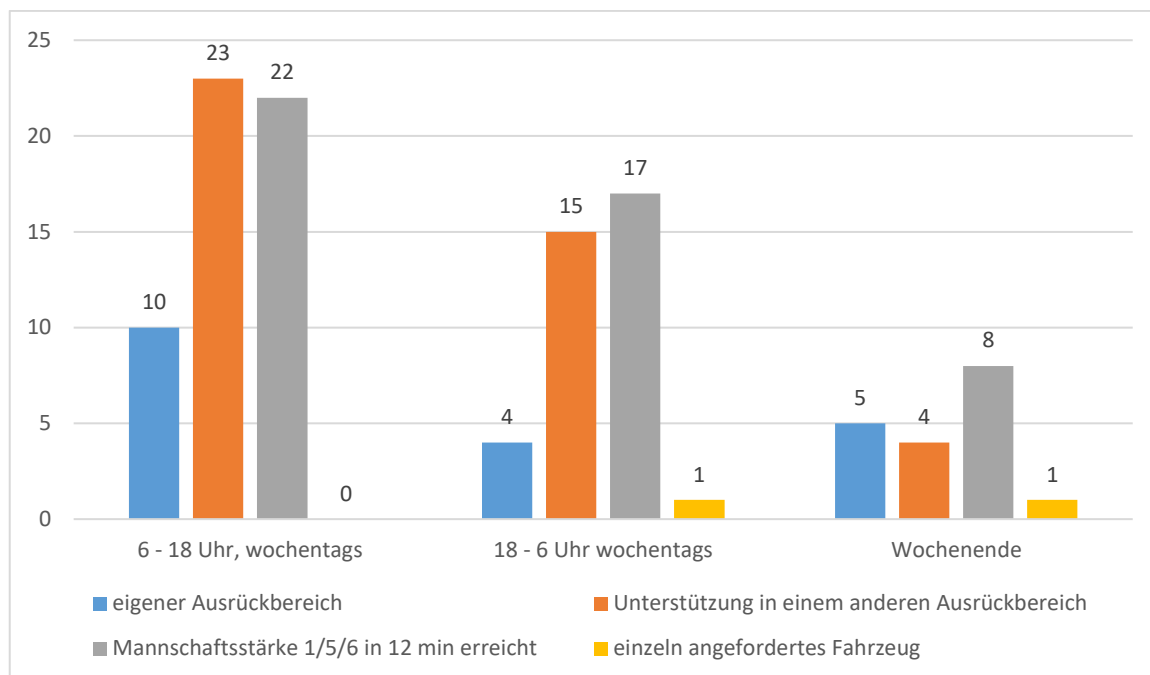


Abbildung 201: Darstellung der Einsätze der FF Kloster Gröningen innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 – Juni 2024

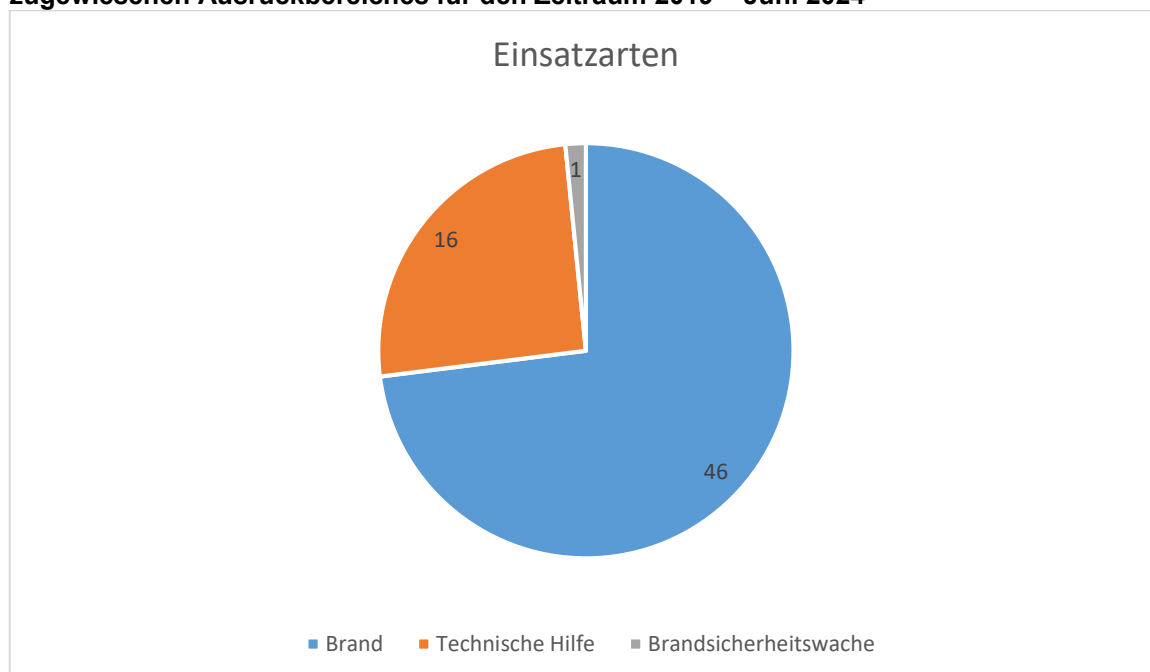


Abbildung 202: Darstellung der Einsatzarten der FF Kloster Gröningen in dem Zeitraum 2019 – Juni 2024

Die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen fährt eine Mehrzahl der Einsätze zur Unterstützung in anderen Ausrückbereichen. Im ausgewerteten Zeitraum waren 70% der absolvierten Einsätze außerhalb von Kloster Gröningen.

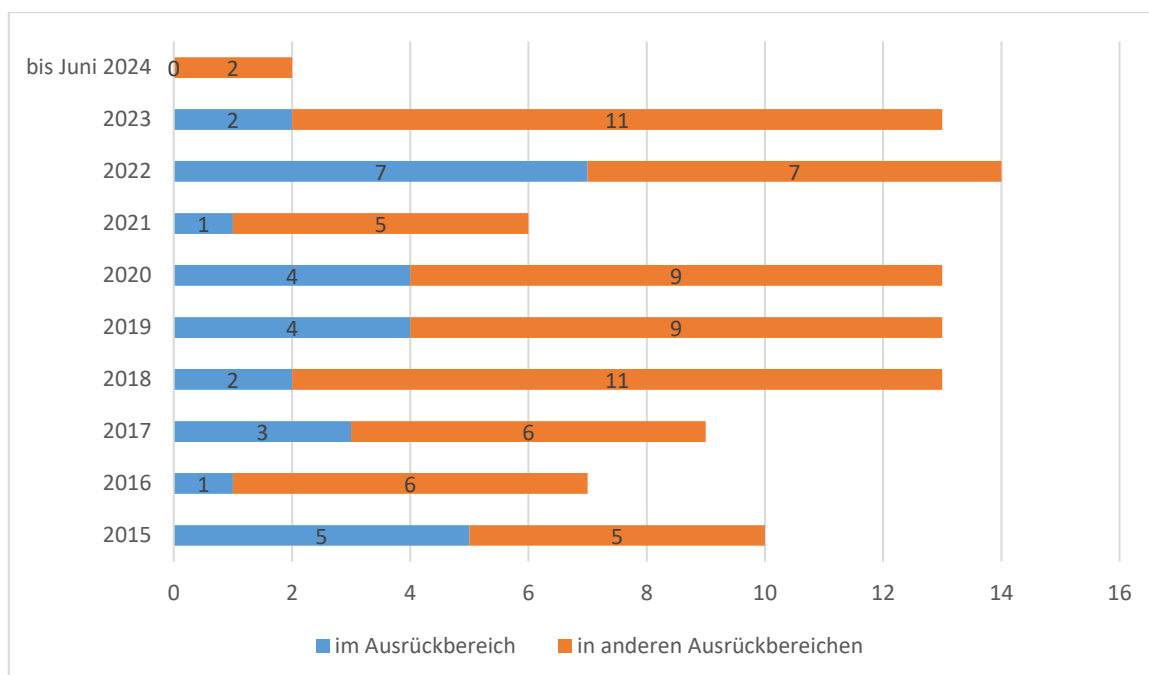


Abbildung 203: Anzahl der Einsätze der FF Kloster Gröningen in den Jahren 2015 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** wurde in dem Zeitraum 2019 bis Juni 2024 insgesamt 33 mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. Davon waren 23 Einsätze außerhalb des eigenen Ausrückbereiches. Von den zehn Einsätzen innerhalb des Ausrückbereiches, konnte bei drei Einsätzen nicht in Staffelstärke 1/5/6 ausgerückt werden. Die Einsatzstelle wurde immer innerhalb von zwölf Minuten erreicht.

Bei folgenden Einsätzen wurde tagsüber an Wochentagen nicht mit mindestens einer Staffel in der Stärke 1/5/6 ausgerückt:

19.10.23, 10:41 Uhr, Donnerstag	Gebäudebrand, BMA drei FA ausgerückt
23.03.23, 09:44 Uhr, Donnerstag	Maschinenbrand, drei FA ausgerückt
15.06.22, 12:41 Uhr, Mittwoch	PKW Brand, mit fünf FA ausgerückt
31.03.21, 11:26 Uhr, Mittwoch	Ölspur mit fünf FA ausgerückt
01.02.21, 12:54 Uhr, Montag	Gebäudebrand, mit vier FA ausgerückt
12.03.20, 07:23 Uhr, Donnerstag	Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen, mit 3 FA ausgerückt
28.02.20, 09:23 Uhr, Freitag	Gebäudebrand BMA, fünf FA ausgerückt
10.02.20, 14:09 Uhr, Montag	Baum droht zu fallen, mit 4 FA ausgerückt
19.11.19, 09:32 Uhr, Dienstag	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, mit 2 FA ausgerückt
17.09.19, 17:41 Uhr, Dienstag	Gebäudebrand, BMA, mit fünf FA ausgerückt
14.06.19, 16:04 Uhr, Freitag	Gebäudebrand, mit vier FA ausgerückt

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In dem Zeitraum von 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** zu 23 Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei acht Einsätzen wurde die Staffelstärke 1/5/6 nicht erreicht. Bei den übrigen Einsätzen konnte mindestens in Staffelstärke 1/5/6 ausgerückt werden. Die Funktionsbesetzung mit mind. vier Atemschutzgeräteträgern war dabei jedoch nicht immer sichergestellt.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** wurde von 2019 bis Juni 2024 insgesamt 28 Einsätzen am Wochenende bzw. in der Nachtzeit alarmiert. Neun Einsätze davon waren im eigenen Ausrückbereich. Bei einem Einsatz innerorts war eine Stärke von zwei Feuerwehrangehörigen ausreichend, weswegen nicht alarmiert wurde. Bei einem weiteren Einsatz ging es um die Kontrollaufgaben als Wasserwehr. Bei einem Einsatz zur Nachbarschaftshilfe in die Gemeinde Vorharz wurde nur mit vier Feuerwehrangehörigen ausgerückt.

Nicht in Staffelstärke rückte die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen zu folgenden Einsätzen aus:

01.05.23, 00:45 Uhr, Montag	Erstversorgung bei einem Fest der FF, zwei FA ausreichend
20.02.22, 09:45 Uhr, Sonntag	Wasserwehreinsatz, Kontrolle nur mit zwei FA angefordert
21.07.21, 05:36 Uhr, Mittwoch	Gebäudebrand, mit vier FA ausgerückt

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 28 Einsätzen in den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde bei 25 Einsätzen die Staffelstärke 1/5/6 erreicht.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Kloster Gröningen** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter) sind bis auf wenige Ausnahmen ausreichend. Für diese Gebäude wird aus Gröningen eine dreiteilige Schiebleiter zugeführt. Es ist kein Hubrettungsfahrzeug innerhalb von 12 Minuten notwendig.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug:

- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Absicherung von Einsatz- und Unfallstellen insbesondere auf der Bundesstraße 81,

Allgemein soll die Ortsfeuerwehr die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im pump&roll Betrieb und im abgesessenen Einsatz durchführen können. Die Ortsfeuerwehr ist Teil des Fachzuges Vegetationsbrandbekämpfung.

Die Ortsfeuerwehr stellt außerdem die Wasserwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Das gegenwärtig noch vorgehaltene Tanklöschfahrzeug, soll in naher Zukunft gegen ein Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Transportanhänger für Hochwasserabwehrtechnik ausgetauscht werden. Das Fahrgestell wurde bereits geliefert. Der Ausbau soll 2025 abgeschlossen werden. Dann sollen mit dem Fahrzeug die Aufgabenbereiche:

- Beobachtung und Meldung als Wachaufgabe der Wasserwehr,
- Unterstützung mit Material und Aggregaten zur Wasserabwehr bei Starkregenereignissen und
- Aufbau eines Sandsackfüllplatzes

übernommen werden.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Kloster Gröningen** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen im Katastrophen- / Zivilschutz?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** hat keine Aufgaben im Katastrophen- oder Zivilschutz, sondern die Zusatzaufgaben als Wasserwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Der Pflegezustand des Fahrzeuges ist gut. Das Fahrzeug wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 16/25** aus dem Baujahr 1966 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund der in den vergangenen Jahren angeschafften wasserführenden Fahrzeuge in den Nachbarorten nicht notwendig. Das Fahrzeug wird im Laufe des Jahres 2025 gegen ein Mannschaftstransportfahrzeug ausgetauscht.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Es ist generell auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Für die Aufgabe als Wasserwehr fehlt noch einige PSA, insbesondere Schwimmwesten.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht nur teilweise der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei, hier sind entsprechende Maßnahmen zum Unfallschutz zu ergreifen.

Stolperstellen im Alarmweg sind zu entfernen oder zu kennzeichnen. Die Laufwege sind frei zu halten.

Die vorhandenen Umkleiden sind für die Anzahl der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und damit die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes ist nicht darstellbar. Es fehlt eine Stiefelwaschanlage sowie Möglichkeiten zum Trocknen der PSA (zum Beispiel belüftete Spinde).

Diese Mängel sind baulich zu beseitigen und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Unfall- und Gesundheitsschutzes sind zu ergreifen.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** sind insgesamt 13 Einsatzkräfte aktiv. Die Mitgliedersituation ist derzeit stabil. Seit dem Jahresbeginn 2019 besteht eine Kinderfeuerwehr, die Jugendfeuerwehr wird gemeinsam mit der Feuerwehr **Gröningen** betrieben.

Die Tagesalarmbereitschaft ist nicht voll umfänglich gegeben und sollte weiter gesteigert werden.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit nicht möglich.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

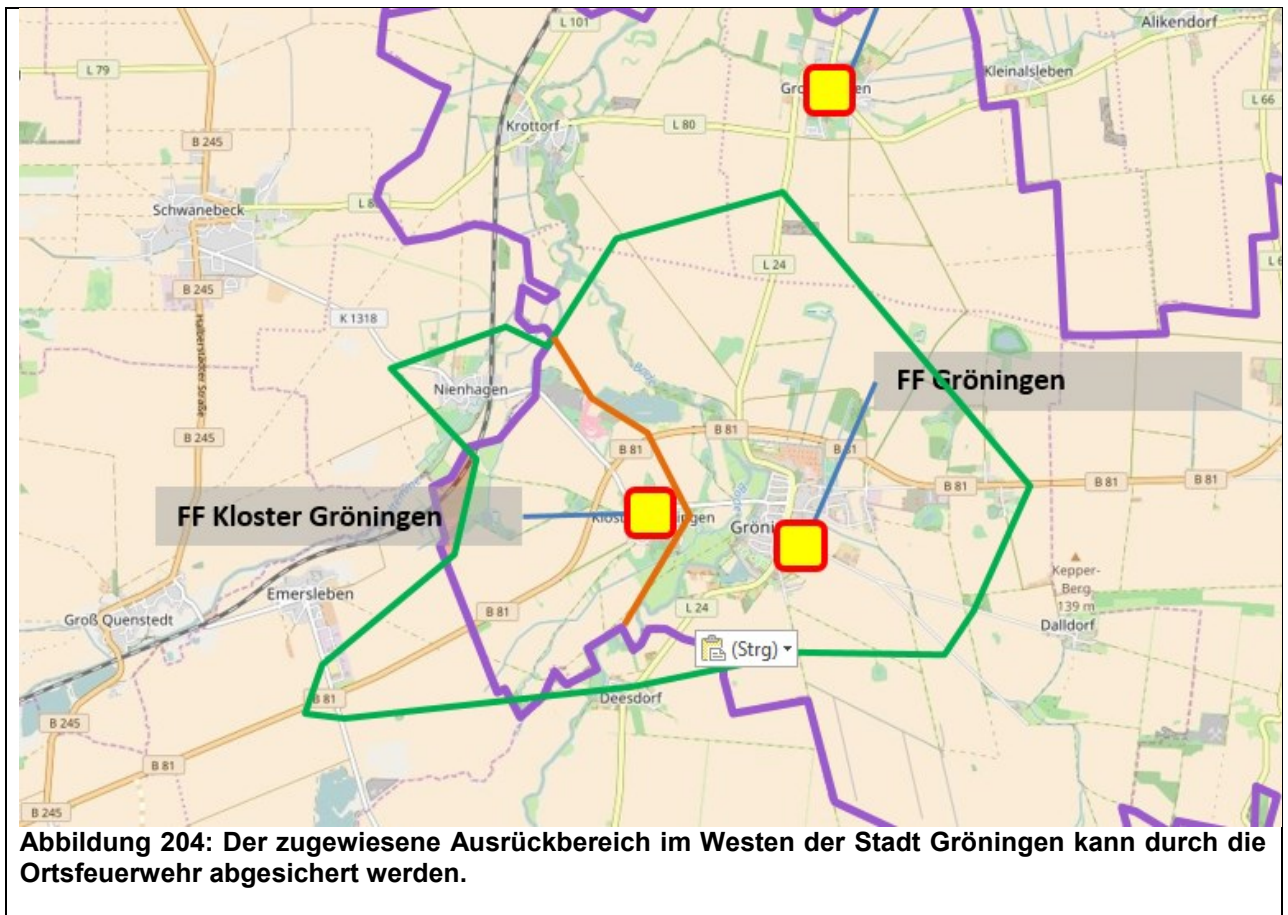
Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr muss verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Kloster Gröningen** soll in naher Zukunft mehr in Richtung der Aufgabenerfüllung der Wasserwehr ausgerichtet werden.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nicht selbständig sicherstellen. Weitere Kräfte sind dann von benachbarten Ortsfeuerwehren zuzuführen.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
ersteintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Kloster Gröningen + FF Gröningen	
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Großalsleben	
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Wegeleben	



2.6 FF Großalsleben

Die Ortsfeuerwehr Großalsleben wurde im Zeitraum 2019 bis Juni 2024 zu insgesamt 64 Einsätzen alarmiert. Im zugewiesenen Ausrückbereich der FF Großalsleben, den Ortsteilen Großalsleben und Krottorf hat die Ortsfeuerwehr 34 Einsätze abgearbeitet. Davon entsprachen 10 Einsätze einem Standardszenario. Das Schutzziel wurde bei diesen Einsätzen immer erreicht.

30 Einsätze fanden im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsfeuerwehren statt (17 x FF Gröningen, 10 x FF Kroppenstedt, 1 x Kloster Gröningen, 1 x Ausleben) und ein Einsatz im Rahmen eines Fachdienstes des Katastrophenschutzes.

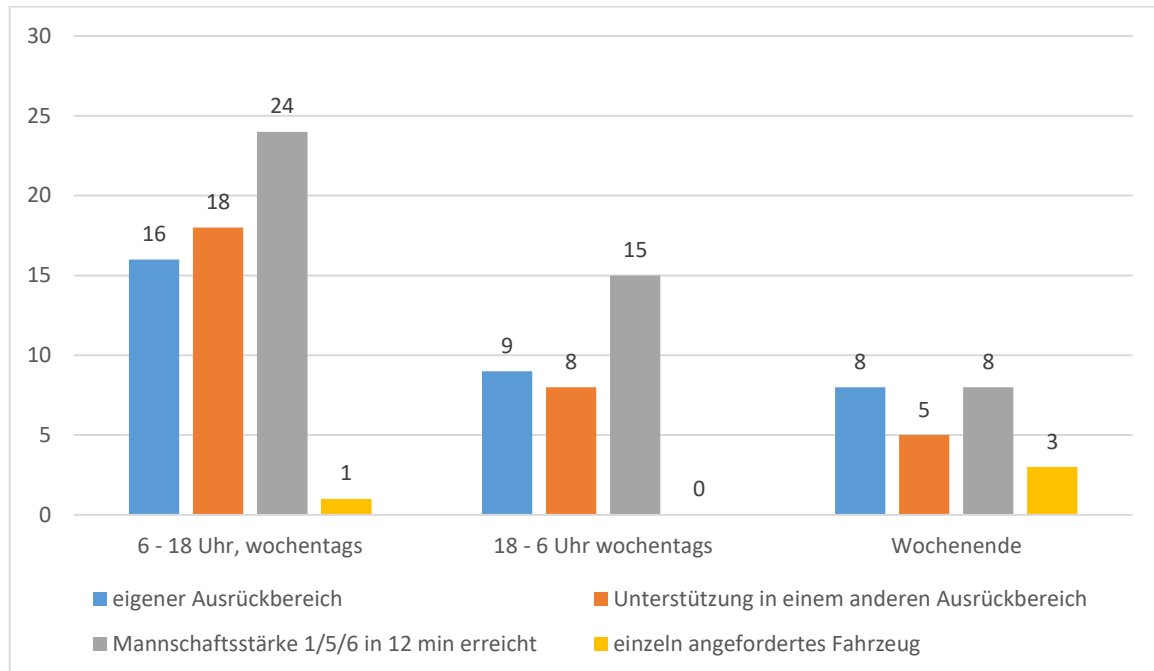


Abbildung 205: Darstellung der Einsätze der FF Großalsleben innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 - Juni 2024

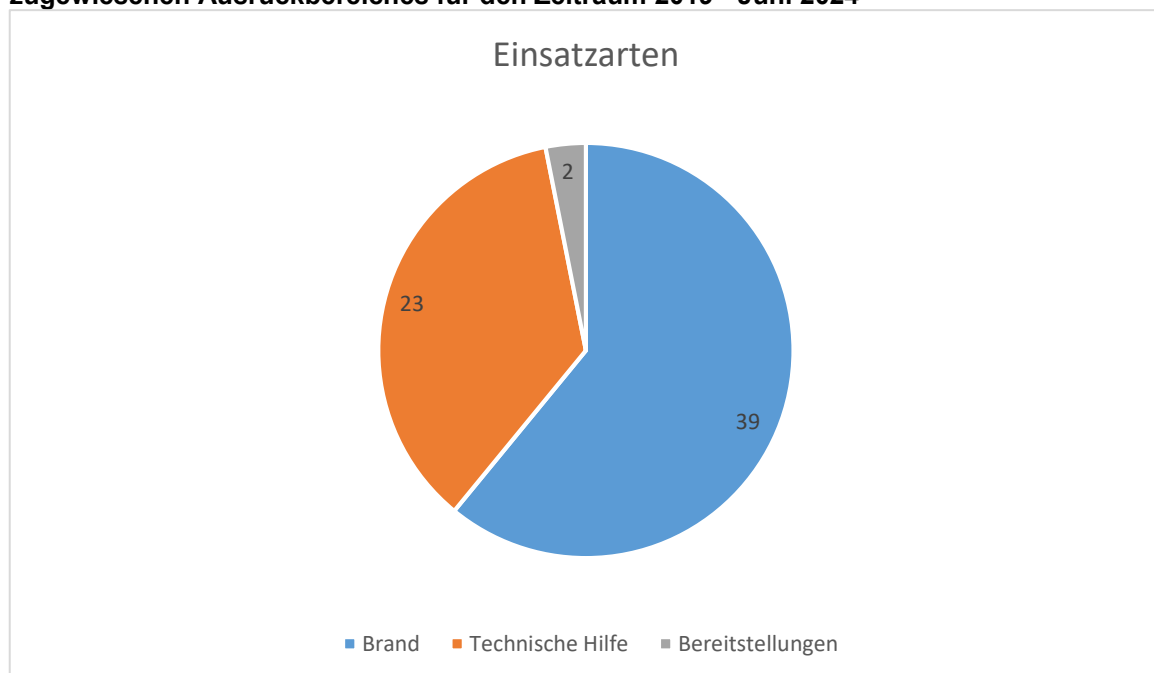


Abbildung 206: Darstellung der Einsatzarten der FF Großalsleben in dem Zeitraum 2019 – Juni 2024

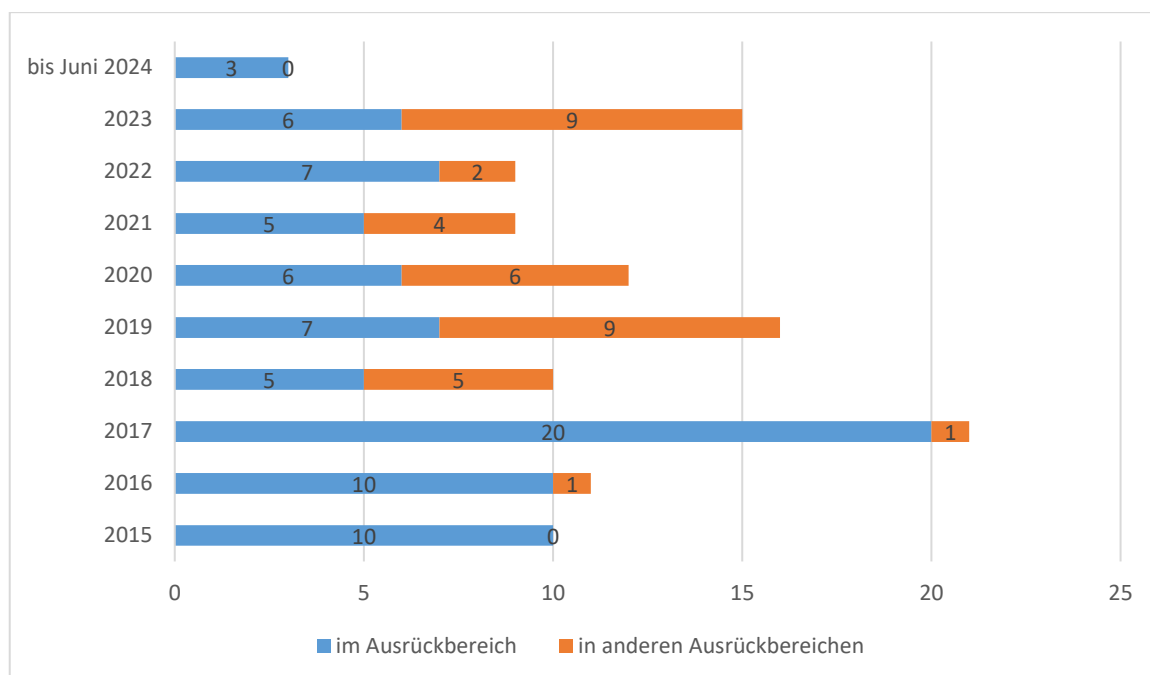


Abbildung 207: Anzahl der Einsätze der FF Großalsleben in den Jahren 2015 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** wurde in dem Zeitraum 2019 – Juni 2024 insgesamt 34-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. 16 Einsätze davon waren im Ausrückbereich der FF Großalsleben, bei diesen Einsätzen traf die Ortsfeuerwehr sechsmal nicht innerhalb von 12 Minuten mit einer Staffel an der Einsatzstelle ein.

Nicht in Staffelstärke rückte die Ortsfeuerwehr Großalsleben zu folgenden Einsätzen aus:

16.05.24, 15:51 Uhr, Donnerstag	Baum auf Straße, vier FA ausgerückt
19.10.23, 10:41 Uhr, Donnerstag	Gebäudebrand, BMA, fünf FA ausgerückt
05.05.22, 09:32 Uhr, Donnerstag	Gebäudebrand, Eintreffzeit 14 min, fünf FA
30.11.21, 13:08 Uhr, Dienstag	Ölspur, 15 Minuten Eintreffzeit
29.11.21, 08:34 Uhr, Montag	Ölspur, 14 Minuten Eintreffzeit
23.04.20, 12:51 Uhr, Donnerstag	Vegetationsbrand, 15 Minuten Eintreffzeit
19.11.19, 12:38 Uhr, Dienstag	Ölspur, Eintreffzeit 13 Minuten
24.07.19, 13:59 Uhr, Mittwoch	Vegetationsbrand, fünf FA ausgerückt
06.02.19, 16:10 Uhr, Mittwoch	Anlieferung Ölbindemittel an Einsatzort, ein FA benötigt
10.01.19, 07:52 Uhr, Donnerstag	Gebäudebrand, BMA, fünf FA ausgerückt

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** zu 18 Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei einem Einsatz handelte es sich um eine logistische Unterstützungsleistung, für die nur ein geringer Personalansatz notwendig war. Bei drei weiteren Einsätzen wurde das Zeil mit einer Staffel auszurücken nicht erreicht.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** wurde von 2019 bis Juni 2024 insgesamt zu 30 Einsätzen, davon 17 im eigenen Ausrückebereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Nicht immer war eine Staffel innerhalb von 12 Minuten ausgerückt.

Nicht in Staffelstärke rückte die Ortsfeuerwehr Großalsleben zu folgenden Einsätzen aus:

09.04.23, 19:26 Uhr, Sonntag	Baumbrand, stiller Alarm, fünf FA ausgerückt
12.11.22, 11:10 Uhr, Sonnabend	hilflose Person hinter verschlossener Tür, 4 FA sind ausgerückt
14.02.22, 02:31 Uhr, Montag	Gebäudebrand, Eintreffzeit 22 Minuten
19.09.20, 09:54 Uhr, Sonnabend	nur das MZF zur Nachlieferung Ölbindemittel angefordert
12.04.20, 16:40 Uhr, Sonntag	Ölaustritt, nur das MZF benötigt
26.01.20, 19:30 Uhr, Sonntag	Türöffnung / Tragehilfe, 14 Minuten Eintreffzeit
06.08.19, 04:38 Uhr, Dienstag	Baum auf Straße, 17 Minuten Eintreffzeit

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde die **FF Großalsleben** 13 mal zur Unterstützung anderer Feuerwehren alarmiert in der Zeit ab 18 Uhr bzw. am Wochenende alarmiert.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Großalsleben** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht Stadt Oschersleben - Bode über die Einbindung der DLK 23/12 der Ortsfeuerwehr Oschersleben. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Großalsleben in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Löschgruppenfahrzeug:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- Unterstützen einer Wasserförderung über Lange Wege,
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen und
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl.

Perspektivisch soll die Ortsfeuerwehr Großalsleben die Versorgung von Einsatzkräften bei längerdauernden Einsatzstellen in der Verbandsgemeinde übernehmen.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Großalsleben** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Großalsleben im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** ist dem Mehrzweckfahrzeug und dem Feldkochherd als Kochgruppe 2 im Fachdienst Logistik integriert. Die Ausstattung wird vom Landkreis Börde gestellt.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Großalsleben** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 10/6** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Mehrzweckfahrzeug** und der Feldküchenanhänger werden vom Landkreis gestellt. Bei dem Fahrzeug mit Baujahr 1999 sollte mittelfristig ein Ersatz eingeplant werden, um eine Überalterung zu vermeiden. Zusätzlich ist die Verbandsgemeinde gefordert, die Voraussetzungen für die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte bei längerdauernden Einsätzen zu schaffen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Es ist generell auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Im Bereich der PSA ist die perspektivische Aufgabe der Einsatzstellenversorgung für die Ortsfeuerwehr Großalsleben zu beachten.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** sind insgesamt 24 Einsatzkräfte aktiv. Der Personalbestand ist in den letzten Jahren stabil. Es bestehen eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als gut zu betrachten.

In den nächsten Jahren ist das Ausscheiden von einigen älteren Feuerwehrangehörigen aus dem Einsatzdienst zu erwarten. Bislang gelingt der Generationswechsel innerhalb der Ortsfeuerwehr, die Erfahrung an jüngere Feuerwehrangehörige weiterzugeben gelingt gut. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden.

Die Tagesalarmbereitschaft ist nicht voll umfänglich und sollte weiter gesteigert werden. Hier ist die Unterstützung der Verbandsgemeinde gefragt.

Eine funktionsgerechte Besetzung des Einsatzfahrzeuges ist derzeit mit Einschränkungen möglich. Die Dreifachbesetzung sollte angestrebt werden.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

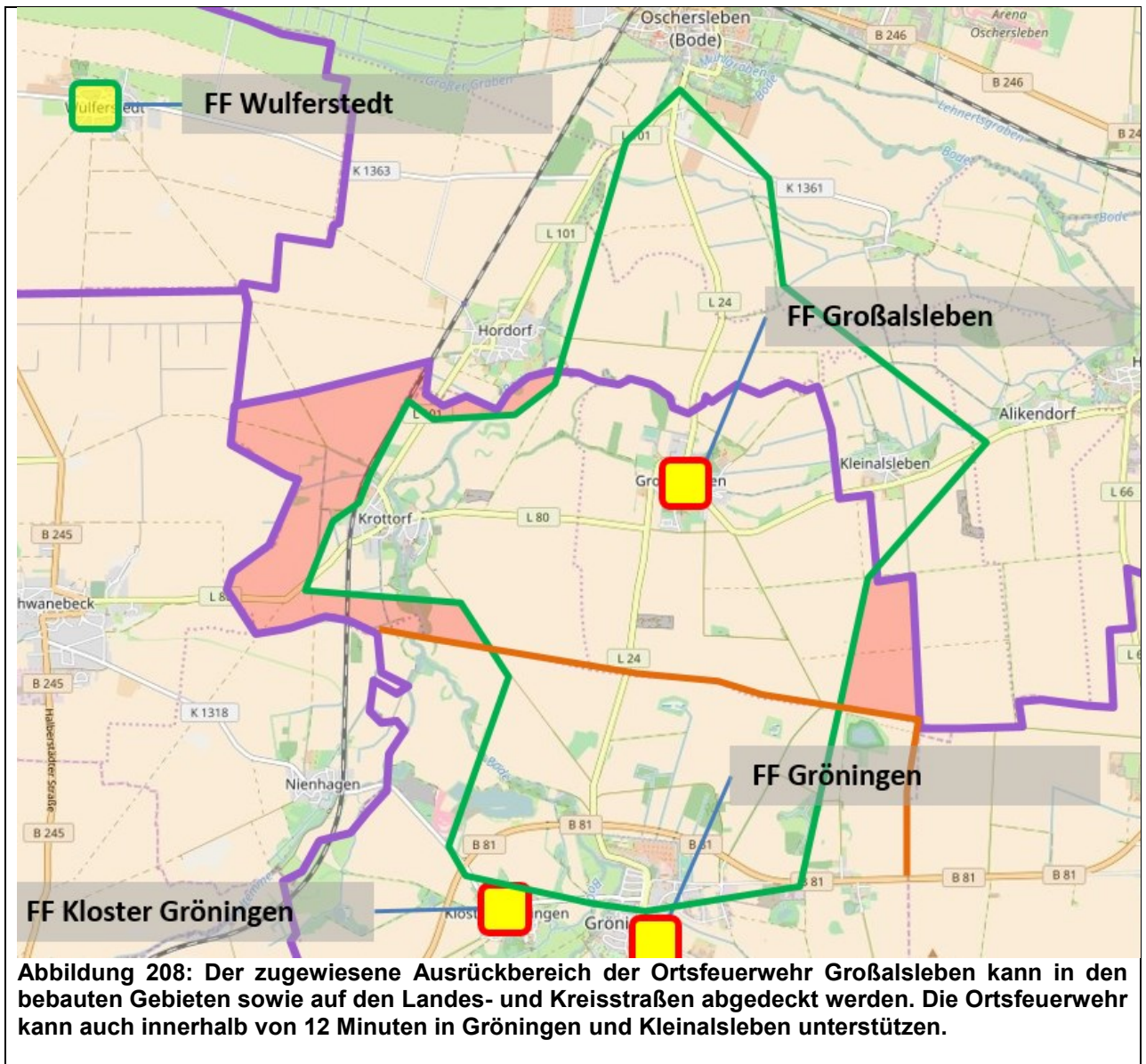
Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden.

Der technische Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehr **Großalsleben** erfüllt gegenwärtig die Anforderungen. Die für den Versorgungsauftrag benötigte Ausstattung ist zu definieren und zu ergänzen.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundsatz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nahezu selbständig sicherstellen. Die Ortsfeuerwehr wird eigenständig zu Feuer 1 und THL 1 alarmiert. Bei umfassenden Alarmstichworten werden Kräfte von benachbarten Ortsfeuerwehren zugeführt.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
ersteintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Großalsleben	
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Gröningen + FF Kloster Gröningen	
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Oschersleben	



2.7 FF Kroppenstedt

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** wurde im Zeitraum 2019 bis Juni 2024 zu insgesamt 83 Einsätzen alarmiert. Im zugewiesenen Ausrückbereich der FF Kroppenstedt, der Stadt Kroppenstedt und hauptsächlich dem angrenzenden Gebiet der Bundesstraße 81 hat die Ortsfeuerwehr 58 Einsätze abgearbeitet. Davon entsprachen 27 Einsätze einem Standardszenario. Das Schutzziel wurde bei acht Einsätzen nicht erreicht.¹¹¹

25 Einsätze fanden im Zuständigkeitsbereich anderer Ortsfeuerwehren statt (14 x FF Gröningen, 1 x FF Großalsleben, 1 x Kloster Gröningen, 1 x Ausleben, 3 x Verbandsgemeinde Egelner Mulde, 1 x Verbandsgemeinde Vorharz) und vier Einsätzen im Rahmen eines Fachdienstes des Katastrophenschutzes.

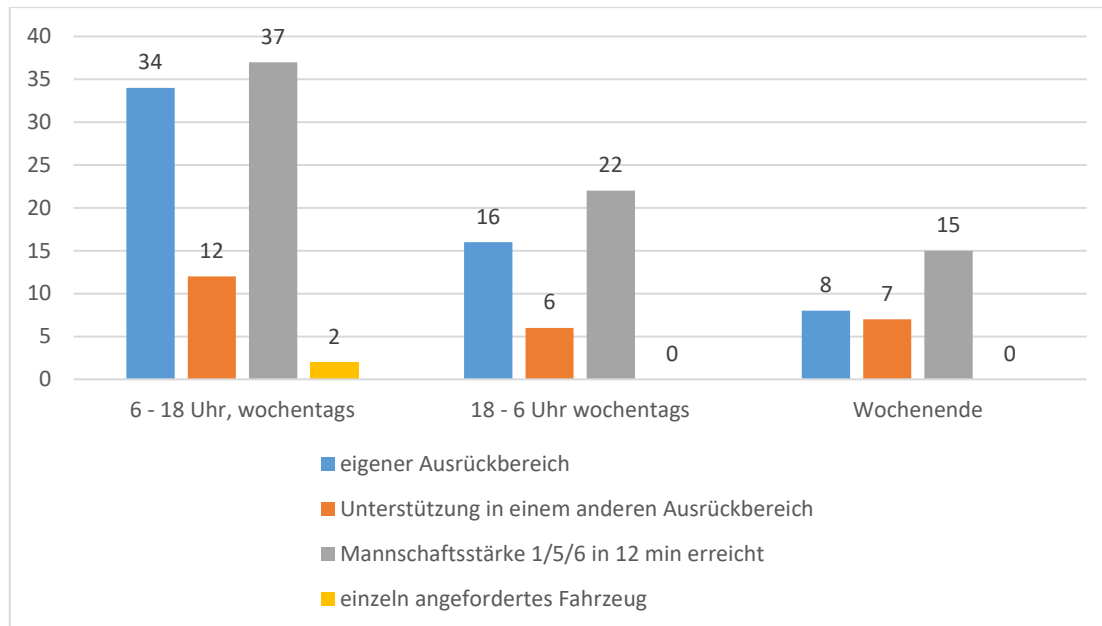


Abbildung 209: Darstellung der Einsätze der FF Kroppenstedt innerhalb und außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches für den Zeitraum 2019 - Juni 2024

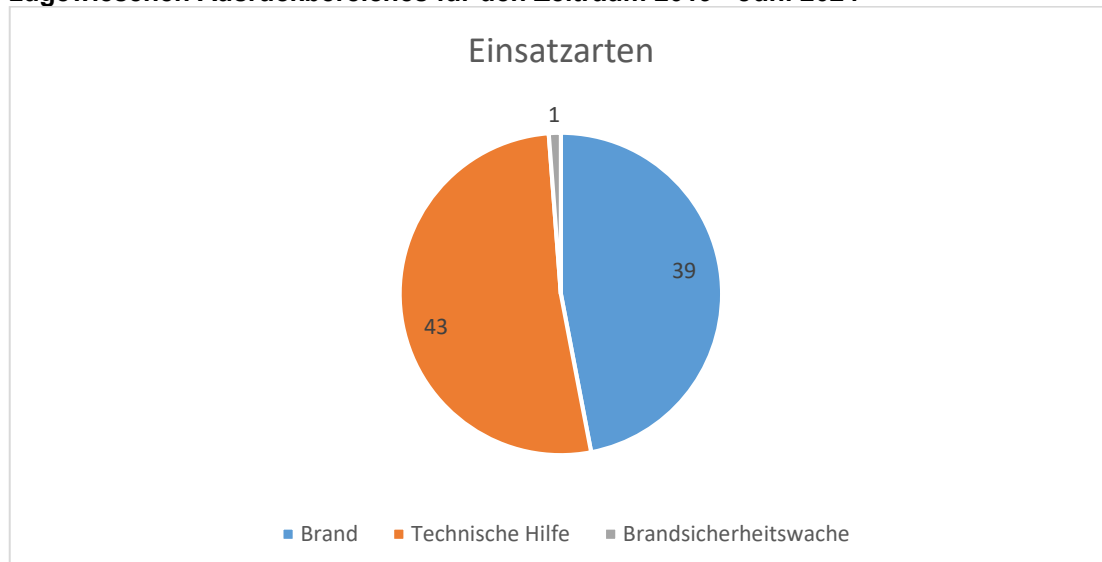


Abbildung 210: Darstellung der Einsatzarten der FF Kroppenstedt in dem Zeitraum 2019 – Juni 2024

¹¹¹ 13.12.2024, 07:21 Uhr, Verkehrsunfall mit LKW mit eingeschlossener Person

23.11.2023, 07:33 Uhr Gebäudebrand, BMA

12.07.2023, 08:51 Uhr, Maschinenbrand in Schwerpunktobjekt

25.04.2023, 15:11 Uhr, Gebäudebrand

17.12.2022, 10:08 Uhr, Verkehrsunfall auf der Bundesstraße 81

13.09.2021, 13:02 Uhr, Wohnungsbrand, Rauch aus Fenster

19.11.2019, 09:32 Uhr, Verkehrsunfall auf der L66 mit eingeklemmter Person

06.08.2019, 13:54 Uhr, Verkehrsunfall auf der Bundesstraße 81 – FF konnte aufgrund eines fehlenden Maschinisten erst verspätet ausrücken

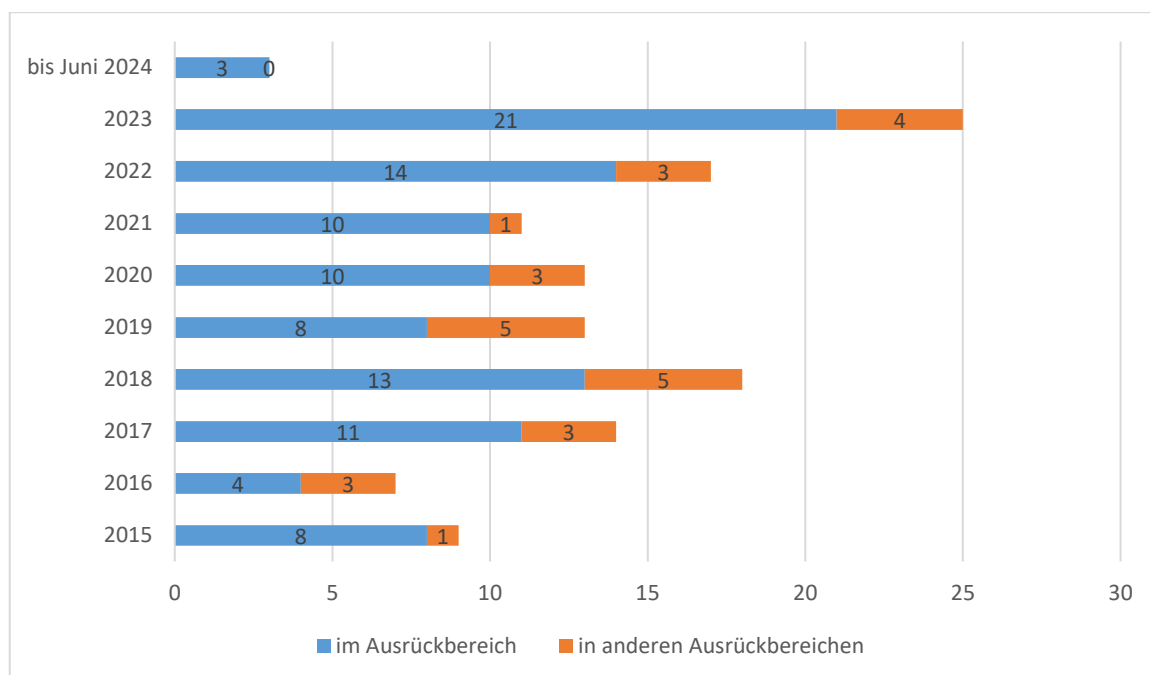


Abbildung 211: Anzahl der Einsätze der FF Kroppenstedt in den Jahren 2015 bis Juni 2024

Werden die personellen Mindestforderungen erfüllt?

Ist die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle, innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** wurde in dem Zeitraum 2019 – Juni 2024 insgesamt 46-mal wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr alarmiert. 34 Einsätze davon waren im Ausrückbereich der FF Kroppenstedt, bei diesen Einsätzen traf die Ortsfeuerwehr siebenmal nicht innerhalb von 12 Minuten mit einer Staffel an der Einsatzstelle ein.

Nicht in Staffelstärke rückte die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** zu folgenden Einsätzen aus:

05.04.24, 17:41 Uhr, Freitag	Auslaufendes Fass mit unbekannter Flüssigkeit, vier FA innerhalb zwölf Minuten am Einsatzort, weitere ausgerückt
25.12.2023, 17:06 Uhr, Montag	Verkehrsunfall, ungenaue Angabe zum Einsatzort, dreizehn Minuten bis zum Eintreffen der ersten Einheit
13.12.2023, 07:21 Uhr, Mittwoch	Verkehrsunfall mit LKW, falsche Angabe zum Einsatzort, dreizehn Minuten bis zum Eintreffen der ersten Einheit
12.07.2023, 08:51 Uhr, Mittwoch	Maschinenbrand, vier Feuerwehrangehörige innerhalb von zwölf Minuten vor Ort, weitere ausgerückt
14.02.2023, 11:08 Uhr, Dienstag	Gebäudebrand, BMA mit fünf Feuerwehrangehörigen ausgerückt
14.07.2021, 08:15 Uhr, Mittwoch	Brandsicherheitswache, nur zwei FA benötigt
03.06.2020, 08:50 Uhr, Mittwoch	Ölspur, zwei FA ausreichend – ohne Alarm
19.11.2019, 09:32 Uhr, Dienstag	Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, vierzehn Minuten bis zum Eintreffen der ersten Einheit
06.08.2019, 13:54 Uhr, Dienstag	Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen, FF Kroppenstedt ist aufgrund Maschinistenmangel nach 22 Minuten ausgerückt

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** zu 12 Einsätzen tagsüber außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches alarmiert. Bei einem Einsatz handelte es sich um eine Brandsicherheitswache, für die nur ein geringer Personalansatz notwendig war. Bei einem weiteren Einsatz wurde das Zeil mit einer Staffel auszurücken nicht erreicht.

Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** wurde von 2019 bis Juni 2024 insgesamt zu 37 Einsätzen, davon 24 im eigenen Ausrückbereich alarmiert, die sich in der Zeit nach 18 Uhr oder am Wochenende ereignet haben. Eine Staffel konnte war immer innerhalb von 12 Minuten am Ereignisort.

Nicht in Staffelstärke rückte die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt zu folgenden Einsätzen aus:

Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

In den Jahren 2019 bis Juni 2024 wurde die **FF Kroppenstedt** 13 mal zur Unterstützung anderer Feuerwehren alarmiert in der Zeit ab 18 Uhr bzw. am Wochenende alarmiert. Eine Staffel konnte immer ausrücken.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die überwiegende Anzahl der Gebäude in **Kroppenstedt** der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Es gibt einige Gebäude, die dabei eine Rettungshöhe von mehr als 7 m aber weniger als 13 m erfordern. Die mitgeführten tragbaren Leitern (vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebleiter) sind dafür in der Mehrzahl der Fälle ausreichend.

Für die übrigen Gebäude wird ein Hubrettungsfahrzeug benötigt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht Verbandsgemeinde Egelner Mulde über die Einbindung der DLK 12/12 der Ortsfeuerwehr Egel. Die Objekte sind im Rahmen einer besonderen Alarm- und Ausrückordnung in der integrierten Rettungsleitstelle Börde hinterlegt.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt in der Gemeindefeuerwehr?**

Die Ortsfeuerwehr hat umfangreiche zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Gemeindefeuerwehr übernommen, dazu zählen mit dem Löschgruppenfahrzeug:

- Unterstützung der Brandbekämpfung mit einer taktischen Ventilation,
- Suche und Rettung unterstützt durch eine Wärmebildkamera,
- Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz,
- Aufbau eines Wasserübergabepunktes,
- Wasserförderung über Lange Wege und Herstellung einer Schlauchstrecke von mind. 1.200 m Länge mit mind. einer Verstärkerpumpe,
- Stellung eines Sicherheitstrupps mit Rettungsgeräten für verunglückte Feuerwehrangehörige,
- sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen,
- Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen und
- Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl.

Mit dem Tanklöschfahrzeug soll die Ortsfeuerwehr folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen:

- Bereitstellung von Löschmitteln (Wasser und Schaum) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung,
- die Brandbekämpfung mit einem mobilen Wasser- und Schaummonitor und
- Sonderlöschmittel (Schaummittel, Metallbrandpulver, CO²) und Wasser unabhängig von der zentralen Wasserversorgung
- Technische Hilfe, insbesondere Unfallrettung und Sicherstellung der Einsatzstellenreserve (zweiter Rettungssatz) in Zusammenarbeit mit der FF Gröningen,
- Unterstützung bei der Wasser- und Eisrettung mit Eisrettungsanzügen.

Allgemein soll die Ortsfeuerwehr die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im pump&roll Betrieb und im abgesessenen Einsatz durchführen können. Die Ortsfeuerwehr ist Teil des Fachzuges Vegetationsbrandbekämpfung.

Wie jede Ortsfeuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde muss die **FF Kroppenstedt** in der Lage sein:

- eine erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen durchzuführen;
- Einsatzstellen zu beleuchten und
- Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen.

Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt im Katastrophen-/Zivilschutz?**

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** ist dem Löschgruppenfahrzeug 20 KatS und einer Löschgruppe im siebten Zug des Fachdienstes Brandschutz 2 integriert. Der siebente Zug hat die Aufgabe Wasserversorgung.

Entspricht die technische Ausstattung den Anforderungen?

Die Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** übernimmt über ihren eigenen Ausrückbereich hinaus unterstützende Aufgaben in den Ausrückbereichen anderer Ortsfeuerwehren im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr.

Fahrzeuge / Geräte:

Das vorhandene **Löschgruppenfahrzeug 20 - KatS** ist nach Norm beladen und verfügt über die aufgabengerechte Zusatzbeladung. Das Fahrzeug ist mit dem Baujahr 2018 in gutem Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das **Tanklöschfahrzeug 16/25** aus dem Baujahr 2001 wurde in umfangreicher Arbeit durch die Angehörigen der Ortsfeuerwehr für die Unterbringung der aufgabengerechten Zusatzbeladung umgebaut. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** aus dem Baujahr 2006 ist derzeit für den Einsatzzweck ausreichend. Aufgrund des Fahrzeugalters sollte jedoch mittelfristig ein Ersatz angestrebt werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen. In den zurückliegenden Jahren wurde eine spezielle Schutzbekleidung für Vegetationsbrände und warme Tagestemperaturen ausgegeben. Die Schutzbekleidung für Brandbekämpfungseinsätze im Rahmen der Gebäudebrandbekämpfung zeigt Alterungserscheinungen. Es ist generell auf den Austausch der PSA nach Ablauf der zulässigen Fristen sowie bei Erreichen der Aussonderungskriterien zu achten. Auf die Regelungen der Unfallversicherung und der Hersteller wird verwiesen. Dies gilt insbesondere für Handschuhe zur technischen Hilfe. Die jährliche Sicherheitsunterweisung der Feuerwehrangehörigen sollte den Umgang mit der PSA und die Aussonderungskriterien zum Inhalt haben. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Verhinderung von Kontaminationsverschleppung gelegt werden.

Feuerwehrhaus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr entspricht der DIN 14092 sowie den Anforderungen der Unfallversicherung. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte durchgeführt werden, die sich daraus ergebenden Forderungen sind abzuarbeiten.

Entsprechen Personalbestand und Qualifikationsstand den Anforderungen?

In der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** sind insgesamt 27 Einsatzkräfte aktiv. Damit ist der Personalbestand gegenüber der letzten Fortschreibung stabil. Es besteht eine Jugendfeuerwehr aber keine Kinderfeuerwehr.

In den nächsten Jahren ist das Ausscheiden von einigen älteren Feuerwehrangehörigen aus dem Einsatzdienst zu erwarten. Es sollten Bemühungen unternommen werden, um die Erfahrung an die jüngeren Feuerwehrangehörigen weiterzugeben.

Die Tagesalarmbereitschaft ist nicht voll umfänglich gegeben und sollte weiter gesteigert werden. Hier ist die Unterstützung der Verbandsgemeinde gefragt.

Eine funktionsgerechte Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist derzeit mit Einschränkungen möglich. Die Dreifachbesetzung sollte angestrebt werden, ist aber derzeit unrealistisch.

Zusammenfassung der Bewertung / Ausblick für die Ortsfeuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr **Kroppenstedt** ist nach aktuellem Stand bedingt gewährleistet.

Die personelle Situation der Ortsfeuerwehr ist gut und sollte weiter verbessert werden. Im Vergleich zur zurückliegenden Fortschreibung wurde die Ausrückgeschwindigkeit gesteigert.

Die Ortsfeuerwehr kann den Grundschutz mit einer Gruppe im zugewiesenen Ausrückbereich nahezu selbständig sicherstellen. Die Ortsfeuerwehr wird eigenständig zu Feuer 1 und THL 1 alarmiert. Bei umfassenden Alarmstichworten werden Kräfte von benachbarten Ortsfeuerwehren zugeführt.

Anforderung	erfüllt durch	Hinweise
erstintreffende Gruppe innerhalb von 12 Minuten mit mind. TSF-W	FF Kroppenstedt	
ein weiteres LF besetzt mit 1/8 Einsatzkräften	FF Gröningen + FF Kloster Gröningen	
ein Hubrettungsfahrzeug besetzt mit 1/2 Einsatzkräften	FF Egeln	

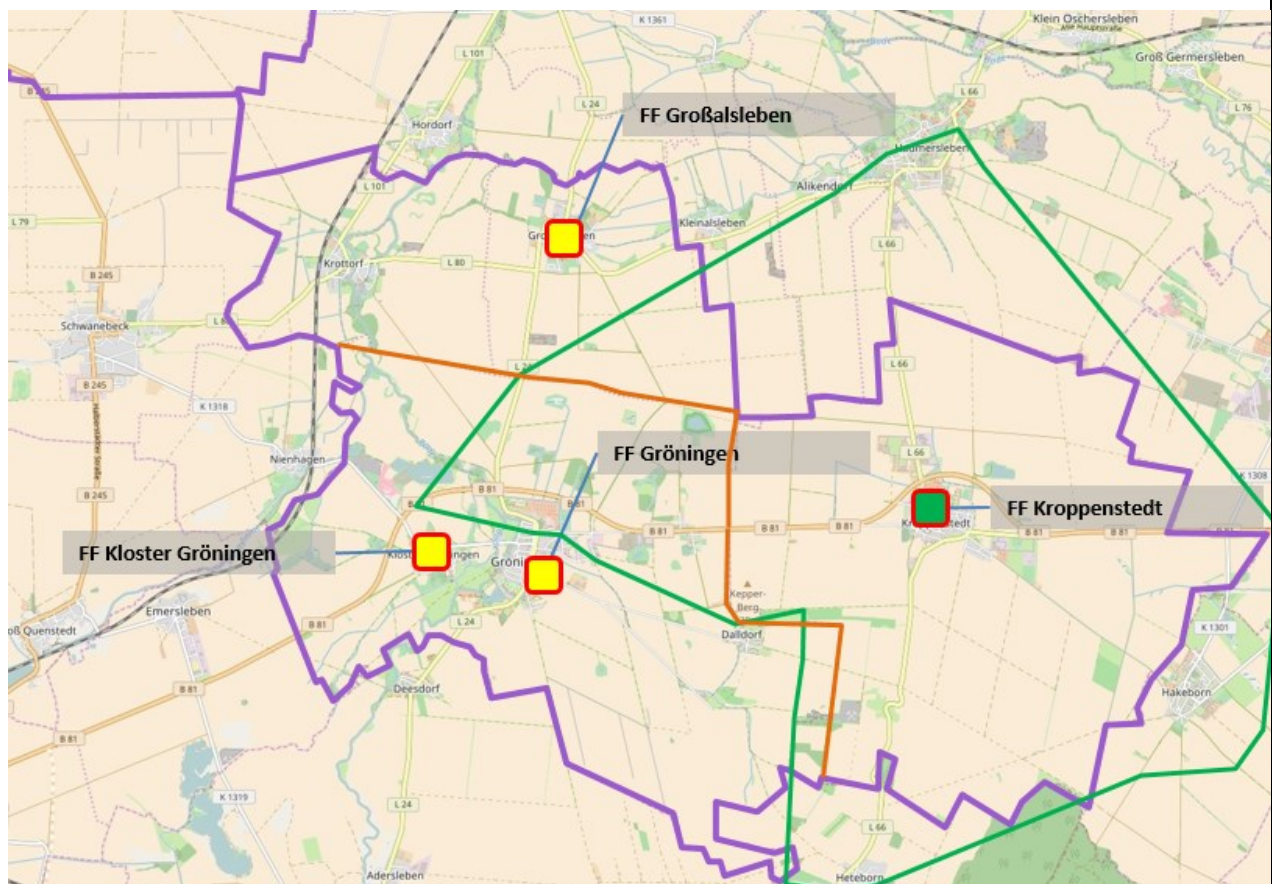


Abbildung 212: Der Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr kann abgesichert werden. Auch im Bereich Gröningen kann die Ortsfeuerwehr Gröningen zumindest auf der B81 und im Gewerbegebiet unterstützen.

3 Zusammenfassung der Risikobewertungen

In der Betrachtung der Risikobewertung der einzelnen Ortsfeuerwehren wird deutlich, dass sich die personelle Einsatzbereitschaft gegenüber den vorherigen Risikoanalysen verändert hat. Teilweise sind hier deutliche Verbesserungen (**FF Am Großen Graben**) aber auch bedenkliche Tendenzen (**FF Gröningen**) erkennbar.

Obwohl die bebauten Gebiete der Verbandsgemeinde von den dislozierten Feuerwehrstandorten innerhalb von 12 Minuten erreicht werden können, ist nicht sichergestellt, dass überall nach 12 Minuten auch die erforderliche Stärke einer Gruppe 1/8/9 mit mind. vier Atemschutzgeräteträgern bereit steht.

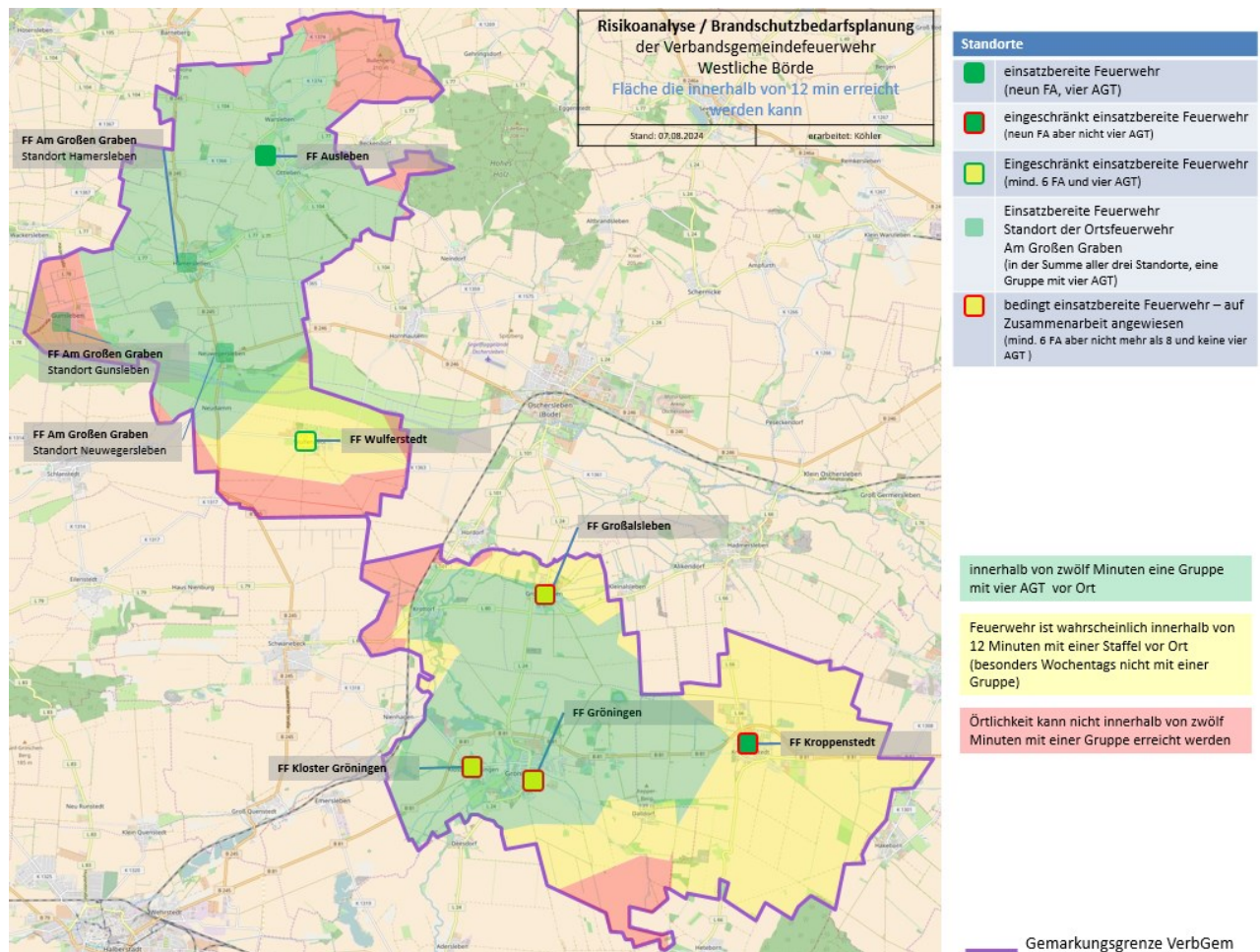


Abbildung 213: Fläche die innerhalb von 12 Minuten rund um die Uhr von der Verbandsgemeindefeuerwehr Westliche erreicht werden kann

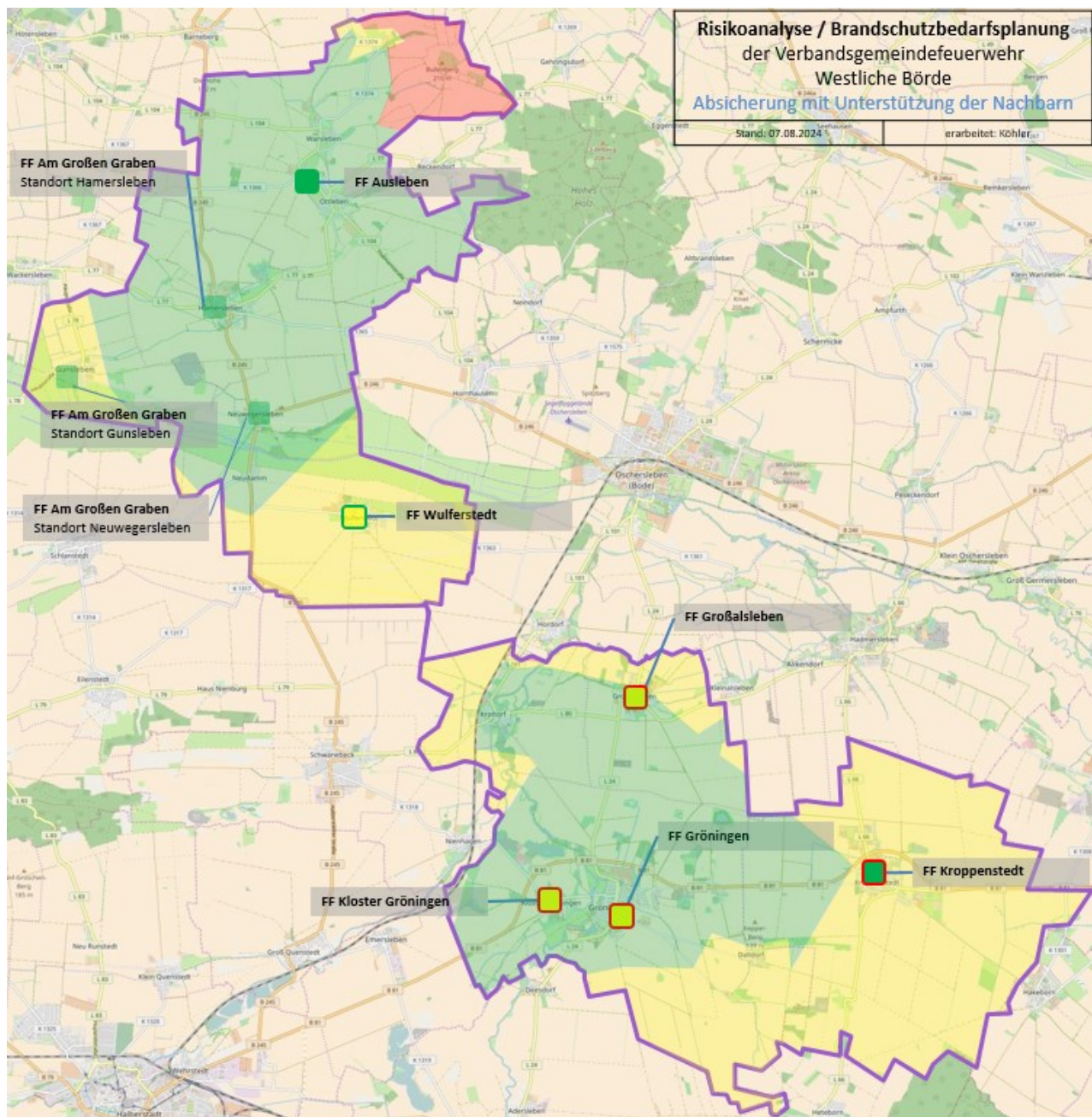


Abbildung 214: Absicherung in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, mit Unterstützung der Nachbarn ist in den grün hinterlegten Bereich vom Eintreffen einer Gruppe innerhalb von 12 Minuten auszugehen. In den gelb hinterlegten Bereichen ist vom Eintreffen der Feuerwehr innerhalb von 12 Minuten aber nicht in Gruppenstärke bzw. mit Besetzung aller Funktionen auszugehen. Die rot hinterlegten Bereiche können durch die Feuerwehr nicht innerhalb von 12 Minuten erreicht werden, es handelt sich um unbewohnte Bereiche ohne Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen.

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

1. Risikobewertung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

In vorangehenden Kapitel C wurden die Risiken getrennt in die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren untersucht. Daraus ergab sich, welche Kräfte und Mittel zur Sicherung des Grundschatzes angepasst an die örtlichen Gegebenheiten notwendig sind.

1.1 Ergänzende Aufgaben der Ortsfeuerwehren

Zur Betrachtung der ergänzenden Aufgaben ist es zunächst notwendig zu betrachten, welche zusätzlichen Fahrzeuge für mögliche Ereignisse in der Verbandsgemeinde notwendig sind. Dazu dient folgende Übersicht über die notwendige Sonderausrüstung für Einsätze mit besonderem Gefahrenpotential:

Ereignisse	Gefährdungsgrad			Sonderausrüstung als Einzelfahrzeug oder die entsprechenden Beladungsmodule des Gerätewagen Logistik I oder II					
	gering (n)	mittel (H)	hoch (e)	TLF	SW	GW- A/S	GW- Öl	GW- G	RW
Brände in der Chemieindustrie, Raffinerien	(n)					X (n)	X (n)	X (n)	
Brände landwirtschaftlicher Flächen		(H)		X (H)	X (H)				
Explosionen		(H)		X (H)		X (H)		X (H)	X (H)
Großbrände aller Arten		(H)		X (H)	X (H)	X (H)			X (H)
Hochwasser			(H)		X (H)		X (H)		X (H)
Ödlandbrände (Gras, Moor, Müllhalde, Deponie)	(n)			X (n)					
Ölhaverie	(n)						X (n)		
Naturereignisse (Sturm, Hagel, Schnee, Unwetter)		(H)					X (H)		X (H)
Tanklagerbrände	(n)				X (n)				
Pipeline-, Druckstationenbrände	(n)			X (n)		X (n)		X (n)	X (n)
Verkehrsunfall (Massenunfall)		(H)		X (H)			X (H)		X (H)
Verkehrsunfälle (mit Gefahrguttransportfahrzeugen oder mit radioaktiven Stoffen)		(H)				X (H)		X (H)	X (H)
Waldbrände		(H)		X (H)	X (H)	X (H)			
Notwendigkeit von Sonderausrüstung				(H)	(H)	(H)	(H)	(H)	(H)

Abbildung 215: Betrachtung von notwendiger Sonderausrüstung für die gesamte Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschaffungsstufen: **n** = nicht erforderlich; **H** = 1 x erforderlich, auch durch überregionale Hilfe; **e** = 1 x in der Verbandsgemeinde erforderlich

Aus der vorangehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Verbandsgemeinde über folgende ergänzende Fähigkeiten verfügen muss:

- **Tanklöschfahrzeuge** müssen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Verfügung stehen. Aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen mit der Gefahr der schnellen Brandausbreitung (gerade im Hochsommer) besteht eine hohe Notwendigkeit. Durch die einzelnstehenden Gehöfte sowie Bundes- und Landesstraßen mit dem Potential von Verkehrsunfällen mit Löschwasserbedarf, wird der Bedarf von Tanklöschfahrzeugen weiterhin explizit begründet. Ausgehend von der Aufnahme eines Standardszenarios „Vegetationsbrände“ ist innerhalb von 25 Minuten das Eintreffen von vier Tanklöschfahrzeugen 3000 oder vergleichbaren Einheiten sicherzustellen. Weiterhin begründet sich die Notwendigkeit, durch die nach Industriebaurichtlinie errichteten, Gebäude und den Bedarf nach Löschmittelauswurfvorrichtungen mit einem Volumenstrom von mehr als 800 l/min. Diese Tanklöschfahrzeuge müssen jedoch nicht ausschließlich aus der eigenen Verbandsgemeinde kommen. Die Unterstützung durch benachbarte Gebietskörperschaften insbesondere im ländlichen Randbereich der Einheitsgemeinde ist auch weiterhin empfohlen. Langfristig sollten Tanklöschfahrzeuge an den Standorten **Ausleben**, **Kroppenstedt** und **Wulferstedt** vorgehalten werden. Dazu wird das Tanklöschfahrzeug Wulferstedt gegenwärtig durch eine Ersatzbeschaffung erneuert. Das bisher am Standort **Kloster Gröningen** stationierte Tanklöschfahrzeug wird außer Dienst gestellt.
- Es muss ein **Schlauchwagen** in der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen. In der Westlichen Börde wird auf bewährte Schlauchtransportanhänger in Verbindung mit Löschfahrzeugen gesetzt. Pro Ausrückbereich ist somit die Fähigkeit vorhanden, 2.000 m B-Druckschläuche zu verlegen und die benötigten Verstärkerpumpen und weiteren Mittel vorzunehmen. Das ist ausreichend.
- Es soll ein **Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz** zur Verfügung stehen, das Fahrzeug muss aber nicht aus dem Bestand der Verbandsgemeinde kommen. Hier kann auf die Vorhaltung des Landkreises zurückgegriffen werden.
- Es muss ein **Gerätewagen – Öl** bzw. die Ausrüstung zur Verhinderung einer Ölausbreitung auf Gewässern sowie an Land im eigenen Bestand vorgehalten werden. Das entsprechende Material ist vorhanden und wird über den Gw-sonstige der Ortsfeuerwehr **Gröningen** oder den Logistikanhänger – schwer der Ortsfeuerwehr **Ausleben** zugeführt.
- Ein **Gerätewagen Gefahrgut** muss für die Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen, allerdings muss das Fahrzeug nicht aus dem eigenen Bestand kommen. Aufgrund der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Obere Aller, wird ein entsprechender Abrollbehälter innerhalb einer akzeptablen Zeitspanne durch die Ortsfeuerwehr **Eilsleben** zugeführt.
- Schließlich muss für die Verbandsgemeinde ein **Rüstwagen** vorhanden sein. Dieser muss keine Einheit der Verbandsgemeindefeuerwehr sein. Durch die vorhandene Ausstattung und doppelte Vorhaltung einmal je Ausrückbereich NORD und SÜD ist diese Forderung erfüllt. Die Ortsfeuerwehr **Ausleben** übernimmt die Spezialisierung auf Hoch- und Tiefbauunfälle. Die Ortsfeuerwehr **Gröningen** übernimmt die Spezialisierung auf Wasser- und Eisrettung.

Insgesamt ergibt sich für die Zusatzaufgaben folgender Bedarf:

Aufgabe	FF Am Großen Graben	FF Wulferstedt	FF Ausleben	FF Gröningen	FF Großsalsleben	FF Kloster Gröningen	FF Kroppenstedt
Sicherstellung Rettungs- und Angriffsweg über Schiebleiter							
Rettung über pneumatisches Sprungpolster							
taktische Ventilation mit Druckbelüfter und Rauchvorhang							
Sicherheitstrupp mit Sicherheitstrupptasche							
Suche, Rettung, Brandbekämpfung unterstützt durch eine Wärmebildkamera		FV				FV	
Brandbekämpfung mit Schornsteinwerkzeug							
Wasserentnahme aus offenen Gewässern mit PFPN				112			
Wasserförderung über Lange Wege mit Schlauchstrecke und Verstärkerpumpe	1.200 m	800 m		800 m			1.200 m
Bereitstellen von Löschmitteln (Wasser und Schaum, Metallbrandpulver, CO ²) unabhängig von der zentralen Wasserversorgung, TLF							
Bereitstellen einer Schaummittelreserve, 1.500 l synthetisches Mehrbereichsschaummittel							
Brandbekämpfung mit einem mobilen Wasser- und Schaummonitor							
Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden im abgesessenen Einsatz							
mobile Vegetationsbrandbekämpfung im pump&roll Verfahren							
mobile Vegetationsbrandbekämpfung im Raupenverfahren							
Aufbau eines Wasserübergabepunktes		5 m ³	5 m ³	35 m ³			5 m ³
Führungsstufe A für Zugführer						113	
Führungsstufe B für Zug- und Verbandsführer							
Beobachtung und Auswertung mittels Drohne							
Erweiterte Erste Hilfe, incl. einer Herz-Lungen-Wiederbelebung mit Beatmungsbeutel sowie Stillung von lebensbedrohlichen Blutungen							
Immobilisation einer verletzten Person zur technischen Rettung							
Zerstörungsfreie- und zerstörungsarme Türöffnung	FV		FV				
Unfallrettung mit hydraulischen Rettungsgeräten und Abstützsystem							
Erweiterung der Unfallrettung für LKW							
Unfallrettung mit pneumatischen Rettungsgeräten							
Bewegen von Lasten mittels Mehrzweckzug							
Einsatzstellen beleuchten							

¹¹² Die in hellgrün markierten Fähigkeiten beruhen auf dem Reservefahrzeug (TSF-W mit STA) der Verbandsgemeinde, stationiert in der Ortsfeuerwehr Gröningen

¹¹³ Diese Fähigkeit kann erst mit der Indienst-Stellung des Mannschaftstransportfahrzeuges aufgebaut werden.

Aufgabe	FF Am Großen Graben	FF Wulferstedt	FF Ausleben	FF Gröningen	FF Großalsleben	FF Kloster Gröningen	FF Kroppenstedt
Unwetterfolgen (Windbruch, vollgelaufene Keller, überschwemmte Straßen) zu beseitigen							
Rettung von Gewässern, auch bei Hochwasserlagen							
Ölwehreinsätze / Aufnahme von Öl von Straßenflächen							
Ölwehreinsätze auf Gewässern (Bindemittel, Ölsperren)							
sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen							
Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen							
Erstsicherung bei Hoch- und Tiefbauunfällen							
Freischalten / Abschalten von Versorgungsleitungen im Haushalt (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser sowie Behelfsreparaturen)							
Wasserschadenbeseitigung mit einer Schmutzwasserpumpe mit mehr als 400 l/min Förderleistung							
Wasserwehr, Deichüberwachung und Sandsackfüllstation							
Wärmeschutzanzüge für mind. einen Trupp							
Wasser- und Eisrettungsanzüge für mind. einen Trupp							
Schutzkleidung Form 1 für ABC-Einsatz für mind. zwei Trupps							
Schutzkleidung Form 2 für ABC-Einsatz für mind. zwei Trupps							
Schutzkleidung Form 3 für ABC-Einsatz für mind. zwei Trupps							
Messen, Nachweisen, Probennahme für ABC-Einsätze							
logistische Unterstützung durch Transportleistungen							
logistische Unterstützung durch Einsatzverpflegung							
logistische Unterstützung durch Wechselbekleidung							

2. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde besteht ausfolgenden Fahrzeugen:

			Standort
Löschfahrzeuge:	TSF-W	5	• Am Großen Graben (3 x) • Kloster Gröningen • Reservefahrzeug der Verbandsgemeinde, stationiert in Gröningen
	LF 10/6	2	• Großsalsleben • Wulferstedt
	HLF 10/6	1	• Ausleben
	LF 16/12	1	• Gröningen
	LF 20 KatS	1	• Kroppenstedt
	TLF 16/25	1	• Kroppenstedt • Kloster Gröningen ¹¹⁴
	TLF 16/24-Tr	1	• Wulferstedt ¹¹⁵
	TLF 20/40	1	• Ausleben
Hubrettungsfahrzeuge:	keine		
Rüst- und Gerätewagen:	Gw-sonst.	1	• Gröningen
sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF / MZF	5	• Am Großen Graben • Ausleben • Großsalsleben • Gröningen ¹¹⁶ • Kroppenstedt
	ELW 1	1	• Ausleben
	Feldküche	1	• Großsalsleben
	STA (Schlauchtransport-anhänger)	6	• Am Großen Graben (2x) • Gröningen • Kroppenstedt • Wulferstedt • Kloster Gröningen
	TSA (Tragkraftspritzen-anhänger)	1	• Großsalsleben
	Transport-anhänger / Geräteanhänger	6	• Am Großen Graben • Ausleben (2x) • Gröningen • Kroppenstedt
	Rettungsboot 1	2	• Gröningen (2x)

Mit diesen Fahrzeugen und Anhängern kann der Grundschutz in der Verbandsgemeinde Westliche Börde sichergestellt werden. Im Detail sind jedoch Verbesserungen / Veränderungen in der Beladung vorzunehmen.

Für die Brandbekämpfung gelten als Orientierung die Standardszenarien „Vegetationsbrand“ und „Wohnungsbrand“.

Während mit dem Standardszenario Vegetationsbrand eine Anpassung der Kräfte und Mittel an die dynamische Lageentwicklung eines Vegetationsbrandes erfolgt und als Planungsgröße in Erweiterung zu den gesetzlichen Vorgaben der Gruppe innerhalb von 12 Minuten festgelegt wird, dass innerhalb von 25 Minuten insgesamt 28 Feuerwehrangehörige den Einsatzort erreichen müssen mit der Mindestausstattung: ein ELW 1, zwei TSF-W und vier TLF 3000, orientiert sich

das Standardszenario „Wohnungsbrand“ an den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt mit folgender Beschreibung: Brand in einem Wohngebäude mit einem Flammüberschlag aus einem Fenster (damit verbunden die unmittelbare Gefahr der Brandausbreitung), einem verrauchten und damit nicht passierbaren 1. Rettungsweg (i. d. R. Treppenhaus) und Personen die im Obergeschoß in unmittelbarer Gefahr schweben.

Dieses Szenario bedingt, dass innerhalb von 12 Minuten nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt mindestens ein TSF/TSF-W und eine Mannschaft in Gruppenstärke 1/8/9 vor Ort sein muss. Zusätzlich sollen nach 17 Minuten weitere sechs Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen. Dann soll ebenfalls ein Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle verfügbar sein. Für die Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde bei der Risikobetrachtung festgestellt, dass innerhalb von zwölf Minuten eine Gruppe mit mindestens einem TSF-W und einer geeigneten Leiter, um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen vor Ort sein soll. Zeitnah soll eine weitere Gruppe ausgestattet mit einem Löschgruppenfahrzeug vor Ort sein.

Die besonderen Herausforderungen bei der Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe Brandschutz bestehen derzeit in den drei Punkten:

1. Personelle Einsatzbereitschaft, insbesondere in der Zeit von 6 bis 18 Uhr an Werktagen stehen nicht flächendeckend genügend Feuerwehrangehörige bei den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung,
2. Sicherung des zweiten Rettungsweges und
3. Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

personelle Einsatzbereitschaft

Das gegenwärtig verfügbare Personal ist für die notwendige Erfüllung der Schutzziele nicht ausreichend. Es wird sich mit der Alarmierung mehrerer benachbarter Ortsfeuerwehren beholfen. Leider ist auch mit dieser Maßnahme das Schutzziel nicht vollumfänglich zu erfüllen, da das Zeitkriterium bis zum Erreichen der Gruppenstärke 1/8/9 (davon vier Atemschutzgeräteträger) von maximal 12 Minuten überschritten wird.

Da eine Aufweichung der gesetzlichen Schutzziele schon aus physiologischer Sicht ¹¹⁷ nicht in Frage kommt und auch nicht zu erwarten ist, muss die Verbandsgemeinde intensive Anstrengungen zur Steigerung der Mitgliederzahlen, des Ausbildungsstandes und der Tagesverfügbarkeit unternehmen. Die Alternative ist das Abweichen vom System der Freiwilligen Feuerwehr, indem zum Beispiel eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet wird.

Sicherung des zweiten Rettungsweges

Der zweite Rettungsweg wird für die überwiegende Mehrzahl der Gebäude über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Durch die Beschaffung von Löschfahrzeugen mit dreiteiligen Schiebleitern ist hier seit der ersten Risikoanalyse der Verbandsgemeinde eine deutliche Verbesserung eingetreten. Die Verbandsgemeinde verfügt über kein eigenes Hubrettungsfahrzeug, im Einzelfall sind Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden zur Bereitstellung der dortigen Hubrettungsfahrzeuge notwendig und getroffen wurden.

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gerade im ländlichen Gebiet eine große Herausforderung. Die Möglichkeiten der zentralen Wasserversorgung (Hydranten aus dem Trinkwasserleitungsnetz) sind in vielen Bereichen nicht ausreichend, so dass unabhängige Löschwasserentnahmestellen errichtet, gewartet und gepflegt werden müssen. Die Verbandsgemeinde Westliche Börde ist hierbei auf einem guten Weg und investiert jährlich die Sanierung von bestehenden Löschwasserentnahmestellen. Außerdem soll zukünftig jährlich mindestens eine neue Löschwasserentnahmestelle eingerichtet werden.

¹¹⁴ Aussonderung des Tanklöschfahrzeuges ist für 2025 geplant

¹¹⁵ Ersatz des Tanklöschfahrzeuges durch ein TLF 3000 Staffel ist zum Jahresbeginn 2025 geplant

¹¹⁶ Das Fahrzeug ist gegenwärtig außer Dienst gestellt, die Ersatzbeschaffung ist beauftragt und soll 2025 erfolgen

¹¹⁷ das Land Sachsen-Anhalt hat im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr lange Hilfsfristen. Die Überlebensgrenzen / Reanimationsgrenzen gestatten keine längere Ausdehnung der Eingreifzeiten.

Generell gilt bei der Löschwasserversorgung, dass nur in wenigen Ortschaften eine ausreichende Löschwasserentnahme aus der zentralen Wasserversorgung möglich ist. Auch bei der Verfügbarkeit der unabhängigen Löschwasserversorgung gibt es teilweise Lücken. Insgesamt muss festgestellt werden, dass eine ausreichende flächendeckende Absicherung mit ausreichend leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen aller bebauten Flächen gegenwärtig nicht gegeben ist. Hierzu wurde ein Löschwasserkonzept zur Klärung der Einzelfragen erstellt.

Bei der Einrichtung der Löschwasserentnahmestellen sollte geprüft werden, inwiefern dort ansässige Gewerbebetriebe bereit sind, sich an den Kosten für die Löschwasserbereitstellung zu beteiligen.

Weiterhin sollten alle genutzten Löschwasserentnahmestellen auf Normeinhaltung überprüft werden.

3. Technische Hilfeleistung

Für die Absicherung des gesetzlichen Schutzzieles im Bereich der Technischen Hilfeleistung ist von quantitativ ähnlichen Anforderungen an Personal und Material auszugehen. Das vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Standardszenario wird für die Verbandsgemeinde Westliche Börde in derart angepasst, dass von zwei Verletzten Personen, davon eine in einem PKW eingeklemmt, nach einem Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen ausgegangen wird. Das Land Sachsen-Anhalt gibt lediglich eine verletzte Person vor. Aus mindestens einem PKW treten Betriebs- und Betriebshilfsstoffe aus.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege in der Verbandsgemeinde und der starken Verkehrsbelastung werden flächendeckend Ausrüstungen für die Unfallrettung vorgehalten. Die Einsatzzahlen der vergangenen fünf Jahre bestätigen diese Notwendigkeit.

Innerhalb von 12 Minuten soll eine Gruppe vor Ort sein, die in der Lage ist, Erstmaßnahmen durchzuführen (Absicherung der Unfallstelle, Erstzugang und Erste Hilfe). Innerhalb von 17 Minuten nach der Alarmierung sollen alle für die Bewältigung der Schadenslage erforderlichen Kräfte und Mittel vor Ort sein, das heißt es soll dann ein Löschgruppenfahrzeug sowie das benötigte hydraulische Rettungsgerät eingetroffen sein.

Da in der Verbandsgemeinde auch Unfälle wahrscheinlich sind, die über das Standardszenario hinausgehen, zum Beispiel mit LKW-Beteiligung, werden dann weitere Kräfte und Mittel notwendig. Hierfür sind die entsprechenden Vorplanungen getroffen.

Aufgrund der bestehenden Risiken ist weiterhin mit Hoch- und Tiefbauunfällen sowie Wasser- und Eisunfällen zu rechnen.

Die vorhandenen Mittel im Bereich der Technischen Hilfe entsprechen den heutigen Anforderungen und werden der Aufgabe gerecht. Die Ausbildung des Personals sollte insbesondere im Bereich der erweiterten Erste Hilfe durch die Ausbildung von Einsatzsanitätern verbessert werden.

4. Gefahrstoffeinsätze

Gefahrstoffeinsätze in der Verbandsgemeinde Westliche können unterschiedlichen Ursprungs sein, grundsätzlich sind ortsfeste Anlagen (z.B. Biogasanlagen, Gewerbe- und Industrieanlagen, usw.) und der Straßenverkehr als Aufgabenschwerpunkte zu definieren.

Die Mindestanforderungen für Technik und Personal orientieren sich an den grundsätzlichen Einsatztätigkeiten gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 500 (ABC-Einsatz). Diese Erstmaßnahmen umfassen die Gefahrenerkennung, die Absicherung / Absperrung der Einsatzstelle, die Menschenrettung und die Nachforderung von Spezialkräften – bekannt als GAMS-Regel.

Die Spezialkräfte können hierzu in einem mehrstufigen System an die Einsatzstelle geführt werden. Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Obere Aller hat die Verbandsgemeinde Westliche Börde einen Fachzug ABC gebildet. Dieser besteht aus drei Teileinheiten:

- **Führen / Messen + Nachweisen**, mit ELW 1 Ausleben und CBRN-ErkKW Sommersdorf, acht Funktionen
- **Gefahrenabwehr**, mit LF 10/6 Wulferstedt und Abrollbehälter Gefahrgut Eilsleben mit 11 Funktionen
- **Dekontamination** hauptsächlich von Personen, TLF 4000 Eilsleben mit sechs Funktionen

Die benötigte Technik steht zur Verfügung und wird von beiden Verbandsgemeinden aktuell gehalten. Die Mannschaft des Zuges (insgesamt sollen 25 Feuerwehrangehörige im Einsatzfall zur Verfügung stehen) wird durch speziell für den ABC-Einsatz ausgebildetes Personal aus beiden Verbandsgemeinden gestellt. Derzeit kann weder die Verbandsgemeinde Obere Aller, noch die Westliche Börde die Einheit mit dem Personal aus dem eigenen Bestand bilden. Da auch die Vorhaltekosten für das Material erheblich sind, wurde entschieden die gemeinsame Einheit aufzustellen.

Ortsfeuerwehr	Feuerwehrangehörige mit dem Lehrgang „ABC-Einsatz“	Feuerwehrangehörige mit dem Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“
Am Großen Graben	2	1
Ausleben	10	3
Gröningen	1	
Großalsleben	1	1
Kloster Gröningen	3	1
Kroppenstedt	4	
Wulferstedt	3	
Summe	24	6

Insgesamt muss sich in dem personellen Bereich noch eine Steigerung ergeben, um rund um die Uhr ausreichend qualifiziertes Personal verfügbar zu haben.

Sollten die Kräfte des gemeinsamen Fachzuges ABC nicht ausreichen, kann in der nächsten Stufe auf den Fachdienst ABC des Landkreises Börde zurückgegriffen werden. Diese Einheit besteht aus vier Zügen und ist neben der Funktion als Katastrophenschutzeinheit auch als Einheit für besondere Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz abrufbar.

5. Strahlenschutzsätze

Das Risikopotential für Strahlenschutzsätze in der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist gering, aber derartige Einsätze sind nicht auszuschließen. Es kommen zum Beispiel Transportunfälle sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit zerstörungsfreier Werkstoffprüfung (durch Strahler) in Frage. Sollte es zu einem derartigen Einsatz kommen, wird die benötigte Mess- und Nachweisteknik auf dem ELW 1¹¹⁸ mitgeführt. Im weiteren gelten die Ausführungen wie zum Punkt 4 Gefahrstoffeinsätze mit dem gemeinsamen Fachzug ABC.

6. Schutzzielerfüllung

In der Verbandsgemeinde Westliche Börde wird in Anlehnung an die Standardereignisse die personelle / technische Ausstattung und Ausrüstung sowie deren Verteilung dann als ausreichend betrachtet, wenn **an jedem Ort, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist zu jeder Zeit** – innerhalb **von zwölf Minuten** neun Einsatzkräfte (eine Gruppe) und die für die wirksame Hilfe notwendige Ausrüstung am Einsatzort eintreffen können.

Zur Verhinderung einer eventuellen Brandausbreitung bzw. zur weiteren Gefahrenabwehr muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass nach weiteren fünf Minuten **neun** zusätzliche Einsatzkräfte den Einsatzort erreichen und das spätestens dann ein Löschgruppenfahrzeug am Einsatzort verfügbar ist.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeiten der örtlichen Feuerwehren hat ergeben, dass gemeinsame Alarmierungen nach dem Rendezvous-Verfahren anzuwenden sind. Doch auch damit ist eine 100%-ige Erreichung des Schutzziels nicht möglich.

Von der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde sind ca. 37,3% nicht über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar. Von den verbleibenden Flächen sind gegenwärtig **31,6%** nicht innerhalb der vorgegebenen 12 Minuten durch eine Gruppe (aus der eigenen Gemeindefeuerwehr oder einer Nachbargemeinde) zu erreichen. Die nicht mit einer Gruppe erreichbare Fläche ist im Vergleich zur vorangegangenen Risikoanalyse etwas größer geworden. Hierzu tragen insbesondere Veränderungen bei der Ausrückzeit der **FF Wulferstedt** und der Ausrückstärke der **FF Gröningen** bei. Weiterhin nicht innerhalb von 12 Minuten mit Feuerwehrkräften erreichbar ist ein ca. 400 m langer Abschnitt der Landesstraße 77 zwischen Beckendorf und Eggenstedt, der sich im Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde befindet.

Hierbei sind jedoch noch nicht berücksichtigt:

- die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Ortsfeuerwehr teilweise oder ganz binden,
- Verkehrs- und Witterungseinflüsse und
- Hochwasser und andere Naturereignisse.

Das Schutzziel bezieht sich immer auf die Erreichung im Einsatzfall, die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen in den derzeit nicht abgesicherten Bereichen ist unterschiedlich. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Realisierung des Schutzziels in **Gunsleben, Kroppenstedt** und **Wulferstedt** gerichtet werden. Die hierfür vordringlich notwendige Maßnahme ist die Steigerung der personellen Einsatzbereitschaft.

¹¹⁸ DIN 14507 Teil 2

7. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

- a. Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Verbandsgemeinde Westliche Börde sind vom Landkreis in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes (Einheiten für besondere Einsätze gem. BrSchG) für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Standort	Typ		voraussichtliche Anzahl der Einsätze pro Jahr
Ausleben	MTF Besatzung 0 / 0 / 2 // 2	Fachdienst Führung, Erkundergruppe	1
Ausleben	HLF 10/6 Besatzung 0 / 1 / 8 // 9	Fachdienst Brandschutz 1, zweiter Zug – Technische Hilfe	1
Gröningen	MTF Besatzung 1 / 0 / 1 // 2	Fachdienst Brandschutz 2, siebenter Zug – Brandbekämpfung	1
Großalsleben	MZF + FKH Besatzung 0 / 1 / 3 // 4	Fachdienst Logistik, zweite Kochgruppe	1
Kroppenstedt	LF 20 KatS Besatzung 0 / 1 / 8 // 9	Fachdienst Brandschutz 2, siebenter Zug – Brandbekämpfung	1
Wulferstedt	LF 10/6 Besatzung 0 / 1 / 8 // 9	Fachdienst ABC, zweiter Zug – Gefahrenbereich	1

b. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Standort	Typ	Einsatzzweck	voraussichtliche Anzahl der Einsätze pro Jahr
Am Großen Graben	TSF-W Hamersleben Besatzung 1 / 5 // 6	VerbGem Obere Aller	2
Ausleben	ELW 1 Besatzung 1 / 1 / 2 // 4	VerbGem Obere Aller VerbGem Vorharz	2
Ausleben	HLF 10/6 Besatzung 1 / 8 // 9	VerbGem Obere Aller, VerbGem Vorharz, EG Oschersleben	3
Ausleben	TLF 20/40 Besatzung 1 / 8 // 9	VerbGem Obere Aller, VerbGem Vorharz EG Oschersleben	3
Gröningen	LF 16/12 Besatzung 1 / 8 // 9	VerbGem Vorharz	1
Kloster Gröningen	TSF-W Besatzung 1 / 5 // 6	VerbGem Vorharz	1
Großsalsleben	LF 10/6 Besatzung 1 / 8 // 9	EG Oschersleben	1
Kroppenstedt	LF 20 KatS Besatzung 1 / 8 // 9	VerbGem Egelner Mulde, VerbGem Vorharz, EG Oschersleben	2
Kroppenstedt	TLF 16/25 Besatzung 1 / 5 // 6	VerbGem Egelner Mulde, VerbGem Vorharz, EG Oschersleben	2
Wulferstedt	LF 10/6 Besatzung 1 / 8 // 9	VerbGem Vorharz	0

8. Fahrzeug- und Ausrüstungskonzeption – Zusammenfassung

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes wird eine konkrete Beschaffungsreihenfolge von Einsatzfahrzeugen, die sich aus Neu- und Ersatzbeschaffungen zusammensetzt, zur Ausrichtung der mittel- und langfristigen Finanzplanung gefordert. Neubeschaffungen sind Fahrzeuge und Geräte, die es im bisherigen Fuhrpark der Feuerwehr nicht gab und fortan aber aus bedarfsplanerischen Gesichtspunkten als erforderlich angesehen werden. Ersatzbeschaffungen gelten für Fahrzeuge, die im Ist-Bestand der Feuerwehr schon existieren und aufgrund ihres technischen Zustands durch gleichwertige neue Fahrzeuge ersetzt werden müssen.

Zur Ermittlung des Ersatzbeschaffungszeitpunktes wird in der Regel hilfsweise das Fahrzeugalter und eine planerische Nutzungsdauer herangezogen. Das Fahrzeugalter kann aber nur als grobe Orientierungsgröße dienen, da die Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges nicht von einer (willkürlichen) planerischen Nutzungsdauer, sondern vom tatsächlichen technischen Zustand abhängt.

So kann die Nutzungsdauer im Einzelfall länger (zum Beispiel aufgrund guter Pflege und geringer Laufleistung) oder kürzer (zum Beispiel wenn Reparaturen eines fehleranfälligen Fahrzeuges aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur frühzeitigen Ausmusterung führen) als die planerische Laufzeit des Fahrzeuges sein. Für die Feststellung, ob ein Fahrzeug noch technisch und wirtschaftlich betrieben werden kann, ist eine Einzelbetrachtung eines jeden Fahrzeuges notwendig.

In der Literatur zu Feuerwehrbedarfsplänen variieren die unterschiedlichen planerischen Nutzungsdauern und Ersatzbeschaffungszyklen. Für Kleinfahrzeuge auf PKW Basis werden acht bis zwölf Jahre, für Fahrzeuge auf Transporter Basis zehn bis 15 Jahre und für Großfahrzeuge auf LKW Basis 15 bis 25 Jahre angesetzt. Tendenziell scheinen sich die Lebensdauern von Feuerwehrfahrzeugen zukünftig zu reduzieren, da die Qualität und Haltbarkeit der Fahrzeuge abzunehmen sowie die Fehleranfälligkeit (z.B. durch elektrische / elektronische Bauteile), Reparatur- und Standzeiten zuzunehmen scheinen. Seitens der Hersteller werden keine längeren Lagervorhaltungen und Gewährleistungszeiten von Ersatzteilen vorgesehen, sodass bereits nach 15 Jahren die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eingeschränkt und deren Preise hoch sind. Für die Planungen der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurde sich an den längeren Zeiträumen orientiert und die Liste keine konkrete Beschaffungsreihenfolge sondern als Darstellung des grundsätzlichen Bedarfes an technischen Einsatzmitteln dient. Zur besseren Darstellung wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, in der auch die intensiveren Investitionen aus den anderen Bereichen eingetragen wurden.

FF Am Großen Graben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
TSF-W Hamersleben	2008	2033	2033	Ersatzbeschaffung MLF oder LF 10/6
TSF-W Gunsleben	2005	2030		Außerdienst-Stellung nach technischen Zustand
TSF-W	2006	2031		
MTF	2005	2025	2025	Ersatzbeschaffung MTF

FF Wulferstedt

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 10/6	2012	2037	2037	LF 10
TLF 16/24-Tr	1964	2025	2025	TLF 3000 – Staffel
MTF	2019	2034	2034	Ersatzbeschaffung MTF

FF Ausleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
HLF 10/6	2009	2034	2034	HLF 10
TLF 20/40	2014	2039	2039	TLF 4000
ELW 1	2021	2036	2036	ELW 1
MTF	2006	2026	2026	Ersatz für MTF

FF Gröningen

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 16/12	2003	2029	2030	HLF 20
TSF-W	2007	2032		Außerdienst-Stellung nach technischen Zustand
GW-sonst	2019	2034	2034	GW Logistik 2
MTF	2003	2024	2025	MTF

FF Kloster Gröningen

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
TSF-W	2008	2033	2033	MLF / TSF-W
TLF 16/25	1966	2025	2025	Ersatzbeschaffung MTF mit Hochwasserabwehranhänger

FF Großalsleben

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 10/6	2012	2037	2037	LF 10
MZF	1999	2030	2029	MTF + Verpflegungsanhänger, vorbehaltlich einer Ersatzbeschaffung durch den LK Börde

FF Kroppenstedt

Fahrzeug	Baujahr	vorgesehene Ausmusterung / Umsetzung	vorgesehene Beschaffung	Bemerkung
LF 20 KatS	2018	2043	2043	LF 20 KatS
TLF 16/25	2001	2027	2027	TLF 4000
MTF	2006	2027	2027	MTF

Die Zusammenstellung der Schlussfolgerungen aus den Teilen A, B und C ergibt für die Fahrzeug- und Ausrüstungsbeschaffung folgende Prioritätenliste, mit der regelmäßigen Fortschreibung der Risikoanalyse ist diese Tabelle zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen.

Jahr	Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Bemerkung
2025	Gemeindefeuerwehr Am Großen Graben Gröningen Kloster Gröningen Wulferstedt Kroppenstedt	Schutzbekleidung MTF MTF MTF + Anhänger TLF 3000 Staffel Lwest Paulshöhe	Austausch der Feuerwehr- Überbekleidung Ersatz für MTF Ersatz für MTF Ersatz für TLF 16/25 Ersatz für TLF 16/24-Tr Neubau eines unterirdischen Löschwasserbehälters
2025 / 26	Ausleben Wulferstedt	Lwest Mühlenstraße Lwest Pfarrgarten	Neubau eines Folienlöschwasserbehälters Neubau eines Folienlöschwasserbehälters
2026	Ausleben Wulferstedt	MTF Feuerwehrhaus	Ersatz für MTF Neubau in 2025 und 2026
2027	Gemeindefeuerwehr Kroppenstedt Krottorf	Atemschutz MTF Lwest, ostwärts	Umstellung auf Überdrucktechnik Ersatz für MTF Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2028	Kroppenstedt Gröningen	TLF 4000 Lwest , Gewerbegebiet	Ersatz für TLF 16/25 Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2029	Großalsleben Kloster Gröningen	MTF + VerpflegungsAnh. Lwest, Leopoldstraße	Ersatz für MZF und FKH 250 vom Landkreis Börde Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2030	Gröningen Neuwegersleben	HLF 20 Lwest, ostwärts	Ersatz für LF 16/12 Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2031	Gunsleben	Lwest, Bahnhof	Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2032	Warsleben	Lwest, Vöpker Weg	Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2033	Am Großen Graben Am Großen Graben Kloster Gröningen Kloster Gröningen	Feuerwehrhaus MLF / LF 10 MLF / TSF-W Lwest Birkenstiedlung	Neubau, evtl. gemeinsam mit Außenstelle Verwaltung, Bauhof Nord und Polizei Ersatz für TSF-W Ersatz für TSF-W Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2034	Ausleben Gröningen Wulferstedt Ottleben	HLF 10 GWL 2 MTF Lwest Günne	Ersatz für HLF 10/6 Ersatz für GW-sonst Ersatz für MTF Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2035	Üplingen	Lwest Kirchstraße	Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2036	Ausleben Kroppenstedt	ELW 1 Lwest Wilhelm- Firse Straße	Ersatz für ELW 1 Neubau einer Löschwasserentnahmestelle
2037	Großalsleben Wulferstedt	LF 10 LF 10	Ersatz für LF 10/6 Ersatz für LF 10/6
2038			
2039	Ausleben	TLF 4000	Ersatz für TLF 20/40
2040			
2041			
2042			
2043	Kroppenstedt	LF 20 KatS	Ersatz für LF 20 KatS

9. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Die Personalkonzeption geht mit Ausnahme der Gemeindewehrleitung und der Ortswehrleitungen von einer dreifachen Stellenbesetzung aus. Dies ist gegenwärtig nicht flächendeckend darzustellen, ist aber anzustreben.

	Verbandsführer		Zugführer		Gruppenführer		Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger insgesamt)	
	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist
Gemeindewehrleitung	2 ¹¹⁹	2					2	2
<i>Am Großen Graben</i>			2	1	3	2	27 (12)	26 (10)
<i>Wulferstedt</i>			2	2	6	3	45 (24)	26 (14)
<i>Ausleben</i>			5	6	6	6	57 (24)	36 (16)
<i>Gröningen</i>			2	6	6	3	36 (12)	23 (5)
<i>Kloster Gröningen</i>			2	1	6	2	27 (12)	13 (4)
<i>Großalsleben</i>			2	0	6	6	27 (12)	25 (3)
<i>Kroppenstedt</i>			2	5	6	3	45 (24)	28 (9)
Summe	2	2	17	21	39	25	264 (120)	177 (61)

Aus dem Vergleich der vorhandenen Feuerwehrangehörigen zur dreifachen Funktionsbesetzung werden bereits die immer wieder bei den Ortsfeuerwehren erwähnten Defizite deutlich. Alleine bei den Mannschaftsmitgliedern **fehlen 87 Einsatzkräfte** um alle Funktionen dreifach besetzen zu können. Bei den Atemschutzgeräteträgern fehlt nahezu die Hälfte zur dreifachen Besetzung.

Die erkannten Personaldefizite erfordern intensive Anstrengungen der Verbandsgemeinde Westliche Börde, um zukünftig die Personaldeckung zu erhöhen, zumindest aber ein noch größeres Defizit zu vermeiden. Hierzu ist sowohl das vorhandene Personal zu halten und die Neugewinnung von Feuerwehrangehörigen ist möglichst zu steigern. In der Vergangenheit wurden hierzu bereits verschiedene Projekte umgesetzt, neben der intensiven Darstellung der Feuerwehr auf der Internetseite www.westlicheboerde.de und dem Verteilen von Löscheinern an jeden Haushalt der Verbandsgemeinde im Jahr 2017 sowie dem Erstellen von Sammelstickern in Zusammenarbeit mit Marktkauf wurden insbesondere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes Feuerwehr ergriffen, hierzu zählen zum Beispiel:

- Ermäßigung der monatlichen Kita-Gebühren für Kinder von Mitgliedern der Einsatzabteilung,
- freier Eintritt in das Freibad Großalsleben für Feuerwehrangehörige,
- Anerkennung des Aufwandes durch Zahlung von Aufwandsentschädigungen,
- Minimierung der ehrenamtlich zu erbringenden Leistungen durch Einstellung eines Gerätewartes und Nutzung der Digitalisierung.

Zusätzlich bemühen sich die Ortsfeuerwehren um eine moderne und transparente Öffentlichkeitsarbeit, durch die Nutzung von sozialen Medien, Angebote zur Brandschutzerziehung und –aufklärung (für verschiedene Altersgruppen in Kitas, Schulen und für Erwachsene) und regelmäßige Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen.

¹¹⁹ Der stellv. GWL ist in Doppelfunktion als stellv. Gemeindewehrleiter (Verbandsführer) und Ortswehrleiter der FF Ausleben (Zugführer) dargestellt.

10. Feuerwehrhauskonzeption

Die Feuerwehrhäuser der Verbandsgemeinde Westliche Börde wurden im Rahmen der Datenaufnahme zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung bewertet.

Der Zustand der Feuerwehrhäuser ist unterschiedlich. Während einige nur geringe Mängel aufwiesen bzw. für andere Technik erweitert werden müssen, gibt es auch einige Standorte welche erhebliche Mängel aufweisen oder bei denen wesentliche Forderungen der DIN 14092 nicht erfüllt sind.

In vielen Feuerwehrhäusern ist zu wenig Platz für die eingestellte Technik und Ausrüstung. Oftmals sind Laufwege nicht frei oder Technik und Ausrüstung ist nicht gut zugänglich. Ein verbreitetes Problem ist eine Vielzahl von Anhängern. Es wird empfohlen eine Abwägung zu treffen, zwischen dem notwendigen Platz für sicheres Arbeiten und Bewegen und dem Nutzen der Anhänger, nötigenfalls sind die Platzverhältnisse durch bauliche Maßnahmen zu verbessern.

Eine ausreichende Schwarz-Weiß-Trennung zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung ist bei einer Vielzahl der Feuerwehrhäuser nicht gewährleistet. Im Sinne eines umfänglichen Gesundheitsschutzes sollte hierauf verstärkt geachtet werden.

Bei Baumaßnahmen ist grundsätzlich abschließend ein normkonformer Zustand anzustreben.

Die nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, zwingen zur Priorisierung der Baumaßnahmen. Nach dem Umbau des Feuerwehrhauses in Gröningen, soll in den Jahren 2025 und 2026 ein Neubau in Wulferstedt errichtet werden. Gegenwärtig ist im weiteren Verlauf ab 2033 der Neubau eines Feuerhauses für die Ortsfeuerwehr Am Großen Graben vorgesehen.

Gegenwärtig stellt sich die Situation bei den Feuerwehrhäusern wie folgt dar:

Feuerwehr	das Feuerwehrhaus		
	entspricht der DIN	entspricht <u>teilweise</u> der DIN	entspricht <u>nicht</u> der DIN
Hamersleben			X
Gunsleben			X
Neuwegersleben			X
Wulferstedt – Neubau geplant			X
Ausleben	X		
Gröningen	X		
Kloster Gröningen		X	
Großalsleben	X		
Kroppenstedt	X		

11. Stellungnahmen und Beschlüsse

Die Begutachtung hatte den Zweck, das Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter Beachtung der geltenden Forderungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes zu untersuchen und einen realisierbaren und zeitgemäßen Brandschutz aufzuzeigen. Darüber hinaus dient diese Ausarbeitung der Information des Trägers des Brandschutzes, welche brandschutzrelevanten Belange er auf jeden Fall zu erfüllen hat.

Die brandschutztechnische-ingenieurmethodische Begutachtung erfolgte entsprechend den Mindestanforderungen nach den zum Zeitpunkt dieser Erarbeitung gültigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Beurteilungsgrundlagen bilden die in Sachsen-Anhalt geltenden Rechtsvorschriften.

In dieser Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan können nur Tatsachen (Nutzung, bauliche Gegebenheiten) begutachtet werden, die in den vorliegenden Planungsunterlagen objektiv erkennbar sind und die bei den laufenden Beratungen bekannt gegeben wurden. Anforderungen an anlagentechnische Sicherheitseinrichtungen, organisatorischen, abwehrenden und vorbeugenden baulichen Brandschutz werden nur insoweit bewertet, wie der Informationsgehalt der ausgegebenen Unterlagen dies ermöglicht. Dies schließt nicht aus, dass eine weitere Anpassung erforderlich werden kann.

Werden in dieser Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung Planungen, die auf der Grundlage von Abweichungen bzw. Erleichterungen möglich sind, als zulässig bewertet, darf deren Ausführung nur nach bauordnungsrechtlich erforderlicher Zustimmung erfolgen. Diese Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung ersetzt nicht die erforderlichen bauordnungsrechtlichen und weiteren, eventuell erforderlichen Genehmigungen.

Brandschutztechnische Maßnahmen, die sich aus versicherungsrechtlichen Regelungen, wasserrechtlichen Genehmigungserfordernissen und sekundärem Brandschutz (betriebliche Sicherheit) ergeben können, wurden nicht mit bewertet.

Bei den Festlegungen und Empfehlungen handelt es sich unter Beachtung der konkreten Nutzung um Mindestanforderungen. Änderungen der jeweiligen Nutzung oder der Planungsunterlagen führen regelmäßig zur Ungültigkeit der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung oder erfordern eine Fortschreibung.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Frist fortzuschreiben.

Die Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Alle Anlagen sind Bestandteil der Analyse.

Die Analyse einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verfassers unzulässig.

Dieses Konzept enthält keine geheim zuhaltenden Angaben. Trotzdem bedarf eine Weitergabe an Dritte der Zustimmung des Auftraggebers.

Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung.

erstellt:



08:39:45 - 19.11.2024

Clemens Köhler, Dipl. Ing.

Stellungnahme des Landkreises Börde

Mit Schreiben vom 13.11.2024 teilte der Landkreis Börde in Bezug auf die 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde Westliche Börde als fachliche Stellungnahme gem. § 1 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 mit:

A. Verbandsgemeindestruktur

2. Verkehrswege

Seite 10: Für die Seen unter Punkt h) ist gemäß Muster die Nutzung anzugeben.

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung

Seite 11: Es wird empfohlen, die Betriebe ohne besondere Gefahren (Unterpunkt a) nach Ortsteilen aufzusummieren, da entsprechende Schwerpunkte erkannt werden können.

5. Löschwasserversorgung

Seite 25 ff.: Die Betrachtung der Löschwasserversorgung erfolgt umfangreich und nachvollziehbar. Sie mündet in einer Zusammenfassung des Bedarfes auf der Seite 66 f. Die erkannten Defizite sind mit einer entsprechenden Priorisierung zu versehen, welche zudem eine zeitliche Planung sowie die aktuellen Schätzkosten enthält. So kann die zielgerichtete Abarbeitung der Defizite erfolgen und zudem eine Grundlage für die Haushaltsplanung geschaffen werden. Die Nutzung von Fördermitteln sollte dabei stets einbezogen werden. Nach derzeitigem Stand ist nicht erkennbar, wann mit einer Verbesserung der Ist-Situation gerechnet werden kann.

Für den Zeitraum bis zur Herstellung einer vollständigen Abdeckung sind geeignete Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

B. Feuerwehrstruktur

2. Strukturbeschreibung Ortsfeuerwehren

Seite 84 ff.: Die Lagerung von Gefahrstoffen hat gemäß der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) sowie der Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu erfolgen. Ich verweise an dieser Stelle auf die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren entsprechend des Risikopotentials

Seite 184: Die Ausbildung zum Einsatzsanitäter stellt keine Qualifikation im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar. Unabhängig von der grundsätzlich als positiv zu betrachtenden organisationsspezifischen Querschnittsqualifikation ist dies bei den daraus abgeleiteten Aufgaben, Versicherungsverhältnissen und Kompetenzen zu beachten.

D. Individuelle Bewertung des Risikos

- Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

9. Personalkonzeption

Seite 248: Die erkannten Personaldefizite sollten in einem Konzept zur Mitgliedergewinnung und Personalentwicklung münden. Sofern ein entsprechendes Konzept vorliegt, wird empfohlen auf dieses zu verweisen oder dies als Anlage beizufügen. Sofern kein entsprechendes Konzept vorliegt, wird angeraten eine Betrachtung hinsichtlich möglicher Optionen zur Gewinnung und Bindung von Mitgliedern anzustreben. Da sich ein erhebliches Defizit abzeichnet, besteht hier dringender Handlungsbedarf für die Verbandsgemeinde Westliche Börde.



Zusammenfassung

Anhand der mir zum Zeitpunkt des Schreibens vorliegenden Unterlagen wird der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat zugestimmt. Nach Beschlussfassung bitte ich Sie um Übersendung einer Kopie für meine Unterlagen. Ich weise daraufhin, dass die im Dokument genannten organisatorischen Maßnahmen (Alarm- und Ausrückordnungen) zur Sicherstellung eines wirksamen abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung regelmäßig zu prüfen und bei Erfordernis anzupassen sind. Die Risikoanalyse ist anlassbezogen, spätestens jedoch innerhalb von vier Jahren fortzuschreiben.

Sofern Sie bei der 4. Fortschreibung Unterstützung benötigen, steht Ihnen mein Amt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

im Original unterzeichnet
Schulze
Sachgebietsleiter

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat die vorliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in seiner Sitzung am __.12.2024 beschlossen.

[Datum]

(Unterschrift)

Rechtsgrundlagen und Quellen

Albers, H., Rohloff, U. (Hrsg.): Finanzierung kommunaler Investitionen, 3. Aktualisierte Auflage, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden, 2007.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): Stellungnahme zur Grundsatzstudie der Wiberg über Probleme der Feuerwehren, in BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 06/1979.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, 1. Fassung 1998.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): Information zur Löschwasserversorgung, 16.11.2009.

Barth, N.: Der kritische Vegetationsbrand, in BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr Zeitung, September 2022.

Bundesministerium des Innern / Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen, Berlin / Köln, Juli 2016.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, Wissenschaftsforum, Band 8, Bonn 2010.

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW): Arbeitsblatt W 331 – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten, Technische Regel, November 2016.

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW): Arbeitsblatt W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Technische Regel, Februar 2008.

Feyer, J.: Die Qualität von Feuerwehreinsätzen, in BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 06/2005.

Feyer, J.: Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad – Die Basis der Brandschutzbedarfsplanung, BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr Zeitung, 06/2011.

Fischer, R. Brandschutzbedarfsplan – Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, in: Der Feuerwehrmann 12/2002.

Grabski, R., Starke, H.: Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung kommunaler Feuerwehren, Instituts-Bericht Nr. 353, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge, 1997.

Grabski, R., Starke, H., Präger, W.: Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung kommunaler Feuerwehren an ausgewählten Beispielen, Instituts-Bericht Nr. 366 (Fortsetzung des Instituts-Berichts Nr. 353), Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge, 1998.

Grabski, R., Präger, W.: Erarbeitung einer Risikoanalyse für die Ausrüstung sowie die Anzahl der besetzenden Funktionen einer Gemeindefeuerwehr, Instituts-Bericht Nr. 437, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge, 2007 (korrigierte Fassung 2011).

Hildebrand, T.: Statistische Einsatzdatenanalyse zur Abschätzung der Relevanz des kritischen Wohnungsbrandes für unterschiedlich strukturierte Gemeinden, Bachelorarbeit, bergische Universität Wuppertal, 2013.

Kaiser, G.: ORBIT 2010 – Aktuelle Erkenntnisse zu medizinischen und rettungsdienstlichen Grundlagen der Planung im Feuerwehrwesen, Tagungsband zur vfdb-Jahresfachtagung 2012, Köln.

Lindemann, T.: Feuerwehrbedarfsplanung, 1. Auflage, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2021.

Oechsel, T., Ridder, A.: Empirische Studie zur Verwendung von Fahrzeitisochronen in der Feuerwehrbedarfsplanung, in vfdb-Zeitschrift 4/2014.

Pleiß, G., Seliger, U.: Entwicklung von Kohlenmonoxid bei Bränden in Räumen – Teil I, Forschungsbericht Nr. 145, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge, 2007.

Pleiß, G., Seliger, U.: Entwicklung von Kohlenmonoxid bei Bränden in Räumen – Teil II, Forschungsbericht Nr. 152, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge, 2008.

Porsche AG, Wibera AG: Feuerwehr-O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierte Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung, Forschungsbericht KT 7612, Definitionsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, 1978.

Pulm, M.: Falsche Taktik – große Schäden, 8. überarbeitete Auflage, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2018.

K. Royer: water for firefighting, IOWA State University, Engineering Extension, Bulletin No. 18, 1959.

Schubert, R.: Trink- und Löschwasser – Löschwasserversorgung bei steigenden Anforderungen des Trinkwasserschutzes, Tagungsband, vfdb-Jahresfachtagung, Stuttgart, 2016.

Stein, J. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, in BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr Zeitung, 07/2016.

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), Zehfuß, J. (Hrsg.): Leitfaden Ingenieurmethoden des Brandschutzes, 4. Überarbeitete und ergänzte Auflage, Technischer Bericht, vfdb TB 04-01, Münster, Braunschweig, März 2020.

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb): Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Technischer Bericht, Referat 5, Altenberge, Januar 2007.

Zawadke, T.: Bedarfsplanung – gewusst wie! Ecomed Sicherheit, Landsberg am Lech, 2018.

Bundesdeutsche Gesetze

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Dezember 2022.

Das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung, vom 7. August 1996, letzte berücksichtigte Änderung vom 22. März 2024.

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 19. Juni 2020.

Musterbauordnung (MBO) in der Fassung vom 1. November 2002, zuletzt geändert am 22. Februar 2019.

Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10. September 2013, zuletzt geändert am 13. Juni 2024.

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 7 Juni 2001, zuletzt geändert am 24. März 2020.

Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) vom 5 August 2022, zuletzt geändert am 28. Juni 2005.

Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert am 15 Dezember 2021.

Verordnungen und Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

Verordnung über die Mindeststärke und ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13 Juli 2009.

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs, RdErl. des Ministerium des Innern vom 3. August 2009.

Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000, zuletzt geändert am 4. November 2014.

Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005, zuletzt geändert am 28. August 2015.